Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1760

Sachgebiet 780

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1988

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 121 — (411) — 700 01 — Ag 84/88 vom 5. Februar 1988 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.

Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache	
	Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100	und zu 2100
1957	3200	und zu 3200
1958	200	und zu 200
1959	850	und zu 850
1960	1600	und zu 1600
1961	2400	und zu 2400
1962	IV/180	und zu IV/180
1963	IV/940	und zu IV/940
1964	IV/1860	und zu IV/1860
1965	IV/2990	und zu IV/2990
1966	V/255	und zu V/255/66
1967	V/1400	und zu V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Bundestagsdrucksache		
	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs-ergebnisse
1971	VI/1800	und zu VI/1800	
1972	VI/3090	und zu VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1501	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	
1988	11/1760	11/1761	

Inhaltsverzeichnis

Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

Redaktionell abgeschlossen am 25. Januar 1988

Verzeichnis der Übersichten [1]

[1] Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht

Übersicht Seite

Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

II. Maßnahmen

1 Markt- und Preispolitik

2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

3 Agrarsozialpolitik

4 Forst- und Holzwirtschaft

5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

6 Produktion und Produktqualität

Übersicht Seite

Verzeichnis der Schaubilder Seite

Schaubild

Abkürzungen und Zeichen

AF = Ackerfläche
AID = Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK = Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP = Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG = Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM = Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAnz. = Bundesanzeiger
BBA = Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BGB = Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. = Bundesgesetzblatt
BEF = Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BMBau = Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF = Bundesminister der Finanzen
BMFT = Bundesminister für Forschung und Technologie
BML = Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI = Bundesminister des Innern
BMJFFG = Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMU = Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV = Bundesminister für Verkehr
BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649)
Bq = Becquerel (Anzahl der zerfallenen Atomkerne eines radioaktiven Materials je Sekunde)
BRT = Bruttoregistertonne
BVFG = Bundesvertriebenengesetz
CCP = Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif = cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA = Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
cts/lb = US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
D = Durchschnitt
dt = Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank = Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE = Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECU = European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA = European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG-10 = Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12 = Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE = Europäische Größeneinheit
ERE = Europäische Rechnungseinheit
ERF = im Ertrag stehende Rebflächen
ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH = Europäischer Gerichtshof
Eurostat = Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EWS = Europäisches Währungssystem
FAO = Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FPM = Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e. V.
GG = Grundfläche der Gartengewächse
GV = Großvieheinheit
HB = Holzbodenfläche
HCH = Hexachlorcyclohexan
hl = Hektoliter = 100 l
INLB = Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IWC = International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE = Jahresarbeitseinheit
KOM = Kommission der Europäischen Gemeinschaft
KTBL = Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LzL = Länge zwischen den Loten
LwG = Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LZ = Landwirtschaftszählung

MB	= Materialband, Agrarbericht
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz"
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
RGW	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	= Vieheinheiten
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	= World Intellectual Property Organization, Genf (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
ZKBS	= Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	= Zivile Verteidigungsreserve
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
1986/87	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f" („folgende") erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1986/87 und Vorschätzung für 1987/88

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft befindet sich seit Jahrzehnten in einem tiefgreifenden strukturellen Anpassungsprozeß. Während 1960 mit 3,581 Mill. Arbeitskräften noch 13,6 % aller Erwerbstätigen auf diesen Bereich entfielen, waren es 1980 nur noch 1,437 Mill. (5,5 %). Bis 1986 nahm der Anteil nochmals leicht auf 1,345 Mill. (5,2 %) ab. Trotz dieser Entwicklung besitzt die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor wichtige gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung. So sichert sie nicht nur unsere Ernährung, sondern bewirtschaftet auch etwa 85 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland.

Mit einem Anstieg des realen Bruttosozialprodukts von 1,7 % setzte sich der gesamtwirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland im fünften Jahr hintereinander fort. Die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft entwickelte sich wie folgt:

1. Der **agrarstrukturelle Anpassungsprozeß** hat sich erneut beschleunigt:
   - Die Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte lag 1986/87 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die betriebliche Arbeitsleistung um 5,8 % auf 838 000 Vollarbeitskrafteinheiten.
   - Die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe** insgesamt ging um 3,8 % auf 681 000 zurück. Dabei verminderte sich die Zahl der Vollerwerbsbetriebe um 3,6 % auf 336 000.
   - Die Veränderung der **Größenstruktur** der Betriebe und Flächen hält an. So nahm im Bundesdurchschnitt die Zahl der Betriebe mit weniger als 35 ha LF ab, die ab 35 ha LF zu. Diese sogenannte Wachstumsschwelle lag 1977 noch bei 25 ha LF. Bei großen Unterschieden zwischen Nord und Süd bewirtschaftete ein durchschnittlicher Hof in der Bundesrepublik Deutschland 17,4 ha LF (Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt 27,5 ha LF). Der durchschnittliche Bestand betrug bei Milchkühen 16 und bei Schweinen 66 Tiere je Betrieb. Die ungünstige Struktur vieler deutscher Betriebe im Vergleich zu den durchschnittlichen Produktionskapazitäten der Familienbetriebe in anderen EG-Mitgliedsländern wird besonders bei regionaler Betrachtung deutlich. Strukturelle Verbesserungen sind deshalb für die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensentwicklung der deutschen Landwirtschaft von großer Bedeutung.
2. Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft hat 1986/87 im Gegensatz zum Vorjahr wieder zugenommen, obwohl der Produktionswert vor allem aufgrund der Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um −4,1 % auf 57,1 Mrd. DM zurückgegangen ist. Eine deutliche Abnahme verzeichnen die Bruttoinvestitionen, das Fremdkapital hat sich nicht erhöht. Der Anstieg der Nettowertschöpfung auf 20,5 Mrd. DM (+3,3 %) war wesentlich auf die deutliche Kostenentlastung bei Energie, Düngemitteln und Futtermitteln infolge des starken Preisrückgangs bei den Rohstoffimporten zurückzuführen.
3. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einkommenssicherung (u. a. Ausgleichszulage, Mehrwertsteuerausgleich) haben neben den erheblich gesunkenen Betriebsmittelpreisen entscheidend dazu beigetragen, daß sich die **Gewinne** im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe auch im Berichtsjahr weiter verbessert haben (wegen erforderlicher Änderungen in der Methodik — insbesondere bei der Hochrechnung der Testbetriebsergebnisse und bei der Abgrenzung der Größenklassen — sind die Betriebsergebnisse dieses Agrarberichtes nicht mehr voll mit denen früherer Berichte vergleichbar; um einen längerfristigen Vergleich zu ermöglichen, wurden deshalb für zurückliegende Jahre neue Auswertungen vorgenommen).

   Wie in den Vorjahren war die Entwicklung nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Regionen unterschiedlich:
   - Die Gewinne der landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** stiegen im **Durchschnitt** auf 39 653 DM je Unternehmen (+2,6 %) und 26 753 DM je Familienarbeitskraft (+3,8 %). Die kleineren Betriebe konnten zwar wiederum den höchsten Gewinnzuwachs erzielen; allerdings zeigen die nach wie vor unbefriedigenden Gewinne dieser Betriebe im Vergleich zu den mittleren und größeren Betrieben auch, daß staatliche einkommenstützende Maßnahmen die Einkommensprobleme von Betrieben mit unzureichender Einkommenskapazität nicht lösen können:

Betriebsgrößen (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1986/87 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
kleine (unter 40 000 DM StBE)	29 455	+3,1
mittlere (40—60 000 DM StBE)	42 048	+0,6
größere (60 000 DM und mehr StBE)	61 542	+1,1
insgesamt	39 653	+2,6
	Gewinn 1986/87 DM/Familienarbeitskraft	Veränderung gegen Vorjahr in %
kleine (unter 40 000 DM StBE)	20 217	+4,5
mittlere (40—60 000 DM StBE)	27 618	+1,3
größere (60 000 DM und mehr StBE)	41 147	+2,8
insgesamt	26 753	+3,8

— Die Entwicklung der Gewinne nach **Betriebsformen** verlief teilweise gegensätzlich. Während Marktfruchtbau und Futterbau deutliche Zunahmen erzielten, mußten die Veredlungsbetriebe erneut starke Einbußen hinnehmen:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1986/87 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	45 588	+ 5,4
Futterbau (Milch, Rinder)	39 916	+ 3,4
Veredlung (Schweine, Geflügel)	33 157	−20,2
Dauerkultur (Obst, Wein)	36 597	+15,2
Gemischt	33 207	− 3,4
insgesamt	39 653	+ 2,6

— Aufgrund der Betriebsgrößenstruktur und der unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Betriebsformen ergeben sich abweichende Durchschnittsergebnisse in den **Bundesländern:**

Bundesland (Vollerwerb)	Gewinn 1986/87 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	50 145	+7,2
Niedersachsen	41 620	+1,3
Nordrhein-Westfalen	41 179	+4,1
Hessen	29 838	+1,6
Rheinland-Pfalz	36 699	+0,9
Baden-Württemberg	38 314	+3,7
Bayern	38 940	+1,5
Bundesrepublik Deutschland	39 653	+2,6

— Die Gewinnunterschiede zwischen den Vollerwerbsbetrieben in den **benachteiligten Gebieten** und den übrigen Gebieten haben sich durch Verbesserungen bei der Ausgleichszulage nahezu ausgeglichen.

— Starke Unterschiede bestehen bei den Gewinnen in den **Sonderbereichen:**

Sonderbereich	Gewinn 1986/87 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau (Vollerwerb)	29 707	+ 3,4
Obstbau (Vollerwerb)	40 143	−10,4
Gartenbau (Vollerwerb)	50 979	− 1,9
Alternativ bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe (Haupterwerb)	37 014	

4. Im vorliegenden Agrarbericht war es erstmalig möglich, das **verfügbare Einkommen** des Betriebsinhaberehepaares darzustellen. Hervorzuheben ist, daß sich die soziale Lage der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe 1986/87 insbesondere aufgrund der Entlastungen bei den Sozialabgaben deutlich verbessert hat und daß ihre verfügbaren Einkommen geringere Unterschiede zu den größeren Betrieben aufweisen, als dies bei den Gewinnen der Fall ist:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen DM/Betriebsinhaber-ehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerbsbetriebe		
kleine (unter 40 000 DM StBE)	27 359	+9,6
mittlere (40—60 000 DM StBE)	37 323	+3,3
größere (60 000 DM und mehr StBE)	50 489	+1,4
insgesamt	34 938	+6,2
Zuerwerbsbetriebe	41 157	+3,4
Nebenerwerbsbetriebe	35 556	+5,3

5. Im **EG-Vergleich** liegen die Familienbetriebseinkommen vergleichbarer landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor im unteren Bereich.

6. **Vorschätzung:**

Die Erntemengen sind 1987 bei den meisten Feldfrüchten deutlich kleiner ausgefallen als im Vorjahr; der Preisdruck infolge Überproduktion und begrenzter Finanzmittel der EG hält an. Infolgedessen müssen die landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1987/88** trotz weiterhin rückläufiger Betriebsmittelpreise mit Gewinneinbußen rechnen, die für die einzelnen Betriebsformen sehr unterschiedlich ausfallen dürften: Marktfrucht −19 %, Futterbau −1 %, Veredlung −12 %, Dauerkultur −15 %, Gemischt −15 % und Vollerwerbsbetriebe insgesamt −5 bis −10 %.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Wichtige Ziele der Agrarpolitik der Bundesregierung sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie die Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung. Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die **Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit** voraus.

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Attraktivität des ländlichen Raumes sind eng miteinander verknüpft. Landwirtschaft ist mehr als nur Nahrungsproduktion. Sie hat zunehmend an Bedeutung gewonnen für die

— Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;

— Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum;

— Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes;

— Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke.

Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere des Nebeneinanders von Voll-, Zu- und Nebenerwerb erweist sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung. Sie vermag am ehesten den verschiedenartigen Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft zu entsprechen.

Unverzichtbare Grundlage für die Sicherung der bäuerlichen Einkommen ist weiterhin die „EG-Markt- und Preispolitik", die von Maßnahmen der Struktur-, Steuer- und Sozialpolitik flankiert wird.

Damit diese ihre eigentliche Funktion der Einkommenssicherung, der Preisstabilisierung und des Marktausgleichs wieder erfüllen kann, ist eine Anpassung der Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten in der Landwirtschaft unumgänglich. Dies ist nur mit einem Bündel von Maßnahmen, das EG-weit und gleichgewichtig in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden muß, möglich. Hierzu gehören u. a. die Förderung von Produktions- und Verwendungsalternativen in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen, eine Extensivierung der Landbewirtschaftung sowie die Herausnahme von Flächen und Betrieben aus der Nahrungsmittelproduktion auf freiwilliger Basis.

2. Trotz der Korrekturmaßnahmen in der **EG-Markt- und Preispolitik** seit Beginn der achtziger Jahre sind die Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, zwischen 1984 und 1987 um etwa 50 % auf rd. 59 Mrd. DM gestiegen.

   Die Bundesregierung stimmt mit der EG-Kommission darin überein, daß eine Sanierung des EG–Haushaltes erreicht werden muß. Auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen wurde eine grundsätzliche Übereinstimmung dahingehend erzielt, daß künftig als weiterer Stabilisator eine Produktionsbegrenzung über Flächenstillegungsmaßnahmen (set aside) in der Europäischen Gemeinschaft erzielt werden soll. Die Bundesregierung wird sich für eine schnelle Beratung und zügige Verabschiedung der hierzu inzwischen vorgelegten Kommissionsvorschläge einsetzen.

3. Schwerpunkte der **Agrarstrukturpolitik** sind die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Bei der Festsetzung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten wurde u. a. durch Abkehr von der ausschließlichen Bindung an rauhfutterfressende Tierarten und Erweiterung des Differenzierungsspielraumes eine stärkere Ausrichtung an der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Betriebe erreicht. 1987 erhielten rd. 216 000 Betriebe eine durchschnittliche Ausgleichszulage von 2 760 DM. Für 1988 wurden die Bundes- und Landesmittel um 24 % auf 740 Mill. DM aufgestockt.

4. Als **Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer** für die Einkommensverluste aus dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs am 1. Januar 1985 fließen den Landwirten bis zum 31. Dezember 1988 5 % und vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 3 % ihrer landwirtschaftlichen Umsätze zu. Dieser Einkommensausgleich wird neben anderen einkommenswirksamen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der bäuerlichen Familienbetriebe eingesetzt. Bund und Länder bringen im Zeitraum 1. Juli 1984 bis Ende 1991 Ausgleichsleistungen über die Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt rd. 18,4 Mrd. DM auf.

   Die EG hat die Bundesregierung ermächtigt, den ab 1. Januar 1989 vorzunehmenden Abbau des Umsatzsteuerausgleichs um 2 Prozentpunkte durch nicht an die Produktion gebundene Einkommenshilfen voll auszugleichen.

5. Zur gezielten Entlastung einkommensschwächerer Landwirte sind neue Maßnahmen der **Agrarsozialpolitik** wirksam geworden:

   - der durch das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz von 1985 eingeführte Zuschuß zum Beitrag zur Altershilfe für Landwirte;
   - die systemübergreifende Entlastung von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz von 1986.

   Im Jahre 1987 wurden rd. 253 000 Landwirte mit rd. 43 000 im Unternehmen tätigen Familienangehörigen durch diese Maßnahmen um bis zu 2 900 DM/Jahr bei ihren Sozialkosten entlastet. Im Jahre 1988 wird infolge der Dynamisierung des Beitragszuschusses in der Altershilfe für Landwirte die höchstmögliche Entlastung auf 3 620 DM ansteigen.

6. Die Bundesregierung unterstützt in ihrer **Forstpolitik** — insbesondere durch die Förderungsprogramme in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" — vielfältige Maßnahmen, um stabile Wälder zu erhalten bzw. neu aufzu-

bauen und die Struktur der Forstwirtschaft zu verbessern. Damit leistet sie sowohl einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden als auch zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe.

Für die Gesamtheit der forstlichen Förderungsmaßnahmen sind 1987 von Bund und Ländern rd. 100 Mill. DM zur Verfügung gestellt worden.

7. Die gesunde Ernährung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln steht im Vordergrund der **Verbraucherpolitik** im Ernährungsbereich. Der Gewährleistung einer hohen Lebensmittelqualität, dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung dienen zahlreiche Rechtsvorschriften sowie deren laufende Kontrolle.

8. Im Bereich **Produktion und Produktqualität** wurden die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei Körnerleguminosen, Faserlein, Öllein und Sonnenblumen sowie weiteren Industriepflanzen verstärkt. Den Zielen Produktqualität, Ökologie und Tierschutz dienen u. a.

   — die Umsetzung des neuen Pflanzenschutzgesetzes in Rechtsverordnungen;

   — die Einberufung einer Tierschutzkommission zur Unterstützung der Bundesregierung in Fragen des Tierschutzes.

9. Das Ungleichgewicht in der **Nahrungsversorgung** hat weltweit weiter zugenommen. Die Industrieländer sind aufgerufen, ihre Anstrengungen als Hilfe zur Selbsthilfe für Entwicklungsländer zu verstärken. Dazu gehört neben der Entwicklungshilfe die Gewährleistung eines fairen **Welthandels mit Agrargütern,** der durch eine verstärkte **internationale Zusammenarbeit** erzielt werden kann. Der OECD-Ministerrat hat sich im Mai 1987 auf die Grundsätze für eine Lösung der Weltagrarprobleme geeinigt; diese waren u. a. Grundlage von Lösungsvorschlägen der EG im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen.

10. Zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich **Fischereipolitik** zählt die Verbesserung und Anpassung der Fischereistruktur. Der Haushalt der Bundesregierung 1988 sieht Ausgaben zur Förderung der deutschen Seefischerei mit einem gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändertem Volumen von 30,6 Mill. DM vor.

11. Eine verantwortungsvolle, vorsorgende moderne Landwirtschaft ist ohne **Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen** auf die Dauer nicht möglich. Im Vordergrund steht dabei die von der gesamten Gesellschaft geforderte Erhaltung einer ökologisch gesunden und vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz von Boden und Wasser sowie der wildlebenden Planzen und Tierwelt. Die Bundesregierung hat hierzu bereits eine Reihe von Maßnahmen verwirklicht wie z. B.

    — Verringerung der ökologischen Risiken durch verschärfte Bestimmungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes;

    — Förderung des integrierten Pflanzenschutzes zur Begrenzung der Anwendung chemischer Mittel;

    — Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz.

12. Die **Biotechnologie** hat im Laufe von wenigen Jahren eine Schlüsselfunktion in der **Agrarforschung** erlangt. Dies gilt insbesondere in der Züchtung sowie in der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohprodukte mit Hilfe moderner biologischer Systeme.

    Neben einer Verstärkung der Risikoforschung prüft die Bundesregierung, in welchem Umfang gesetzliche Regelungen zur Sicherheit in der Gentechnik erforderlich sind. Für eine vorausschauende Beurteilung der Auswirkungen biotechnologischer Entwicklungen werden Untersuchungen für eine umfassende Technikfolgenabschätzung durchgeführt.

13. Nach Auffassung der Bundesregierung können Produktions- und Verwendungsalternativen landwirtschaftlicher Rohstoffe mittel- und langfristig bei der Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik zunehmende Bedeutung erlangen. Im Bereich **Nachwachsende Rohstoffe** wird deshalb die **Forschung** im Rahmen der Vorsorgepolitik der Bundesregierung zukünftig verstärkt fortgeführt. Die Wiedereinführung des Flachsanbaus in der Bundesrepublik Deutschland kommt gut voran.

14. Die neuen **Informations- und Kommunikationstechniken** werden in den kommenden Jahren auch in der Landwirtschaft erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten eröffnen. Die Entwicklung praxisreifer Lösungen ist allerdings eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Die im Interesse eines wirksamen Mitteleinsatzes erforderliche Koordinierung der

Agrarinformatik ist auf der Grundlage einer zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgreich angelaufen.

15. Der **Agrarhaushalt** wurde im Bundeshaushalt 1988 (Einzelplan 10) mit 8,555 Mrd. DM veranschlagt. Die Steigerung gegenüber dem Soll des Vorjahres liegt mit 8,2 % wiederum erheblich über der des Bundeshaushaltes von 2,4 %.

Teil A:
Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1 Lage und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befand sich **1987** im fünften Jahr einer konjunkturellen Expansion.

Wie schon im vorangegangenen Jahr kamen die Wachstumsimpulse 1987 allein von der Inlandsnachfrage. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten dabei der Private Verbrauch und die Ausrüstungsinvestitionen. Die Bauinvestitionen sind dagegen leicht zurückgegangen und haben sich damit deutlich schlechter entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Exporte haben im Jahresdurchschnitt real kaum zugenommen, während die Importe kräftig ausgedehnt wurden. Insgesamt fiel das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts 1987 mit +1,7 % etwas niedriger aus als ein Jahr zuvor.

Die zeitweilige Unterbrechung des Wachstumsprozesses vor allem infolge drastischer Veränderungen des Wechselkursgefüges sowie schlechter Witterung in den ersten Monaten des Jahres 1987 ist am Arbeitsmarkt nicht spurlos vorübergegangen. Zwar hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 1987 abermals erhöht, doch fiel die Zunahme mit 155 000 deutlich geringer aus als ein Jahr zuvor. Immerhin ist aber seit dem Tiefstand Ende 1983 die Zahl der Erwerbstätigen bis Ende 1987 saisonbereinigt um knapp 700 000 auf rd. 26,0 Mill. gestiegen. Positiv zu werten ist auch, daß sich die Zahl der offenen Stellen im abgelaufenen Jahr — wenn auch verlangsamt — weiter erhöht hat. Der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften stand eine Ausweitung des Erwerbspersonenangebots in ähnlicher Größenordnung gegenüber, so daß die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 1987 im Vergleich zum Vorjahr nicht abgenommen hat. Ursächlich für die nach wie vor anhaltende Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen ist, daß weiterhin geburtenstarke Jahrgänge neu ins Berufsleben eintreten sowie eine ansteigende Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung — vor allem bei den Frauen.

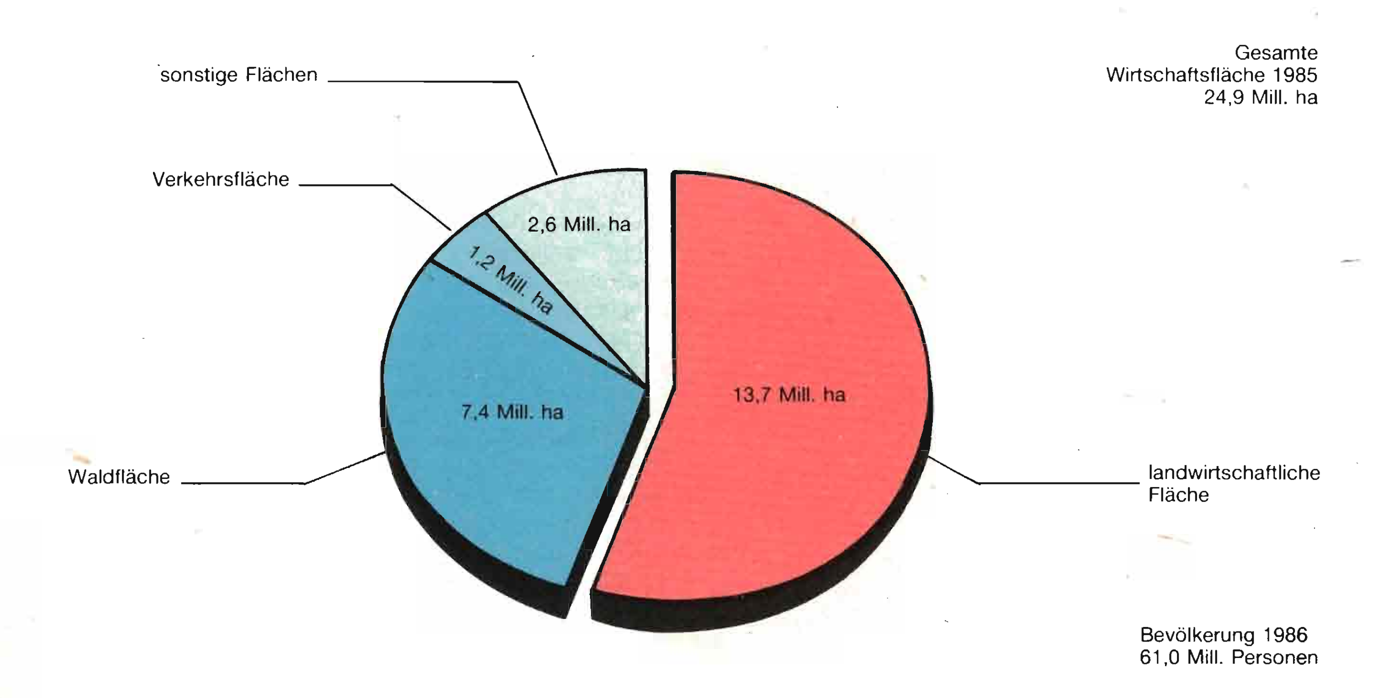
Die Preissituation war auch 1987 durch ein hohes Maß an Stabilität gekennzeichnet. Dämpfende Einflüsse gingen wiederum von sinkenden Einfuhrpreisen insbesondere infolge der Dollarabwertung aus. Allerdings war der Rückgang bei weitem nicht so stark wie im Vorjahr, in dem die Ölpreise drastisch zurückgingen. Entscheidend für die maßvolle Preisentwicklung war der Wettbewerb im Inland — nicht zuletzt aufgrund verstärkter Importkonkurrenz —, der kaum Spielraum für Preisaufschläge zuließ. Auch die Nahrungsmittelpreise haben einen wichtigen Stabilitätsbeitrag geleistet. Insgesamt haben die Verbraucherpreise ihr Vorjahresniveau im Jahresdurchschnitt nur leicht überschritten (+0,2 %).

Die Aussichten, daß sich der wirtschaftliche Aufschwung **1988** — und damit im sechsten Jahr — fortsetzen wird, sind gut. Dies gilt — auch nach Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — trotz des starken Verfalls der Aktienkurse und der neuerlichen Dollarabwertung. Die Wachstumsimpulse werden 1988 ähnlich wie in den beiden vorangegangenen Jahren hauptsächlich von der Binnennachfrage ausgehen. Einen wichtigen Beitrag hierzu wird die am 1. Januar 1988 in Kraft getretene 2. Stufe der Steuerreform mit ihrer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer leisten, die zu einer Entlastung von fast 14 Mrd. DM bei privaten Haushalten und Unternehmen führt. Hiervon dürfte vor allem der Private Verbrauch profitieren, der die inländischen Absatzerwartungen der Unternehmen und damit deren Investitionsneigung stimulieren wird. Darüber hinaus wurde die mittelfristig angelegte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung am 2. Dezember 1987 durch eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums ergänzt (u. a. Zinsverbilligungen für kommunale Investitionen — insbesondere im Umweltschutz). Ferner unterstützt die Deutsche Bundesbank den gegenwärtigen Zinsrückgang mit zusätzlichen Maßnahmen, u. a. mit einer Senkung des Diskontsatzes auf 2,5 %, das niedrigste Niveau der Nachkriegszeit.

Von der Bundesrepublik Deutschland werden voraussichtlich auch 1988 erneut positive Wachstumsimpulse auf die Weltwirtschaft ausgehen. Allerdings sind die Risiken im Außenhandel infolge der Turbulenzen an den Devisen- und Aktienmärkten relativ hoch einzustufen. Der Beschäftigungsanstieg dürfte auch in diesem Jahr weiter andauern und der Preisauftrieb sich wie bisher in ruhigen Bahnen bewegen.

2. Die deutsche Land- und Forstwirtschaft befindet sich seit Jahrzehnten in einem tiefgreifenden strukturellen Anpassungsprozeß. Während 1960 noch 13,6 % aller Erwerbstätigen auf diesen Bereich entfielen, waren es 1980 nur noch 5,5 %. Bis 1986 nahm der Anteil nochmals leicht auf 5,2 % ab. Trotz dieser Entwicklung besitzt die Land- und Forstwirtschaft nach wie

Schaubild 1



vor eine wichtige gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung. So sichert sie nicht nur rd. 80 % unserer Ernährung (ohne Einfuhren aus importierten Futtermitteln, vgl. Tz. 150, S. 72), sondern sie bewirtschaftet auch etwa 85 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland (Schaubild 1). Land- und Forstwirtschaft ist damit mehr als nur Nahrungs- und Rohstoffproduktion, sie leistet darüber hinaus wesentliche Beiträge für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume sowie zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

1.2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft

1.2.1 Strukturelle Entwicklung

Arbeitskräfte

3. In der Landwirtschaft besteht eine enge Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt. Zudem ist die saisonale und strukturelle Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften weit verbreitet. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht daher zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Hierfür wird als Maßstab die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — herangezogen (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 166).

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1987 gegenüber dem Vorjahr nach aus 6 Ländern vorliegenden vorläufigen, auf das Bundesgebiet hochgerechneten Ergebnissen voraussichtlich um 5,8 % verringert. Damit lag die Abnahme deutlich über dem durchschnittlichen Rückgang des Zeitraums 1970 bis 1987 von 3,5 % (Übersicht 1).

Auch die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** ging 1987 mit einer Abnahmerate von — 4,6 % weitaus stärker als im langjährigen Durchschnitt zurück.

Am deutlichsten dürfte die Zahl der ständigen **familienfremden Arbeitskräfte** (Lohnarbeitskräfte) zurückgegangen sein. Sie lag schätzungsweise um rd. 12,8 % niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der nichtständigen Lohnarbeitskräfte hat mit 5,1 % weniger stark abgenommen.

Im Jahre 1986 waren **Frauen** in 58 700 Betrieben die Betriebsinhaber. Mit zunehmender Betriebsgröße wurde ihr Anteil an den Betriebsinhabern geringer. Rund 638 000 oder 55,3 % der weiblichen Familienmitglieder arbeiteten außer im Haushalt auch im Betrieb mit. Der Anteil der im Betrieb beschäftigten weiblichen Personen an den insgesamt in der Landwirtschaft lebenden weiblichen Personen war in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre besonders hoch.

Frauen leisteten, zusätzlich zu den häuslichen Arbeiten, 1986 mehr als 31 % der von den Familienarbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bewältigenden Arbeit. Mit zunehmender Betriebsgröße nahm einerseits der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtarbeit ab, andererseits erhöhte sich die durch-

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft [1])

Jahr [2])	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
				Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt			
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
	1 000 Personen							1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1986	1 896,0	442,5	1 180,3	104,0	74,1	24,7	84,1	890,0
1987 [4])	1 808,8	419,6	1 120,0	90,6	65,0	21,2	79,8	838,3
	jährliche Veränderung in %							
1987 gegen 1970 [3])	*−2,6*	*−4,2*	*−2,1*	*− 2,3*	*− 1,3*	*− 4,5*	*−1,5*	*−3,5*
1987 gegen 1975 [3])	*−2,1*	*−2,9*	*−2,6*	*− 1,4*	*+ 2,0*	*− 7,2*	*−3,8*	*−2,7*
1987 gegen 1986	*−4,6*	*−5,2*	*−5,1*	*−12,8*	*−12,2*	*−14,2*	*−5,1*	*−5,8*

[1]) In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
[2]) Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[4]) Geschätzt aus 6 Bundesländern.

schnittliche Arbeitsleistung je Frau (MB Tabellen 4 bis 9).

Betriebe

4. Der Anpassungsprozeß der Landwirtschaft hat sich im vergangenen Wirtschaftsjahr beschleunigt. Während die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** in den Jahren 1985 und 1986 um 1,6 % bzw. 1,8 % abnahm, verminderte sie sich im Jahre 1987 um 3,8 %.

Im Jahre 1987 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 681 010 Betriebe ab 1 ha LF (Übersicht 2). Von diesen liegen jedoch gut 150 000 mit ihrer Flächenkapazität unter der für eine Mitgliedschaft in der Altershilfe für Landwirte erforderlichen Mindestbetriebsgröße von im Bundesdurchschnitt rd. 4 ha.

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** (LF) nahm, wie in den vergangenen Jahren, prozentual weniger stark ab als die Zahl der Betriebe.

So lag der Rückgang im Jahre 1987 bei 69 100 ha, das sind 0,6 % der gesamten LF. Hierbei handelt es sich insbesondere um Flächen, die in andere naturnahe Nutzungen, z. B. Forst, übergingen, die mit abstockenden Betrieben unter die statistische Erfassungsgrenze von 1 ha LF fielen, die brachfielen oder baulichen Zwecken zugeführt wurden.

Die Veränderung der Größenstruktur der Betriebe und Flächen hält an:

— Die Zahl der Betriebe mit einer LF unter 35 ha nimmt ab, während die Zahl der Betriebe ab 35 ha zunimmt (Wachstumsschwelle). Im Jahre 1977 lag die Wachstumsschwelle im Bundesdurchschnitt dagegen noch bei 25 ha LF.

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe [1]) nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1977	1986	1987 [2])	1987 gegen 1977 [3])	1987 gegen 1986
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10 ..	453,2	345,6	325,2	*−3,3*	*−5,9*
10 bis 20 ..	199,4	155,1	148,9	*−2,9*	*−4,0*
20 bis 30 ..	105,9	91,8	88,9	*−1,7*	*−3,2*
30 bis 40 ..	48,9	49,8	49,9	*+0,2*	*+0,1*
40 bis 50 ..	23,1	26,7	27,2	*+1,7*	*+1,8*
50 bis 100 ..	24,2	33,3	35,3	*+3,9*	*+6,1*
100 und mehr	4,1	5,4	5,7	*+3,2*	*+4,9*
zusammen ..	858,7	707,7	681,0	*−2,3*	*−3,8*
Betriebe unter 1 ha LF	60,7	34,8	37,4	—	—

[1]) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
[2]) Vorläufig.
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

— Innerhalb des Bundesgebietes gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wachstumsschwelle liegt im Norden (Schleswig-Holstein, Niedersachsen) bei 50 ha LF, im Süden (Bayern) nur bei 25 ha LF.

Die **Flächenausstattung der Betriebe** nahm weiter zu (MB Tabelle 12):

— Die Betriebe bewirtschafteten 1987 durchschnittlich 17,39 ha LF, 0,56 ha mehr als 1986.

— Die größten Flächen besitzen die schleswig-holsteinischen Betriebe mit 36,5 ha LF, die kleinsten die baden-württembergischen mit 12,7 ha LF. Auch die Fläche je landwirtschaftliche Arbeitskraft nimmt zu. Bewirtschaftete eine AK 1975 im Durchschnitt noch 10,7 ha, waren es 1987 bereits 14,1 ha.

Der Umfang der bewirtschafteten Fläche allein gibt jedoch keinen hinreichenden Aufschluß über die Produktionsausrichtung und die wirtschaftliche Größe eines Betriebes.

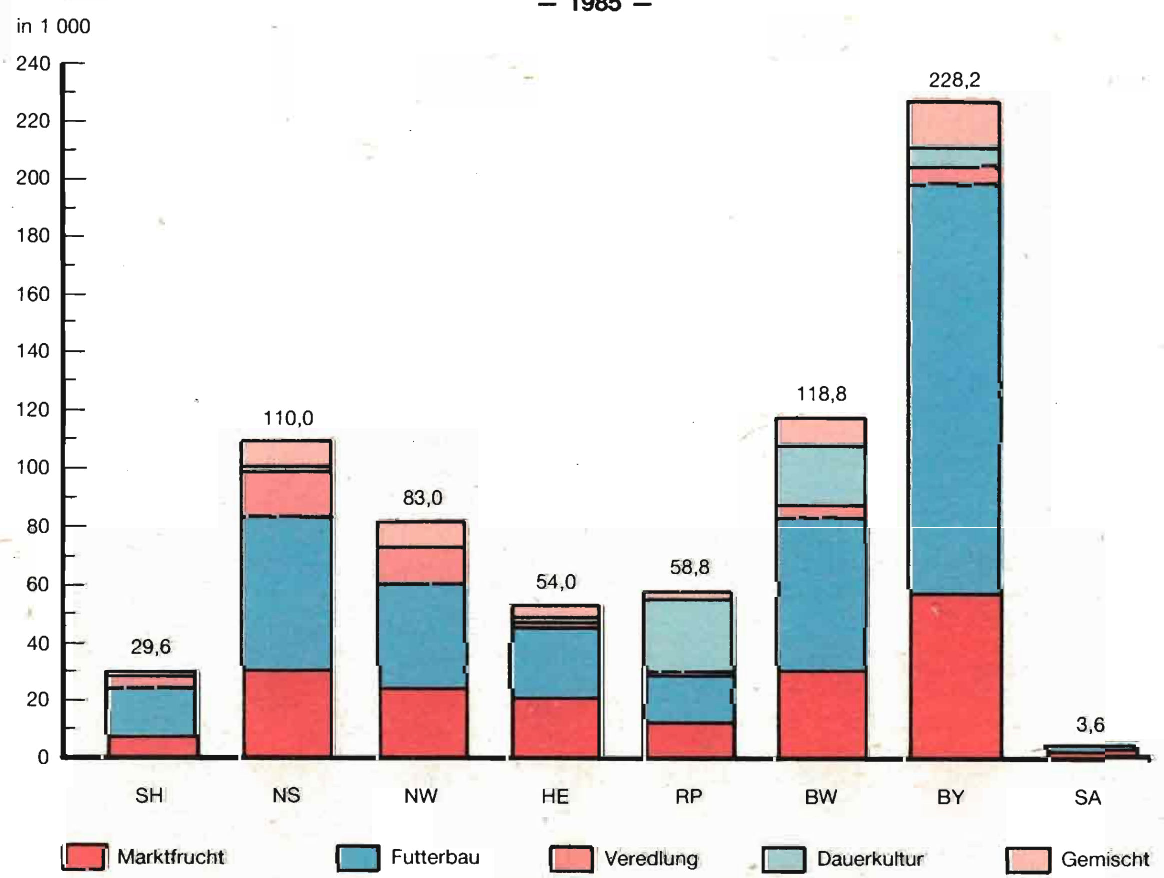
Art und Intensität der Flächennutzung sowie Ausmaß und Form der Viehhaltung lassen sich nur mit der Betriebssystematik erfassen. Die **wirtschaftliche Größe** der Betriebe wird anhand des Standardbetriebseinkommens dargestellt (StBE, siehe Begriffsdefinitionen MB S. 166). Es war **1985** in den Gartenbaubetrieben mit 65 610 DM trotz geringer Flächenausstattung mehr als doppelt so hoch wie in den flächenreicheren landwirtschaftlichen Betrieben.

Unter den landwirtschaftlichen Betrieben des Bundesgebietes stellten 1985 die Futterbaubetriebe nach wie vor die größte Gruppe (51 %) vor den Marktfruchtbaubetrieben (27 %) dar. Der Anteil der Futterbaubetriebe überwog in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz (Schaubild 2, MB Tabelle 14). Hier dominieren Dauerkulturbetriebe (43 % aller Betriebe).

5. In der Bundesrepublik Deutschland waren im Jahre 1986 33,4 % der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe 55 Jahre und älter (zum Vergleich: EG-weit rd. die Hälfte), wobei regionale Unterschiede bestehen: Während in Schleswig-Holstein rd. 30 % der Betriebsinhaber die genannte Altersgrenze überschreiten, sind es in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg jeweils 37 % (Übersicht 3).

Auf Betriebe mit Inhabern, die 55 Jahre und älter sind, entfallen 33,4 % der gesamten landwirtschaftlichen

Schaubild 2



Betriebsbereich Landwirtschaft (einschl. Stadtstaaten) nach der Agrarberichterstattung 1985.

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers[1]) und nach Bundesländern

— 1986 —

Land	Betriebs-inhaber insgesamt (1 000)	Alter des Betriebsinhabers von . . . bis . . . Jahre in %				
		bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und älter
Schleswig-Holstein	31,0	13,2	19,4	37,1	23,9	6,4
Niedersachsen	111,4	13,9	18,1	35,7	25,8	6,5
Nordrhein-Westfalen	90,5	14,6	17,5	32,0	28,2	7,7
Hessen	54,1	12,4	17,6	36,2	29,2	4,6
Rheinland-Pfalz	59,9	12,3	15,9	34,7	29,4	7,7
Baden-Württemberg	127,3	13,1	15,7	34,0	28,0	9,1
Bayern	243,3	16,6	19,0	33,9	25,6	4,9
Saarland	3,8		13,2	36,8	28,9	
Bundesgebiet[2])	724,1	14,5	17,7	34,4	26,9	6,5

[1]) Nur natürliche Personen.
[2]) Bundesgebiet einschließlich Stadtstaaten.

Produktionskapazität. In einem großen Teil der betreffenden Betriebe fehlt der Hofnachfolger. Auch in Zukunft wird deshalb der autonome strukturelle Anpassungsprozeß weiter fortschreiten. Gleichzeitig eröffnet die Altersstruktur der Betriebsinhaber auch die Möglichkeit, durch eine EG-weite Stillegung von Produktionskapazitäten in Verbindung mit einer Vorruhestandsregelung die Agrarmärkte wesentlich zu entlasten (vgl. hierzu auch Tz. 65 bis 67).

6. Die Veränderung in der Betriebsgrößenstruktur erfolgt insbesondere über die **Zupacht** landwirtschaftlicher Nutzflächen:

— Die gesamte gepachtete LF betrug im Jahre 1985 4,04 Mill. ha, das sind 34 % der LF insgesamt.

— Die jährliche Neuverpachtung beträgt bei einer durchschnittlichen Pachtdauer von sechs Jahren rd. 670 000 ha LF.

— Rund 58 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet bewirtschafteten Pachtflächen. In Schleswig-Holstein waren es 66 % (höchster Wert), im Saarland und in den Stadtstaaten jeweils 56 % (niedrigster Wert).

— Die **Pachtpreise** lagen im Jahre 1985 (Agrarberichterstattung) bei durchschnittlich 387 DM/ha. Dies bedeutet gegenüber 1971 (230 DM) einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 3,8 %.

Nach den Buchführungsunterlagen der **Testbetriebe** hat sich der Anstieg der von den Vollerwerbsbetrieben gezahlten Pachtpreise 1986/87 mit + 3,1 % insgesamt weiter leicht verringert; zwischen den Betriebsformen ergaben sich allerdings deutliche Unterschiede (MB Tabelle 16).

Das höchste Pachtpreisniveau wurde mit 787 DM je ha LF in Dauerkulturbetrieben erreicht. In den Futterbaubetrieben nahmen die Pachtpreise 1986/87 nach einem Anstieg von jährlich 5,2 % im Zeitraum 1979/80 bis 1985/86 kaum noch zu. Die Preisentwicklung auf diesem Teilpachtmarkt ist im wesentlichen durch die Garantiemengenregelung Milch sowie durch Auflagen für die Güllebeseitigung bedingt.

Die **Bodenkäufe** haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Während 1980 insgesamt 28 700 ha den Besitzer wechselten, waren es 1986 49 710 ha.

Aufgrund der geringen Nachfrage nach Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie der ungünstigen Ertragslage innerhalb der Landwirtschaft fielen die Kaufpreise seit 1984 jährlich um 4,6 %. Im Bundesdurchschnitt wurde 1986 je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ohne Gebäude und Inventar ein Kaufpreis von 34 825 DM entrichtet (MB Tabelle 31). Auffallend sind das hohe Preisniveau in Bayern (61 842 DM/ha) und das niedrige Niveau in Schleswig-Holstein (20 701 DM/ha).

7. Mit der Verteilung landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen und ihrer Veränderung im Zeitablauf wird nur ein Teil des **agrarstrukturellen Wandels** sichtbar.

Die in der Vergangenheit erfolgte Zunahme der Durchschnittskapazitäten landwirtschaftlicher Betriebe war zwar mit einer Spezialisierung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung verbunden, sie hat jedoch mit Ausnahme bestimmter Produktionszweige in der Geflügelhaltung nicht zu einer stärkeren Konzentration der Produktion geführt (Übersicht 4 und MB Tabelle 17). Nach der Agrarberichterstattung 1985 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland

— 5 148 Betriebe mit 100 ha LF und mehr.
Diese 0,7 % aller Betriebe bewirtschaften nur 6,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die größten Betriebseinheiten finden sich in Schleswig-Holstein;

Übersicht 4

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten[1])
— 1985 —

Bundesland	Betriebe ab 100 ha LF			Betriebe ab 60 Milchkühe			Betriebe ab 600 Mastschweine		
	Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an	
		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe
Schleswig-Holstein	1 279	*4,1*	*19,7*	1 797	*11,5*	*24,9*	414	*4,4*	*34,1*
Niedersachsen	1 852	*1,6*	*10,5*	2 271	*4,3*	*14,7*	1 231	*1,9*	*25,0*
Nordrhein-Westfalen ...	590	*0,6*	*5,4*	780	*2,2*	*9,0*	1 073	*2,2*	*23,0*
Hessen	247	*0,4*	*5,2*	79	*0,3*	*2,1*	43	*0,1*	*5,1*
Rheinland-Pfalz	160	*0,3*	*3,2*	182	*1,1*	*5,7*	40	*0,2*	*11,0*
Baden-Württemberg ...	346	*0,3*	*3,8*	192	*0,3*	*2,0*	101	*0,1*	*7,1*
Bayern	616	*0,3*	*2,9*	185	*0,1*	*0,7*	244	*0,2*	*8,8*
Saarland	38	*1,0*	*7,8*	34	*2,4*	*10,4*		*0,2*	*7,8*
Bundesgebiet[2])	5 148	*0,7*	*6,8*	5 538	*1,5*	*7,4*	3 148	*0,8*	*19,5*

[1]) Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1985.
[2]) Einschließlich Stadtstaaten.

— 5 538 Milchviehbetriebe mit 60 und mehr Milchkühen, auf die zusammen 7,4 % der Milchkühe entfallen.

Von diesen 1,5 % aller milchproduzierenden Betriebe besitzen lediglich 411 Betriebe mehr als 100 Kühe (Durchschnittsbestand dieser Betriebe rd. 125 Milchkühe);

— eine etwas stärkere Konzentration in der Mastschweineerzeugung; 0,8 % der mastschweinehaltenden Betriebe (3 148 Betriebe ab 600 Mastschweine) besitzen einen Anteil von 19,5 % an der gesamten Mastschweineproduktion. Auch hier ist die Konzentration im Norden der Bundesrepublik Deutschland am weitesten fortgeschritten;

— eine stark ausgeprägte Konzentration in der Legehennenhaltung; 84 % der Legehennen werden von nur 1,3 % aller legehennenhaltenden Betriebe (Bestände ab 1 000 Legehennen) gehalten.

Bei der derzeitigen Diskussion um eine mögliche Einführung von Bestandsobergrenzen in der tierischen Veredlung ist zu berücksichtigen, daß leistungsfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe mit mittleren Betriebs- und Bestandsgrößen auch in Zukunft die Möglichkeit besitzen müssen, ihre Einkommenskapazität durch die Ausdehnung der Viehhaltung zu vergrößern. Nur so können sie den technischen Fortschritt voll nutzen und unter den veränderten Preis-Kosten-Verhältnissen im Wettbewerb gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten bestehen, in denen der Konzentrationsprozeß erheblich weiter fortgeschritten ist (vgl. Tz. 81).

Erwerbscharakter

8. Von den landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF wurden 1987 49,3 % im Vollerwerb, 9,5 % im Zuer-

Übersicht 5

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter[1])
(in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1977	405,2	*47,2*	116,3	*13,5*	521,5	*60,7*	337,3	*39,3*	858,7	*100*
1986	348,6	*49,3*	68,6	*9,7*	417,3	*59,0*	290,4	*41,0*	707,7	*100*
1987[2])[3])	336,0	*49,3*	64,8	*9,5*	400,8	*58,9*	280,2	*41,1*	681,0	*100*
1987[3]) gegen	jährliche Veränderung in %									
1977[4])	*−1,9*		*−5,7*		*−2,6*		*−1,8*		*−2,3*	
1986	*−3,6*		*−5,5*		*−3,9*		*−3,5*		*−3,8*	

[1]) Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 13. [2]) Außerdem rd. 6 300 Voll-, 2 800 Zu- und 28 300 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.
[3]) Vorläufig. [4]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

werb und 41,1 % im Nebenerwerb bewirtschaftet (Übersicht 5, MB Tabelle 13).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betriebe in allen drei Gruppen weiter verringert. Am stärksten haben die Zuerwerbs-Betriebe abgenommen (−5,5 %).

An der gesamten Agrarproduktion haben die Vollerwerbsbetriebe den größten Anteil (Übersicht 6). Sie bewirtschafteten im Jahre 1987 49,3 % der LF, hielten 82,3 % der Milchkühe und 81,8 % der Schweine und erzielten einen Anteil von 81 % an den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen.

Eine große Bedeutung haben die Nebenerwerbsbetriebe sowohl anteilsmäßig (41,1 % aller Betriebe) als auch im Hinblick auf die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft (etwa 23,6 %). Ihr Anteil an den gesamten landwirtschaftlichen Verkaufserlösen ist mit 9,4 % unterdurchschnittlich.

9. In mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe wird das betriebliche Einkommen durch Erwerbseinkommen aus außerbetrieblichen Quellen sowie in zahlreichen Fällen auch aus Renten- und Kapitaleinkommen ergänzt.

Nach der Agrarberichterstattung 1985 hatten 65 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ein außerlandwirtschaftliches Einkommen.

Die hohen Anforderungen an die Führung landwirtschaftlicher Betriebe, die Notwendigkeit einer effizienten Wirtschaftsweise und die Vorschriften zur Einkommensbesteuerung haben dazu geführt, daß die Zahl der buchführenden Betriebe weiter zunimmt. Während 1974 nur 7,3 % aller Betriebe Buch führten, belief sich dieser Anteil 1979 auf 11 % und erhöhte sich 1985 auf 23 %. Von den 436 800 Haupterwerbsbetrieben führten 1985 39,3 % Bücher. Der größte Teil der Buchführungsbetriebe (20 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) führt aus steuerlichen Gründen Bücher.

Übersicht 6

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter [1])
1987 [2])

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben-erwerb	Haupt- und Neben-erwerb zusammen	
	Vollerwerb [3])				Zuerwerb	Haupt-erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zusammen					
Betriebe in 1 000	176,7	79,7	79,6	336,0	64,8	400,8	280,2	681,0	37,4
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	24,8	45,4	80,0	42,8	28,1	40,4	5,9	26,2	12,0
— ha LF	17,1	29,1	49,2	27,5	16,4	25,8	5,4	17,4	0,5
Flächen in 1 000 ha									
— LF	3 021,6	2 319,0	3 916,3	9 256,9	1 066,1	10 323,1	1 517,4	11 840,5	18,7
— Ackerland	1 665,4	1 389,5	2 775,1	5 830,0	578,4	6 408,4	824,6	7 233,0	5,9
— Dauergrünland	1 321,8	904,5	1 172,7	3 399,0	491,4	3 890,4	617,6	4 508,0	1,7
Arbeitskräfte									
— 1 000 AK	243	126	156	525	87	612	189	801	37
— AK/Betrieb	1,4	1,6	2,0	1,6	1,3	1,5	0,7	1,2	1,0
— ha LF/AK	12,4	18,4	25,1	17,6	12,3	16,9	8,0	14,8	0,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 503,3	1 135,8	1 536,7	4 175,9	471,9	4 647,8	426,2	5 074,0	8,0
— Stück/Betrieb [4])	14	23	35	20	16	19	6	16	5
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 674,4	2 865,5	8 105,1	13 645,0	1 734,8	15 379,8	1 301,1	16 680,9	462,9
— Stück/Betrieb [4])	26	64	115	69	67	69	15	48	38
Legehennen									
— 1 000 Stück	6 418	2 677	8 634	17 729	1 618	19 347	3 441	22 788	16 300
— Stück/Betrieb [4])	75	97	321	129	156	136	48	82	3 072
	Verteilung in %								
Betriebe	*25,9*	*11,7*	*11,7*	*49,3*	*9,5*	*58,8*	*41,1*	*100*	—
Arbeitskräfte	*30,3*	*15,7*	*19,5*	*65,5*	*10,9*	*76,4*	*23,6*	*100*	—
LF	*25,5*	*19,6*	*33,1*	*78,2*	*9,0*	*87,2*	*12,8*	*100*	—
Ackerland	*23,0*	*19,2*	*38,4*	*80,6*	*8,0*	*88,6*	*11,4*	*100*	—
Dauergrünland	*29,3*	*20,1*	*26,0*	*75,4*	*10,9*	*86,3*	*13,7*	*100*	—
Milchkühe	*29,6*	*22,4*	*30,3*	*82,3*	*9,3*	*91,6*	*8,4*	*100*	—
Schweine (ohne Ferkel)	*16,0*	*17,2*	*48,6*	*81,8*	*10,4*	*92,2*	*7,8*	*100*	—
Legehennen	*28,1*	*11,8*	*37,9*	*77,8*	*7,1*	*84,9*	*15,1*	*100*	—
Marktanteil [5])	*26,0*	*18,5*	*36,5*	*81,0*	*9,6*	*90,6*	*9,4*	*100*	—

[1]) Definitionen vgl. MB Tabelle 13.
[2]) Vorläufig.
[3]) Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis unter 60 000 DM StBE, größere = 60 000 und mehr DM StBE je Betrieb.
[4]) In Betrieben mit der betreffenden Viehart.
[5]) Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

1.2.2 Gesamtrechnung

10. In der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung** werden die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie der damit verbundene Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion erfaßt. Mit ihrer Hilfe können die wirtschaftliche Entwicklung und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Sektors Landwirtschaft analysiert und dargestellt werden.

1.2.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

11. Im **Wirtschaftsjahr 1986/87** wurde bei Getreide (– 1,3 %), Zuckerrüben (– 2,7 %), Kartoffeln (– 6,5 %) und Freilandgemüse (– 1,5 %) weniger geerntet als im Vorjahr. Deutlich höhere Erntemengen waren hingegen, nach den relativ niedrigen Ernten des Wirtschaftsjahres 1985/86, bei Weinmost (+ 86,3 %) und Obst (+ 33,8 %) zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren nahm die Ölfruchternte, insbesondere wegen der ausgeweiteten Anbauflächen, weiter zu (MB Tabelle 23).

Die Erntemengen des **Wirtschaftsjahres 1987/88** lagen im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse wegen der schlechten Witterungsbedingungen meist unter dem Vorjahresniveau:

— Die Getreideernte fiel um 7,2 %, die Kartoffelernte um 11,9 % kleiner aus. Sowohl bei Getreide als auch bei Kartoffeln mußten teilweise qualitative Einbußen hingenommen werden.

— Die Zuckerrübenernte fiel nicht nur mengenmäßig kleiner aus als im Vorjahr, sondern auch der Zuckergehalt lag deutlich niedriger.

— Bei Obst und bei den meisten Gemüsearten konnte das sehr gute Ergebnis der Ernte 1986/87 nicht erreicht werden.

— Die Weinmosternte lag unter dem langjährigen Durchschnitt.

— Bei Ölfrüchten wurde durch die wiederum stark ausgeweiteten Anbauflächen (+ 39,8 %) eine neue Rekordernte (+ 27,2 %) erzielt.

Tierische Produktion

Im Bereich der tierischen Erzeugung erhöhte sich die Produktion von Rind- und Kalbfleisch im **Kalenderjahr 1986** um 9,0 %. Die Erzeugung von Schweinefleisch stieg um 4,3 %, während die von Schaffleisch um 5,3 % rückläufig war. Die Milcherzeugung überschritt das Vorjahresniveau um 2,6 %.

Für das **Kalenderjahr 1987** wird bei Rind- und Kalbfleisch mit einer Erzeugung gerechnet, die etwa der Vorjahreshöhe entspricht. Die Schweine- und Schaffleischerzeugung wird ansteigen. Durch die Kürzung und Stillegung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Milchwirtschaftsjahr 1987/88 wird die Milcherzeugung 1987 um etwa 7 % zurückgehen.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise 1986/87

12. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hat sich im **Wirtschaftsjahr 1986/87** beschleunigt. Der Index der Erzeugerpreise ging im Durchschnitt aller Produkte um 5,7 % zurück (Übersicht 7 und MB Tabelle 22).

Übersicht 7

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel [1])

einschließlich Mehrwertsteuer

Gliederung	Wirtschaftsjahr 1984/85	Wirtschaftsjahr 1985/86	Wirtschaftsjahr 1986/87	Juli bis November [2]) 1987	Veränderung 1986/87	Veränderung Juli bis November 1987
	1980 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	110,7	105,8	99,8	98,2	–5,7	*–4,1*
davon:						
pflanzliche	109,1	105,7	103,0	102,6	–2,6	*–2,7*
tierische	111,3	105,8	98,6	96,5	–6,8	*–4,7*
Betriebsmittel	117,0	114,0	106,5	104,7	–6,6	*–2,4*
Waren und Dienstleistungen	116,1	111,8	101,6	98,8	–9,1	*–3,8*
Neubauten und neue Maschinen	120,5	122,6	125,1	126,7	+2,0	*+1,8*

[1]) Vgl. auch MB Tabellen 21 und 22.
[2]) Vorläufig, arithmetisches Mittel.

Bei den **pflanzlichen Produkten** war der Preisrückgang insgesamt unterdurchschnittlich (Übersicht 8):

— Die Getreidepreise gaben trotz der überschüssigen Marktversorgung nur leicht nach, am stärksten bei Futtergerste, während für Braugerste und Hafer angebots- und qualitätsbedingt höhere Preise erzielt wurden.

— Den angebotsbedingt stark rückläufigen Erzeugerpreisen für Weinmost und Obst standen kräftige Preiserhöhungen bei Speisekartoffeln gegenüber, allerdings auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Der kräftige Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise beruhte überwiegend auf der Entwicklung bei **tierischen Produkten,** insbesondere bei Schlachtschweinen:

— Der leicht steigende Verbrauch entlastete den Schlachtschweinemarkt nicht entsprechend, da die Inlandserzeugung noch stärker zunahm. Der Erzeugerpreis unterschritt 1986/87 in allen Mona-

Übersicht 8

Erzeugerpreise [1]) bestimmter Produkte in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt	1985/86	1986/87	Veränderungen 1986/87 gegen 1985/86	Juli/ Nov. 1987 [4])	Veränderungen Juli/Nov. 1987 gegen Juli/Nov. 1986
	DM je 100 kg		%	DM je 100 kg	%
Weichweizen	48,40	47,30	− 2,3	42,56	− 7,1
Roggen	46,30	45,20	− 3,4	40,27	− 8,8
Futtergerste	45,80	43,70	− 4,6	38,32	− 6,8
Speisekartoffeln ..	16,84	22,70	+34,8	22,20	−12,8
Schlachtschweine [2])	382,0	324,0	−15,2	300,4	−13,4
Jungbullen, R3 ...	757,0	742,0	− 2,0	710,8	− 1,0
Milch [3])	68,76	67,66	− 1,6	68,81	− 1,4
Eier (je 100 Stck) .	17,20	17,52	+ 1,9	16,58	− 1,5

[1]) Einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer nach Abzug der MVA.
[2]) Durchschnitt aller Klassen, geschlachtet.
[3]) Ab Hof, bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweißgehalt.
[4]) Arithmetisches Mittel.

ten das Vorjahresniveau, am stärksten zwischen November 1986 und Februar 1987.

— Bei Rindfleisch war der Markt ähnlich übersättigt, der Preisrückgang aber nicht so ausgeprägt wie bei Schlachtschweinen. Infolge der Garantiemengenregelung für Milch nahmen in erster Linie die Schlachtungen von Kühen und Färsen spürbar zu, so daß hier die Erlöspreise am deutlichsten sanken.

— Bei Milch wirkten sich in den ersten Monaten von 1987 die Beschlüsse über die Interventionsregelung infolge einer Verunsicherung über die möglichen Marktauswirkungen preissenkend aus. Der Erzeugerpreis gab um 1,6% nach.

— Infolge des leichten Angebotsrückgangs bei Eiern kam es hier auf niedrigem Niveau zu einem Preisanstieg gegenüber 1985/86, während Schlachtgeflügel weiter schwach tendierte.

Für das **Wirtschaftsjahr 1987/88** zeichnen sich folgende Entwicklungen bei den Preisen der einzelnen Produktgruppen ab:

— Die Erlöspreise für Getreide und Raps werden aufgrund des gesenkten Stützungsniveaus und der anhaltend hohen Produktion spürbar unter den vorjährigen Werten liegen.

— Witterungsbedingt niedrigere Ernten lassen bei Obst und Gemüse höhere Preise erwarten.

— Die Speisekartoffelpreise, die in den Herbstmonaten infolge der Überhänge an Früh- und Anschlußsorten erheblich unter Druck standen, dürften im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres voraussichtlich knapp das Vorjahresniveau erreichen.

— Infolge des anhaltenden Angebotsdrucks werden die Schlachtschweinepreise 1987/88 voraussichtlich nochmals deutlich niedriger ausfallen; insbesondere im 2. Halbjahr 1987 wurde das Vorjahresniveau kräftig unterschritten.

— Die Schlachtrinderpreise liegen nahezu auf Vorjahreshöhe; in der zweiten Hälfte 1987 war der Angebotsdruck zumindest bei Bullen etwas schwächer als 1986; hinzu kamen die preisstützenden Effekte von Intervention und privater Lagerhaltung.

— Beim Milchpreis zeichnete sich im Spätsommer 1987 infolge der Mengenrückführung bereits eine festere Tendenz ab; der Durchschnittserlös 1987/88 dürfte leicht über dem von 1986/87 liegen, jedoch den Rückgang von 1986/87 gegenüber 1985/86 von 2% noch nicht ausgleichen.

Einkaufspreise für Betriebsmittel 1986/87

13. Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel sanken **1986/87** insgesamt um 6,6% gegenüber dem Vorjahr (MB Tabelle 21) und damit noch stärker als die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise:

Produktgruppe	Veränderungen [1]) 1986/87 gegen 1985/86 in %
Betriebsmittel insgesamt	− 6,6
dar.: Futtermittel	− 6,8
Düngemittel	−14,5
Nutz- und Zuchtvieh	−12,5
Brenn- und Treibstoffe ...	−26,8

[1]) Einschl. Mehrwertsteuer.

Das Austauschverhältnis von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen verbesserte sich leicht.

Im Wirtschaftsjahr **1987/88** werden die Einkaufspreise für Betriebsmittel der laufenden Produktion insgesamt kaum weiter nachgeben. Bei Dünge- und Futtermitteln dürfte der Preistiefstand erreicht sein; mit einer wesentlichen Änderung der Energiepreise ist im laufenden Wirtschaftsjahr nicht zu rechnen.

1.2.2.2 Wertschöpfung

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1986/87

14. Nach dem Rückgang des Vorjahres hat sich die Wertschöpfung der Landwirtschaft 1986/87 zwar wieder leicht erhöht. Dies wirkte sich jedoch nicht nachhaltig auf die unbefriedigende Ertragslage aus.

Die **Verkaufserlöse** blieben mit 54 Mrd. DM erneut unter dem Vorjahresergebnis. Der Rückgang von 2,6 % beruht fast ausschließlich auf den geringeren Einnahmen aus der tierischen Produktion (−4,8 %). Infolge des anhaltend hohen Angebots verstärkte sich der Preisdruck insbesondere bei Schlachtvieh. Besonders hoch waren die Erlöseinbußen mit 1,3 Mrd. DM bei Schlachtschweinen. Auf dem Milchmarkt hingegen stabilisierte sich die Erlössituation, so daß der Anteil von Milch als umsatzträchtigstes Erzeugnis an den gesamten Verkaufserlösen auf 28 % stieg.

Der Absatz pflanzlicher Erzeugnisse erbrachte zwar insgesamt höhere Verkaufserlöse (+2,6 %). Die Entwicklung war jedoch bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich. Es wurden mehr Ölsaaten, Obst und auch Wein, aber weniger Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Gemüse verkauft, so daß bei überwiegend nachgebenden Erzeugerpreisen die Einnahmen aus Getreide, Zuckerrüben und Gemüse hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieben (Übersicht 9, MB Tabelle 19).

Übersicht 9

Veränderung der Verkaufsmengen und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

1986/87 gegen 1985/86 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Verkaufserlöse [1]
Getreide	− 1,1 − 1,1	− 0,3 [2] − 3,4 [3]
Speisekartoffeln	− 8,2	+26,5
Zuckerrüben	− 2,7 − 2,7	− 1,6 [2] − 3,3 [3]
Gemüse	− 1,7	− 0,6
Obst	+39,9	+ 5,5
Schlachtrinder [4]	+ 5,9	− 1,2
Schlachtschweine [4]	+ 2,5	−12,9
Milch	− 1,2 − 1,2	− 2,1 [2] − 2,4 [3]
Eier	− 3,0	− 1,0

[1] Auf der Basis durchschnittlicher Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt (Erlöspreise) berechnet.
[2] Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[3] Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[4] Ohne Lebendviehausfuhren.

15. Im **Produktionswert** ist neben den Verkaufserlösen auch die Bewertung des Eigenverbrauchs und der Vorräte eingeschlossen. Da die Bestandswerte, insbesondere aufgrund der eingeschränkten Rindviehhaltung, insgesamt zurückgingen und der Wert des Eigenverbrauchs preisbedingt weiter abnahm, blieb der Produktionswert mit 57,1 Mrd. DM (−4,1 %) noch deutlicher unter dem Vorjahresniveau als die Verkaufserlöse (MB Tabelle 25). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft stieg dagegen im vergangenen Wirtschaftsjahr wiederum leicht an (+1,4 %, MB Tabelle 24).

16. Im Wirtschaftsjahr 1986/87 hat sich auch bei den **Vorleistungen** die rückläufige Tendenz fortgesetzt. Mit 29,7 Mrd. DM lagen die von der Landwirtschaft eingekauften Waren und Dienstleistungen in erster Linie preisbedingt um 8,4 % unter dem Vorjahreswert. Am deutlichsten war die Kostenentlastung bei Energie (1,2 Mrd. DM), Futtermitteln (1,0 Mrd. DM) und Düngemitteln (600 Mill. DM). Die Bezugsmengen unterlagen hingegen insgesamt nur geringen Veränderungen. Bei guter Versorgung mit wirtschaftseigenem Grundfutter kauften die Landwirte, mit Ausnahme von Mastgeflügelfutter, etwas weniger Mischfutter zu (MB Tabelle 28). Bei Energie war ein leichter Rückgang, bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eine geringfügige Zunahme der Nachfrage zu beobachten.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie andere Dienstleistungen stiegen die Ausgaben geringfügig an; dagegen gingen sie bei Maschinenreparaturen, u. a. wegen zunehmender Eigenleistungen, zurück.

17. Aufgrund der günstigen Entwicklung bei den Vorleistungen ging die **Bruttowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Marktpreisen als Saldo aus Produktionswert abzüglich Vorleistungen um 1,1 % über das Vorjahresergebnis hinaus und erreichte 27,3 Mrd. DM. Im gleichen Zeitraum nahm die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK, in Preisen von 1980 um 7,7 % zu. Der Anstieg lag damit relativ über dem der übrigen Wirtschaftsbereiche. Allerdings ist bei diesem Vergleich das deutlich höhere Niveau im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu berücksichtigen (MB Tabelle 27).

18. An die Landwirtschaft wurden 1986/87 mehr **Subventionen** (nach der methodischen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) als im Vorjahr ausgezahlt, weil bestehende Maßnahmen (Ausgleichszulage, Milchrente), die Abwicklung der Entschädigungen als Folge des Reaktorunfalls in Tschernobyl erweitert und neue Maßnahmen (z. B. Rindermastprämien) eingeführt wurden.

Durch die Einführung einer Tilgungsabgabe für Zucker und einer Mitverantwortungsabgabe bei Getreide hatte die Landwirtschaft deutlich höhere **Produktionssteuern und -abgaben** als 1985/86 zu entrichten.

Die **Abschreibungen** sind aufgrund eines geringen Investitionsvolumens bei stabilen Preisen erstmals nicht mehr angestiegen (Übersicht 11, MB Tabelle 29).

19. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus den o. a. Größen errechnet, erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 3,3 % auf 20,5 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ging bis Anfang der 80er Jahre deutlich zurück; er stagniert seither bei 1,4 bis 1,5 % (Übersicht 10).

Aufgrund der stärker als in den Vorjahren zurückgegangenen Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stieg die Nettowertschöpfung je AK 1986/87 sogar um 7,1 % auf 22 767 DM.

Übersicht 10

Anteil der Landwirtschaft [1]) an der gesamten Nettowertschöpfung [2])

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,5	1984/85	*1,5*
1970/71	*2,9*	1985/86	*1,4*
1980/81	*1,4*	1986/87	*1,4*

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.
[2]) Zu Faktorkosten.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1987/88

20. Die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft dürften im laufenden Wirtschaftsjahr noch deutlicher als in den vorangegangenen Jahren zurückgehen (vgl. hierzu auch Tz. 11 bis 13).

In der **pflanzlichen Produktion** werden die **Verkaufserlöse** vor allem erntebedingt insgesamt voraussichtlich um 6 bis 7 % unter dem Ergebnis von 1986/87 bleiben und etwa 15,6 bis 16,0 Mrd. DM erreichen:

— Der Rückgang dürfte bei Getreide mit rd. 800 Mill. DM besonders deutlich ausfallen. Auch beim Absatz von Zuckerrüben, Kartoffeln und Obst ist mit geringeren Erlösen zu rechnen.

Übersicht 11

Wertschöpfung der Landwirtschaft [1])

Wirtschaftsjahr	Produktionswert: insgesamt	Produktionswert: darunter Verkaufserlöse	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen/ MWSt-Einkommensausgleich	Nettowertschöpfung: insgesamt	Nettowertschöpfung: je AK
	Mill. DM								DM
D 1975/76 bis 1977/78	50 666	46 307	24 790	25 876	7 014	553	2 600	20 909	18 170
1983/84	62 723	58 467	34 951	27 772	10 070	962	1 317	18 057	18 791
1984/85	61 303	57 451	33 658	27 645	10 270	1 138	4 111	20 348	21 507
1985/86	59 491	55 421	32 443	27 048	10 360	1 105	4 260	19 843	21 257
1986/87 [2])	57 061	53 993	29 714	27 347	10 330	1 249	4 735	20 503	22 767
1986/87 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1975/76 bis 1977/78 [3])	*+1,2*	*+1,5*	*+1,8*	*+0,6*	*+3,9*	*+ 8,5*	*+ 6,2*	*−0,2*	*+2,3*
1985/86	*−4,1*	*−2,6*	*−8,4*	*+1,1*	*−0,3*	*+13,0*	*+11,2*	*+3,3*	*+7,1*

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 27. [2]) Vorläufig. [3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

— Steigende Einnahmen werden dagegen bei Ölsaaten, Gemüse und Hopfen erwartet. Darüber hinaus könnte bei den Winzern eine weitere Verbesserung der Erlössituation eintreten.

Im Bereich der **tierischen Veredlungswirtschaft** werden die **Verkaufserlöse** voraussichtlich um gut 6% auf 34,5 bis 34,9 Mrd. DM zurückgehen:

— Bei Milch ist aufgrund der Produktionsrückführung mit Mindereinnahmen von fast 1,4 Mrd. DM zu rechnen. Dem stehen allerdings Einsparungen beim Betriebsmittelaufwand sowie Ausgleichszahlungen aus dem nationalen und dem EG-Haushalt gegenüber.

— Nach dem starken Rückgang im Vorjahr dürften die Einnahmen aus dem Verkauf von Schlachtschweinen erneut hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben — allerdings mit einem Rückgang von ca. 500 Mill. DM nicht so deutlich wie 1986/87.

— Mit einer leicht rückläufigen Erlösentwicklung ist voraussichtlich bei Rindern, Eiern und Geflügel zu rechnen.

Neben den Verkaufserlösen wird sich auch der Eigenverbrauch verringern. Außerdem dürften bei den pflanzlichen Produkten die Vorräte abgebaut und die Viehbestände reduziert werden. Der **Produktionswert** wird auf insgesamt 53,1 bis 53,7 Mrd. DM geschätzt; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang zwischen 6 und 7%.

Wie auf der Ertragsseite ist auch bei den **Vorleistungen 1987/88** von einer erneuten, allerdings abgeschwächten Abnahme auszugehen: Die Aufwendungen für Betriebsmittel werden mit 28,7 bis 29,1 Mrd. DM etwa 2 bis 3% geringer als im Vorjahr ausfallen:

— Die Ausgaben für Zukauffuttermittel dürften gegenüber dem Vorjahr, wegen des Rückgangs der Nachfrage nach Rinderfutter infolge der Rückführung der Milchproduktion sowie preisbedingt, um weitere 700 Mill. DM sinken.

— Bei Energie sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln werden sich die Ausgaben voraussichtlich nur geringfügig verändern. Dies gilt auch für Reparaturen und andere Dienstleistungen.

Die Einsparungen werden voraussichtlich die Erlöseinbußen bei weitem nicht ausgleichen können.

Bei den **Abschreibungen** dürfte sich die seit dem Vorjahr leicht rückläufige Tendenz auch 1987/88 fortsetzen. Durch die Einführung einer zusätzlichen Sondertilgungsabgabe bei Zucker werden die **Produktionssteuern** weiter ansteigen. Infolge der Mengenentwicklung bei Getreide und Milch dürften die entrichteten Mitverantwortungsabgaben zurückgehen. Die direkt ausgezahlten und unternehmensbezogenen **Subventionen** an die Landwirtschaft dürften im laufenden Wirtschaftsjahr ansteigen. Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen bei der Ausgleichszulage zurückzuführen sowie auf die im Frühjahr 1987 eingeführten Rindermastprämien und Ausgleichszahlungen für die Aussetzung und Stillegung von Milch-Referenzmengen, die 1987/88 erstmals voll wirksam werden.

Aufgrund der Entwicklung bei den zuvor genannten Faktoren wird die **Nettowertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft voraussichtlich um etwa 12% auf 17,8 bis 18,2 Mrd. DM zurückgehen. Bei einer durchschnittlichen Abnahmerate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von etwa 3% dürfte sich die Nettowertschöpfung je AK um rd. 9% verringern.

1.2.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

21. Insgesamt verhielt sich die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1986/87 aufgrund der unbefriedigenden Einkommen, der restriktiven EG-Beschlüsse in der Markt- und Preispolitik und der Ungewißheit über die künftigen Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik bei den Investitionen erwartungsgemäß zurückhaltend. Die **Bruttoanlageinvestitionen** der Landwirtschaft gingen um 13,1% auf 8,3 Mrd. DM zurück (Übersicht 12). Diese Entwicklung betraf alle Anlagearten:

— Die Bautätigkeit blieb vor allem aufgrund des harten Winters, der Garantiemengenregelung Milch und des Ausschlusses von Kapazitätserweiterungen bei der Investitionsförderung in der Viehhaltung deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Übersicht 12

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1984/85	1985/86	1986/87[1]	1986/87 gegen 1985/86
	Mill. DM			%
Bruttoanlage-investitionen	8 876	9 581	8 330	*−13,1*
darunter:				
Bauten	1 860	1 880	1 670	*−11,2*
Ausrüstungen	7 405	7 615	7 245	*− 4,9*
darunter:				
Ackerschlepper	1 775	1 929	1 838	*− 4,7*
Viehbestände	− 398	+ 79	− 590	.
Abschreibungen	10 270	10 360	10 330	*− 0,3*
Nettoinvestitionen	−1 394	− 779	−2 000	.

[1]) Vorläufig.

— Nach dem vorübergehenden Anstieg im Vorjahr schwächte sich die Nachfrage bei Ackerschleppern wieder ab. Entgegen dem langfristigen Trend wurden auch weniger Schlepper der oberen Leistungsklassen von den Landwirten gekauft.

— Der Abbau der Viehbestände ist in erster Linie auf die Produktionskürzungen bei Milch zurückzuführen.

Real, d. h. in konstanten Preisen von 1980, ging das Investitionsvolumen um 16,3 % zurück und erreichte sein niedrigstes Niveau seit Jahren (MB Tabelle 29). Nach Abzug der Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen berechnet werden, werden für den Sektor erneut keine Nettoinvestitionen ausgewiesen (MB Tabelle 29).

Bei unveränderter gesamtwirtschaftlicher Lage dürfte die Investitionsbereitschaft auch **1987/88** gering bleiben, zumal sich die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft voraussichtlich verschlechtern wird.

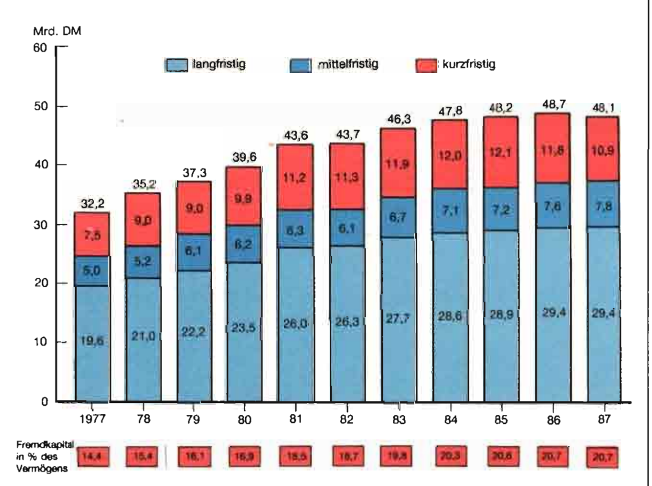
22. Das **Fremdkapital** erreichte in der Landwirtschaft am 30. Juni 1987 einen Stand von 48,1 Mrd. DM (Schaubild 3, MB Tabelle 30), das waren 1,2 % weniger als im Vorjahr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 7,4 %, während die mittelfristigen um 2,7 % und die langfristigen um 0,2 % stiegen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten hat sich kaum verändert: 61 % des Fremdkapitals hatten eine Laufzeit von zehn Jahren und mehr, während 23 % nur bis zu einem Jahr Laufzeit hatten.

Schaubild 3

Fremdkapital in der Landwirtschaft[1])



[1]) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betrugen 1987 insgesamt 9,85 Mrd. DM. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % erhöht.

Die Nettoverbindlichkeiten sind mit 2,4 % stärker als das Fremdkapital gesunken; ihr Anteil am gesamten landwirtschaftlichen Vermögen betrug 1987 16,3 %.

23. Das landwirtschaftliche **Vermögen** belief sich 1987 einschließlich der Wohngebäude auf 234 Mrd. DM. Das sind 0,6 % weniger als im Vorjahr.

Ein leichter Zuwachs trat nur beim Umlaufvermögen ein (+ 2,9 %), während bei Wirtschaftsgebäuden (– 1,2 %), Maschinen und Geräten (– 4,2 %) sowie Vieh (– 1,1 %) ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die Berechnung des Bodenwertes wurde auf der Grundlage der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden vorgenommen, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht.

Die Bodenwerte der Buchführung lagen deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, welche die Kaufwertstatistik ausweist.

Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

1.3 Betriebsergebnisse

24. Die Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe kann mit Durchschnittswerten für die Gesamtzahl aller Betriebe nicht ausreichend dargestellt werden. Daher werden die **Testbetriebe** in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe untergliedert. Weiterhin wird nach der Betriebsgröße und nach der Zusammensetzung ihrer Produktion (Betriebsform) gruppiert. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1986/87 rd. 80 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes erzeugten.

25. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit ist der **Gewinn** (Definition MB S. 169).

Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) dargestellt, um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

In diesem Abschnitt werden nur betriebliche Kenndaten untersucht. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien sind in Kapitel 1.5 darüber hinaus auch die verfügbaren Einkommen des Betriebsinhaberehepaares dargestellt (Tz. 69).

Die Beschreibung der Einkommensentstehung wird ergänzt durch eine Analyse der Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie durch eine Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals. Die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ist dabei ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

26. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und Hochrech-

nung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 154) sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 166) im einzelnen beschrieben.

Mit diesem Bericht wurde nach Anhörung des Beirates zur Feststellung der Ertragslage gemäß § 3 Landwirtschaftsgesetz das **Hochrechnungsverfahren** für die Betriebsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe geändert (Ausführliche Erläuterung Materialband S. 160). Anstelle der bisherigen Hochrechnung über die Fläche werden die Testbetriebe nunmehr mit der Zahl der Betriebe hochgerechnet. Wissenschaftliche Untersuchungen anhand der Testbetriebsdaten hatten gezeigt, daß die Abhängigkeit der betrieblichen Einkommen von der Flächenausstattung im Zeitverlauf abgenommen hat. Die Stichprobenauswahl der Testbetriebe erfolgt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr nach der Betriebsgröße in ha LF, sondern nach dem Standardbetriebseinkommen. Das Hochrechnungsverfahren wurde zunächst nicht an die neue Auswahlgrundlage angepaßt, um die Kontinuität im Agrarbericht zu wahren. Inzwischen haben jedoch personenbezogene Einkommensbestandteile (u. a. Entlastungsbeträge nach dem SVBEG, Beiträge zur landwirtschaftlichen Altershilfe) eine größere Bedeutung erlangt. Die Berechnung dieser Merkmale nach der bisherigen Hochrechnungsmethode führt zu unplausiblen Ergebnissen, so daß die Änderung nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte. Die Umstellung der Hochrechnung erforderte eine Änderung der Größenklassen nach dem Standardbetriebseinkommen (StBE). Insbesondere in den norddeutschen Bundesländern konnte in der unteren Größenklasse (unter 30 000 DM StBE) in zunehmendem Maße nicht mehr die nach dem Auswahlplan erforderliche Zahl an Testbetrieben erreicht werden. Daher wurden die Größenklassen „unter 40 000 DM", „40 000 bis 60 000 DM" und „60 000 und mehr DM" StBE eingeführt. Infolge der methodischen Änderungen sind die Betriebsergebnisse dieses Berichtes nicht mehr mit denen früherer Agrarberichte vergleichbar. Für zurückliegende Wirtschaftsjahre wurden jedoch neue Auswertungen vorgenommen, so daß ein langfristiger Einkommensvergleich weiterhin möglich ist.

Die Analyse der Durchschnittsergebnisse für einzelne Wirtschaftsjahre wurde durch die Darstellung mehrjähriger Durchschnittswerte identischer Betriebe ergänzt.

Erweiterte Einkommensanalysen, insbesondere für Sonderbereiche, hängen von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe ab. Die **Gewinnung neuer Testbetriebe** ist nach wie vor schwierig. Gerade kleinere Vollerwerbsbetriebe sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, alternativ wirtschaftende Betriebe, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Betriebe sind nur schwer zur freiwilligen Mitarbeit zu bewegen. Durch die Einführung einer Prämie von 100 DM je Jahr für alle Betriebe wurde neben den bisherigen Entlastungen von den Buchführungskosten ein Anreiz für die Mitarbeit geschaffen. Mit 9 067 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben konnte die nach dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtzahl der Betriebe erreicht werden (MB S. 157).

1.3.1 Vollerwerbsbetriebe

Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

27. Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe sind 1986/87 im Durchschnitt aller Betriebsformen wiederum gestiegen (Übersicht 13).

Übersicht 13

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % je Jahr	DM/FAK	Veränderung in % je Jahr
D 1975/76 bis 1977/78	35 263	.	24 390	.
1970/71	19 194	*−12,2*	14 648	*− 5,9*
1971/72	24 039	*25,2*	17 914	*22,3*
1972/73	27 458	*14,2*	19 576	*9,3*
1973/74	27 648	*0,7*	20 343	*3,9*
1974/75	30 155	*9,1*	21 700	*6,7*
1975/76	36 617	*21,4*	25 979	*19,7*
1976/77	33 276	*− 9,1*	22 477	*−13,5*
1977/78	35 896	*7,9*	24 714	*10,0*
1978/79	37 354	*4,1*	25 453	*3,0*
1979/80	38 011	*1,8*	26 004	*2,2*
1980/81	31 719	*−16,6*	21 596	*−17,0*
1981/82	32 535	*2,6*	22 202	*2,8*
1982/83	38 991	*19,8*	26 740	*20,4*
1983/84	33 904	*−13,0*	23 067	*−13,7*
1984/85	37 649	*11,0*	25 260	*9,5*
1985/86	38 630	*2,6*	25 774	*2,0*
1986/87	39 653	*2,6*	26 753	*3,8*
1986/87 gegen D 1975/76 bis 1977/78 [1])	.	*1,2*	.	*0,9*

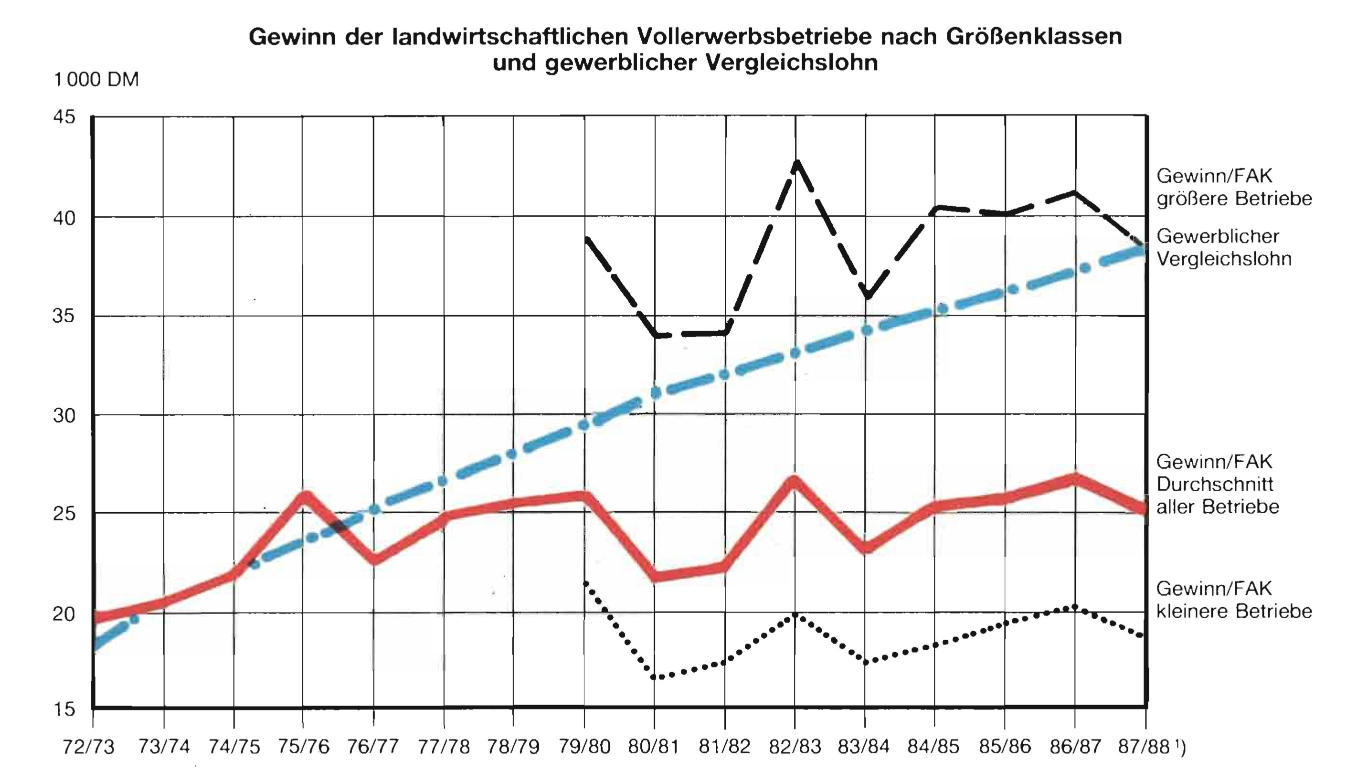
[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Stärker als die Gewinne haben sich die verfügbaren Einkommen erhöht, dazu trugen insbesondere die erhöhten Beitragsentlastungen bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei (vgl. Tz. 70).

Nach dieser insgesamt positiven Einkommensentwicklung der drei letzten Wirtschaftsjahre ist im laufenden Wirtschaftsjahr 1987/88 mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen zu rechnen (vgl. Tz. 42).

28. Die langfristige Darstellung im Schaubild 4 zeigt, daß die Gewinnentwicklung in der Landwirtschaft bis Mitte der siebziger Jahre mit dem Anstieg der außerlandwirtschaftlichen Einkommen (hier dargestellt am Beispiel des gewerblichen Vergleichslohnes) mithielt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Vergleiche auf Basis der Bruttoeinkommen nur eingeschränkt aussagefähig sind (vgl. Tz. 69). Während

Schaubild 4



¹) Vorschätzung.

sich das Einkommenswachstum in der übrigen Wirtschaft abgeschwächt fortsetzte, blieben die durchschnittlichen Gewinne der Vollerwerbsbetriebe bei großen jährlichen Schwankungen trotz des Anstiegs in den letzten drei Wirtschaftsjahren weitgehend unverändert.

Nur die größeren Betriebe erreichten Gewinne je Familienarbeitskraft, die über dem gewerblichen Vergleichslohn lagen.

Da die jährlichen Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft vor allem witterungsbedingt wesentlich stärker als in anderen Wirtschaftsbereichen sind, führt eine isolierte Gegenüberstellung der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre, wie sie in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, leicht zu Fehlschlüssen und ist allein nicht aussagefähig. Erst die zusätzliche längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht wirklich treffende Aussagen über die Lage der Landwirtschaft und ihrer Entwicklung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus ist auch zu beachten, daß die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einer Zahl gemessen werden kann (vgl. hierzu auch das Kapitel „Soziale Lage in der Landwirtschaft", Tz. 68 bis 80).

Ursachen der Gewinnentwicklung

29. Bei weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen haben sich die durchschnittlichen Produktions- und Einkommenskapazitäten der Vollerwerbsbetriebe auch im Wirtschaftsjahr 1986/87 nur geringfügig verändert. Der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte hat dazu geführt, daß die Gewinne je FAK stär-

Übersicht 14

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	1985/86	1986/87	Veränderung 1986/87 gegen 1985/86 in %
Betriebsgröße	ha LF/Betrieb	29,72	29,87	+ *0,5*
	1 000 DM StBE/Betrieb	45,96	47,18	+ *2,7*
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,72	1,69	– *1,7*
Familienarbeitskräfte .	FAK/Betrieb	1,50	1,48	– *1,3*
Anlagevermögen . . .	DM/Betrieb	424 195	426 569	+ *0,6*
Getreide	% der Ackerfläche	64,91	64,26	– *1,0*
Raps	% der Ackerfläche	3,57	4,17	*+16,8*
Ackerbohnen, Erbsen, Feldgemüse .	% der Ackerfläche	0,47	0,85	*+80,8*
Viehbesatz . .	VE/100 ha LF	188,2	185,5	– *1,4*
darunter:				
Milchkühe . .	VE/100 ha LF	56,1	54,0	– *3,7*
Mastschweine	VE/100 ha LF	49,1	48,6	– *1,0*

ker gestiegen sind als je Unternehmen. Die Vollerwerbsbetriebe haben den Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche eingeschränkt, den Anbau von Ölfrüchten, Hülsenfrüchten und Feldgemüse dagegen ausgedehnt. Der Rückgang der durchschnittlichen Milchkuhbestände war in den Vollerwerbsbetrieben mit −3,7 % geringer als im Durchschnitt aller Viehhalter (−4,2 %) (Übersicht 14).

Die positive Entwicklung der Gewinne in 1986/87 ist sowohl auf die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung als auch auf die Verminderung des Aufwands infolge der gesunkenen Betriebsmittelpreise zurückzuführen (Übersicht 15, vgl. hierzu auch Tz. 13):

— Beim Unternehmensertrag konnten geringe Steigerungen in der Bodenproduktion die deutlich verminderten Erträge in der tierischen Produktion nicht ausgleichen; der Rückgang des Unternehmensertrages um insgesamt 3,3 % hätte allein zu Gewinneinbußen von 15,6 % geführt.

— Der um 4,8 % gesunkene Unternehmensaufwand hätte für sich genommen den Gewinn um 18,2 % erhöht.

— Zusammen ergibt sich eine Steigerung des Gewinns um 2,6 %.

Etwa die Hälfte dieser Gewinnsteigerung ist auf die Erhöhung der im Unternehmensertrag enthaltenen öffentlichen Hilfen, insbesondere der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, zurückzuführen. Die Ausgleichszulage, der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer und die Milchrente, die allerdings im Durchschnitt aller Betriebe nur eine geringe Bedeutung hat, machten mit 9 021 DM 1986/87 knapp 23 % des durchschnittlichen Gewinns aus.

Übersicht 15

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen[1] 1986/87	Veränderung 1986/87 gegen 1985/86		
		± DM	± %	Auswirkung auf den Gewinn ± %
Unternehmensertrag	178 072	−6 024	− *3,3*	−15,6
davon Bodenerzeugnisse	31 643	+1 819	+ *6,1*	+ 4,7
darunter:				
Getreide, Körnermais	13 067	+ 28	+ *0,2*	+ 0,7
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	2 625	+ 603	*+29,8*	+ 1,6
Kartoffeln, Feldgemüse	2 787	+ 569	*+25,6*	+ 1,5
Zuckerrüben	5 341	− 63	− *1,7*	− 0,2
Dauerkulturen	6 605	+ 707	*+12,0*	+ 1,8
tierische Erzeugnisse	113 805	−8 290	− *6,8*	−21,5
darunter:				
Rinder	29 128	−1 369	− *4,5*	− 3,5
Milch	47 914	−1 548	− *3,1*	− 4,0
Schweine	33 779	−5 747	*−14,5*	−14,9
sonstige Erträge[2]	32 624	+ 448	+ *1,4*	+ 1,2
darunter:				
Ausgleichszulage, Milchrente, Einkommensausgleich über Umsatzsteuer	9 021	+ 502	+ *5,9*	+ 1,3
Unternehmensaufwand	138 419	−7 047	− *4,8*	+18,2
darunter:				
Düngemittel	8 446	−1 767	*−17,3*	+ 4,6
Pflanzenschutz	3 256	+ 113	+ *3,6*	− 0,3
Futtermittel	27 988	−2 995	− *9,7*	+ 7,8
Viehzukäufe	14 308	− 691	− *4,6*	+ 1,8
Treib- und Schmierstoffe	2 118	−1 171	*−35,6*	+ 3,0
Strom, Heizung, Wasser	4 160	− 299	− *6,7*	+ 0,8
Maschinen und Gebäude	31 889	+ 352	+ *1,1*	− 0,9
Pachten	4 789	+ 217	+ *4,7*	− 0,6
Zinsen	5 670	− 352	− *5,8*	+ 0,9
Gewinn	39 653	+1 023	+ *2,6*	+ 2,6

[1]) Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer.
[2]) Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.

Gewinne nach Betriebsformen

30. Die aufgezeigten Veränderungen bei den Unternehmenserträgen und bei den verschiedenen Aufwandsarten durch die Preis- und Mengenentwicklung führten in den einzelnen Betriebsformen zu einer sehr unterschiedlichen Gewinnentwicklung (Schaubild 5, Übersicht 16, MB Tabellen 35, 36 und 38):

In den **Marktfruchtbetrieben** sind Anbau und Verkauf von Getreide und anderen Feldfrüchten der Hauptproduktionszweig. Die Einnahmen aus dem Getreidebau haben in diesen Betrieben entgegen früheren Erwartungen bei nur leicht zurückgegangenen Erzeugerpreisen und höheren Hektarerträgen geringfügig zugenommen. Erheblich höhere Erlöse als im Vorjahr wurden bei Ölfrüchten, Kartoffeln und Hülsenfrüchten erzielt. Dem höheren Unternehmensertrag aus der Bodenproduktion stand ein Rückgang des Unternehmensaufwandes je ha LF um 4,3 % gegenüber, so daß die Gewinne in dieser Betriebsform deutlich zunahmen.

Der Gewinnzuwachs war in den spezialisierten Marktfruchtbetrieben erheblich größer als in den Marktfruchtverbundbetrieben, die zusätzlich in erster Linie noch Rinder oder Schweine mästen (MB Tabelle 38).

Die **Futterbaubetriebe** sind mit rd. 63 % der Vollerwerbsbetriebe die weitaus häufigste Betriebsform. Etwa zwei Drittel des Unternehmensertrages entfallen in diesen Betrieben auf die Rinder- und Milchviehhaltung. Die Futterbaubetriebe haben 1986/87 ihre Milchkuhbestände im Durchschnitt um 4,1 % reduziert. Die Milcheinnahmen gingen bei nur geringfügig veränderten Netto-Auszahlungspreisen und Milchleistungen in der gleichen Größenordnung zurück. Stärkere Erlöseinbußen gab es bei den Rinderverkäufen.

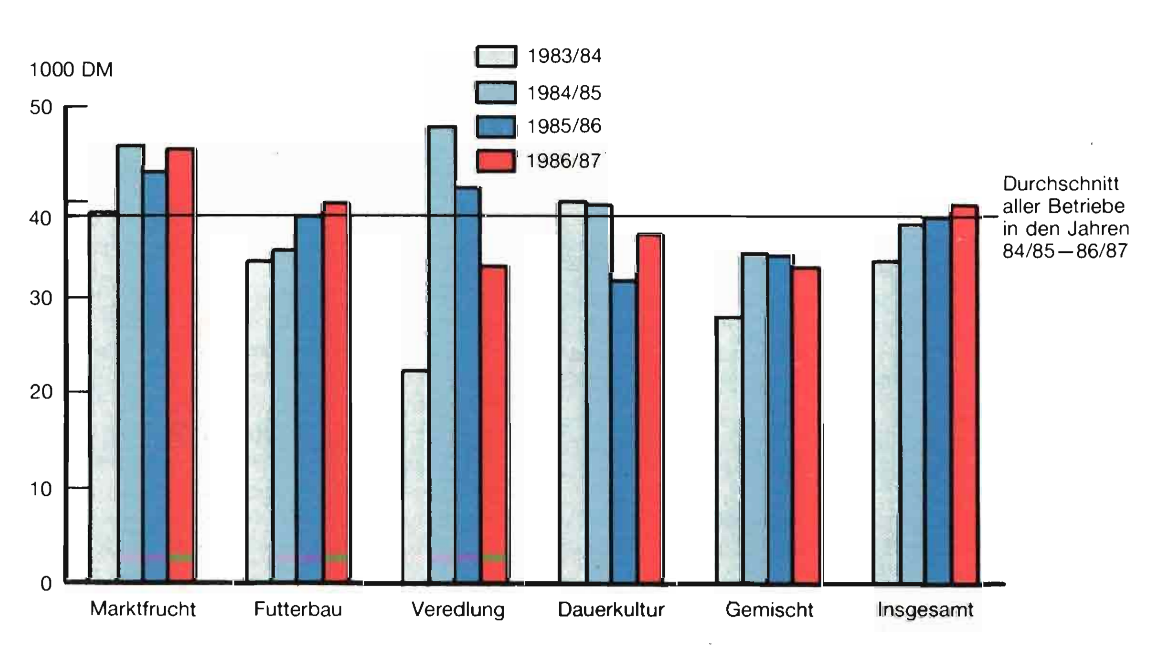
Insgesamt nahm der Unternehmensertrag dieser Betriebe um 5,1 % ab. Da sich gleichzeitig der Unternehmensaufwand insbesondere wegen der Verbilligung der Futtermittel und Viehzukäufe um 7,7 % verringerte, nahmen auch im dritten Jahr der Anwendung der Garantiemengenregelung die Gewinne in den Futterbaubetrieben zu (Übersicht 16). In der Gewinnhöhe lagen sie wegen ihrer kleineren Produktionskapazitäten aber noch deutlich unter dem Niveau der Marktfruchtbetriebe (Schaubild 5).

Die wenigen auf **Rindermast** spezialisierten Futterbaubetriebe (1,2 %) hatten wegen der Verbilligung der Futtermittel und Viehzukäufe nach dem erheblichen Rückgang im Vorjahr einen starken Anstieg der Gewinne zu verzeichnen; die Höhe ihres Gewinns lag dennoch um 42 % unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe.

Mit rd. 5 % der Vollerwerbsbetriebe bilden die **Veredlungsbetriebe,** deren wichtigste Betriebszweige die Schweine- und Geflügelhaltung sind, die kleinste Gruppe unter den Betriebsformen. Diese Betriebe haben zwar ihre Schweinebestände 1986/87 um 2,8 % aufgestockt. Die niedrigen Mastschweine- und Ferkelpreise führten jedoch zu einem Rückgang der Unternehmenserträge um 8,4 %. Da diese durch Abnahme des Unternehmensaufwands nicht ausgeglichen werden konnten, mußten die Veredlungsbetriebe wiederum starke Gewinneinbußen hinnehmen (Übersicht 16).

Schaubild 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen — DM/Unternehmen —



Übersicht 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1986/87

Gliederung	Einheit	Betriebsform					insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1986/87						dagegen	
								1985/86	1984/85
Betriebe	%	*16,0*	*63,2*	*5,2*	*6,8*	*8,8*	*100*	*100*	*100*
Fläche (LF)	%	*23,2*	*60,8*	*4,6*	*2,3*	*9,1*	*100*	*100*	*100*
Betriebsgröße	DM StBE	60 050	43 880	49 800	46 660	46 450	47 180	45 960	48 330
Betriebsgröße	ha LF	43,40	28,73	26,34	10,17	30,78	29,87	29,72	29,44
Vergleichswert	DM/ha LF	1 840	1 118	1 351	3 123	1 337	1 362	1 351	1 392
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,69	1,66	1,58	2,08	1,67	1,69	1,72	1,72
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,34	1,52	1,39	1,56	1,48	1,48	1,50	1,49
Viehbesatz	VE/100 ha LF	110,8	188,5	451,8	34,46	260,0	185,6	188,2	183,2
Gewinn	DM/ha LF	1 051	1 389	1 259	3 598	1 079	1 327	1 300	1 279
Gewinn	DM/FAK	33 916	26 321	23 809	23 531	22 397	26 753	25 774	25 260
Gewinn	DM/Unternehmen	45 588	39 916	33 157	36 597	33 207	39 653	38 630	37 649
	Veränderung gegen Vorjahr % 1986/87	*+ 5,4*	*+ 3,4*	*− 20,2*	*+15,2*	*− 3,4*	*+ 2,6*	.	.
	1985/86	*− 6,0*	*+10,7*	*− 13,6*	*−19,9*	*− 0,3*	*+ 2,6*	.	.
	1984/85	*+18,3*	*+ 2,9*	*+116,4*	*− 0,8*	*+23,2*	*+11,0*	.	.
	1983/84	*−10,8*	*− 8,9*	*− 48,4*	*−15,4*	*−20,0*	*−13,0*	.	.
	1982/83	*+21,8*	*+23,5*	*+ 3,7*	*+14,0*	*+10,0*	*+19,8*	.	.

In den **Dauerkulturbetrieben** (Wein, Obst, Hopfen) sind die Gewinne nach einem starken Rückgang im Vorjahr zwar insgesamt erheblich gestiegen, die Entwicklung war in den einzelnen Bereichen jedoch sehr unterschiedlich. Im Obstbau gab es Gewinneinbußen, im Weinbau (Spezial- und Verbundbetriebe) wurden erheblich höhere Gewinne als im Vorjahr erzielt (vgl. hierzu Kapitel 1.3.4 und 1.3.5). Darüber hinaus konnte das Niveau der Jahre 1983/84 und 1984/85 noch nicht wieder erreicht werden.

Die **Gemischtbetriebe** haben keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt und kommen in ihrer Faktorausstattung dem Durchschnitt aller Betriebsformen am nächsten. Da bei ihnen jedoch die Schweinehaltung eine größere Bedeutung hat — 1986/87 entfielen rd. 40% des Unternehmensertrages auf diesen Betriebszweig —, gingen die Gewinne der Gemischtbetriebe zurück.

In 798 bzw. 9,6% der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes ist der forstliche Betriebsteil größer als 5 ha. Die forstlichen Betriebsergebnisse dieser **Betriebe mit Wald** sind im Abschnitt „Forstwirtschaft" abgehandelt (vgl. Tz. 98).

Gewinne nach Betriebsgrößen

31. Als Maßstab für die **Betriebsgröße** der Testbetriebe dient das **Standardbetriebseinkommen,** das die nachhaltige Einkommenskapazität für die gesamte Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden darin u. a. auch Art der Flächennutzung (z. B. Sonderkulturen) und Bedeutung der Viehhaltung für die Einkommenskapazität berücksichtigt.

Für Auswertungen werden die Vollerwerbsbetriebe in drei Größenklassen untergliedert:

- Kleinere Betriebe sind Betriebe mit weniger als 40 000 DM StBE.
- In die mittlere Größenklasse fallen Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 40 000 bis 60 000 DM.
- Die größeren Betriebe haben ein Standardbetriebseinkommen von mehr als 60 000 DM.

Im Wirtschaftsjahr 1986/87 ergaben sich nach Größenklassen folgende Entwicklungen (Übersicht 17):

- Die Gewinne in den kleineren Betrieben sind stärker gestiegen als in den mittleren und größeren. Die Einnahmen aus der Milchviehhaltung, die hier eine größere Bedeutung haben, sind in den kleineren Betrieben weniger zurückgegangen, da diese im Gegensatz zu den größeren Betrieben ihre Milchkuhbestände 1986/87 erst geringfügig reduziert hatten. Außerdem hat die Ausdehnung der benachteiligten Gebiete und die Erhöhung der Ausgleichszulagenbeträge in dieser Gruppe eine größere prozentuale Verbesserung der Gewinne bewirkt.

— Die vergleichsweise geringe Zunahme der Gewinne in den mittleren Betrieben läßt sich u. a. durch die größere Bedeutung der Schweinehaltung in diesen Betrieben erklären.

— In den Durchschnittsergebnissen der größeren Betriebe macht sich das relativ gute Abschneiden der größeren Marktfruchtbetriebe in Norddeutschland bemerkbar.

Kleinere Betriebe sind in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt auf ungünstigeren Standorten anzutreffen. Dies kommt insbesondere in durchschnittlich geringeren Vergleichswerten (Ertragswerten) und niedrigeren Naturalerträgen sowie einem größeren Futterbauanteil zum Ausdruck (Übersicht 17).

Die schlechteren Standortbedingungen und die unterschiedliche Produktionsausrichtung sind dabei ein wesentlicher Grund für den geringeren Aufwand in der Bodenproduktion der kleinen Betriebe. Denn unter gleichen Standortbedingungen und bei gleicher Produktionsstruktur lassen sich nur geringe Intensitätsunterschiede zwischen kleineren und größeren Betrieben feststellen.

Übersicht 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößen 1986/87

Gliederung	Einheit	kleine [1]	mittlere [1]	größere [1]	zusammen
		Betriebe			
Betriebe	%	*52,6*	*25,7*	*21,7*	*100*
Betriebsgröße	DM/StBE	29 110	49 510	88 230	47 180
Betriebsgröße	ha LF	21,20	30,68	49,96	29,87
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,55	1,71	2,02	1,69
Vergleichswert	DM/ha LF	1 206	1 307	1 561	1 362
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	25 940	40 499	78 501	41 086
Flächenausstattung	ha LF/AK	13,70	17,97	24,74	17,67
Viehbesatz	VE/100 ha LF	175,8	194,9	188,8	185,6
Getreideertrag	dt/ha	47,2	51,1	58,1	52,7
Milchleistung	kg/Kuh	4 349,1	4 775,1	5 230,9	4 738,3
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	116 415	184 471	319 981	178 072
dar.: Milch	%	*29,0*	*30,4*	*22,6*	*26,9*
Getreide	%	*4,9*	*5,9*	*10,5*	*7,3*
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	86 960	142 423	258 439	138 419
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	76	98	150	109
Düngemittel	DM/ha LF	247	291	313	283
Futtermittel	DM/ha LF	751	956	1 114	937
Betriebseinkommen	% des StBE	*129,9*	*115,2*	*108,3*	*117,2*
Gewinn	DM/ha LF	1 389	1 371	1 232	1 327
Gewinn	DM/FAK	20 217	27 618	41 147	26 753
Gewinn	DM/Unternehmen	29 455	42 048	61 542	39 653
Gewinn	± % gegen Vorjahr	*+3,1*	*+0,6*	*+1,1*	*+2,6*
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	*25,3*	*22,8*	*19,2*	*22,3*

[1]) Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000—60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM StBE und mehr.

Gewinne nach Regionen

32. Aus den unterschiedlichen Gewinnen nach Betriebsformen und -größen resultieren, entsprechend der regionalen Verteilung der Gruppen, abweichende Durchschnittsergebnisse für die **Bundesländer;** hinzu kommen regionale Unterschiede in den Witterungseinflüssen während des Berichtsjahres:

— Wegen des hohen Anteils an spezialisierten Marktfruchtbetrieben und der sehr günstigen Betriebsergebnisse in den Futterbaubetrieben sind die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen stärker gestiegen als in den übrigen Bundesländern (Übersicht 18, Schaubild 6).

— Der nur geringe Anstieg der Gewinne in Niedersachsen ergibt sich aus dem großen Gewicht der Veredlungsbetriebe. Allerdings schnitten die Futterbau- und Marktfruchtbetriebe hier deutlich besser ab als in Süddeutschland.

— In Rheinland-Pfalz ist das vergleichsweise ungünstige Gesamtergebnis zu einem großen Teil durch den Rückgang der Gewinne in den Weinbaubetrieben bedingt.

— Dagegen ist der überdurchschnittliche Gewinnzuwachs der Betriebe in Baden-Württemberg allein

Übersicht 18

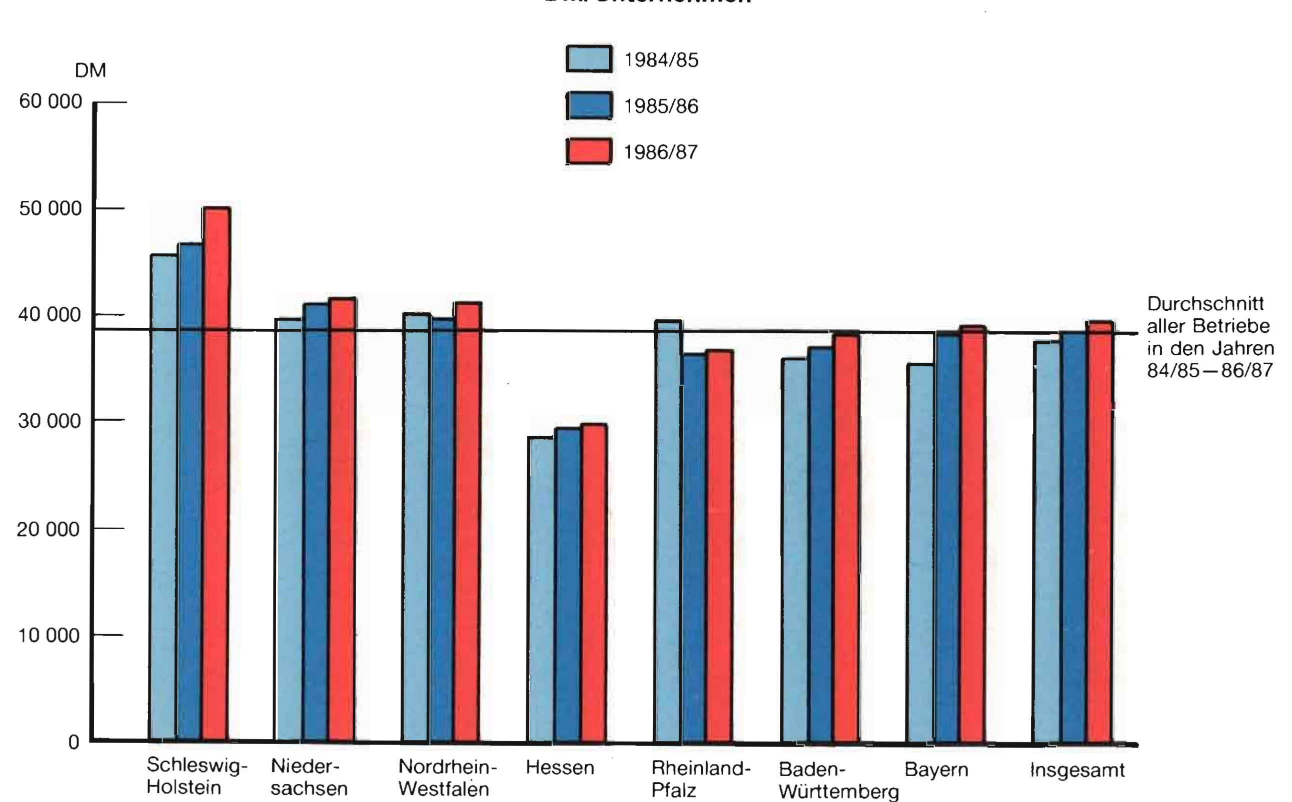
Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern 1986/87

Bundesland	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	46,9	3,69	176,0	50 145	+7,2
Niedersachsen	38,7	4,33	189,0	41 620	+1,3
Nordrhein-Westfalen	32,6	4,92	244,4	41 179	+4,1
Hessen	29,0	5,52	171,6	29 838	+1,6
Rheinland-Pfalz	24,3	7,72	112,1	36 699	+0,9
Baden-Württemberg	24,3	7,12	173,0	38 314	+3,7
Bayern	24,7	6,78	182,5	38 940	+1,5
Bundesrepublik Deutschland [1]	29,9	5,66	185,6	39 653	+2,6

[1]) Ohne Berlin; einschließlich Hamburg, Bremen und Saarland.

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern — DM/Unternehmen —



auf die sehr starken Einkommensverbesserungen in den Dauerkulturbetrieben zurückzuführen. Die übrigen Betriebsformen hatten hier einen Rückgang der Gewinne zu verzeichnen.

Nach wir vor besteht ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in der Höhe der Gewinne der Vollerwerbsbetriebe (Schaubild 6), das hauptsächlich durch die Betriebsgrößenunterschiede bedingt ist (Übersicht 18, MB Tabelle 40). Die regionale Streuung der Gewinne innerhalb der Betriebsformen und -größen ist kleiner als die Streuung zwischen diesen Betriebsgruppen. Auch die Unterschiede der Gewinne zwischen den Wirtschaftsgebieten werden zu einem großen Teil durch die Betriebsgrößenstruktur bestimmt (MB Tabelle 42).

33. Die Ausdehnung der **benachteiligten Gebiete** und die Erhöhung der Ausgleichszulagenbeträge haben sich 1986/87 positiv auf die Einkommensentwicklung der Vollerwerbsbetriebe ausgewirkt. Der Anteil der Betriebe in den benachteiligten Gebieten mit Ausgleichszulage an der Gesamtzahl der Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (Übersicht 19).

Die Betriebe in den benachteiligten Gebieten verfügen im Durchschnitt über geringere Einkommenskapazitäten als außerhalb dieser Gebiete. Die niedrigeren Standardbetriebseinkommen bei nur wenig kleinerer Flächenausstattung und die Vergleichswerte verdeutlichen ihre Benachteiligung (MB Tabelle 43).

Die Gewinnunterschiede zwischen den Vollerwerbsbetrieben in den benachteiligten Gebieten haben sich durch Verbesserungen bei der Ausgleichszulage verringert (vgl. hierzu auch Tz. 211).

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

34. Betriebsform, Lage und Betriebsgröße sind nicht die einzigen Einflußgrößen für die Gewinnunterschiede in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben. Zusätzliche Einflüsse gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus. Sie hängt weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters ab, die in starkem Maße durch seine Ausbildung bestimmt werden. Bei gleicher Betriebsform und -größe erzielen besser qualifizierte Landwirte in der Regel höhere Gewinne (MB Tabelle 50).

Wie in den Vorjahren wird die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe am Gewinn gemessen und durch einen Vergleich nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt. Die Betriebe des obersten und oberen Viertels weisen größere Einkommenskapazitäten,

Übersicht 19

Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien 1986/87

Gliederung	Einheit	benachteiligte Gebiete				nicht benachteiligtes Gebiet		insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage				
		absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut
Anteil der Betriebe	%	.	*5,4*	.	*39,9*	.	*54,7*	*100*
dagegen 1985/86	%	.	*11,1*	.	*22,4*	.	*66,5*	*100*
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	44,2	94	40,4	86	52,5	111	47,2
Betriebsgröße	ha LF	30,0	100	28,5	95	30,9	103	29,9
Vergleichswert	DM/ha LF	1 051	77	899	66	1 703	125	1 362
Grünlandanteil	% der LF	*38,1*	97	*55,7*	*142*	*28,3*	*72*	*39,3*
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,57	98	5,81	103	5,57	98	5,66
Viehbesatz	VE/100 ha LF	198,8	107	178,2	96	189,2	102	185,5
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	47,5	88	72,9	135	42,0	78	54,0
Gewinn	DM/FAK	26 620	100	25 264	94 [1]	27 934	104	26 753
Gewinn	DM/Unternehmen	38 822	98	39 075	99 [1]	40 156	101	39 653
dar. Ausgleichszulage	DM/Unternehmen			3 729				1 488
	in % des Gewinns			*9,5*				*3,8*

[1]) Gewinn **ohne** Ausgleichszulage:
22 853 DM/FAK oder 85 % von insgesamt.
35 346 DM/Unternehmen oder 89 % von insgesamt.

bessere Standortverhältnisse, höhere Hektarerträge und höhere Gewinnanteile am Unternehmensertrag auf als die Betriebe des unteren und untersten Viertels:

Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
		1986/87		
Betriebsgröße . .	1 000 DM StBE	47,2	67,9	36,1
Betriebsgröße . .	ha LF	29,9	40,1	25,5
Vergleichswert .	DM/ha LF	1 362	1 472	1 316
Getreideertrag .	dt/ha	52,7	58,2	48,1
Milchleistung . .	kg/Kuh	4 738	5 132	4 195
Fremdkapital . .	DM/ha LF	4 137	3 546	5 656
Gewinn	in % des Unternehmensertrages	22,3	28,9	5,2
Gewinn	DM/Untern.	39 653	78 393	6 761

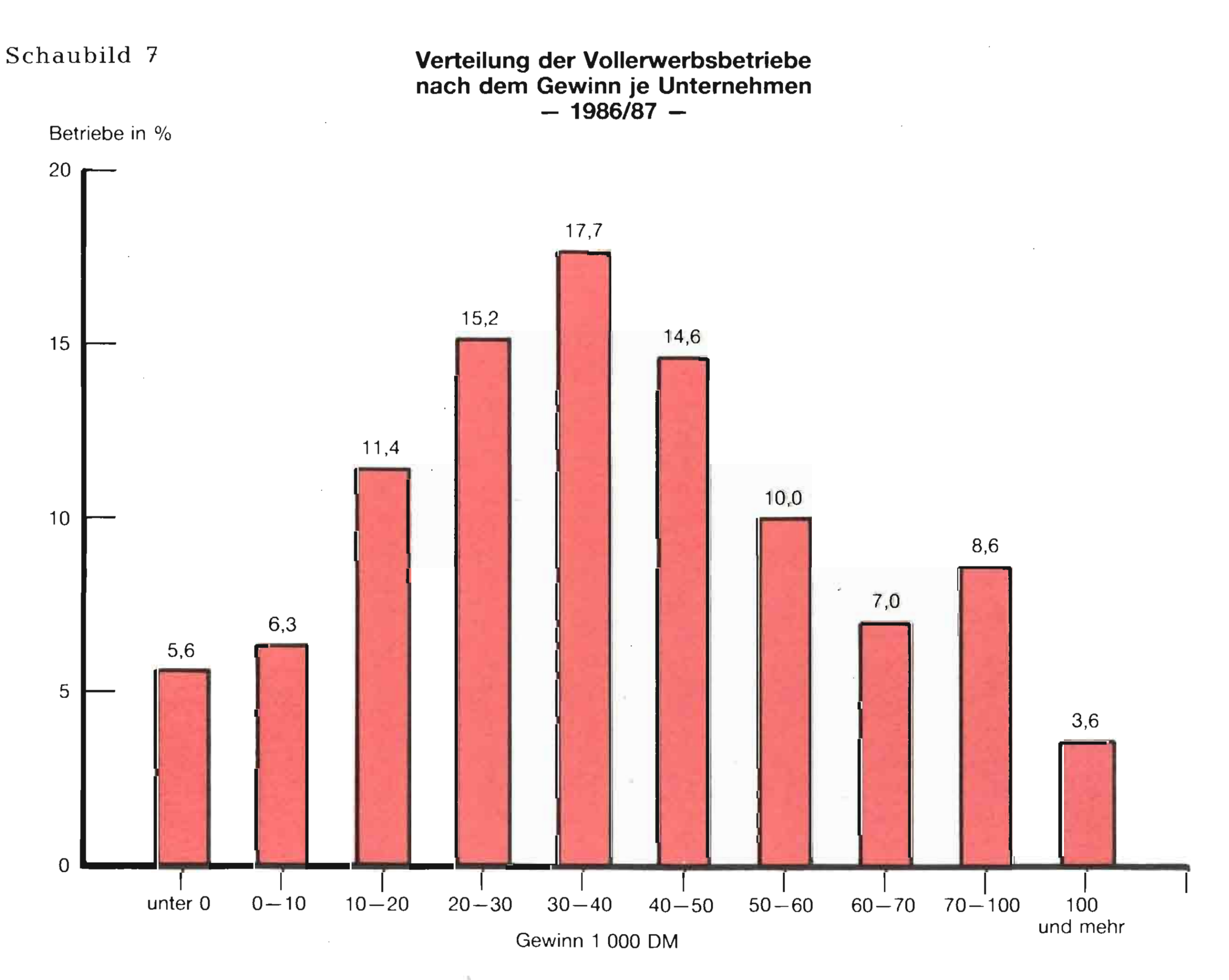
Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn je Unternehmen (Schaubild 7) zeigt, daß 5,6 % der Betriebe 1986/87 einen Verlust (13 545 DM/Unternehmen), 12,2 % einen Gewinn von 70 000 und mehr DM je Unternehmen erwirtschafteten.

Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft, sie treten auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf, wie es in Tabelle 65 des MB am Beispiel der verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt wird.

Aus der Gruppenzugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung abgeleitet werden. Wegen der starken witterungsabhängigen Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft wechselt etwa die Hälfte der Betriebe die Gruppe von Jahr zu Jahr. Die Einkommensstreuung wird deshalb auch anhand des durchschnittlichen Gewinnes identischer Betriebe der Wirtschaftsjahre 1984/85 bis 1986/87 dargestellt, für die in jedem der drei betrachteten Wirtschaftsjahre Buchführungsergebnisse vorlagen (Übersicht 20). Da mit den identischen Betrieben nur ein Teil der Testbetriebe eines Jahres erfaßt wird, ist die Einkommensstreuung dieser Betriebe nicht mit den in der Textübersicht dargestellten Ergebnissen für alle Vollerwerbsbetriebe vergleichbar.

Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung kleiner als in einem einzelnen Wirtschaftsjahr. Die Streuung für die Betriebsformen und -größen zeigt, daß gut geführte kleinere Betriebe höhere Gewinne erzielten als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Betrieben. In allen Betriebsgruppen ergaben sich die größeren Ge-

Schaubild 7



Übersicht 20

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— identische Betriebe; Durchschnitt aus 1984/85 bis 1986/87 —

Betriebsform / Betriebsgröße	Durchschnitt	oberstes Viertel	unterstes Viertel	Abstand DM	Abstand Durchschnitt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
Marktfrucht .	46 211	85 958	12 371	73 587	1,6
Futterbau . . .	38 360	61 266	15 798	45 468	1,2
Veredlung . . .	40 758	71 547	10 687	60 860	1,5
Dauerkultur .	37 504	66 888	10 664	56 224	1,5
Gemischt	35 327	61 121	9 325	51 796	1,5
Kleine	29 053	49 914	8 429	41 485	1,4
Mittlere	41 794	66 393	17 473	48 920	1,2
Größere	61 724	105 225	23 820	81 405	1,3
Insgesamt . . .	39 417	66 119	14 101	52 018	1,3

winnraten der erfolgreicheren Betriebe durch höhere Naturalerträge bei nur geringfügig höherem Aufwand sowie durch deutlich geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital.

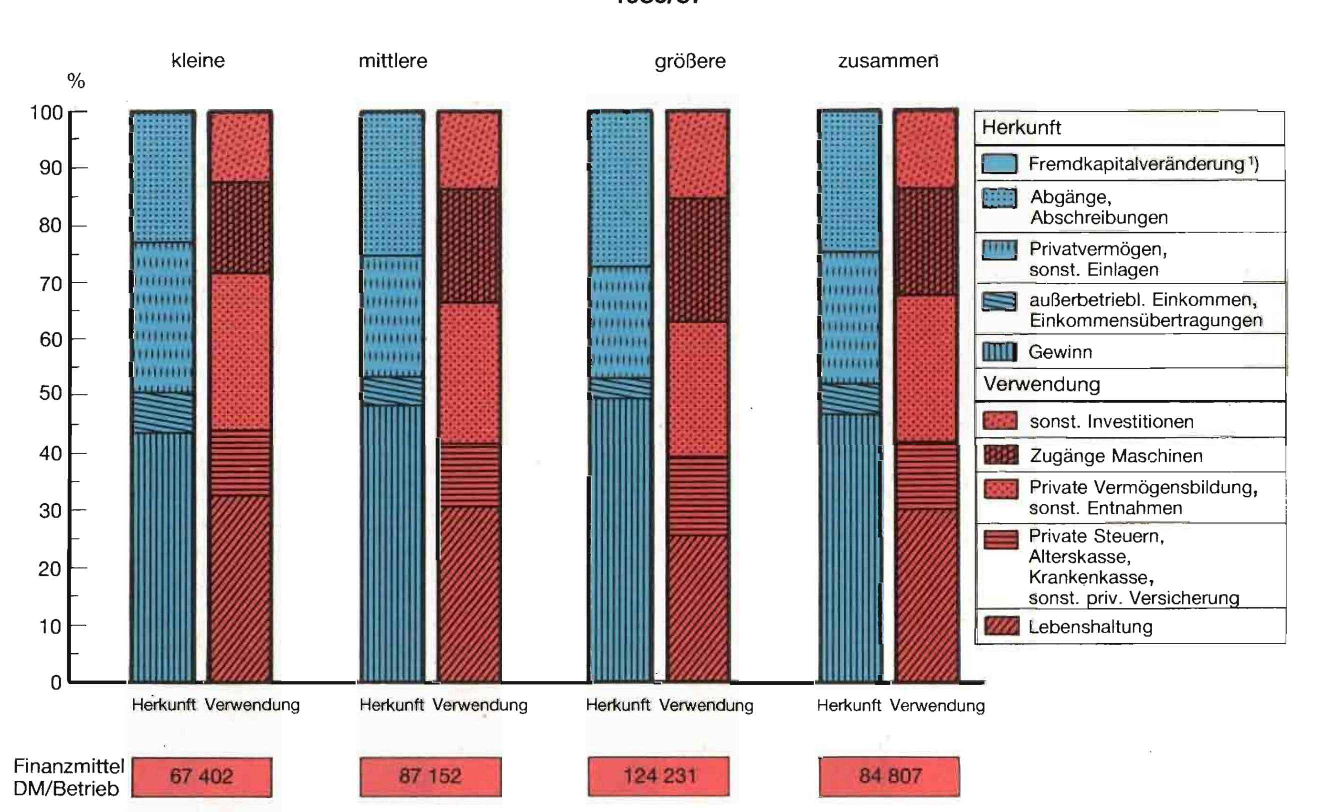
Einkommensverwendung und Finanzierung

35. Der in den landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftete Gewinn kann für die Privatentnahmen (einschl. der privaten Vermögensbildung der Unternehmerfamilie) oder zur Eigenkapitalbildung des Unternehmens durch Nettoinvestitionen und Tilgung von Fremdkapital verwendet werden. Zur Finanzierung der Entnahmen und der Investitionen stehen darüber hinaus Einlagen aus sonstigen Einkünften (vgl. Kap. 1.5) und aus anderen betriebsfremden Geldquellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren, Fremdkapital) sowie Mittel aus Verkäufen von Anlagen (Abgänge) und aus Abschreibungen zur Verfügung. Einen Überblick über die **Liquidität** in den Vollerwerbsbetrieben gibt die Zusammenstellung der Mittelherkunft und -verwendung (Schaubild 8, MB Tabelle 54).

36. Ein großer Teil der **Entnahmen** entfällt auf die Ausgaben für die Lebenshaltung, auf die privaten Steuern, die Sozialversicherung und die Altenteillasten. In den kleineren Betrieben reichten 1986/87 die Gewinne nicht ganz aus, um diese Ausgaben zu dekken, obwohl ihre Entnahmen für die Lebenshaltung relativ niedrig sind. Gleichzeitig standen ihnen jedoch zusätzliche Mittel vor allem aus Einkommensübertragungen (Altersrenten, Kindergeld, Entlastungsbeträge nach dem SVBEG usw.) zur Verfügung. Davon konnten sie einen Teil als Einlagen in das Unternehmen einbringen, so daß sich ihre Liquidität verbes-

Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben — 1986/87 —

Schaubild 8



1) Im Wirtschaftsjahr 1986/87 keine darstellbare Veränderung.

serte. Ihre Nettoinvestitionen konnten sie mit nur sehr geringer zusätzlicher Aufnahme von Fremdkapital finanzieren und darüber hinaus noch privates Vermögen bilden. Die größeren, leistungsfähigen Vollerwerbsbetriebe haben unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung im Durchschnitt ihr Eigenkapital um fast 19 000 DM vermehren und das Fremdkapital verringern können.

37. Die Verbesserung der Liquidität ist zu einem großen Teil dadurch bedingt, daß die Vollerwerbsbetriebe trotz günstigerer Ertragslage weniger investiert haben. Brutto- und **Nettoinvestitionen** wurden gegenüber dem Vorjahr stark eingeschränkt. Erneut wurden vor allem die Gebäudeinvestitionen verringert. Darüber hinaus gab es einen deutlichen Rückgang der Maschineninvestitionen, die in den Jahren zuvor kontinuierlich ausgedehnt worden waren. Die Abnahme des Viehvermögens ist vor allem durch die Reduzierung der Milchkuhbestände bedingt:

Gliederung	Investitionen 1986/87			
	Brutto		Netto	
	DM	Veränderung zum Vorjahr ± %	DM	Veränderung zum Vorjahr ± %
Grund und Boden	3 911	− 2,0	3 396	+ 2,1
Wirtschaftsgebäude	6 497	−13,5	1 773	−20,4
Maschinen	15 997	− 2,0	709	−45,9
Vieh	−1 434	.	−1 434	.
Sonstiges	1 207	+ 9,7	711	+25,0
Insgesamt	26 178	− 9,3	5 157	−30,1

Nach Betriebsformen und -größen gab es nur wenig Unterschiede im Investitionsverhalten. Der Rückgang der Maschineninvestitionen erfolgte vor allem in den kleineren Betrieben; die größeren Betriebe haben mehr in Maschinen investiert als im Vorjahr (MB Tabelle 57).

Die Betriebe mit Ausgleichszulage haben 1986/87 stärker investiert als die übrigen Betriebe. Ihre Nettoinvestitionen je ha LF waren um fast 50 % höher als die der Betriebe ohne Ausgleichszulage innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete (MB Tabelle 43). Dies deutet darauf hin, daß die Ausgleichszulage zumindest teilweise auch für betriebliche Investitionen verwendet wurde.

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Landwirtschaft wie bei den Buchführungsergebnissen anderer Wirtschaftszweige, abweichend von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Durch diesen methodischen Unterschied ergeben sich in den betrieblichen Rechnungen insgesamt höhere Nettoinvestitionen als in der Gesamtrechnung.

38. Aufgrund der Investitionen hat das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe im Laufe des Wirtschaftsjahres zugenommen. Grund und Boden werden bei der Ermittlung des Bilanzvermögens nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet. Nur bei Zukäufen gelten die tatsächlichen Anschaffungspreise. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Der Anteil des **Eigenkapitals** am gesamten Bilanzkapital (Eigenkapitalquote) hat zugenommen. Er ist mit 77 % im Vergleich zur übrigen Wirtschaft (18,5 %) sehr hoch. Die hohe Eigenkapitalquote erklärt wesentlich die auch in ungünstigen Jahren nur geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 34). Bisher reichten die Verkehrswerte der landwirtschaftlichen Grundstücke bei rechtzeitigem Verkauf in der Regel aus, Konkurse und Zwangsversteigerungen abzuwenden. Die Zusammensetzung des Bilanzkapitals und dessen Veränderung zeigt die folgende Übersicht:

Gliederung	DM (Schlußbilanz)	Anteil in %		Veränderung [1]	
				± DM	± %
Eigenkapital	430 665	77,0	—	+6 784	+1,6
Verbindlichkeiten	123 565	22,1	100	− 45	−0,0
dav. kurzfristig	22 412	4,0	18,1	−1 989	−8,2
mittelfristig	16 834	3,0	13,6	+ 658	+4,1
langfristig	84 318	15,1	68,2	+1 286	+1,5
sonst. Bilanzkapital [2]	4 963	0,9	—	− 176	−3,4
Bilanzkapital insgesamt	559 193	100	—	+6 565	+1,2

[1]) Zur Anfangsbilanz.
[2]) Rücklagen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung.

39. Der Einsatz von Fremdkapital (Verbindlichkeiten ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) ist insgesamt im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten erneut zugunsten langfristiger Kredite verringert werden. 63 % der Vollerwerbsbetriebe haben ihr Fremdkapital reduziert (MB Tabelle 61). Der Fremdkapitalbesatz je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche), eine für die Beleihung wichtige Bezugsgröße, betrug 1986/87 im Durchschnitt 5 566 DM. Die Zinsbelastung der Vollerwerbsbetriebe ist erheblich zurückgegangen; der durchschnittliche Zinssatz nach Abzug der Zinsverbilligungen (gezahlte Zinsen in Prozent des Fremdkapitals) belief sich auf 4,6 %. Damit sind die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt solide finanziert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe weist eine breite Streuung auf. Wie bereits im Vorjahr betrugen die Nettoverbindlichkeiten 1986/87 in rd. einem Drittel der Betriebe weniger als 1 000 DM je ha LF. Das Fremdkapital dieser Betriebe ist durch das Umlaufvermögen gedeckt. In 9,9 % der Betriebe überschritten die Nettoverbindlichkeiten 10 000 DM je ha LF.

Der Einsatz von Fremdkapital ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite und zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Die Höhe des Fremdkapitalbestandes stellt allein keinen Maßstab für die „Verschuldung" eines Betriebes dar. Von existenzgefährdender Verschuldung kann erst gesprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

40. Zur Beurteilung der längerfristigen Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ein wichtiger Maßstab. Die Eigenkapitalveränderung des landwirtschaftlichen Unternehmens wird durch Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen beeinflußt. Unter Einbeziehung der privaten Vermögensbildung hat die Eigenkapitalbildung (bereinigte Eigenkapitalveränderung) im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe in den letzten Jahren zugenommen:

Wirtschaftsjahr	Veränderung Eigenkapital	– Einlagen aus	+ Entnahmen für	= bereinigte Eigenkapitalbildung
		Privatvermögen		
	DM/Unternehmen			
1979/80	13 428	14 557	12 989	11 860
1980/81	3 630	9 946	12 779	6 464
1981/82	5 549	11 847	13 233	6 935
1982/83	10 822	11 874	13 175	12 123
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748

Die starke Erhöhung der Eigenkapitalbildung im Wirtschaftsjahr 1986/87 durch die hohen Entnahmen für die private Vermögensbildung steht in einem engen Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Investitionstätigkeit (Tz. 21).

Die Eigenkapitalveränderung (bereinigt) der Vollerwerbsbetriebe weist eine breite Streuung auf. In 38,1 % der Betriebe betrug sie mehr als 20 000 DM (600 DM/ha LF). Diese Betriebe erzielten bei vergleichsweise niedrigem Aufwand hohe Gewinne (Gewinnrate mehr als 25 %). Eigenkapitalverluste mußten 31,0 % der Vollerwerbsbetriebe hinnehmen (MB Tabelle 56). Bei starken witterungsbedingten Einkommensschwankungen bedeuten Eigenkapitalverluste in einem einzelnen Wirtschaftsjahr noch keine Existenzgefährdung für das landwirtschaftliche Unternehmen.

41. In einer Sonderauswertung der Testbetriebe wurde daher die Eigenkapitalveränderung (bereinigt) für den Zeitraum von fünf Jahren (1982/83 bis 1986/87) in 4 794 **identischen** Vollerwerbsbetrieben untersucht. Die Ergebnisse können zwar nicht verallgemeinert werden, lassen jedoch gewisse Aussagen zum Grad der Existenzgefährdung aufgrund nachhaltiger Eigenkapitalverluste zu.

In 73,6 % der untersuchten Betriebe hat das Eigenkapital einschließlich der privaten Vermögensbildung im Durchschnitt der fünf Jahre zugenommen. Die übrigen 26,4 % lebten von der Substanz.

42,3 % der Betriebe (Betriebsgröße 27,3 ha LF) hatten eine jährliche Eigenkapitalbildung von mehr als 450 DM je ha LF bzw. 12 300 DM je Unternehmen. Diese Betriebe sind solide finanziert. Zinsen und Tilgung für Kredite werden erwirtschaftet, so daß der Fremdkapitalbesatz (1986/87 3 388 DM je ha LF) seit 1982/83 kaum gestiegen ist. Ihr Anlagevermögen erhöhte sich durch Investitionen jährlich um 2,6 %.

4,6 % der Betriebe (Betriebsgröße 22,8 ha LF) hatten im Durchschnitt der fünf Jahre jährlich Eigenkapitalverluste von mehr als 450 DM/ha LF, die im Zeitablauf zunahmen. Ihre steigenden Entnahmen für die Lebenshaltung mußten mehr und mehr durch Kredite gedeckt werden. Das Fremdkapital stieg von 6 069 DM/ha LF zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1982/83 auf 8 605 DM/ha LF zum Ende des Wirtschaftsjahres 1986/87 an. Die Gewinne gingen bei weitgehend gleichbleibendem Unternehmensertrag infolge des steigenden Zinsaufwands von 27 910 DM (1982/83) auf 6 986 DM (1986/87) zurück. Durch wachsende Verschuldung sind diese Betriebe stark existenzgefährdet.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1987/88

42. Nach der positiven Entwicklung der drei zurückliegenden Wirtschaftsjahre müssen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr im Durchschnitt aller Betriebsformen mit einem deutlichen Rückgang der Gewinne rechnen. Die Ursache hierfür liegt zum größten Teil in den gegenüber dem Vorjahr geringeren Erntemengen. Darüber hinaus führen gesunkene Erzeugerpreise, insbesondere niedrige Getreide- und Schweinepreise, zu einer erneuten Verringerung der Unternehmenserträge. Der Unternehmensaufwand einschließlich Löhne, Pachten und Zinsen wird voraussichtlich geringfügig abnehmen.

Für die einzelnen Produkte und Betriebsmittel sind die Annahmen über die für das gesamte Wirtschaftsjahr zu erwartende Preis- und Mengenentwicklung im Materialband (Tabelle 68) aufgeführt.

Durch strukturelle Anpassung und Produktivitätsfortschritte werden die aufgezeigten negativen Auswirkungen der Mengen- und Preisentwicklung auf die Einkommensentwicklung abgeschwächt. Die für 1988 beschlossenen Verbesserungen bei der Ausgleichszulage (Tz 200) sind zum größten Teil erst in der zweiten Jahreshälfte, also nicht mehr im laufenden Wirtschaftsjahr, einkommenswirksam.

Ein großer Teil der milchviehhaltenden Vollerwerbsbetriebe hatte bereits im Wirtschaftsjahr 1986/87 auf die ab April 1987 geltende Kürzung und Stillegung der Referenzmengen reagiert und die Kuhbestände verringert. Der Unternehmensertrag bei Milch war

um 3,1 % zurückgegangen. Infolge dieses Basiseffektes wird die Milchanlieferung der Vollerwerbsbetriebe nicht in dem Maße weiter zurückgehen, wie sie sich aus der Kürzung der Referenzmenge ergäbe. Andererseits erhalten die Betriebe Vergütungen für die gesamten ausgesetzten und stillgelegten Referenzmengen, so daß sich insgesamt die Unternehmenserträge aus Milch gegenüber dem Vorjahr nicht verringern dürften. Die Ertragseinbußen in der Rinderhaltung werden durch die Prämie für männliche Rinder teilweise ausgeglichen.

43. In den einzelnen **Betriebsformen** führen die aufgezeigten Tendenzen voraussichtlich zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen (Übersicht 21).

Für die **Marktfruchtbetriebe** (Schwerpunkt Getreide und andere Feldfrüchte) ist nach den günstigen Ergebnissen des Vorjahres mit einem starken Rückgang der Gewinne zu rechnen, der sich aus geringeren Verkaufserlösen bei Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben ergibt. Wie im Vorjahr sind jedoch innerhalb dieser Gruppe sehr unterschiedliche Entwicklungen aufgrund von Betriebsgröße, Anbaustruktur und Lage des Betriebs zu erwarten.

In den **Futterbaubetrieben** (Schwerpunkt Milch und Rinder), zu denen rd. 63 % der Vollerwerbsbetriebe gehören, wird es aufgrund der Entwicklung bei Milch, trotz geringerer Erträge aus der Rindermast, nur zu einem leichten Rückgang der Gewinne kommen.

Die **Veredlungsbetriebe** (Schwerpunkt Schweine und Geflügel) haben wie in den beiden Vorjahren erneut einen Rückgang der Gewinne zu erwarten. Wegen der weiteren Verbilligung bei Futtermitteln werden die Gewinneinbußen voraussichtlich nicht so hoch ausfallen wie im Vorjahr.

Unter den **Dauerkulturbetrieben** haben die Weinbaubetriebe ein großes Gewicht. Infolge der kleineren Weinmosternte dürften die Unternehmenserträge aus Weinmost trotz leicht erhöhter Preise deutlich geringer ausfallen. Ein Teil der Einnahmen entfällt in diesen Betrieben auf Erlöse aus dem Faß- und Flaschenweinverkauf, die starken Schwankungen unterliegen und sich nur mit großer Unsicherheit vorschätzen lassen. Im Obstbau dürften die niedrigeren Erntemengen nur teilweise durch höhere Erzeugerpreise ausgeglichen werden. Infolge dieser Entwicklungen ist für die Dauerkulturbetriebe insgesamt nach den starken Einkommensverbesserungen im Vorjahr mit deutlichen Gewinneinbußen zu rechnen.

In den **Gemischtbetrieben** werden erheblich niedrigere Erlöse bei den Marktfrüchten und in der Veredlung zu einem Rückgang der Gewinne führen, der durch einkommenstabilisierende Unternehmenserträge aus Milch, einschließlich der Vergütung für stillgelegte und ausgesetzte Referenzmengen, nur geringfügig abgeschwächt wird.

Die Gewinnentwicklung im **Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe** wird deutlich durch das starke Gewicht der Futterbaubetriebe bestimmt. Daraus resultiert trotz der starken Gewinneinbußen in den übrigen Betriebsformen ein durchschnittlicher Rückgang der Gewinne von voraussichtlich 7 %. Dies ist der mittlere Erwartungswert einer Vorschätzungsspanne von −5 bis −10 %. Die Gesamteinkommen und die verfügbaren Einkommen des Betriebsinhaberehepaares dürften wegen der voraussichtlich leichten Zunahme der außerbetrieblichen Einkünfte, einschließlich der Entlastung bei den Sozialabgaben, etwas weniger zurückgehen als die Gewinne (Übersicht 21).

Übersicht 21

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform — Betriebsgröße (1 000 DM StBE)	Anteil an Betrieben insgesamt %	1985/86	1986/87	1986/87	1987/88
				Veränderung gegenüber Vorjahr	
		DM		%	
		Gewinn/Unternehmen			
Marktfrucht	*16*	43 239	45 588	*+ 5,4*	*−19*
Futterbau	*63*	38 617	39 916	*+ 3,4*	*− 1*
Veredlung	*5*	41 566	33 157	*−20,2*	*−12*
Dauerkultur	*7*	31 778	36 597	*+15,2*	*−15*
Gemischt	*9*	34 378	33 207	*− 3,4*	*−15*
insgesamt	*100*	38 630	39 653	*+ 2,6*	*− 7*
		Gesamteinkommen/Betriebsinhaberehepaar			
kleine (unter 40)	*50*	32 339	34 828	*+ 7,7*	*− 4*
mittlere (40—60)	*26*	45 648	46 841	*+ 2,6*	*− 5*
größere (60 und mehr)	*24*	66 093	67 446	*+ 2,0*	*− 9*
insgesamt	*100*	42 737	44 992	*+ 5,3*	*− 5*

1.3.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

44. Im Jahre 1987 wurden 9,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland im Zuerwerb bewirtschaftet, d. h., die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit trugen zu 10 bis 50 % zum gesamten Erwerbseinkommen bei.

Die **Zuerwerbsbetriebe** bilden eine sehr heterogene Gruppe; Größe und Zusammensetzung ändern sich jährlich stark. Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Zahl erneut zurückgegangen (MB Tabelle 13). In ihrer Organisationsform unterscheiden sie sich wenig von den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben (MB Tabelle 70). Sie sind jedoch in ihrer Produktionsstruktur stärker auf den Anbau von Getreide und anderen Verkaufsfrüchten ausgerichtet; ihr Viehbesatz ist kleiner. Als Grund für die im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben niedrigere Bewirtschaftungsintensität kann die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit angesehen werden.

45. Die Gewinne der Zuerwerbsbetriebe sind 1986/87 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt aller Betriebsformen leicht zurückgegangen (Übersicht 22). Im Veredlungsbereich waren dabei die Gewinneinbußen größer als im Vollerwerb. Anders als in den Vollerwerbsbetrieben hatten die Dauerkulturbetriebe im Zuerwerb einen Rückgang der Gewinne zu verzeichnen.

Die Zuerwerbsbetriebe haben 1986/87 weniger Investitionen vorgenommen als im Vorjahr; die Nettoinvestitionen gingen um 7,8 % zurück. Der Fremdkapitalbestand hat ebenfalls abgenommen, und zwar durch Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Nebenerwerbsbetriebe

46. Auch die Gruppe der buchführenden **Nebenerwerbsbetriebe** (ab 5 000 DM StBE) ist sehr heterogen. Im Durchschnitt der Betriebe verfügen sie gegenüber den Zuerwerbsbetrieben über wesentlich kleinere Produktionskapazitäten. Niedrigere Vergleichswerte verdeutlichen, daß die Nebenerwerbsbetriebe entsprechend den kleineren Vollerwerbsbetrieben vor allem auf Standorten mit ungünstigen Produktionsbedingungen anzutreffen sind.

Rund die Hälfte der betrieblichen Arbeiten entfällt in Nebenerwerbsbetrieben auf die weiblichen Arbeitskräfte. Die hohe Arbeitsbelastung infolge Mehrfachbeschäftigung der Familienarbeitskräfte ist ein wesentlicher Grund für die arbeitsextensivere Betriebsorganisation, die in dem niedrigeren Viehbesatz, insbesondere an Milchkühen, zum Ausdruck kommt (Übersicht 22).

Die Gewinne der **Nebenerwerbsbetriebe** sind 1986/87 ähnlich wie in den Zuerwerbsbetrieben leicht zurückgegangen. Auch hier kam es zu einem Nord-Süd-Gefälle bei der Gewinnveränderung in den Betriebsformen Marktfrucht und Futterbau.

Übersicht 22

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe [1])	
		1985/86	1986/87	1985/86	1986/87
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	35,3	35,7	11,8	11,9
Betriebsgröße	ha LF	24,7	24,9	12,3	12,4
Vergleichswert	DM/ha LF	1 257	1 236	1 050	1 054
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,50	1,48	0,73	0,72
Anteil weibliche AK	%	*32,2*	*31,5*	*49,7*	*50,4*
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,31	1,32	0,71	0,69
Viehbesatz	VE/100 ha LF	162,3	155,7	144,0	145,6
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	48,1	51,5	33,7	33,1
Getreideertrag	dt/ha	51,3	52,1	47,6	46,9
Milchleistung	kg/Kuh	4 411	4 396	3 824	3 912
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 743	5 265	4 536	4 438
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 667	4 211	4 074	3 981
Fremdkapital	DM/ha LF	4 395	4 326	4 557	4 426
Eigenkapitalquote	%	*75*	*76*	*78*	*79*
Bruttoinvestition	DM/ha LF	1 105	1 009	907	939
darunter: Maschinen	DM/ha LF	615	579	483	550
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	304	280	85	52
Gewinn	DM/ha LF	1 076	1 054	462	457
Gewinn	DM/Unternehmen	26 538	26 209	5 688	5 648
Veränderung gegen Vorjahr	%		*−1,2*		*−0,7*

[1]) Ab 5 000 DM StBE.

Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben haben die Investitionen in den Nebenerwerbsbetrieben 1986/87 zugenommen; das gilt insbesondere für Maschineninvestitionen. Mit 550 DM waren die Maschineninvestitionen je ha LF sogar höher als in den Vollerwerbsbetrieben (535 DM). Ein Grund dafür dürfte darin liegen, daß sich die Ertragslage im Vorjahr in den Nebenerwerbsbetrieben wesentlich stärker verbessert hatte als in den Vollerwerbsbetrieben. Trotz der größeren Investitionstätigkeit ist der Fremdkapitalbestand auch in den Nebenerwerbsbetrieben zurückgegangen.

47. Die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe enthält neben einer großen Zahl von Betrieben mit niedrigen Gewinnen auch große, gut bewirtschaftete Betriebe mit hohen Gewinnen und Gesamteinkommen. Während im Berichtsjahr 35 % der Nebenerwerbsbetriebe betriebliche Verluste aus außerlandwirtschaftlichen Einkommen, Vermögen und Übertragungen decken mußten, erzielten rd. 12 % der Betriebe Gewinne von mehr als 20 000 DM (MB Tabellen 71 bis 73).

48. Die Einkommen in den **kleineren Nebenerwerbsbetrieben** mit weniger als 5 000 DM StBE (etwa 60 % aller Nebenerwerbsbetriebe) werden in der Testbetriebsbuchführung nicht erfaßt. In dieser Gruppe stellen die landwirtschaftlichen Einkommensbeiträge mit rd. 1 700 DM nur eine Ergänzung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens dar.

Intensitätsvergleich Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

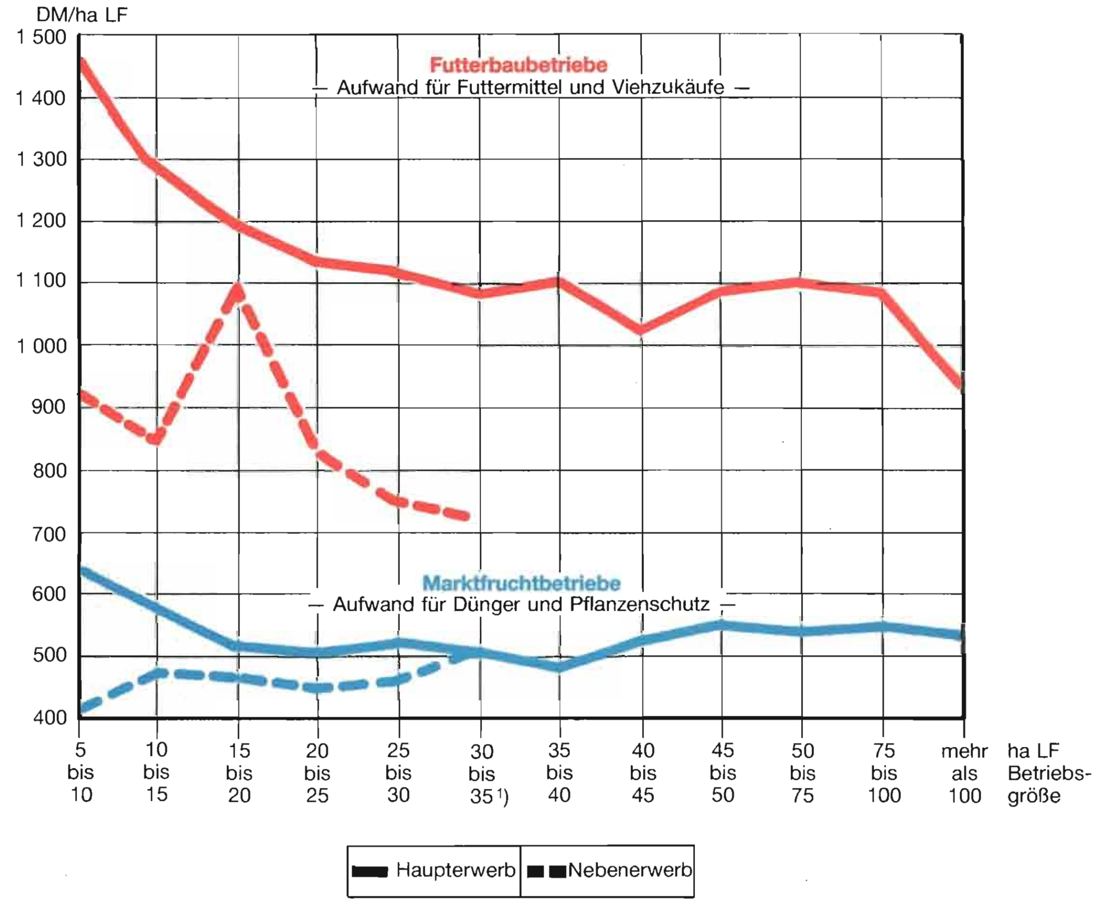
49. Bei der Beurteilung der Rolle von Nebenerwerbslandwirten zur Lösung markt- und umweltpolitischer Probleme stellt die **Intensität des Betriebsmitteleinsatzes** im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben ein wichtiges Kriterium dar.

Anhand der Buchführungsergebnisse 1986/87 der Testbetriebe wurde deshalb die Bewirtschaftungsintensität in Abhängigkeit vom Erwerbscharakter (Voll-, Zu-, Nebenerwerb) sowie von der Betriebsform und -größe (in ha LF) untersucht. Als Maßstäbe für die Intensität dienen für den Bereich der Bodennutzung der monetäre Aufwand an Dünger und Pflanzenschutzmitteln je ha LF und für die tierische Produktion die Vieh- und Futtermittelzukäufe je ha LF.

Im Durchschnitt wirtschaften die Nebenerwerbsbetriebe weniger intensiv als die Vollerwerbsbetriebe; das gilt vor allem innerhalb der Betriebsformen (Schaubild 9).

Schaubild 9

Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1986/87



¹) Für Nebenerwerb mehr als 30 ha LF.

Beim Vergleich der Intensität der Bodennutzung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Nebenerwerbsbetriebe auf Standorten, die einen intensiven Ackerbau zulassen, weniger häufig vertreten sind als in Gebieten mit ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen.

Je Fruchtart, z. B. Getreide, wirtschaften die Nebenerwerbsbetriebe i. d. R. auf gleichem Standort ebenso intensiv wie die Haupterwerbsbetriebe.

In allen Betriebsformen ist die Intensität der Viehhaltung in den Nebenerwerbsbetrieben geringer als in den Haupterwerbsbetrieben. Die geringe Intensität der Nebenerwerbsbetriebe ist vornehmlich durch die Betriebsorganisation und die ungünstigeren natürlichen Standortbedingungen bestimmt. Die außerbetriebliche Tätigkeit zwingt dazu, in Nebenerwerbsbetrieben arbeitssparende Produktionsverfahren einzusetzen (z. B. Übergang von Milchproduktion auf Rindermast oder von Hackfrüchten auf Getreide).

Andererseits läßt die Analyse der Buchführungsergebnisse nicht den Schluß zu, daß der verstärkte Übergang zum Nebenerwerb zu einer nennenswerten Marktentlastung bei einzelnen wichtigen Überschußprodukten führt. Vor allem bei Getreide und Rindfleisch ist ein solcher Effekt nicht zu erwarten. Es trifft auch nicht zu, daß die Nebenerwerbsbetriebe unter gleichen Standortbedingungen eine, auf das einzelne Produkt (z. B. Getreide) bezogen, geringere spezielle Intensität als die Haupterwerbsbetriebe aufweisen und damit umweltfreundlicher als diese produzieren.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1987/88

50. Im laufenden **Wirtschaftsjahr 1987/88** ist ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben auch in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen zu rechnen. Die Gewinneinbußen dürften jedoch insbesondere in den Nebenerwerbsbetrieben durch die zu erwartende Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen mehr als ausgeglichen werden.

1.3.3 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

51. In der Bundesrepublik Deutschland werden nach neuesten Schätzungen rd. 1 600, d. h. 0,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, alternativ bewirtschaftet. Mit rd. 27 000 ha bewirtschaften sie rd. 0,2 % der gesamten LF.

Für das Berichtsjahr 1986/87 konnten bei höherer Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit an der Testbetriebsbuchführung die Betriebsergebnisse von 43 alternativ bewirtschafteten Betrieben, darunter 40 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Obwohl damit ein Auswahlsatz erreicht wird, der ungefähr dem der übrigen Vollerwerbsbetriebe entspricht, ist diese Zahl bei der großen Streuung der Merkmale zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Auch läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind und ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. Da im alternativen Landbau die Betriebserfolge häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar werden, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen. Die Durchschnittsergebnisse ermögli-

Übersicht 23

Alternativ bewirtschaftete Haupterwerbsbetriebe im Vergleich 1986/87

Gliederung	Einheit	Alternative 1)	Konventionelle 2)
Betriebe	Zahl	40	839
Betriebsgröße	ha LF	27,74	26,31
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	34,58	35,18
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,97	1,59
Vergleichswert	DM/ha LF	1 085	1 000
Ackerfläche	ha/Betrieb	16,23	13,63
Getreide	% AF	*51,84*	*63,04*
Kartoffeln	% AF	*4,62*	*2,38*
Zuckerrüben	% AF	—	*1,54*
Feldgemüse/ Hülsenfrüchte	% AF	*10,05*	*1,29*
Silomais	% AF	*2,35*	*16,80*
sonstiges Ackerfutter	% AF	*29,93*	*10,72*
Viehbesatz	VE/100 ha LF	121,1	161,3
darunter			
Milchkühe	VE/100 ha LF	58,3	68,5
sonst. Rindvieh	VE/100 ha LF	46,0	67,1
Schweine	VE/100 ha LF	9,1	22,4
Geflügel	VE/100 ha LF	6,2	2,8
Weizen	dt/ha	37,0	54,0
Roggen	dt/ha	31,4	43,5
Kartoffeln	dt/ha	190	282
Milchleistung	kg/Kuh	3 714	4 373
Weizen	DM/dt	97,84	40,56
Roggen	DM/dt	109,70	39,42
Kartoffeln	DM/dt	52,19	20,24
Milch	DM/100 kg	79,12	62,09
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 983	4 897
darunter			
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 043	468
tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 809	3 415
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 649	3 549
darunter			
Düngemittel	DM/ha LF	31	261
Pflanzenschutz	DM/ha LF	2	65
Viehzukäufe	DM/ha LF	139	282
Futtermittel	DM/ha LF	420	600
Löhne	DM/ha LF	359	51
Gewinnrate	%	*26,8*	*27,5*
Gewinn	DM/ha LF	1 334	1 349
Gewinn	DM/FAK	26 025	23 487
Gewinn	DM/Untern.	37 014	35 488

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 238.
2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 1 700 DM/ha LF).

chen dennoch Aussagen über charakteristische Besonderheiten alternativer Wirtschaftsweisen im Vergleich zu konventionellen Bewirtschaftungsformen.

Mit einem Vergleich von Buchführungsdaten können ökologische Auswirkungen des alternativen Landbaus, z. B. die nachhaltige Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, nicht nachgewiesen werden, die bei einer umfassenden Bewertung dieser Bewirtschaftungsform zu berücksichtigen sind.

Wie in den Vorjahren wurden die Buchführungsergebnisse der alternativ wirtschaftenden Landwirte einer Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Diese Gruppe bilden die Marktfrucht- und Futterbaubetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 1 700 DM/ha LF), die den alternativ bewirtschafteten Betrieben in Produktionsrichtung, Betriebsgröße und in natürlichen Standortbedingungen weitgehend ähnlich sind. Lediglich ihr Arbeitskräftebesatz ist deutlich geringer.

Wie Übersicht 23 zeigt, unterscheiden sich die alternativ bewirtschafteten Betriebe von der Vergleichsgruppe insbesondere durch:

- eine vielseitigere Bodennutzung (z. B. höherer Anteil an Feldgemüse und Hülsenfrüchten),
- einen geringeren Viehbesatz, vor allem bei Schweinen,
- niedrigere Hektarerträge und Leistungen infolge einer geringeren Bewirtschaftungsintensität,
- deutlich höhere Erzeugerpreise, auch bei Milch,
- höhere Unternehmenserträge in der Bodenproduktion wegen der höheren Erzeugerpreise,
- einen erheblich geringeren Aufwand an Düngemitteln, Pflanzenschutz, Viehzukäufen und Futtermitteln, aber einen wesentlich höheren Lohnaufwand.

Einen Teil ihres Unternehmensertrages erzielen die alternativ bewirtschaftenden Landwirte aus dem Verkauf von Bearbeitungsprodukten (z. B. Brot). Die Be- und Verarbeitung sowie der Direktabsatz erfordern einen größeren Arbeitskräfteeinsatz als in den konventionell bewirtschafteten Betrieben.

Aufgrund des höheren Unternehmensertrages erzielten die ausgewerteten alternativ bewirtschafteten Betriebe 1986/87 je Unternehmen um 4 % höhere Gewinne als die Vergleichsgruppe. Die Höhe des Gewinns lag jedoch um fast 7 % unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe, der auch größere Betriebe auf besseren Standorten enthält.

Mit ihrer extensiven Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte.

1.3.4 Weinbaubetriebe

52. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1986/87 wurde entscheidend durch die Ernte in 1986 und deren Verkauf bestimmt, die sowohl von der Qualität als auch von der Quantität her durchschnittliche Werte erreichte. Die Erntemenge an Weinmost war mit 10,1 Mill. hl nahezu doppelt so groß wie die geringe Ernte des Vorjahres; der durchschnittliche Weinmostpreis der im Herbst 1986 gehandelten Mengen betrug mit 115 DM/hl nur noch etwa die Hälfte des Vergleichzeitraums in 1985.

Nach der spät beendeten Vegetationsruhe konnten hohe Temperaturen und der hohe Feuchtigkeitsgehalt des Bodens den Vegetationsrückstand ausgleichen. Während der Blütezeit wurden jedoch die optimistischen Erwartungen durch geringe Temperaturen und hohe Niederschläge im August/September deutlich gedämpft. Die Ernte 1986 ergab letztlich einen befriedigenden Jahrgang, dessen durchschnittliches Mostgewicht 69 ° Öchsle betrug. Der Weinmost eignete sich zu 5 % für Tafelwein, zu 76 % für Qualitätswein und zu 19 % zur Erzeugung von Qualitätswein mit Prädikat.

53. Die Ertragslage der **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** verbesserte sich im Wirtschaftsjahr 1986/87 durch die hohe Erntemenge nur wenig, da die Weinmostpreise deutlich nachgaben.

Der leichte Anstieg des Gewinns (+3,4 %) auf durchschnittlich 29 707 DM je Unternehmen vermochte den Rückgang im Vorjahr (−13,3 %) nicht auszugleichen (Übersicht 24).

Deutliche Unterschiede in den Betriebsergebnissen ergeben sich wieder zwischen den einzelnen Weinbaugebieten und Vermarktungsformen, so daß ein aussagefähiger Vergleich erschwert wird. Genossenschaftsbetriebe, Faßweinbetriebe und Flaschenweinbetriebe unterscheiden sich allein schon aufgrund der deutlich unterschiedlichen Faktorausstattung (Arbeitskräfte, Fläche, Kellereieinrichtung), aber auch

Übersicht 24

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Anbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1986/87 gegen	
	1985/86	1986/87	1985/86	D 1980/83[1]
			%	
Mosel-Saar-Ruwer	28 589	26 543	− 7,2	− 3,6
Rheinhessen	33 767	27 936	− 17,3	− 5,0
Rheinpfalz	32 061	28 629	− 10,7	−11,1
Rheingau	28 792	32 930	+ 14,4	− 1,1[2]
Baden und Württemberg	18 716	37 658	+101,2	+ 2,8
Franken	32 585	33 983	+ 4,3	− 1,3
insgesamt	28 722	29 707	+ 3,4	− 4,8

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins, Durchschnitt der Wj 1980/81, 1981/82, 1982/83.
[2]) Durchschnitt der Wj 1981/82, 1982/83

wegen der regional unterschiedlichen Ertrags-, Qualitäts-, Preis- und Rebsortenverhältnisse. So verbergen sich hinter der Zunahme des durchschnittlichen Betriebsertrages je ha im Ertrag stehender Rebfläche (ERF) 1986/87 im einzelnen unterschiedliche Entwicklungen. Während höhere Betriebserträge in den Winzergenossenschafts-(+17 %) und Flaschenweinvermarktungsbetrieben (+13 %) erzielt wurden, verzeichneten die Faßweinvermarkter einen deutlichen Rückgang (−25 %).

54. In den einzelnen Weinbaugebieten war eine deutlich unterschiedliche Gewinnentwicklung festzustellen. Am deutlichsten sank der Gewinn in Rheinhessen (−17,3 %), während er im Rheingau um 14,4 % und in Baden und Württemberg sogar um 101,2 % anstieg (Übersicht 24). Hierzu trugen die unterschiedlichen Betriebsstrukturen maßgeblich bei.

In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** ging der Gewinn um 7,2 % auf 26 543 DM pro Unternehmen zurück. Er war damit geringer als in den Vorjahren und als im Bundesdurchschnitt. Während die Flaschenweinvermarkter in diesem Anbaugebiet den Gewinn um 7,5 % auf 30 685 DM erhöhten, verzeichneten die Faßweinvermarkter einen Gewinnrückgang um 43 % auf 15 729 DM je Unternehmen (MB Tabelle 77).

Die Betriebe in **Rheinhessen** erzielten mit 27 936 DM Gewinn je Unternehmen deutlich weniger als in den Vorjahren. Auch hier waren es die Faßweinvermarkter, die weniger Gewinn (−48 %) als im Vorjahr aufwiesen, während die Flaschenweinvermarkter rd. 10 % mehr Gewinn erwirtschafteten.

Ein ähnliches Bild zeigte sich für die Betriebe der **Rheinpfalz.** Bereits im vierten aufeinanderfolgenden Jahr nahm der Gewinn ab. 1986/87 lag er mit 28 629 DM je Unternehmen um 10,7 % niedriger als im Vorjahr. Auch in diesem Anbaugebiet nahmen die Flächenerträge der Faßweinbetriebe ab und betrugen je ha ERF nur noch 15 516 DM; dagegen erzielten die Flaschenweinvermarkter einen Anstieg um rd. 10 % auf 31 529 DM je ha ERF.

Die Weinbaubetriebe des **Rheingaues** konnten ebenso wie im Vorjahr den Gewinn erhöhen. Er nahm um 14,4 % zu und belief sich auf 32 930 DM je Unternehmen. Hier erzielten die Genossenschaftsbetriebe mit 42 410 DM je Unternehmen den höchsten Gewinn unter den drei Vermarktungsformen.

In den Weinbaugebieten **Württemberg und Baden** wurde im Wirtschaftsjahr 1986/87 nach drei rückläufigen Jahren mit einem kräftigen Gewinnanstieg (101 %) auf 37 658 DM je Unternehmen das beste Ergebnis aller Weinbaugebiete erzielt. Die Ursache hierfür liegt vor allem in den deutlich höheren Naturalerträgen (+170 %), die in den Winzergenossenschaftsbetrieben einen Anstieg des Betriebsertrages um 40 % je ha ERF ermöglichten.

Erstmalig wird das Weinbaugebiet **Franken** ausgewiesen. Hier erwirtschafteten die Betriebe mit 33 983 DM einen um 4,3 % höheren Unternehmensgewinn als im Vorjahr.

Infolge der ungünstigen Einkommensentwicklung der Betriebe in den Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer, Rheinhessen und Rheinpfalz vergrößerte sich der **Abstand,** d. h. die Differenz zwischen den Vergleichsgewinnen und der Summe der Vergleichsansätze dieser Betriebe. Dagegen verminderte sich der Abstand bei den Betrieben im Rheingau und Baden-Württemberg.

Eine **Schichtung** aller Weinbaubetriebe im Testbetriebsnetz nach dem Gewinn weist aus, daß die Betriebe in den Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer und Rheinhessen überdurchschnittlich häufig in der untersten Gewinnklasse vertreten sind, während rheinpfälzische und fränkische Betriebe überdurchschnittlich häufig in der Klasse „über 100 000 DM" vorkommen (MB Tabelle 78).

55. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** stieg im Wirtschaftsjahr 1986/87 der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 58 % auf 4 717 DM je Unternehmen an. Dieser trug damit zu 10 % am Gesamteinkommen von 47 402 DM bei; die Verbesserung des Gewinns ist im wesentlichen auf den Anstieg in den baden-württembergischen Betrieben zurückzuführen:

Merkmal	Einheit	1985/86	1986/87
Betriebsgröße	ha LF	2,2	2,0
davon:			
Rebfläche im Ertrag	%	54	61
Unternehmensertrag	DM/Untern.	25 385	28 309
davon:			
Weinbau	%	74	78
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	22 406	23 592
Gewinn	DM/Untern.	2 980	4 717
Sonstige Einkommen	DM/Familie	40 585	42 685
Gesamteinkommen	DM/Familie	43 565	47 402

Den Ergebnissen liegen 67 Betriebsergebnisse aus den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zugrunde. Diese Betriebe wurden im Durchschnitt von 0,7 Vollarbeitskräften bewirtschaftet; die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug durchschnittlich 2 ha. Hiervon waren knapp 30 % Ackerfläche (Getreide, Körnermais) und gut 60 % im Ertrag stehende Rebfläche. Die Erträge aus Weinbau machten mit 18 061 DM je ha ERF 78 % des Unternehmensertrages aus. Der weinbauliche Ertrag setzte sich im wesentlichen aus Trauben und Most (54 %), Faßwein (24 %) und Flaschenwein (18 %) zusammen.

56. Die Ergebnisse von 98 **weinbaulichen Verbundbetrieben** aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wiesen eine Zunahme des Gewinns um 31 % auf 44 860 DM je Unternehmen auf. In diesen Betrieben beträgt der Anteil des Standarddeckungsbeitrages (StDB) aus Weinbau am gesamten StDB des landwirtschaftlichen Betriebes zwischen 50 und 75 %. Die

durchschnittliche Fläche dieser Betriebe war mit 21,6 ha LF so groß wie im Vorjahr. Hiervon waren 72 % Ackerfläche, 9 % Dauergrünland und 16 % Rebfläche im Ertrag.

Mehr als 40 % des Unternehmensertrages entfiel auf den Ertrag aus Weinbau, der sich gegenüber dem Vorjahr um 32 % erhöhte. Daneben wurden in diesen Betrieben noch beträchtliche Einnahmen aus Zuckerrüben und Getreide erzielt, während die tierische Erzeugung nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Im Einkommensniveau, gemessen am Gewinn und am Gesamteinkommen, lagen diese weinbaulichen Verbundbetriebe deutlich über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1987/88

57. Wesentliche Einflußgröße für die Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 1987/88 ist die Weinmosternte 1987; sie betrug 8,9 Mill. hl. Dies sind 11 % weniger als im Vorjahr und 9 % weniger als im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1986. Trotz der im Jahresverlauf für den Weinbau ungünstigen Witterung erbrachte dieser Jahrgang eine gute Qualität. Das Mostgewicht lag mit 69 ° Öchsle ebenso hoch wie im Vorjahr, der Säuregehalt mit 10,1 ‰ über dem Vorjahreswert.

Von dem geernteten Weinmost sind 2 % für Tafelwein, 77 % für Qualitätswein und 21 % für Qualitätswein mit Prädikat geeignet.

Die Weinmostpreise blieben im Oktober und November 1987 auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Dies hat in Kombination mit der geringeren Erntemenge zu einer Verminderung der Unternehmenserträge aus Weinmostverkäufen geführt.

Da auch die Erträge aus Faß- und Flaschenweinverkauf wohl kaum höher als im Vorjahr sein werden, wird bei stabilen Betriebsmittelpreisen das Einkommen der Weinbaubetriebe voraussichtlich nicht steigen.

1.3.5 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1986/87

58. Im Betriebsbereich Gartenbau (ohne Obstbau) hat sich die Ertragslage im Kalenderjahr 1986 und im Wirtschaftsjahr 1986/87 leicht verschlechtert. Gegenüber dem Vorjahr sank der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt aller Betriebe um 1,9 % auf 50 979 DM (Übersicht 25), wobei die Entwicklung in den einzelnen Produktionsrichtungen jedoch sehr unterschiedlich verlief (MB Tabelle 82).

Gemüsebetriebe

59. Hinter dem durchschnittlichen Gewinnrückgang (−12,9 %) im Gemüsebau auf 43 089 DM je Unternehmen verbergen sich deutliche Unterschiede zwischen Freiland- und Unterglasgemüsebau.

— Bei einem weitgehend ertragsbedingten Rückgang der Erntemengen (−1,5 %) sanken die Gewinne in den **Freilandbetrieben** vor allem wegen stark rückläufiger Erlöse um 27,7 % auf durchschnittlich 40 320 DM.

— In den **Unterglasbetrieben** stiegen hingegen die Erntemengen sowohl infolge der weiteren Ausdehnung der Anbauflächen (+1,9 %) als auch ertragsbedingt (+1,7 %) um insgesamt 3,8 % an. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr verbesserten Erlössituation stieg der Unternehmensertrag sogar um 14,2 %, so daß trotz steigenden Aufwandes ein Gewinnanstieg (+3,2 %) auf 49 785 DM je Unternehmen erzielt werden konnte.

Zierpflanzenbetriebe

60. Während die Preise für Zierpflanzen im Wirtschaftsjahr 1986/87 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % und die von Schnittblumen sogar um 3,2 % zurückgingen, stiegen die Preise bei Topfpflanzen um durchschnittlich 0,2 % an.

Der Gewinn lag mit 51 034 DM um 4,4 % höher als im Vorjahr, da der Unternehmensaufwand (−4,6 %) stärker als der Unternehmensertrag (−3,4 %) zurückging. Es ergaben sich im einzelnen folgende Entwicklungen:

— Den höchsten Gewinn wiesen erneut die **Topfpflanzenbetriebe** mit 64 626 DM auf. Die entscheidende Ursache hierfür ist der um 24,6 % zurückgegangene Energieaufwand.

— Die Betriebe mit **Unterglasschnittblumen** erzielten durchschnittlich 38 288 DM. Aufgrund niedriger Preise und Erlöse lag der Gewinn um 12,9 % unter dem Vorjahr, obwohl sich der Aufwand für Energie um 7 168 DM je Betrieb verringerte.

Übersicht 25

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe [1])

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
1982/83	45 109	41 659	67 081	46 504
1983/84	53 319	42 369	72 450	49 093
1984/85	51 028	54 018	75 379	57 441
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1986/87	−12,9	+ 4,4	− 9,8	− 1,9
1985/86	− 3,1	− 9,5	−14,0	− 9,6
1984/85	− 4,3	+27,5	+ 4,0	+17,0
	Veränderung in % gegen D 1975/76—1977/78 [2])			
1986/87	+ 1,3	+ 2,1	− 4,0	+ 0,9

[1]) Hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

— Die Betriebe mit **Freilandzierpflanzen** konnten bei leicht gestiegenem Ertrag (+0,8 %) und etwas geringerem Aufwand (−0,4 %) ihren Gewinn um 8,1 % auf 36 542 DM erhöhen.

Baumschulen

61. Die Baumschulbetriebe wiesen mit einem Gewinn von 58 438 DM je Unternehmen zwar nach wie vor das beste Betriebsergebnis unter den Gartenbaubetrieben auf. Nach starken Gewinneinbrüchen im Vorjahr mußten sie allerdings 1986/87 erneut Gewinneinbußen hinnehmen (Übersicht 25, MB Tabelle 82).

Obstbaubetriebe

62. Die inländische Obsternte lag **1986** etwa ein Drittel höher als im Vorjahr. Dennoch erzielten die Obstbaubetriebe wegen der gesunkenen Preise 1986/87 einen um 10,4 % geringeren Unternehmensgewinn von 40 143 DM (Übersicht 26).

Von der gesamten Obsternte 1986 in Höhe von 3,7 Mill. t entfielen 2,2 Mill. t auf Äpfel (+55 %) und 0,5 Mill. t auf Birnen (+49 %). Wegen der überdurchschnittlichen Ernte sanken die preisbestimmenden Eßobstanteile an der Verwertung bei Äpfeln auf 29 % und bei Birnen auf 15 %. Die durchschnittlich erzielten Preise für Obst insgesamt lagen um 11,0 %, darunter die für Äpfel sogar um 26,2 % unter Vorjahresniveau.

Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten Obstbaubetriebe hatten im Durchschnitt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 13,4 ha, davon 9,0 ha Obstfläche. Bewirtschaftet wurde diese Fläche von 2,4 Vollarbeitskräften.

Der Unternehmensertrag war mit 153 765 DM um 3,4 % geringer als im Vorjahr; der Anteil des Ertrages aus dem Obstbau betrug 62 %. Bei darüber hinaus leicht gestiegenem Unternehmensaufwand ging der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen auf 40 143 DM (−10,4 %) zurück (Übersicht 26).

Längerfristig erzielten die Obstbaubetriebe eine jährliche Zunahme des Gewinns von 1,2 %, wobei dieser aber von Jahr zu Jahr größeren Schwankungen als in anderen landwirtschaftlichen Betrieben unterlag.

Übersicht 26

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1975/78 [1]	35 609	.	27 530	.
1977/78	52 898	+36,0	39 286	+47,2
1978/79	25 997	−50,9	18 809	−52,1
1979/80	20 894	−19,6	14 311	−23,9
1980/81	29 805	+42,6	20 897	+46,0
1981/82	59 369	+99,2	41 234	+97,3
1982/83	34 209	−42,4	24 050	−41,7
1983/84	55 259	+61,5	35 514	+47,7
1984/85	40 369	−26,9	28 504	−19,7
1985/86	44 803	+11,0	32 396	+13,7
1986/87	40 143	−10,4	26 856	−17,1
1986/87 [2] gegen D 1975/76 — 1977/78		+ 1,2		+ 0,3

[1] Dreijähriger Durchschnitt 1975/76 bis 1977/78.
[2] Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1987/88

63. Für das laufende Wirtschaftsjahr zeichnen sich in den einzelnen Bereichen des Gartenbaues folgende Einkommensentwicklungen ab:

— Obwohl die Erntemengen im Freilandgemüsebau durch die starke Einschränkung der Anbauflächen (−11 %) sowie witterungsbedingt gegenüber 1986 um insgesamt 16 % zurückgingen, ist bei deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen und wenig veränderten Produktionskosten mit einer Stabilisierung der Einkommen in den **Gemüsebaubetrieben** zu rechnen.

— In den Betrieben mit **Zierpflanzenanbau** sind bei nachfragebedingt stabilen Erzeugerpreisen aufgrund der günstigen Betriebsmittel- und Energiepreisentwicklung stärkere Einkommensänderungen nicht zu erwarten.

— Bei den **Baumschulerzeugnissen** lag der Erzeugerpreisindex im Dezember 1987 um 4 % über dem Vorjahresniveau, darunter bei Obstbaumschulen sogar um 5,4 %. Diese positive Preistendenz wird sich voraussichtlich trotz Flächenausdehnung fortsetzen und die Einkommensentwicklung positiv beeinflussen.

64. Mit 2,3 Mill. t fiel die inländische Obsternte **1987** um knapp 40 % geringer als im Vorjahr aus. Die Apfelernte ging um 50 % zurück, davon der Marktanbau um 29 %. Bei Birnen betrug der Rückgang 41 % und bei Pflaumen und Zwetschgen 27 %.

Der Erzeugerpreisindex für Obst lag im Dezember 1987 um 42,4 % über dem Vorjahreswert. Zu diesem Anstieg dürfte der höhere Anteil des Eßobstes an der gesamten Obsternte geführt haben.

Das hohe Preisniveau (Dezember 1987) dürfte den Mengenrückgang 1987 jedoch kaum ausgleichen, so daß im Wirtschaftsjahr 1987/88 mit einem niedrigeren Gewinn zu rechnen ist.

1.4 Strukturwandel und Einkommen

65. In der Bundesrepublik Deutschland geht — wie in anderen Industrieländern — die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der in der Landwirtschaft Beschäftigten als Folge **technischen Fortschritts** und gleichzeitig begrenzter Absatzmärkte seit langem zurück. Viele landwirtschaftliche Betriebe werden, wenn der Betriebsleiter die Altersgrenze erreicht hat und Hofnachfolger fehlen, nicht als eigenständige Höfe weiter bewirtschaftet. Die Flächen werden i. d. R. an benachbarte Betriebe verpachtet, in geringerem Umfang verkauft. Dieser **Strukturwandel im Generationswechsel** vollzieht sich vor allem in kleineren Betrieben mit geringen Produktionskapazitäten, die bisher vielfach schon nicht die einzige Einkommensgrundlage der Familien darstellten. Vielmehr wird in diesen Betrieben die Existenz der bäuerlichen Familie durch außerbetriebliche Erwerbstätigkeit des Betriebsleiters oder von Familienangehörigen gesichert.

66. Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging besonders stark in den Jahren 1970 bis 1980 zurück.** In einzelnen Jahren lag die Abnahmerate über 4 %, insbesondere weil in dieser Zeit das Angebot an gut bezahlten Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft besonders groß war.

Betriebe wurden in diesen Jahren nicht nur im Generationswechsel, sondern auch als Ergebnis eines Berufswechsels, unterstützt durch Umschulungsmaßnahmen, aufgegeben. Aufgrund veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat sich in der Folgezeit der Strukturwandel verlangsamt:

Jahr	landwirtschaftliche Betriebe (ab 1 ha LF)	Betriebsgröße	Zeitraum	Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe je Jahr	
	Zahl in 1 000	ha/LF		absolut	%
1949	1 646,8	8,06			
1960	1 385,3	9,34	1949—1960	−23 773	−1,6
1970	1 083,1	11,67	1960—1970	−30 220	−2,4
1975	904,7	13,77	1970—1975	−35 680	−3,5
1980	797,4	15,27	1975—1980	−23 460	−2,5
1986	707,7	16,83	1980—1986	−14 950	−2,0
1987	681,0	17,39	1986—1987	−26 700	−3,8

Der Rückgang der Zahl der Betriebe hatte einen stetigen Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße der verbleibenden Betriebe zur Folge, da diese die freiwerdenden Flächen zupachten oder zukaufen konnten (vgl. MB Tabellen 11 und 15). Gleichzeitig verlagerte sich die sog. „Wachstumsschwelle" ständig nach oben (vgl. Tz. 4).

Der Stand der strukturellen Entwicklung weist in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Unterschiede von Nord nach Süd auf (vgl. Tz. 7):

Land	jährliche Veränderung der Zahl der Betriebe 1977—1987 in %	Durchschnittsgröße je Betrieb		Anteil der Nebenerwerbsbetriebe [1]) in % aller Betriebe 1985
		Fläche in ha LF 1987	StBE in DM 1985	
Schleswig-Holstein	−1,6	36,51	55 960	30,4
Niedersachsen	−2,0	25,27	36 920	45,0
Nordrhein-Westfalen	−2,1	18,16	31 540	43,9
Hessen	−2,8	14,80	18 580	64,5
Rheinland-Pfalz	−3,0	13,88	24 120	54,5
Baden-Württemberg	−2,7	12,73	16 570	62,4
Bayern	−2,0	14,68	20 190	49,9
Saarland	−5,3	18,95	18 310	39,5
Bundesgebiet insgesamt	−2,3	17,39	25 390	51,3

[1]) Betriebe mit außerbetrieblichem Einkommen, das größer ist als das betriebliche Einkommen; anders abgegrenzt als in Übersicht 5.

Dies spiegelt sich auch in den nach Regionen unterschiedlich hohen Gewinnen der landwirtschaftlichen Betriebe wider. So konnten die norddeutschen Betriebe aufgrund ihrer größeren Flächen- und Einkommenskapazitäten auch 1986/87 im Durchschnitt wiederum bundesweit die höchsten Gewinne erzielen (vgl. Tz. 32).

67. Typisch für den Strukturwandel ist nach wie vor die Änderung des Erwerbscharakters von Betrieben. Der **Übergang zum Zu- und/oder Nebenerwerb** ist der häufigste Weg aus der Vollerwerbslandwirtschaft. Während der Zuerwerb in der Regel ein Übergangsstadium bleibt und an Bedeutung stark abgenommen hat, ist der Nebenerwerb sowohl Übergangs- als auch in vielen Fällen, vor allem in Süddeutschland, vorläufiges Endstadium der betrieblichen Entwicklung. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe erzielen durch ihre außerbetriebliche Tätigkeit deutlich höhere Gesamteinkommen als kleinere und mittlere Vollerwerbsbetriebe (vgl. Tz. 70 u. 71).

Der strukturelle Anpassungsprozeß hat entscheidend zur Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft beigetragen. Neben anderen Einflußgrößen ermöglichte er bis Mitte der siebziger Jahre, daß die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit ähnlichen Änderungsraten steigen konnten wie der gewerbliche Vergleichslohn (siehe hierzu ausführliche Erläuterungen Tz. 28 und 68):

Zeitraum	Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (AK Einheiten)	Einkommen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben		Gewerblicher Vergleichslohn
		Betriebseinkommen je AK	Gewinn je FAK	
1954/55—1958/59	−4,7	+13,1	.	+ 7,4
1959/60—1968/69	−4,9	+10,7	.	+10,0
1969/70—1978/79	−4,5	+ 7,9	+7,3	+ 8,8
1979/80—1986/87	−2,3 [1])	+ 1,9	+0,4	+ 3,4
1975/76—1986/87	−2,5 [1])	+ 1,7	+0,3	+ 4,3
1983/84—1986/87	−2,8 [1])	+ 4,1	+5,1	+ 2,9

[1]) Geschätzt.

Der Anstieg der Einkommen je landwirtschaftliche Arbeitskraft in den sechziger und siebziger Jahren ist zu rd. zwei Dritteln auf den Strukturwandel zurückzuführen, wobei zwei Effekte zu unterscheiden sind:

— Die Freisetzung von Produktionskapazitäten durch ausscheidende Betriebe ermöglicht in den verbleibenden Betrieben Aufstockungen und verbessert die Produktivität der eingesetzten Faktoren (Boden, Arbeit, Kapital) durch verstärkte Übernahme von technischem Fortschritt.

— Selbst bei gleichbleibendem Einkommen des Sektors Landwirtschaft oder des einzelnen Betriebes bewirkt ein Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte eine steigende Arbeitsproduktivität und damit eine Einkommenserhöhung je verbleibender Arbeitskraft.

Die Integration der freiwerdenden Arbeitskräfte in die gewerbliche Wirtschaft erfolgte ohne soziale Probleme. Auch wenn der Arbeitsmarkt heute weniger aufnahmefähig ist, so führt der Übergang von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in andere Berufe insgesamt nicht zu einer zahlenmäßig bedeutenden Belastung des Arbeitsmarktes.

Seit 1986 hat sich der vorher gebremste Strukturwandel wieder beschleunigt (vgl. Tz. 4). In den nächsten Jahren dürfte sich der Anpassungsprozeß aus folgenden Gründen verstärkt fortsetzen:

— Die Möglichkeiten einer Einkommensverbesserung durch preispolitische Maßnahmen sind bis auf weiteres begrenzt.

— Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verbessert. Mit Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge in das Berufsleben werden sich die außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten voraussichtlich zu Beginn der neunziger Jahre verbessern.

— Der Anteil einkommensschwacher Vollerwerbsbetriebe ist relativ groß (vgl. Tz. 31). Vor allem unter diesen Betrieben gibt es eine Vielzahl, die — zumindest aus der Landwirtschaft allein — im Vergleich zum außerlandwirtschaftlichen Bereich kein angemessenes Einkommen erzielen können.

— Die Hofnachfolge ist in vielen Betrieben nicht gesichert; nach einer Umfrage von 1986 war nur in 55 % der Betriebe die Hofnachfolge gesichert.

— Das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber ist relativ hoch; 1985 entfielen 27 % auf die Altersgruppe 55 bis 64 und 33 % auf die ab 55 Jahre (vgl. Tz. 5).

Der Strukturwandel wird deshalb durch soziale Maßnahmen flankierend erleichtert.

1.5 Soziale Lage in der Landwirtschaft

1.5.1 Verfügbare Einkommen der bäuerlichen Familien

68. Seit dem ersten „Grünen Bericht" von 1956 wird der **Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem LwG** anhand der Testbetriebsergebnisse auf der Basis der betrieblichen Bruttoeinkommen vorgenommen. Dies war erforderlich, weil ausreichende Angaben über den gewerblichen Vergleichslohn (Übersicht 27) nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben nicht vorlagen.

Übersicht 27

Gewerblicher Vergleichslohn [1])

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Zunahme gegen Vorjahr
	DM	%
D 1975/76 bis 1977/78	25 052	.
1970/71	14 922	*14,1*
1971/72	16 239	*8,8*
1972/73	18 289	*12,6*
1973/74	20 674	*13,0*
1974/75	22 136	*7,1*
1975/76	23 292	*5,2*
1976/77	25 229	*8,3*
1977/78	26 635	*5,6*
1978/79	28 024	*5,2*
1979/80	29 471	*5,2*
1980/81	30 988	*5,1*
1981/82	31 979	*3,2*
1982/83	33 046	*3,3*
1983/84	34 115	*3,2*
1984/85	35 046	*2,7*
1985/86	36 044	*2,8*
1986/87	37 205	*3,2*
1986/87 gegen D 1975/76 bis 1977/78 [2])		*4,0*

[1]) Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Die gemäß LwG ermittelten Einkommensabstände — als Differenz zwischen dem jeweiligen Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze — haben sich mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe gegenüber dem Vorjahr überwiegend nur geringfügig verändert (MB Tabelle 66). Nur für wenige Betriebe ergibt sich ein positiver Einkommensabstand (Übersicht 28).

Vergleiche auf der Basis von Bruttoeinkommen sind nur eingeschränkt aussagefähig. Wohlstandsvergleiche zwischen einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der sehr unterschiedlich ausgerichteten Landwirtschaft, müssen heute spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfe usw. einbeziehen.

In den letzten Jahren wurden Einkommensvergleiche auch durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt relativiert. Die Besonderheiten der selbständigen Tätigkeit in der Landwirtschaft werden heute vielfach höher eingeschätzt als Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich, selbst wenn

Übersicht 28

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe [1])
1986/87

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine	mittlere	größere	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil der Betriebe in % [2])							
unter −50	57,1	35,8	25,2	42,2	42,7	51,9	48,4	56,5
−50 bis −20	30,1	37,5	28,2	28,1	34,4	24,4	25,6	26,9
−20 bis − 0	7,6	13,8	16,0	10,6	11,8	10,8	11,1	6,7
0 bis 20	3,2	7,5	11,8	7,5	6,3	4,7	5,2	4,7
20 bis 50	1,0	3,8	10,4	6,0	3,2	4,3	4,7	3,1
50 und mehr	0,9	1,6	8,3	5,7	1,7	4,0	5,0	2,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.
[2]) Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

der rein zahlenmäßige Vergleich zuungunsten der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausfällt. Für die Inhaber vieler klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe sind zudem die erheblichen inneren Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft bedeutender als der äußere Einkommensabstand.

69. Zur Beurteilung der sozialen Situation der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie tritt das **verfügbare Einkommen** in der landwirtschaftlichen Einkommens- und Sozialpolitik zunehmend in den Vordergrund. Dabei geht es u. a. um die umfassende Beurteilung der Einkommenssituation der bäuerlichen Familien, die z. B. auch nicht-gewinnwirksame staatliche Einkommensübertragungen berücksichtigt. Bereits in früheren Berichten wurden die Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten in der Testbetriebsbuchführung ermittelt, die neben dem Gewinn auch die außerbetrieblichen Einkommen umfassen. Wegen der unterschiedlichen Abgabenbelastung ist ein Vergleich der Bruttoeinkommen zwischen den Betriebsgruppen nur begrenzt aussagefähig. Daher wurden erstmals auch die verfügbaren Einkommen nach Abzug der direkten Steuern, Sozialabgaben und sonstiger Zahlungen ermittelt (Definition MB, S. 166 ff.). Hierbei ist allerdings zu beachten, daß im Gegensatz zu Arbeitnehmerhaushalten die verfügbaren Einkommen in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten nicht in vollem Umfang für die Lebenshaltung zur Verfügung stehen. Ein nicht unerheblicher Teil wird zur Existenzsicherung des Unternehmens (z. B. Nettoinvestitionen) benötigt.

Außerbetriebliche Einkommen der neben dem Betriebsleiter und seines Ehegatten im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen können im Testbetriebsnetz nicht erfaßt werden (vgl. Tz. 72 Haushaltseinkommen).

70. Wie Sonderauswertungen der Testbetriebsdaten zeigen, hat in den **Vollerwerbsbetrieben** die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit von Familienpersonen nur eine geringe Bedeutung:

Gliederung	Einheit	Vollerwerbsbetriebe 1986/87		
		ohne	mit	
			einer	mehreren
		außerbetrieblich beschäftigten Familienperson(en)		
Anteil Betriebe	%	92,9	5,3	1,8
StBE	1 000 DM/ Betrieb	47,6	41,9	39,3
außerbetrieblich tätige Familienpersonen	Personen/ Betrieb	—	1	2,3
außerbetriebliche Beschäftigung	Tage/ Betrieb	—	114	304
dar. Betriebsinhaberehepaar	Tage/ Betrieb	—	28	60

Das hier erfaßte **verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares** ist daher ein hinreichender Maßstab zur Beurteilung der sozialen Lage dieses Erwerbstyps.

Auch in den Vollerwerbsbetrieben sind die Gewinne aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit nur ein Teil des gesamten Einkommens. In den kleineren Vollerwerbsbetrieben entfielen 1986/87 rd. 13 % des Gesamteinkommens auf öffentliche **Einkommensübertragungen** (Renten, Kindergeld usw.). Diese deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren ist vor allem auf die mit dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (vgl. Tz. 220) eingeführte Entlastung zurückzuführen (Übersicht 29). Die verfügbaren Einkommen sind hier stärker gestiegen als in den größeren Betrieben. Durch den Beitragszuschuß zur landwirtschaftlichen Altershilfe (3. ASEG) verringerte sich der durchschnittliche Alterskassenbeitrag in den kleineren Vollerwerbsbetrieben um fast 8 % (Übersicht 29).

Übersicht 29

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

— DM —

Gliederung	Vollerwerbsbetriebe								Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe [1]	
	kleine [2]		mittlere [2]		größere [2]		zusammen					
	1985/86	1986/87	1985/86	1986/87	1985/86	1986/87	1985/86	1986/87	1985/86	1986/87	1985/86	1986/87
Gewinn	28 572	29 455	41 797	42 048	60 889	61 542	38 630	39 653	26 538	26 209	5 688	5 648
dar.: Ausgleichszulage	787	1 575	767	1 697	462	1 031	710	1 488	712	1 660	543	971
sonstige Erwerbseinkommen [3]	145	158	336	387	978	1 040	372	409	21 098	22 111	39 628	41 705
sonstige steuerpflichtige Einkommen	707	713	694	620	1 205	1 510	816	862	719	1 017	841	830
Einkommensübertragungen	2 915	4 501	2 821	3 786	3 021	3 353	2 919	4 068	3 050	3 868	3 686	4 010
dar.: Entlastungsbeträge nach dem SVBEG	.	1 498	.	1 173	.	472	.	1 191	.	708	.	173
Gesamteinkommen brutto [3]	32 339	34 828	45 648	46 841	66 093	67 446	42 737	44 992	51 405	53 205	49 843	52 193
Veränderung gegen Vorjahr in %	.	7.7	.	2,6	.	2,0	.	5,3	.	3,5	.	4,7
private Steuern	594	746	1 411	1 474	6 333	6 758	2 053	2 238	3 629	3 730	6 942	7 239
dar.: Einkommen-/Lohnsteuer	522	421	1 252	927	5 748	5 162	1 848	1 580	3 477	3 269	6 886	7 017
Sozialbeiträge	5 044	4 888	5 628	5 599	6 582	6 739	5 513	5 472	5 958	6 277	7 594	7 753
dar.: landw. Krankenversicherung	2 893	2 878	3 413	3 395	4 122	4 173	3 279	3 292	2 179	2 227	696	657
landw. Alterskasse	1 651	1 522	1 706	1 676	1 795	1 891	1 695	1 642	1 644	1 629	1 473	1 491
sonst. private Versicherungen	1 743	1 835	2 484	2 445	3 382	3 460	2 268	2 344	2 012	2 040	1 563	1 645
verfügbares Einkommen [4]	24 958	27 359	36 125	37 323	49 796	50 489	32 903	34 938	39 806	41 157	33 774	35 556
Veränderung gegen Vorjahr in %	.	9,6	.	3,3	.	1,4	.	6,2	.	3,4	.	5,3

[1]) Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE.
[2]) Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40—60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM StBE und mehr.
[3]) Ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
[4]) Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. — Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

71. Die verfügbaren Einkommen der **Zuerwerbsbetriebe** lagen deutlich höher als in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben (Übersicht 29). Vom außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (46 % des Erwerbseinkommens insgesamt) fielen 1986/87 durchschnittlich rd. 10 % auf Einkünfte aus Gewerbebetrieben oder sonstiger selbständiger Tätigkeit. Diese Einkünfte unterliegen größeren jährlichen Schwankungen als die Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit, die in den Zuerwerbsbetrieben zu einem großen Teil aus der außerbetrieblichen Berufstätigkeit des Ehegatten des Betriebsinhabers stammen.

Auch die **Nebenerwerbsbetriebe** des Testbetriebsnetzes erzielten trotz der nur vergleichsweise geringen landwirtschaftlichen Gewinne aufgrund der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen 1986/87 höhere verfügbare Einkommen als die kleineren Vollerwerbsbetriebe, obwohl ihre Abgabenbelastung mehr als doppelt so hoch war. Wegen der hohen außerbetrieblichen Einkommen haben nur wenige buchführende Nebenerwerbsbetriebe Entlastungsbeträge nach dem SVBEG erhalten. Rund 17 % des landwirtschaftlichen Gewinns entfielen hier auf die Ausgleichszulage (Vorjahr 9,5 %).

Der Vergleich zeigt, daß der Übergang zum Zu- oder Nebenerwerb durch Aufnahme einer außerbetrieblichen Tätigkeit insbesondere für kleinere Vollerwerbsbetriebe einen Schritt zur Existenz- und Einkommenssicherung bedeuten kann.

Bei den Nebenerwerbsbetrieben werden in der Testbetriebsbuchführung nur größere Betriebe mit 5 000 DM StBE und mehr erfaßt. Allerdings trägt das landwirtschaftliche Einkommen in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben (weniger als 5 000 DM StBE) nur unwesentlich zur Einkommenssicherung bei. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen entspricht in etwa dem der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte. Den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zufolge betrug die Nettolohn- und Gehaltssumme 1986 durchschnittlich je beschäftigten Arbeitnehmer 25 056 DM.

72. Im Gegensatz zur Testbetriebsbuchführung, in der nur die verfügbaren Einkommen des Betriebsleiters und seines Ehegatten erfaßt werden, enthalten die vom **Statistischen Bundesamt ermittelten Haushaltseinkommen** die Einkommensbestandteile (einschl. Einkommensübertragungen wie Kindergeld und Renten) aller Haushaltsmitglieder. Dazu gehören in den landwirtschaftlichen Haushalten auch die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen, aber im Haushalt lebenden Personen.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Beträge sind daher höher als die in Übersicht 29 ausgewiesenen Werte. Die Einkommensrechnung nach Haushaltsgruppen wurde allerdings bisher nur bis zum Jahre 1984 vorgenommen. Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes liegen erst 1988 vor.

Die **Bruttohaushaltseinkommen** der landwirtschaftlichen Haushalte lagen 1984 geringfügig unter dem Durchschnitt aller Privathaushalte, die auch die Haushalte der Nichterwerbstätigen umfassen (MB Tabelle 67). Die nach Abzug der direkten Steuern, der Sozialbeiträge und sonstiger geleisteter Übertragungen **verfügbaren Einkommen** waren in den landwirtschaftlichen Haushalten wegen der geringeren Abgabenbelastung höher als in den Arbeiterhaushalten und den privaten Haushalten insgesamt (Übersicht 30). Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß

— den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, insbesondere bei der Alterssicherung, entsprechen. So ist die landwirtschaftliche Altershilfe lediglich eine Teilsicherung, die u. a. durch betriebliche Aufwendungen für das Altenteil oder Leistungen aus privater Vorsorge ergänzt wird;

— Landwirte, wie andere Unternehmer auch, Teile ihres verfügbaren Einkommens zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen verwenden müssen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Auch unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen führt der Vergleich auf Basis der verfügbaren Einkommen zu einem geringeren Einkommensabstand zwischen landwirtschaftlichen Haushalten und Arbeitnehmerhaushalten als bei Bruttovergleichen, z. B. gemäß § 4 LwG. Auch die Schätzungen für 1985 und 1986 zeigen, daß die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte höher sind als in den Arbeiterhaushalten und in den Haushalten von Nichterwerbstätigen (Übersicht 30).

Übersicht 30

Verfügbares Einkommen je Haushalt nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständige		Arbeitnehmer			Nichterwerbstätige			Privathaushalte insgesamt
						Empfänger von			
	Landwirte	Sonstige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente/Pension	Sonstige	
	1985								
Haushalte in 1 000[1])	374	1 544	1 585	5 341	5 665	824	8 604	1 677	25 615
Haushaltsmitglieder je Haushalt[1])	4,15	2,89	2,82	2,49	2,83	2,25	1,64	2,00	2,31
	DM je Haushalt								
Verfügbares Einkommen[2])									
1984[1])	44 318	132 222	51 473	48 113	37 988	19 916	28 127	24 653	41 983
1985[3])	42 590	139 876	52 657	49 445	38 634	20 215	28 577	25 023	43 053
1986[3])	46 779	146 154	54 779	51 373	40 063	20 365	29 177	25 774	44 562
	Privathaushalte insg. = 100								
1984	105,6	314,9	122,6	114,6	90,5	47,4	67,0	58,7	100
1985[3])	98,9	324,9	122,3	114,8	89,7	47,0	66,4	58,1	100
1986[3])	105,0	328,0	122,9	115,3	89,9	45,7	65,5	57,8	100

[1]) Quelle: Statistisches Bundesamt.
[2]) 1984 Stand vor Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1985.
[3]) Schätzung des BML.

1.5.2 Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft

73. Die soziale Situation in den bäuerlichen Familienbetrieben wird nicht nur durch die Höhe und die Entwicklung der Einkommen bestimmt. Gesellschaftliche Faktoren (z. B. Selbständigkeit, Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz) sind für die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

74. Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird durch die **Familienarbeitsverfassung** geprägt. In dieser Arbeitsverfassung hat die Bäuerin, insbesondere in Nebenerwerbsbetrieben, einen zunehmenden Einfluß auf die existenzielle Sicherung der Familie. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation in vielen bäuerlichen Familienbetrieben nehmen die Anforderungen an eine rationelle Haushaltsführung zu. Vermehrt werden Eigenerzeugnisse in den landwirtschaftlichen Haushalten verarbeitet. Die hieraus gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie entsprechende Nachfrage führen häufig zur Direktvermarktung. Die wachsende Bedeutung dieser Vermarktungsform zeigt, daß bei den Verbrauchern ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang aufgetretenen rechtlichen Probleme sollen geklärt werden.

Aufgrund der Abwanderung von Betriebsinhabern in außerlandwirtschaftliche Berufe nehmen die unternehmerischen Aktivitäten der Bäuerinnen und der anderen weiblichen Familienmitglieder im landwirtschaftlichen Betrieb sowie im Bereich Freizeit und Erholung zu.

Die vom Bund bezuschußten Informationsveranstaltungen des Deutschen Landfrauenverbandes konzentrieren sich auf die Fragen der unternehmerischen Tätigkeiten, aber auch auf die Vermittlung von praktischen Erfahrungen und Kenntnissen.

Obwohl sich die durchschnittliche Zahl der in landwirtschaftlichen Haushalten lebenden Personen auch 1985 weiter auf 4,2 Personen verringert hat, liegt die Zahl immer noch erheblich über dem Durchschnitt der übrigen Selbständigenhaushalte von 2,9 Personen (vgl. auch Übersicht 30). Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß die sozialen Bedingungen in der Landwirtschaft und der hohe Anteil an Wohneigentum das Zusammenleben der bäuerlichen Familie als Großfamilie oder Mehrgenerationen-Gemeinschaft begünstigt. Diese hat auch weiterhin Zukunft in der Landwirtschaft, obwohl gerade die Bäuerinnen durch die Betreuung von Pflegebedürftigen in vielen Fällen besonders gefordert sind. Eine Umfrage in Bayern hat ergeben, daß in jeder achten bäuerlichen Familie eine Person pflegebedürftig ist. Das höhere Lebensalter der landwirtschaftlichen Altenteiler im Vergleich zu früher wird dieses Problem noch verschärfen. Bäuerinnen sind dadurch häufig physisch und psychisch überfordert, wenn sie gleichzeitig noch die übrigen Aufgaben in Familie, Haushalt und Betrieb bewältigen müssen, zumal Hilfskräfte in der Regel aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landfrauenverband und den ihm kooperativ angeschlossenen Landesverbänden ist für 1988 eine Befragung zur Lebenssituation der Bäuerinnen in den verschiedenen Altersgruppen vorgesehen.

1.5.3 Arbeitnehmer

75. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft äußert sich — neben einem Rückgang der Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte — auch in einer **Umschichtung des Arbeitskräfteeinsatzes:** So ging die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) in den letzten 20 Jahren relativ stärker zurück als die der Familienarbeitskräfte. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der beruflich höher qualifizierten Arbeitnehmer. Hinzu kommt eine deutliche Verjüngung: War 1980 rd. die Hälfte der im Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) Versicherten bis 34 Jahre alt, so betrug dieser Anteil 1986 bereits rd. zwei Drittel (Übersicht 31).

Übersicht 31

Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1980	in %	1986	in %
bis 34	32 138	*48*	48 839	*65*
35—44	10 037	*15*	5 612	*8*
45—54	16 100	*24*	11 472	*15*
55—64	8 953	*13*	8 789	*12*
Zusammen	67 228	*100*	74 712	*100*

76. Zwar beschäftigten 1986 nur 5,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe (einschl. Gartenbau) ständig Fremdarbeitskräfte (Arbeitnehmer). Der Anteil dieser Arbeitnehmer an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung in der Landwirtschaft betrug jedoch 8,1 %. Dies liegt daran, daß gerade die größeren landwirtschaftlichen Betriebe mit guter Kapitalausstattung und i. d. R. höherer Arbeitsproduktivität wegen der begrenzten familieneigenen Arbeitskräftekapazität auf Arbeitnehmer angewiesen sind.

77. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote bei den Pflanzenbauern, Tierzüchtern und in den Fischereiberufen lag mit 13 % im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen noch immer überdurchschnittlich hoch. Von den rd. 43 000 Arbeitslosen in den landwirtschaftlichen Berufen (das sind rd. 2,1 % aller Arbeitslosen) stammten mehr als zwei Drittel aus gärtnerischen Berufen. Hierbei handelt es sich in großem Maße um Anschlußarbeitslosigkeit an eine Berufsausbildung.

Die Zahl der **Arbeitslosen** mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen stieg auch 1986 wieder leicht an (vgl. MB Tabelle 83).

78. Die Bundesregierung ist bestrebt, daß **soziale Härten,** die ihre Ursache in Beschlüssen der EG haben, auch bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern

gemildert werden. Extensivierung, Produktionszweig- und Betriebsstillegung haben häufig Auswirkungen auf die Beschäftigung von Lohnarbeitskräften. Zur Abmilderung der sozialen Folgen für diese Arbeitnehmer werden flankierende Hilfen gewährt. Hierzu zählen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für jüngere Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes sowie Anpassungshilfen für ältere Arbeitnehmer. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden auf Vorschlag der Bundesregierung die finanziellen Leistungen der Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab 1988 verbessert und Möglichkeiten der Inanspruchnahme auch bei Verlust des Arbeitsplatzes durch Rationalisierung und Stillegung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder dessen Teilen geschaffen.

79. Die Laufzeit des 1986 abgeschlossenen Tarifvertrags endete am 31. Dezember 1987. Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn des Landarbeiters liegt noch immer mit 13,33 DM/Stunde um rd. 20 % unter dem vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Lohn (vgl. Übersicht 32). Zwar wird bei diesem Lohnvergleich immer darauf hingewiesen, daß besondere Leistungen des Arbeitgebers neben der normalen tariflichen Vergütung hier ausgleichend wirken würden. Die Auswertung der Tarifverträge zeigt jedoch, daß die tarifliche Regelung für die Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft ungünstiger als für die Arbeitnehmer im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ist. Darüber hinaus muß gesehen werden, daß auch die Inanspruchnahme tariflicher Ansprüche schwieriger ist als in anderen Bereichen; so kann der Urlaubsanspruch eben nicht in günstigen Jahreszeiten und entsprechend den Bedürfnissen der Familien der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer genommen werden (Übersicht 33).

Übersicht 32

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft und in der Industrie

Gliederung	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87 [1]
	Durchschnittlicher Bruttolohn in DM/Stunde			
Landarbeiter	11,54	12,04	12,59	13,33
Industriearbeiter [2]	15,06	15,54	16,07	16,66
	Differenz Landarbeiterlohn zum Industriearbeiterlohn			
in DM/Stunde	3,52	3,50	3,48	3,33
in %	*23,4*	*22,5*	*21,7*	*20,0*

[1] Vorläufig.
[2] Errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der männlichen Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter.

80. In der gesetzlichen sozialen Sicherung sind landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit den übrigen Arbeitnehmern gleichgestellt. Aufgrund der noch immer unterdurchschnittlichen Entlohnung in der Landwirtschaft haben sie jedoch niedrigere Altersrenten. Deshalb wurde 1974 die Zusatzaltersversorgung tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zu diesem Zusatzversorgungswerk entrichteten 1986 rd. 46 000 Arbeitgeber Beiträge für rd. 75 000 Arbeitnehmer (vgl. Übersicht 31).

Der Bund trägt die alten Lasten der Zusatzaltersversorgung der Arbeitnehmer der Land- und Forstwirt-

Übersicht 33

Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige [1]

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft [2]	Durchschnittliche tarifliche Regelung in allen Wirtschaftszweigen
Regelmäßige Wochenarbeitszeit	40 Wochenstunden	39,39 Wochenstunden (für rund die Hälfte aller Arbeitnehmer weniger als 40 Stunden Regelarbeitszeit)
Urlaubsdauer		
Grundurlaub	meist 25 Werktage	32,5 Werktage
Endurlaub	meist 28 Werktage	35,3 Werktage
Zusätzliches Urlaubsgeld	meist 11 DM je Urlaubstag	24 DM je Urlaubstag oder 677 DM Pauschbetrag oder 47 % des Urlaubsentgelts
Vermögenswirksame Leistungen	keine tarifliche Arbeitgeberleistung	502 DM Arbeitgeberleistung je Jahr
13. Monatseinkommen	nur in Rheinland-Pfalz: 150 DM bis 200 DM (Treueprämie)	68 % eines Monatseinkommens

[1] Stand 31. Dezember 1986.
[2] Ohne Erwerbsgartenbau.

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Tarifregister

schaft. 1987 erhielten 34 900 ehemalige Land- und Forstarbeiter sowie deren Hinterbliebenen eine Ausgleichsleistung. Hierfür wurden 1987 rd. 25 Mill. DM an Bundesmitteln bereitgestellt (vorläufige Zahlen).

2. Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im EG-Vergleich

Struktur

81. Nach der EG-Strukturerhebung gab es 1985 in der EG-12 insgesamt 8,946 Mill. landwirtschaftliche Betriebe, das sind 4,9% weniger als 1979/80. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verminderte sich im gleichen Zeitraum um 1,1% auf 115,1 Mill. ha.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist durch starke Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern gekennzeichnet (MB Tabelle 85):

— Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in der Bundesrepublik Deutschland mit 16,0 ha LF zwar über dem EG-Durchschnitt von 12,9 ha LF und weit über dem Griechenlands von nur 4,3 ha LF. Andererseits bewirtschaften im Vereinigten Königreich die landwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt mit 65,1 ha LF mehr als das Vierfache an Fläche.

— Das Verhältnis von Fläche zu Arbeit reicht von nur 4,4 ha LF je JAE in Griechenland bis zu 31,0 ha LF je JAE im Vereinigten Königreich. In der Bundesrepublik Deutschland entspricht es mit 13 ha LF je JAE dem EG-Durchschnitt. Allerdings lassen sich aus diesen Zahlen wegen der regional sehr unterschiedlichen Produktionsausrichtung in der Gemeinschaft noch keine Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den jeweiligen Ländern ableiten, wie das Beispiel der einkommensmäßig weit vorne liegenden Niederlande mit nur 8,7 ha LF je JAE zeigt.

— Die durchschnittlichen Bestände an Milchkühen bzw. Schweinen lagen im Vereinigten Königreich bei 58 bzw. 336 Tieren je Betrieb, in den Niederlanden bei 41 bzw. 343 und in der Bundesrepublik Deutschland bei 15 bzw. 58 Stück. Diese Beispiele machen deutlich, daß die Konzentration in der Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland noch vergleichsweise schwach ausgeprägt ist.

— Den mit Abstand größten Anteil an den insgesamt rd. 18 Mill. landwirtschaftlichen Arbeitskräften der EG-12 hält Italien mit 5,1 Mill. AK oder 28%. Die Bundesrepublik Deutschland folgt hier nach Spanien, Griechenland und Frankreich mit rd. 1,7 Mill. AK oder 10% auf Platz 6. Während in der deutschen Landwirtschaft, dank des besonders gut ausgebauten Systems der Alterssicherung, nur rd. 6% der Betriebsinhaber 65 Jahre und älter sind, beträgt dieser Anteil im Durchschnitt der EG-10 21% und in Italien sogar 25% (vgl. auch Tz. 5).

Gesamtrechnung

82. Die EG-Kommission verwendet die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** als makroökonomischen Indikator für die generelle Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten. Die dafür erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen werden auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich durchgeführt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsraten zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist der Vergleich der absoluten Einkommen wegen z. T. unterschiedlicher Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Auf Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt des Agrarberichts (Tz. 10 bis 23) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr (Juli bis Juni) abgestellt. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre unterschiedliche Veränderungsraten aufweisen. So werden z. B. im Kalenderjahr pflanzliche Produkte aus zwei verschiedenen Ernten verkauft. Die Vorratsbewegungen sind infolge höherer Bestände am Ende des Kalenderjahres größer als am Wirtschaftsjahresende. Auch zyklische Angebotsverläufe z. B. bei Schlachtschweinen können zu stark abweichenden Entwicklungen führen. Der Energiepreisverfall zum Jahreswechsel 1985/1986 hat sich bei den Vorleistungen im Kalenderjahr 1986 voll ausgewirkt, während er sich auf die Wirtschaftsjahre 1985/86 und 1986/87 verteilte.

83. Nach den Ergebnissen der Vorschätzung wird 1987 die **Nettowertschöpfung** je AK **nominal**

— im Durchschnitt der EG, wegen des überwiegend preisbedingten Rückgangs des Produktionswertes einzelner Mitgliedstaaten, allenfalls geringfügig steigen (+0,1%);

— in Italien, Belgien, Dänemark sowie besonders stark in der Bundesrepublik Deutschland (−15,6%) zurückgehen;

— in den übrigen Mitgliedstaaten zunehmen (MB Tabelle 86).

Das besonders schlechte Abschneiden der deutschen Landwirtschaft ist z. T. vor dem Hintergrund des relativ starken Anstiegs im Kalenderjahr 1986 zu sehen. Darüber hinaus waren für diese Entwicklung neben dem anhaltenden Druck auf die Erzeugerpreise auch die durchweg witterungsbedingt kleineren Ernten sowie geringere Verkäufe bei einigen tierischen Erzeugnissen verantwortlich. Die Erlöseinbußen konnten durch den ebenfalls gesunkenen Betriebsmittelaufwand nicht ausgeglichen werden.

Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die Nettowertschöpfung nominal in allen EG-Mitgliedstaaten, wenn auch sehr differenziert, gestiegen; am geringsten auch hier in der Bundesrepublik Deutschland (MB Tabelle 86). Am kräftigsten war der Anstieg neben Dänemark in Mitgliedstaaten mit stark inflationärer Preisentwicklung: Griechenland, Italien und Irland.

84. Real, d. h. nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen, war die Entwicklung der **Nettowertschöpfung je AK** in der EG 1987 ebenfalls sehr unterschiedlich (Schaubild 10).

— Nach einem noch leichten Anstieg im Vorjahr, ging das Einkommen in der EG insgesamt deutlich (−3,6 %) zurück.

— Nur vier Länder (Irland, Spanien, Niederlande und Luxemburg) konnten noch reale Einkommenszuwächse erzielen.

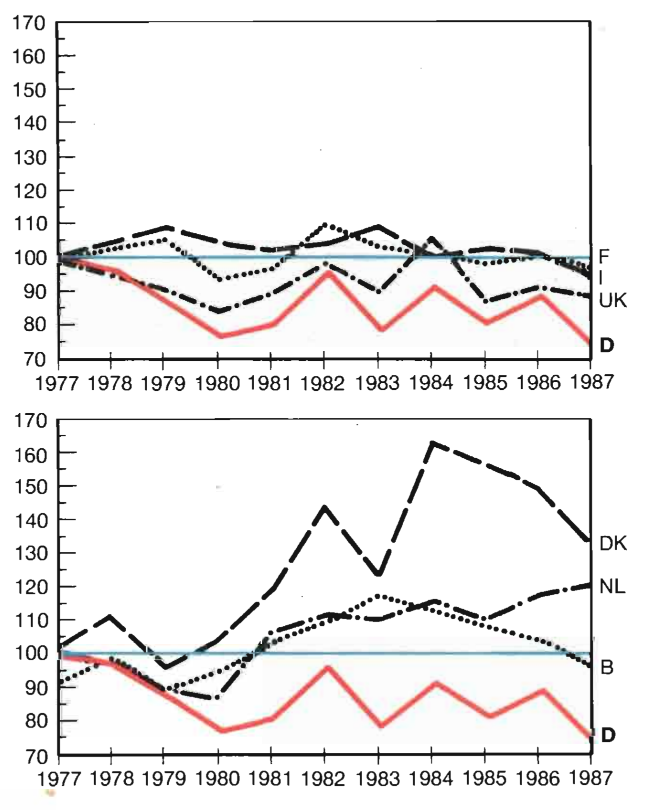
— Die übrigen Länder verzeichnen z. T. Einkommensrückgänge, die erheblich über dem EG-Durchschnitt liegen. Die Bundesrepublik Deutschland weist mit −17,2 % den bei weitem stärksten Rückgang auf.

Auch bei langfristiger Betrachtung hat sich die reale Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft besonders ungünstig entwickelt. Hierbei ist jedoch die unterschiedliche Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl im Vergleich zu den flächenstarken Mitgliedsländern Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich als auch zu den flächenärmeren Nachbarländern mit hohem Veredlungsanteil an der landwirtschaftlichen Produktion (MB Tabelle 86).

Schaubild 10

Indizes der realen Nettowertschöpfung[1]) je JAE in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten Mitgliedstaaten der EG

— 1977[2]) = 100 —



1) Zu Faktorkosten, deflationiert mit Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.
2) 1977 = (1976 + 1977 + 1978) / 3.

Zur Beurteilung der sektoralen Einkommenssituation ist auch das absolute **Einkommensniveau** von Bedeutung. Seitdem über die Zahl der Arbeitskräfte — ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten — vollständige Daten vorliegen, können diese Angaben für alle Mitgliedstaaten berechnet werden. Die Niederlande liegen hierbei gefolgt von Belgien und Dänemark mit Abstand an der Spitze. Dort ist die reale Nettowertschöpfung je AK mehr als doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland (Schaubild 11). Die deutschen Landwirte erreichen zwar in etwa das Durchschnittsniveau der Gemeinschaft, belegen aber nur den achten Platz in der EG-Einkommensskala. Niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland sind die Pro-Kopf-Einkommen nur noch in Italien, Griechenland und Irland. Mitte der siebziger Jahre hatten die deutschen Landwirte dagegen noch einen Platz in der oberen Hälfte eingenommen.

In den Ergebnissen der Gesamtrechnung wird ausschließlich die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit nachgewiesen. Für die Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte spielen auch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte eine wichtige Rolle, jedoch je nach Mitgliedstaat in unterschiedlicher Größenordnung. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen sollen künftig EG-weit erfaßt werden; in den meisten EG-Ländern ist mit entsprechenden Ergebnissen ab 1989 zu rechnen.

Betriebsergebnisse

85. Das **Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen** (INLB) der EG ermöglicht zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten Vergleiche der Einkommensentstehung und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe. Allerdings werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt. Die Betriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich aus methodischen Gründen von den im Kapitel 1.3 dargestellten Ergebnissen der Testbetriebe und sind deshalb mit diesen nicht voll vergleichbar. So werden u. a. im INLB Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen, im Testbetriebsnetz vom Anschaffungswert. Dadurch ergibt sich im INLB ein niedrigeres Einkommensniveau. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht voll überein. Neben dem Betriebseinkommen wird erstmals im Agrarbericht auch das Familienbetriebseinkommen dargestellt, das weitgehend dem Gewinn entspricht. Abweichende Veränderungsraten für die Einkommensentwicklung der Gesamtheit der Betriebe zwischen beiden Buchführungssystemen können sich aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung und Gewichtung der Betriebsformen ergeben (zu den methodischen Grundlagen vgl. MB S. 154).

Die landwirtschaftlichen Einkommen der Haupterwerbsbetriebe haben sich 1985/86 im Durchschnitt der EG-10 verringert. In der Bundesrepublik Deutschland war der Rückgang nicht so groß wie in anderen Mitgliedstaaten. Für die Betriebe in Belgien, Griechenland, Italien und Luxemburg ergab sich eine Einkommensverbesserung (Übersicht 34).

Schaubild 11



Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit der Landwirtschaft in der EG

Im Einkommensniveau lagen die Betriebe der Bundesrepublik Deutschland zwar geringfügig über dem Durchschnitt der EG-10. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den anderen EG-Mitgliedstaaten in Griechenland, Irland, Italien sowie in Spanien und Portugal auch die Buchführungsdaten von Kleinbetrieben ausgewertet werden. Beim Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen liegen jedoch die deutschen Betriebe unter dem Durchschnitt der EG-10 (MB Tabellen 89 und 90).

Ein wesentlicher Grund hierfür sind die geringeren **Betriebsgrößen.** Dagegen verfügen die Betriebe in Belgien, Dänemark, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich über größere Produktionskapazitäten, die bei stärkerer Kostendegression entsprechend höhere Einkommen ermöglichen (MB Tabelle 85).

Eine weitere Ursache liegt in den höheren **Produktionskosten,** die in Verbindung mit nur durchschnittlichen Produktionskapazitäten zu dem vergleichsweise niedrigen Einkommensniveau der Haupterwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland führen. Wie Schaubild 12 zeigt, verbleiben den deutschen Betrieben 1985/86 je 100 DM Gesamterzeugung nur 16,30 DM an Familienbetriebseinkommen, im Durchschnitt der EG-10 waren es dagegen 24,00 DM. Diese geringe „Gewinnrate" hat zur Folge, daß die Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland sehr empfindlich auf Preisrückgänge reagieren. Niedrigere Anteile des Familienbetriebseinkommens an der Gesamterzeugung ergaben sich für Dänemark und das Vereinigte Königreich. In Dänemark fallen infolge hohen Fremdkapitaleinsatzes hohe Zinszahlungen an, im Vereinigten Königreich verringern die hohen Lohnzahlungen für Fremdarbeitskräfte das Einkommen der Betriebsinhaberfamilie.

Die deutschen Haupterwerbsbetriebe setzen mehr Fremdkapital ein als im Durchschnitt der EG-10. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist hier jedoch niedriger als in Belgien, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden.

Im längerfristigen Vergleich der Einkommensentwicklung in nationaler Währung ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland zwar geringere Steigerungen der nominalen Betriebseinkommen als in den übrigen Mitgliedstaaten. Hierbei ist jedoch die unterschiedliche Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen. In der Bundesrepublik Deutschland war der Rückgang der Realeinkommen aufgrund der niedrigeren Inflationsrate geringer als in den meisten anderen Mitgliedstaaten (MB Tabelle 87).

Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Einkommen innerhalb der EG ist allerdings ohne die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sonstiger struktureller Unterschiede unzureichend. Innerhalb jeder Volkswirtschaft vergleichen sich die Landwirte in erster Linie mit Angehörigen anderer Wirtschaftsbereiche.

Übersicht 34

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten [1])

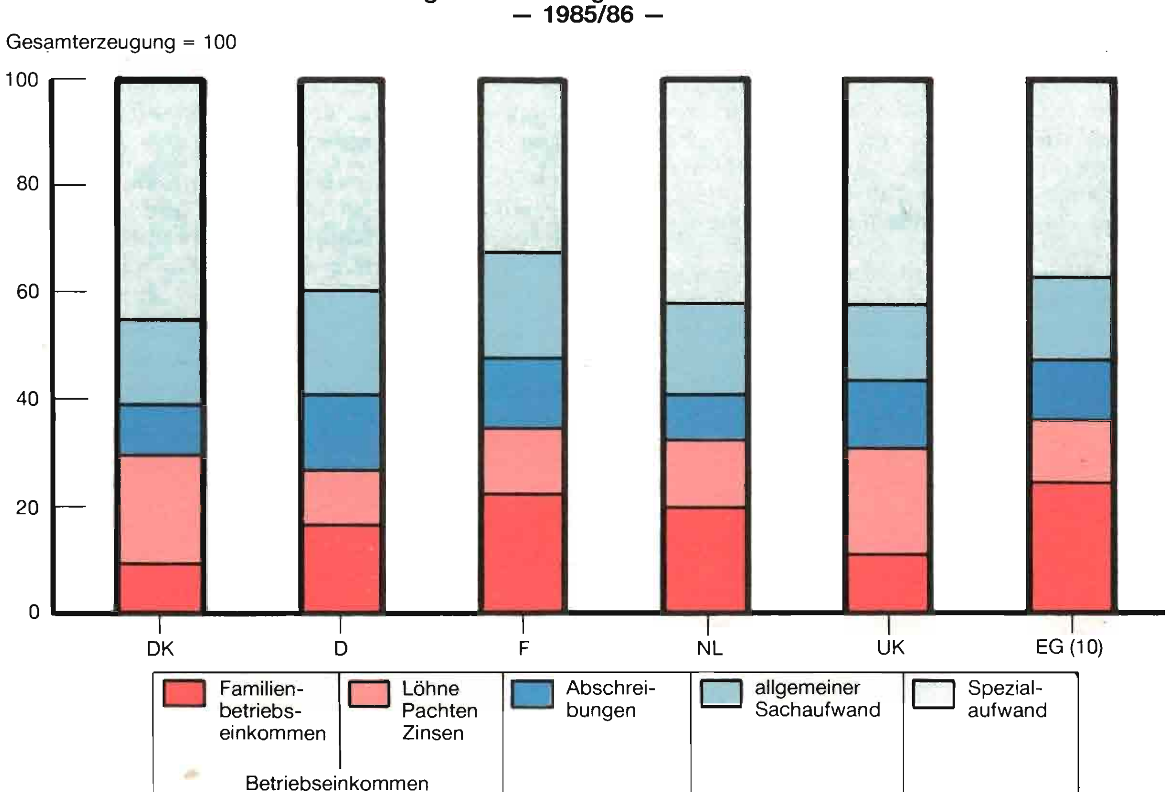
— 1985/86 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je AK		je Betrieb		je FAK	
	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])	DM	± % Vorjahr [2])
Belgien	65 880	5,8	40 545	4,9	53 366	4,2	35 950	4,1
Dänemark	60 548	− 9,9	49 098	−11,8	19 416	−39,1	21 830	−37,7
Bundesrepublik Deutschland	40 961	− 1,9	23 287	− 1,6	25 106	− 4,3	17 216	− 3,5
Griechenland	19 810	18,5	10 924	22,6	17 413	18,4	10 229	22,9
Frankreich	40 976	− 2,2	25 176	− 0,9	26 405	− 5,4	17 948	− 4,5
Irland	30 202	− 3,5	21 852	− 1,8	22 058	−11,6	17 788	− 8,8
Italien	28 694	2,4	16 561	5,2	24 536	2,4	15 317	4,9
Luxemburg	51 147	7,9	29 176	5,6	42 902	4,6	27 141	2,5
Niederlande	93 573	0,7	49 010	0,1	57 693	− 0,7	39 029	− 1,0
Vereinigtes Königreich	87 180	−14,5	33 205	−11,0	30 741	−36,2	22 303	−35,9
EG (10)	39 005	− 2,8	22 365	− 0,9	26 056	− 6,6	17 216	− 4,8

[1]) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB).
[2]) Berechnet in Landeswährung.

Schaubild 12

Aufwandsstruktur und Einkommensentstehung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in ausgewählten Mitgliedstaaten der EG
— 1985/86 —



II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

86. Die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland beträgt rd. 7,36 Mill. ha, das sind 30 % der Gesamtfläche. In den letzten Jahren ist eine geringfügige, regional unterschiedliche Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Dabei zeigt sich eine allmähliche Zunahme des Laubholzanteiles in der Baumartenverteilung, bei allerdings nach wie vor relativ hohem Nadelholzanteil.

Die Bundesländer führen Standortkartierungen durch, um für einzelne Standorte die jeweils bestgeeigneten Baumarten und Baumartenzusammensetzungen zu bestimmen. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für einen ertragreichen und ökologisch befriedigenden Waldbau geschaffen.

Betriebsstruktur

87. Von der gesamten Waldfläche wurden 1987 etwa 6,90 Mill. ha von rd. 458 500 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Die Zahl dieser Betriebe ist gegenüber dem Vorjahr damit weiter um 1 % gesunken. Die übrigen 0,49 Mill. ha Kleinstwaldflächen liegen außerhalb dieser Betriebe. 97 % aller **Betriebe mit Wald** befinden sich in Privatbesitz; sie bewirtschaften zusammen aber nur 42 % der von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Waldfläche. Die überwiegende Waldfläche wird von den 11 810 Betrieben des Staats- und Körperschaftswaldes bewirtschaftet (Übersicht 35).

Übersicht 35

Struktur der Betriebe mit Wald 1987 [1]

Betriebsgruppe / Waldfläche	Betriebe	Waldfläche	
	Zahl	1 000 ha	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	354 312	1 588,7	4,5
Forstbetriebe	104 199	5 285,2	50,7
zusammen	458 511	6 873,9	15,0
darunter:			
Staatswald [2]	882	2 226,1	2 522,6
Körperschaftswald [3]	10 928	1 749,7	160,1
Privatwald [4]	446 701	2 898,1	6,5
Kleinstwaldflächen [5]	—	486,1	—
Waldfläche insgesamt [6]	—	7 360,0	—

[1] Vorläufig; teilweise geschätzt.
[2] Bund und Länder.
[3] Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
[4] Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter rd. 92 400 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.
[5] Außerhalb der erfaßten Betriebe, weitgehend Privatwald.
[6] Ergebnis der Flächenerhebung 1985.

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme. Geringe Besitzgrößen, verbunden mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten erschweren und verteuern die Bewirtschaftung erheblich. Durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird versucht, diese strukturellen Nachteile zu mildern.

Die größeren Betriebe mit Wald (1 000 ha und mehr) vereinigen nahezu die Hälfte (48 %) der gesamten Waldfläche auf sich (MB Tabelle 100). Die Anzahl dieser Betriebe sowie ihre Waldfläche hat sich in dem vergangenen Jahr kaum verändert.

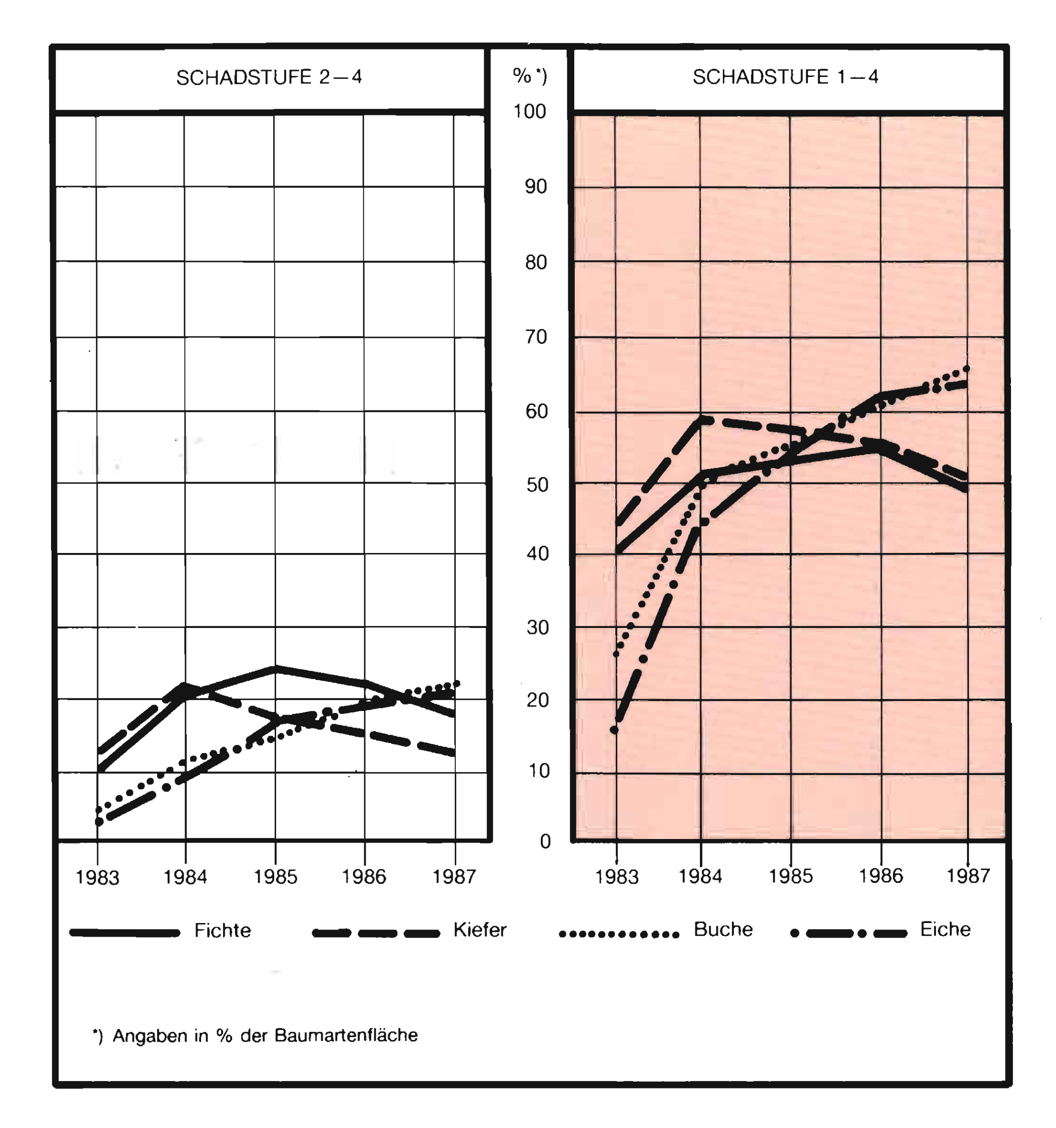
1.2 Waldschäden

88. Die Erfassung der Waldschäden erfolgte 1987 nach der gleichen Stichprobenmethode wie in den letzten Jahren. Entsprechend einer Empfehlung des Forschungsbeirates „Waldschäden/Luftverunreinigungen" wurde jedoch die Zahl der Stichprobenpunkte 1987 verringert. Die Zahl der Stichprobenpunkte wurde für jedes Bundesland so gewählt, daß abgesicherte und repräsentative Ergebnisse sowohl für das Bundesgebiet wie auch für jedes Bundesland vorgelegt werden können. Maßgebend für die Eingruppierung in die Schadstufen ist nach wie vor der relative Nadel-/Blattverlust und der Grad der Vergilbung der Nadeln bzw. Blätter.

Die gegensätzliche Schadensentwicklung bei Nadel- und Laubbäumen, die bereits 1986 erkennbar war, hat sich 1987 fortgesetzt. Der Zustand von Kiefer, Tanne und jetzt auch der Fichte hat sich bundesweit gesehen etwas verbessert, und zwar um 4 bis 5 Prozentpunkte. Bei den Laubbäumen haben die Schäden dagegen weiter zugenommen, bei Buche um 5,6 und bei Eiche um 3,8 Prozentpunkte. Sie sind jetzt stärker geschädigt als Fichte und Kiefer (Schaubild 13).

Die Nadelbäume nehmen fast zwei Drittel der Waldfläche ein. Ihr Schadensrückgang bestimmt daher das

Schaubild 13



Gesamtergebnis stärker als die Zunahme der Schäden bei den Laubbäumen. 1987 hat der Anteil der in ihrer Vitalität geschwächten und geschädigten Bäume im Bundesgebiet erstmals um 1,4 Prozentpunkte auf 52,3 % abgenommen. Das bedeutet eine leichte Verbesserung fast auf das Schadensniveau von 1985. Werden nur die mittelstarken und starken Schäden betrachtet, ergibt sich das gleiche Bild: Auch hier eine Abnahme der Schäden, und zwar um 1,6 Prozentpunkte auf 17,3 %. Dies entspricht dem Schadensniveau von 1984 (Übersicht 36).

Nach nunmehr fünf aufeinander folgenden jährlichen Waldschadenserhebungen zeigt die Entwicklung der Waldschäden einen starken Anstieg von 1983 nach 1984, weitere leichte Schadenszunahmen 1985 und 1986 von jeweils fast 2 % sowie einen leichten Rückgang 1987.

Der Abstand im Niveau der Waldschäden zwischen dem Norden und Süden der Bundesrepublik Deutschland hat sich 1987 etwas verringert. In den beiden süddeutschen Ländern Baden-Württemberg und Bayern, die von den Waldschäden besonders betroffen sind, haben die Schäden um 5,1 bzw. 2,4 Prozentpunkte abgenommen. Die übrigen Länder — mit Ausnahme von Niedersachsen — rückten durch Zunahme oder durch lediglich geringe Abnahme der Schäden etwas dichter an das Schadensniveau der süddeutschen Länder heran (Übersicht 37).

Daten, die für zehn besonders stark geschädigte Gebiete in den Mittelgebirgen und den Alpen vorliegen, zeigen, daß sich dort die Situation der älteren Fichten — entgegen dem bundesweiten Trend — nicht generell verbessert hat. In drei Hauptschadgebieten haben sowohl die schwachen als auch die mittleren und starken Schäden an den älteren Fichten zugenommen.

89. Wie 1984, 1985 und mit gewissen Einschränkungen 1986 brachte das Jahr 1987 wiederum eine im all-

Übersicht 36

Waldschäden nach Schadstufen

Schadstufe	1983[1]	1984	1985	1986	1987	Veränderungen			
						1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
	in % der Waldfläche								
1 schwach geschädigt	24,7	32,9	32,7	34,8	35,0	+ 8,2	−0,2	+2,1	+0,2
2 mittelstark geschädigt	8,7	15,8	17,0	17,3	16,2	+ 7,1	+1,2	+0,3	−1,1
3 + 4 stark geschädigt und abgestorben	1,0	1,5	2,2	1,6	1,1	+ 0,5	+0,7	−0,6	−0,5
2 + 3 + 4	9,7	17,3	19,2	18,9	17,3	+ 7,6	+1,9	−0,3	−1,6
1 + 2 + 3 + 4	34,4	50,2	51,9	53,7	52,3	+15,8	+1,7	+1,8	−1,4

[1]) Erhebungen 1983 nur bedingt vergleichbar mit den späteren Erhebungen.

gemeinen für das Waldwachstum günstige Witterung. Dies muß bei der Bewertung der Ergebnisse der Waldschadenserhebung berücksichtigt werden. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, daß sich unter günstigen Bedingungen der Zustand geschädigter Bäume vor allem bei schwachen, aber auch bei mittleren und starken Schäden wieder verbessern kann. Besorgniserregend ist jedoch, daß trotz günstiger Witterungsbedingungen in vier aufeinander folgenden Jahren die Regenerationen in den geschädigten Wäldern bisher nur ein sehr begrenztes Ausmaß erreicht haben und deshalb weiterhin ein hohes Schädigungsniveau fortbesteht. In weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland befindet sich damit der Wald nach wie vor in einem labilen Zustand.

90. Die Bemühungen, das Verfahren zur Erfassung und Beobachtung der Waldschäden international und gemeinschaftlich abzustimmen, sind weiter vorangegangen. Das in einer Sonderarbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) 1986 fertiggestellte Handbuch für die Zustandserfassung der Wälder bildete die Grundlage für eine erste europaweite Erhebung im Jahre 1986. An dieser nahmen fünf östliche und zehn westliche Länder teil. Der 1987 veröffentlichte erste europäische Waldschadensbericht für das Jahr 1986 zeigt, daß die Waldschäden in weiten Teilen Europas ein Ausmaß erreicht haben, das unmittelbare Maßnahmen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bereits ergriffen wurden (vgl. hierzu Tz. 223), insbesondere zur Ver-

Übersicht 37

Waldschäden nach Bundesländern 1986 und 1987

Land	Landeswaldfläche[1])	Schadstufe 2—4[2])			Schadstufe 1—4[2])		
		1986	1987	Veränderung 1986/87	1986	1987	Veränderung 1986/87
	Mill. ha	geschädigt in % der Landeswaldfläche					
Schleswig-Holstein	0,140	*13,2*	*22,7*	*+ 9,5*	*39,6*	*50,0*	*+10,4*
Niedersachsen	0,962	*10,8*	*7,8*	*− 3,0*	*37,0*	*32,8*	*− 4,2*
Nordrhein-Westfalen	0,854	*10,6*	*16,3*	*+ 5,7*	*40,7*	*45,6*	*+ 4,9*
Hessen	0,828	*18,7*	*18,2*	*− 0,5*	*48,0*	*47,6*	*− 0,4*
Rheinland-Pfalz	0,770	*8,0*	*8,7*	*− 0,7*	*45,8*	*45,9*	*+ 0,1*
Baden-Württemberg	1,303	*23,4*	*21,2*	*− 2,2*	*65,0*	*59,9*	*− 5,1*
Bayern	2,446	*26,6*	*21,2*	*− 5,4*	*64,2*	*61,8*	*− 2,4*
Saarland	0,074	*11,1*	*17,2*	*+ 6,1*	*41,9*	*54,3*	*+12,4*
Bremen	0,0004	*42,3*	*24,9*	*−17,4*	*83,7*	*80,3*	*− 3,4*
Hamburg	0,004	*30,2*	*23,5*	*− 6,7*	*79,7*	*65,6*	*−14,1*
Berlin	0,007	*25,1*	*22,1*	*− 5,6*	*78,2*	*71,7*	*− 7,5*
Bundesrepublik Deutschland	7,388	*18,9*	*17,3*	*− 1,6*	*53,7*	*52,3*	*− 1,4*

[1]) Waldfläche aus Statistiken der Forstverwaltung ermittelt, stimmt mit den Ergebnissen der Flächenerhebung von 1981 nicht überein.
[2]) Schadstufe 1 = schwach geschädigt, Schadstufe 2 = mittelstark geschädigt, Schadstufe 3 = stark geschädigt, 4 = abgestorben.

Übersicht 38

Schädigung der Nadelbäume in europäischen Ländern [1])

Land	Schadstufen 2—4 [2])	Schadstufen 1—4 [2])
— auf der Grundlage von repräsentativen Erhebungen —		
Schweden	2,1	17,7
Luxemburg	4,2	20,2
Finnland	8,7	27,5
Norwegen	12,0	28,9
Österreich	4,5	36,5
Tschechoslowakei	16,4	49,2
Schweiz	16,0	52,0
Bundesrepublik Deutschland	**19,5**	**52,8**
Niederlande	28,9	59,2
— auf der Grundlage von Erhebungen in ausgewählten Regionen — [3])		
Frankreich	12,5	38,0
Spanien	18,2	38,7
Jugoslawien	23,0	38,8
Ungarn	15,0	39,6
Bulgarien	5,9	31,2

[1]) Waldschadenserhebung der ECE 1986.
[2]) Nur Nadelverlust ohne Berücksichtigung der Vergilbung.
[3]) Die Zahlenangeben sind nicht repräsentativ für das gesamte Gebiet des jeweiligen Landes.

besserung der Luftqualität, dringend erforderlich macht (Übersicht 38).

91. Die überwiegend nasse und kalte Witterung in der Bundesrepublik Deutschland des Frühjahrs und Sommers 1987 hat die Entwicklung der **Borkenkäfer** spürbar gebremst. Einige regionale Populationen des **Kupferstechers** weisen jedoch nach wie vor eine problematische Dichte auf. **Eichenwickler** und insbesondere **Frostspanner** haben über das gesamte Bundesgebiet hinweg gebietsweise an Eichen, vor allem aber an Buchen, beträchtliche Zuwachsverluste verursacht. Die Buche wurde dabei häufig durch den **Buchenspringrüssler** zusätzlich geschädigt. Die **Maikäfer- bzw. Engerlingschäden** in Nordbaden blieben eine lokale Besonderheit. Bekämpfungsversuche wurden überwiegend mit biologischen Präparaten auf knapp 10 ha durchgeführt.

Als Folge der Witterung nahm der Befall mit **Blatt- und Nadelpilzen** deutlich zu — jedoch ohne daß es zu größeren Schäden gekommen ist. Ferner traten insbesondere in Bayern **Nässe- und Frostschäden** an Kulturen örtlich vermehrt in Erscheinung.

1.3 Gesamtrechnung

92. Die **Anteile der Waldbesitzarten am Gesamteinschlag** haben sich im Forstwirtschaftsjahr 1986 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Vom Gesamteinschlag entfielen auf: Staatswald 36 %, Körperschaftswald 30 % und Privatwald 34 % (MB Tabelle 98).

Die Einschlagsanteile von Stammholz 57 % und Industrieholz 43 % haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nicht wesentlich geändert. Dies trifft ebenso auf die Anteile der Holzartengruppen zu: Eiche 5 %, Kiefer 17 %, Buche 23 % und Fichte 55 %.

93. Im **Forstwirtschaftsjahr 1987** traten im mittleren und südlichen Bundesgebiet erneut erhebliche Schäden infolge von Eis und Sturm auf. Betroffen war hauptsächlich die Fichte. Der Umfang der dadurch erfolgten Kalamitätsholzeinschläge lag jedoch weit unter den Zwangseinschlägen des Forstwirtschaftsjahres 1985. Die Kalamitätsnutzungen konnten im Rahmen des vorgesehenen Holzeinschlages aufgefangen werden. Der Holzeinschlag lag insgesamt unter dem des Vorjahres.

Der Holzmarkt zeigte sich im Forstwirtschaftsjahr 1987 weniger aufnahmefähig als im Vorjahr. Insbesondere war die Nachfrage nach dem Hauptsortiment Fichtenstammholz bundesweit verhalten.

Der **Index der Erzeugerpreise** für Rohholz insgesamt aus dem Staatswald ging auch im **Forstwirtschaftsjahr 1987** gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Dafür ausschlaggebend waren die nachfragebedingten Preisrückgänge, insbesondere bei Nadelstammholz.

Ebenfalls weiter rückläufig war der Index für Stammholz insgesamt (−0,8 %). Im Gegensatz zum Vorjahr fiel auch bei Industrieholz insgesamt der Index im Vergleichszeitraum (−0,3 %).

94. Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft sank 1986 aufgrund des geringeren Holzeinschlages, trotz wieder gestiegener Holzpreise, gegenüber dem Vorjahr auf 3,11 Mrd. DM. Bei einem geringen Anstieg der Vorleistungen um 1,7 % liegt die Nettowertschöpfung mit 1,52 Mrd. DM ebenfalls knapp unter dem Ergebnis des Vorjahres (MB Tabelle 101).

Im **Forstwirtschaftsjahr 1987** ging der Holzeinschlag weiter zurück. Bei nur wenig veränderten Erlöspreisen wird der Produktionswert auf 3,05 Mrd. DM geschätzt. Die Vorleistungen dürften sich erneut leicht erhöht haben, so daß die Nettowertschöpfung voraussichtlich um rd. 5 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück bleibt.

1.4 Betriebsergebnisse

95. Für das Forstwirtschaftsjahr 1986 wurden die Ergebnisse von 158 Körperschafts- und 93 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Diese Angaben sind auf die Gesamtheit der Forstbetriebe mit 200 ha Waldfläche (WF) und mehr, getrennt nach Körperschafts- und Privatwald, hochgerechnet und damit mit den in der gleichen Weise ermittelten Ergebnissen aus den Vorjahren voll vergleichbar. Für den Staatswald standen von 6 Bundesländern Ergebnisse aus einer Totalerhebung zur Verfügung (Betriebe ab 200 ha Waldfläche).

Die aktuelle Ertragslage eines Forstbetriebes wird maßgeblich von der Höhe des Einschlags bestimmt. Infolgedessen werden die Betriebsergebnisse vornehmlich einschlagsbezogen dargestellt. Für die Darstellung der aus einer nachhaltig erzielbaren Holznutzung resultierenden Ertragslage werden daneben aber auch die auf den Hiebsatz bezogenen Betriebsergebnisse wiedergegeben (MB Tabelle 102).

96. In den **Körperschaftswaldbetrieben** lag der Holzeinschlag 1986 erheblich unter dem kalamitätsbedingt hohen Vorjahreseinschlag. Er entsprach mit 5,3 m^3 je ha Holzbodenfläche (HB) etwa dem Hiebsatz. Trotz leicht gesunkenen Betriebsaufwandes und annähernd gleichbleibender Erzeugerpreise nahm der Reinertrag infolge des geringeren Holzeinschlags erneut ab (Übersicht 39). Mit durchschnittlich 35 DM je ha HB betrug er nur noch rd. ein Viertel des Durchschnitts der Jahre 1980 bis 1986, wobei die Entwicklung je nach Betriebsgröße und Baumartenzusammensetzung in den einzelnen Betrieben z. T. sehr unterschiedlich verlief (MB Tabelle 103).

Übersicht 39

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe [1] des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					Veränderung 1986 gegen Vorjahr in %
	1980	1983	1984	1985	1986	
	Körperschaftswald [2]					
Betriebsertrag	758	665	711	692	641	− 7,4
Betriebsaufwand	549	550	598	640	605	− 5,5
Betriebseinkommen	541	445	472	418	399	− 4,5
Reinertrag [3]	209	114	113	52	35	−32,7
	Privatwald					
Betriebsertrag	761	671	790	839	771	− 8,1
Betriebsaufwand	543	566	654	708	723	+ 2,1
Betriebseinkommen	521	434	514	502	441	−12,2
Reinertrag [3]	218	105	137	131	48	−63,4

[1]) Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
[2]) Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.
[3]) Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

97. Die **Forstbetriebe des Privatwaldes** mußten auch 1986 einen Ertragsrückgang hinnehmen.

Der Einschlag ging gegenüber dem kalamitätsbedingten höheren Vorjahreswert um nahezu 1 m^3 je ha HB auf 6,3 m^3 je ha HB zurück. Er liegt damit immer noch deutlich über dem Hiebsatz von 4,7 m^3 je ha HB (MB Tabelle 102).

Infolge des geringeren Einschlags und des höheren Betriebsaufwandes ging der durchschnittliche Reinertrag um mehr als 60 % zurück. Mit 48 DM je ha HB lag er bei rd. einem Drittel des Durchschnitts der Jahre 1980 bis 1986 (Übersicht 39); wie bereits im Körperschaftswald wurden auch hier je nach Größe des Betriebes und Baumartenzusammensetzung sehr unterschiedliche Reinerträge erzielt (MB Tabelle 102 und 103).

98. Landwirtschaftliche Betriebe, deren forstlicher Betriebsteil größer als 5 ha Waldfläche war, wurden als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** erfaßt und ausgewertet. Deren Ergebnisse wurden ebenso wie im Vorjahr mit der entsprechenden Grundgesamtheit hochgerechnet.

Die Betriebe bewirtschafteten durchschnittlich 13 ha HB. Ihr Holzeinschlag betrug 55 m^3. Dieser erbrachte — zusammen mit dem eigenverbrauchten Holz — einen Beitrag zum Unternehmensertrag von 4 701 DM (2,2 %):

Merkmal	Einheit	1985/86	1986/87
Betriebsgröße	ha LF	35,45	35,98
Holzbodenfläche	ha HB	13,19	13,03
Holzeinschlag	m^3/Betrieb	51	55
Holzeinschlag	m^3/ha HB	3,84	4,22
Unternehmensertrag	DM/Untern.	218 410	209 834
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	4 416	4 701
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	169 923	161 326
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	1 050	899
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	100	124

Nach Abzug des forstlichen Aufwandes von 899 DM und des kalkulatorischen Lohnansatzes für die familieneigenen Arbeitskräfte ergab sich mit 124 DM/ha HB wieder ein deutlich höherer Reinertrag als im Vorjahr (MB Tabellen 62 bis 64).

99. Auch im **Staatswald** verschlechterte sich 1986 die Ertragslage weiter. Der auf den Einschlag bezogene Reinertrag betrug nach der Auswertung der Ergebnisse von 6 Flächenstaaten (ohne Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) — 115 DM je ha Holzbodenfläche (Übersicht 40, MB Tabelle 102).

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein weiterer Rückgang um 24 DM je ha HB (−26,4 %). Der auf 5,3 m^3/ha HB gesunkene Einschlag (−7,0 %) trug zu einem um

Übersicht 40

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1982	1983	1984	1985	1986 [1]
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag	584	583	625	619	611
Betriebsaufwand	641	633	662	710	726
Betriebseinkommen	399	408	427	396	391
Reinertrag	−57	−51	−45	−91	−115

[1]) Vorläufig.

1,3 % geringeren Betriebsertrag bei. Gleichzeitig stieg der Betriebsaufwand, darunter im wesentlichen für Bestandsbegründung und Waldpflege.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1987

100. Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen werden. Nach diesen Angaben ist für das **Forstwirtschaftsjahr 1987** mit einem leichten Rückgang des Einschlags an Stammholz und sonstigem Holz zu rechnen.

Die Holzpreise haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Der Preisindex für Rohholz lag im November 1987 um 1,6 % unter dem Wert des Vorjahres, lediglich für die Baumart Buche zeichnet sich eine relativ günstige Preisentwicklung ab. Der Betriebsertrag dürfte daher in den Forstbetrieben weiter abnehmen. Da nach Angaben von Sachverständigen der Länder der Betriebsaufwand nicht sinken wird, ist mit keiner Verbesserung der durchschnittlichen Reinerträge zu rechnen.

1.5 Arbeitnehmer

Arbeitskräfte

101. Nach der letzten Erhebung waren in den Staatsforstbetrieben sowie den Körperschafts- und Privatforstbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche 90 300 Beschäftigte tätig.

Die kontinuierliche Abnahme bei den Beschäftigungszahlen dürfte sich in Zukunft verlangsamen. Die Zahl der Arbeitslosen mit forstwirtschaftlichen Berufen lag Ende September 1986 bei 2 600 (MB Tabelle 83).

Der Ecklohn eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines zwanzigjährigen Waldarbeiters ohne Zulagen) hat sich je nach Besitzart um durchschnittlich 2,0 bis 3,9 % erhöht. Die durchschnittlichen Stundenlöhne haben sich außer im Privatwald entsprechend verbessert (Übersicht 41).

Übersicht 41

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1984/85	1985/86	1986/87
	Ecklöhne in DM/Tarifstunde		
Staatswald	11,02	11,28	11,73
Privatwald	10,88—11,30	11,41—11,58	11,69—11,81
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald	14,87	15,52 [1]	— [2]
Körperschaftswald	13,96	14,88	— [2]
Privatwald	15,25	14,65	— [2]

[1] Ergebnis von 6 Staatsforstbetrieben.
[2] Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

102. Die Zahl der **Betriebe** nahm **1986** in allen Zweigen der Holzbe- und -verarbeitung weiter ab (−2,7 %). Erneut rückläufig war auch die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben; sie verringerte sich um 2,2 % auf 436 643 Beschäftigte.

103. Der **Umsatz** der Holzwirtschaft stieg **1986** um 1,9 % auf 75,6 Mrd. DM (MB Tabelle 104). Zu dieser Entwicklung trug vor allem die holzbe- und -verarbeitende Industrie bei. Ferner stieg die Inlandsverwendung von Holzprodukten um 4,3 % auf 65,3 Mill. m³. Infolge geringer Erzeugung (Einschlag) und erhöhter Einfuhren fiel der Selbstversorgungsgrad von rd. 70 auf 65,4 % (Übersicht 42).

Übersicht 42

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1985	1986
	Mill. m³	
Erzeugung (Einschlag)	31,5 [1]	29,5
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	12,7	13,2
Einfuhr	49,6	53,9
Bezüge aus der DDR	2,0	2,1
Ausfuhr	31,8 [1]	32,6
Lieferungen in die DDR	0,4	0,3
Bestandsveränderung	1,0	0,5
Inlandsverwendung	62,6 [1]	65,3
	in %	
Selbstversorgungsgrad einschließlich Altpapier a. d. Inland	*70,6 [1]*	*65,4*

[1] Berichtigte Zahl.

2.2 Außenhandel

104. Der **Außenhandelssaldo,** der sich 1985 deutlich verbessert hatte, konnte 1986 wertmäßig gehalten werden. Einem Einfuhrwert von rd. 19,8 Mrd. DM stand ein Ausfuhrwert von 17,0 Mrd. DM gegenüber.

Mengenmäßig erhöhte sich der negative Außenhandelssaldo allerdings von −17,8 Mill. auf −21,3 Mill. m³.

Ausschlaggebend hierfür war vor allem die erhöhte Einfuhr von Holzhalbwaren. Die Einfuhren haben insgesamt volumenmäßig um 8,6 % und wertmäßig um 0,8 % zugenommen. Die Ausfuhren sind volumenmäßig um 2,5 % und wertmäßig um 0,9 % angestiegen.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

105. Die **Schnittholzproduktion** lag 1986 mit 9,7 Mill. m³ um 2,8 % über dem Vorjahr. Dies geht

sowohl auf die erhöhte In- als auch Auslandsnachfrage zurück. Im 1. Halbjahr 1987 lag die Nadelschnittholzproduktion bei niedrigem Preisniveau jedoch um 5,7 % unter der Menge des gleichen Vorjahreszeitraumes.

Die Produktion von **Holzspanplatten** blieb 1986 mit 5,8 Mill. m³ auf Vorjahreshöhe. Im 1. Halbjahr 1987 stieg die Produktion gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,2 % an. Aufgrund gestiegener Importe (+18 %) und gefallener Exporte (−3,1 %) entstand erneut ein leichtes Handelsdefizit.

Das Umsatzvolumen im **Holzhandwerk** (einschl. holzverarbeitender Industrie) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 34,4 Mrd. DM. Die Zahl der Betriebe nahm um 2,7 % auf 12 101 ab. Weiterhin rückläufig entwickelte sich die Zahl der Beschäftigten (um −2 %); sie erreichte 256 600.

Mit 9,5 Mrd. DM konnte im **Holzhandel** der Umsatz des Vorjahres nahezu gehalten werden. Die Zahl der Betriebe (−4,2 %) und Beschäftigten (−3 %) verringerte sich erneut.

Der Umsatz der **Zellstoff- und Papierindustrie** verringerte sich gegenüber 1985 geringfügig um 0,8 %. Die Ausfuhr von Papier und Pappe nahm um −1,6 % auf 5,5 Mrd. DM ab, während die Einfuhr um 7 % auf 6,9 Mrd. DM anstieg. Im 1. Halbjahr 1987 konnte die Erzeugung von Papier und Pappe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,8 % gesteigert werden. Die Zahl der Betriebe blieb nahezu unverändert, während sich die Zahl der Beschäftigten leicht (um 760) auf 51 146 erhöhte.

III. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

106. Anlandungen, Ertragslage und Fangkapazität der Seefischerei in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich 1986 sehr unterschiedlich. Die Gesamtanlandungen im In- und Ausland sind erneut deutlich um 13,5 % auf 178 000 t (Fanggewicht) gesunken und entsprechen nur noch einem Viertel des Inlandsverbrauchs. Der Produktionsrückgang vollzog sich ausschließlich in der Großen Hochseefischerei, und zwar um fast ein Drittel auf rd. 71 000 t. Die Kutterfischerei konnte dagegen aufgrund einer günstigen Muschelernte eine leichte Mengensteigerung um 4 % auf rd. 106 000 t verbuchen.

Die Erlöse sanken 1986 wegen der auch in diesem Jahr positiven Entwicklung der Erzeugerpreise weniger deutlich als die Fangmengen. Der Gesamtumsatz der deutschen Seefischerei ging mit 262,3 Mill. DM wegen erheblicher Umsatzeinbußen in der Großen Hochseefischerei (−21,3 %) gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % zurück (Übersicht 43).

Übersicht 43

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1986	zu/ab gegen 1985	1986	zu/ab gegen 1985
	1 000 t	%	Mio. DM	%
Große Hochseefischerei¹)	71,1	*−31,0*	124,8	*−21,3*
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)	106,4	*+ 4,0*	137,5	*+ 2,6*
insgesamt	177,5	*−13,5*	262,3	*−11,4*

¹) Einschließlich Loggerfischerei. Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei weitem wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb auch 1986 die Nordsee:

Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland	in % der Gesamtfänge	
	1985	1986
Nordsee	43,8	51,2
Ostsee	16,9	16,5
Ostküste Nordamerikas	13,4	4,6
Westbritische Gewässer	9,7	7,3
Grönland	7,9	6,2
Norwegische Küste	5,4	11,0
Färöer	2,9	3,2
Sonstige Fanggebiete	—	—

Die im Bundesgebiet angelandeten Fanganteile der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland ermäßigten sich bei den wirtschaftlich bedeutenden Fischarten 1986 auf 59 % gegenüber 64 % 1985 (Übersicht 44, Fußnote 1). Die Einfuhren stiegen um knapp 12 % auf 845 000 t, während die Ausfuhren um mehr als 6 % auf 230 000 t zurückgingen. Im 1. Halbjahr 1987 verblieb die Einfuhr auf diesem hohen Niveau (+0,2 %), die Ausfuhr stieg um über 8 % an. Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland ist 1986 weiter zurückgegangen. Er beträgt nur noch 25 % (Vorjahr: 31 %).

Die Eigenproduktion der Bundesrepublik Deutschland an Fischereierzeugnissen ist in den letzten fünf Jahren aufgrund der Seerechtsentwicklung von über 300 000 t um rd. ein Drittel auf etwa 202 000 t gesunken. Gleichzeitig stieg der Nahrungsverbrauch an Fisch seit 1982 von 652 000 t auf 807 000 t an. Dieser deutliche Verbrauchsanstieg wurde im wesentlichen durch steigende Netto-Importe, darüber hinaus jedoch auch durch die geringere Verwendung von Fischen zur Herstellung von Futtermitteln gedeckt.

Die positive Nachfrageentwicklung bei Fischerzeugnissen wurde im Sommer 1987 abrupt durch die öffentliche Diskussion über Nematoden im Fisch unter-

brochen. Der Fischhandel mußte im Bundesdurchschnitt Umsatzrückgänge von 50 bis 60 % hinnehmen. Infolgedessen kam es zu Entlassungen, Kurzarbeit und Geschäftsschließungen. Die Bundesregierung ergriff **Sofortmaßnahmen** zum Schutz der Verbraucher in Form verschärfter Kontrollen der Fische. Darüber hinaus wurden umgehend steuerliche Erleichterungen für die Fischwirtschaft beschlossen und Mittel zum Zwecke der Absatzförderung bereitgestellt. Außerdem erhielt die vom Absatzeinbruch betroffene Fischereiflotte eine gezielte finanzielle Unterstützung. Verschiedene Bundesländer, die für die Landbetriebe der Fischwirtschaft zuständig sind, beschlossen ebenfalls Hilfen. Die Fischwirtschaft selbst hat sich trotz ihrer schwierigen Situation mit einer deutlichen Heraufsetzung ihrer Beiträge für Werbemaßnahmen auf Dauer einverstanden erklärt. Auch die EG-Kommission hat zugesagt, unter Gemeinschaftsaspekten mit der Bundesregierung über gemeinschaftliche Aktionen mit finanzieller Beteiligung der EG zu verhandeln. Gedacht ist an Forschungsvorhaben, strengere Nematoden-Kontrollen auf allen Stufen des Warenverkehrs sowie intensive nationale und gemeinschaftliche Aktionen zur Absatzbelebung.

107. Für die **Versorgung der Bevölkerung mit Erzeugnissen der See- und Binnenfischerei** standen **1986** mit insgesamt 807 000 t (Fanggewicht) 79 000 t oder 10,9 % mehr als 1985 zur Verfügung. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch und Fischereierzeugnissen stieg von 11,9 auf 13,2 kg an (Übersicht 44).

Übersicht 44

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei

— 1 000 t Fanggewicht —

Gliederung	1984	1985	1986	1986 gegen 1985 in %
Anlandungen	333,5	229,5	201,7	*−12,1*
darunter aus Seefischerei[1])	309,7	205,3	177,5	*−13,5*
Einfuhr[2]) [4])	702,9	756,4	844,5	*+11,7*
Ausfuhr[3]) [4])	278,0	246,1	230,4	*− 6,4*
Inlandsverwendung	758,4	739,8	815,8	*+10,3*
davon Futter	19,7	11,9	8,7	*−26,9*
Nahrungsverbrauch	738,7	727,9	807,1	*+10,9*
dgl. je Kopf in kg	12,1	11,9	13,2	*+10,9*
Selbstversorgungsgrad in %	*44*	*31*	25	*−19,4*

[1]) Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen (von den Inlandsanlandungen entfielen auf Kabeljau 25,3 %, Seelachs 16,4 %, Hering 8,2 % und Rotbarsch 9,4 %).
[2]) Einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen.
[3]) Einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen.
[4]) Ohne Fischmehl.

108. Die **Zahl der Beschäftigten** in der deutschen Fischwirtschaft belief sich 1986 einschließlich Fischhandel und Fischgastronomie auf rd. 30 000. In der Hochseefischerei sank die Zahl der Beschäftigten seit 1983 um 1 400 auf 600 Personen. Trotzdem konnte die Fischwirtschaft durch eine Steigerung der Beschäftigten in den Verarbeitungsstufen den Gesamtstand an Arbeitsplätzen in den letzten Jahren in etwa halten.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Preise

109. Der Rückgang der Anlandungen der **Großen Hochseefischerei** ist im wesentlichen eine Folge der drastischen Schrumpfung der Flottenkapazität vor allem im 2. Halbjahr 1985 im Zusammenhang mit der Anpassung und Neustrukturierung der traditionellen Hochseefischerei. Darüber hinaus wirkte sich auch der Verzicht auf die Kabeljaufischerei am Rand der Neufundlandbank außerhalb der kanadischen Fischereizone, aus Rücksicht auf die Fischereibeziehungen mit Kanada, negativ auf die Anlandungen aus. Einen teilweisen Ausgleich brachten höhere Fänge in den Gewässern um Spitzbergen. Fast unverändert blieben die vertraglich zugestandenen Kabeljaufänge in kanadischen Gewässern, und weiterhin völlig unbefriedigend war die Fischerei vor Grönland.

Die Frostfischerzeugung der Großen Hochseefischerei betrug etwa 51 000 t, das sind rd. 70 % ihrer Gesamterzeugung; der Erlös dafür machte rd. 84 Mill. DM aus. Auf Frischfisch entfielen rd. 18 000 t, für die rd. 36 Mill. DM erzielt wurden. Der Rest entfiel auf sonstige Produkte, wie Fischmehl und Fischöl. Der mengen- und wertmäßige Anteil von Frischfisch an der Produktion der Großen Hochseefischerei lag damit wie in den beiden Vorjahren wieder bei rd. einem Viertel.

Um die verbliebene Fangkapazität möglichst wirtschaftlich zu nutzen, konzentrierte sich die Große Hochseefischerei auf traditionelle Grundfischprodukte als Filetware, im wesentlichen Kabeljau und Seelachs. Diese herkömmlichen hochwertigen Produkte machten annähernd 80 % der Frostfischerzeugung aus. Von den nicht-traditionellen Frostfischprodukten war nur noch Makrele von Bedeutung. Der stärkste Mengenrückgang ergab sich absolut wie relativ bei Frosthering, auf den die traditionelle Große Hochseefischerei aus wirtschaftlichen Gründen, nicht etwa wegen unzureichender Fangmöglichkeiten, fast völlig verzichtete. Bei den Frischfischanlandungen spielt von den sog. neuen Fischarten nur noch Schwarzer Heilbutt eine gewisse Rolle.

Die erzielten Durchschnittspreise für Frostfisch lagen 1986 um rd. 15 % über dem Vorjahr. Dies war allerdings nicht ausschließlich auf Preiserhöhungen, sondern auch auf die verbesserte Fangzusammensetzung zugunsten höherwertiger Fischarten zurückzuführen. Auch auf dem Frischfischmarkt stiegen die Preise 1986 gegenüber dem Vorjahr an, und zwar im Durchschnitt um etwa 6 %.

110. In den ersten sieben Monaten **1987** wiesen die Frostfischanlandungen eine bemerkenswerte Steigerung um 45 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf, da in der ersten Jahreshälfte 1987 der Makrelen- und Heringsfang wieder stärker aufgenommen wurde. Vor allem als Folge davon sind jedoch die Durchschnittspreise um knapp 30 % zurückgegangen. Bei den traditionellen Fischarten verlief die Preisentwicklung uneinheitlich, bei einzelnen Produkten gaben die Preise, allerdings von einem hohen Niveau aus, deutlich nach.

Betriebsergebnisse

111. Nach der Umstrukturierung durchgeführte Untersuchungen über die **Kosten- und Ertragslage** der Schiffe der beiden neu gebildeten Reedereien, auf die rd. 85 % der deutschen Hochseefischereianlandungen entfallen, führten im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

— Die Flottenreduzierung und abgestimmte Fangplanungen ermöglichten 1986 eine deutliche Produktivitätssteigerung der verbliebenen **Froster,** gemessen an der Fangleistung, obwohl auf den Fang mengenergiebiger Schwarmfische (Hering, Makrele) weitgehend verzichtet wurde.

— Bei den **Frischfischfängern** gingen 1986 die Fangleistungen je Reisetag zurück; wesentliche Ursachen sind die ungenügenden Fangverhältnisse vor Ostgrönland und die knappen Fangmöglichkeiten im mittleren Fangbereich.

Als wichtiger Rationalisierungserfolg im Rahmen der Neustrukturierung ist die **Verbesserung des Betriebsergebnisses** der untersuchten Reedereien und damit weitgehend der gesamten deutschen Hochseefischerei im **Geschäftsjahr 1986** zu werten. Diesen Betriebsergebnissen, die nach den Bereichen Frostfisch und Frischfisch differenziert betrachtet werden müssen, liegen die effektiven Kosten und Erlöse der Fischereibetriebe zugrunde:

— Bei einem Durchschnittserlös von rd. 2 000 DM/t Fanggewicht an verkaufsfähigem Tiefkühl- und Frischfisch und gegenüber 1984 etwas niedrigeren Gesamtkosten von knapp 1 700 DM/t konnte die untersuchte **Flotte insgesamt** einen durchschnittlichen Überschuß von rd. 300 DM/t Fanggewicht erwirtschaften. 1984 mußte noch eine Kostenunterdeckung in annähernd gleicher Höhe wie der jetzt erzielte Überschuß hingenommen werden.

— Gewinne wurden allerdings nur im **Frostfischbereich** erzielt. Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist die deutliche Steigerung der Erlöse im Tiefkühlfischbereich, zu der neben den bei den meisten Produkten gestiegenen Preisen eine grundlegende Veränderung der Fangzusammensetzung zugunsten höherwertiger Arten und der Anstieg der Fangleistungen beigetragen haben. Dieser ist besonders auf saisonal günstige Einsatzmöglichkeiten der Fabrikschiffe vor Spitzbergen und Labrador zurückzuführen.

— Im **Frischfischfang** konnten zwar die Verluste von 1984 annähernd halbiert werden, doch verblieb insgesamt eine deutliche Kostenunterdeckung, da die Marktpreissteigerungen durch erhebliche Rückgänge bei den Fangleistungen je Reisetag weitgehend aufgezehrt wurden.

— Bezogen auf die Gesamtflotte ist das Ergebnis jedoch zufriedenstellend. In beiden Bereichen haben sich der erheblich niedrigere Aufwand für Dieselöl und die mit dem Strukturkonzept realisierte Einsparung bei den Verwaltungskosten positiv ausgewirkt.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Preise

112. In der **Kutterfischerei** sind die Steigerung der Gesamtanlandungen und der Erlösanstieg ausschließlich auf die höhere Muschelernte zurückzuführen. Ohne diese sowie die weiterhin kaum bedeutende Industriefischproduktion ergibt sich ein Rückgang der Anlandungen um 4,6 % auf rd. 69 000 t, wobei die dafür erzielten Erlöse mit 125,5 Mill. DM aufgrund gestiegener Erzeugerpreise knapp das Vorjahresniveau halten konnten. Die Fangmenge im Konsumfrischfischbereich, also ohne Krabben und Muscheln, ging um knapp 2 % auf 56 000 t zurück, der Erlös konnte um rd. 3,5 % auf 91,2 Mill. DM angehoben werden. Die Fangergebnisse können weder im Vergleich zum Vorjahr noch zu den Resultaten früherer Jahre befriedigen. Aufgrund des schlechten Zustands besonders des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee, des Kabeljaus in der südlichen Nordsee sowie der Plattfischbestände konnten die Quoten bei weitem nicht ausgefischt werden.

Der Anteil an unverkaufter Ware ist wegen des knappen Angebotes weiter zurückgegangen; doch dürfte dazu auch eine effizientere Vermarktung beigetragen haben. 1986 blieben weniger als 1 % der Frischfischanlandungen (einschl. des Frischfisches der Großen Hochseefischerei) unverkauft.

Die **Krabbenfischerei** hatte witterungsbedingt 1986 ein sehr schwieriges erstes Halbjahr, zumal auch ein Ausweichen auf den Plattfischfang kaum möglich war. Gute Fänge von der Jahresmitte an führten aber zusammen mit Preiserhöhungen von rd. 4 % zu einem noch zufriedenstellenden Ergebnis mit Anlandungen und Erlösen, die über dem langjährigen Durchschnitt lagen. Die Erlöse für Muscheln und Muschelfleisch sind aufgrund der erheblichen Mehranlandungen auf 11,1 Mill. DM gestiegen.

Im **1. Halbjahr 1987** gingen die Kutteranlandungen um rd. 15 % zurück. Gleichzeitig fielen die Durchschnittspreise um rd. 6 %, wobei die Preisentwicklung uneinheitlich war. Höhere Rückgänge mußten Kabeljau und Seelachs hinnehmen.

Betriebsergebnisse

113. Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Buchführungsabschlüsse von 165 Frischfisch- und Krabbenbetrieben ausgewertet und die Ergebnisse

auf die Gesamtheit aller Betriebe dieses Fischereizweiges hochgerechnet.

Die Ertragslage der Betriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) hat sich hiernach 1986 gegenüber dem ungünstigen Vorjahresergebnis verbessert. Die Gewinne erreichten wieder das Niveau früherer Jahre; die Frischfischbetriebe der Ostsee konnten dieser Entwicklung allerdings nicht folgen. Im Durchschnitt aller Betriebe lag der Gewinn mit 57 194 DM pro Unternehmen um 17,3 % über dem Wert des Jahres 1985 (Übersicht 45).

Nach Betriebsformen ergaben sich folgende Entwicklungen:

— Bei den **Frischfischfängern** weisen die Betriebe an der Nordsee infolge höherer Fangerlöse und des Rückgangs der Treibstoffkosten im Durchschnitt mit einem Gewinnzuwachs von 29,1 % ein deutlich besseres Ergebnis als an der Ostsee auf. Das insgesamt, trotz geringerer Anlandungen, noch positive Ergebnis in den Ostseebetrieben ist auf die günstige Kostenentwicklung zurückzuführen (MB Tabelle 110). Während an der Nordsee mit zunehmender Schiffslänge die höheren Gewinnsteigerungen erzielt wurden, entwickelten sich die Gewinne je nach Schiffslängenklassen an der Ostsee sehr unterschiedlich (MB Tabelle 108).

— Den bisher höchsten im Testbetriebsnetz seit 1978 ermittelten Unternehmensgewinn erzielten 1986 die **Krabbenfischer.** Mit 66 620 DM/Unternehmen wurde das Vorjahresniveau um 21,9 % übertroffen. Hier erreichten die Betriebe mit Schiffen mittlerer Länge den absolut höchsten Gewinn und auch die höchste Steigerungsrate (MB Tabelle 108).

— Die **Gemischtbetriebe,** die weder den Krabben- noch den Frischfischbetrieben zugeordnet werden, verzeichneten ebenfalls eine Verbesserung des Gewinns gegenüber dem Vorjahr um 13,6 % (MB Tabelle 108).

Übersicht 45

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
	DM je Unternehmen			
1981	68 007	129 168	41 245	69 604
1982	67 120	93 494	54 147	64 730
1983	68 105	70 185	17 584	46 126
1984	59 671	69 250	60 024	57 928
1985	39 418	55 426	54 661	48 759
1986	41 042	71 580	66 620	57 194
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1984	*−12,4*	*− 1,3*	*+241,4*	*+25,6*
1985	*−33,9*	*−20,0*	*− 8,9*	*−15,8*
1986	*+ 4,1*	*+29,1*	*+ 21,9*	*+17,3*

Die Schichtung der Betriebe nach der Gewinnhöhe zeigt, daß es eine breite Einkommensstreuung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei gibt. Die Betriebe sind relativ gleichmäßig auf die Gewinnklassen verteilt (MB Tabelle 110), haben aber einen Schwerpunkt in den Klassen von 30 000 bis 90 000 DM/Unternehmen.

114. Für das **Jahr 1987** zeichnen sich bislang in den beiden Bereichen der Kutterfischerei unterschiedliche Entwicklungen ab:

— Die Anlandungen dürften insbesondere bei Frischfisch nicht das Vorjahresniveau erreicht haben. Darüber hinaus sanken die Preise wichtiger Fischarten im Durchschnitt über 5 %. Es ist daher zu erwarten, daß die Betriebe allenfalls ihr Vorjahresergebnis halten werden. Dies gilt allerdings nur, wenn aufgrund günstiger Kostenentwicklung der Unternehmensaufwand erheblich gesunken sein sollte.

— Die Ertragslage der Krabbenfischer wird sich hingegen bei nur leicht geringerem Fangergebnis und um rd. 35 % höheren Preisen für Speisekrabben erneut deutlich verbessern.

4 Binnenfischerei

115. Die berufsmäßige Binnenfischerei erzielte 1986 ein Fangergebnis, das mit knapp 24 000 t und einem Umsatz von rd. 126 Mill. DM etwas niedriger als im Vorjahr anzusetzen ist. Diese leichte Verringerung ist darauf zurückzuführen, daß die zu fast 90 % aus Bayern kommende **Karpfenerzeugung** von 5 900 t unter dem witterungsbedingt hohen Resultat von 1985 blieb; doch bedeutet dies immer noch eine gute Ernte im Durchschnitt der letzten Jahre. Der Anteil der Eigenerzeugung von Speisekarpfen am Inlandsverbrauch hat sich seit 1980 von rd. 50 % auf fast drei Viertel erhöht. Die Importe gingen auch 1986 weiter zurück. Die Erzeugerpreise gaben zwar auf der Großhandelsstufe geringfügig nach, doch ist zu berücksichtigen, daß die Inlandserzeugung zum größten Teil direkt vermarktet wird. Die Referenzpreise des Wirtschaftsjahres 1987/88 für den Import von Speisekarpfen aus Drittländern blieben gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr nahezu unverändert. Die kühle Witterung läßt 1987 eine etwas geringere Karpfenernte bei allerdings sehr guter Qualität und marktgerechten Größen erwarten.

Die **Forellenerzeugung** ist auch für 1986 auf gut 14 000 t im Erzeugerwert von rd. 91 Mill. DM zu veranschlagen. Die Importe im wesentlichen aus Dänemark, im süddeutschen Raum aber auch aus Italien, stiegen nochmals leicht an und deckten mit 16 600 t mehr als die Hälfte des Inlandsverbrauchs. Bei diesem beliebtesten Süßwasserfisch werden neben der üblichen Portionsforelle am Markt zunehmend auch größere, möglichst rotfleischige Forellen verlangt. 1987 ermöglichten Wasserführung und Witterung günstige Produktionsbedingungen; die Preise gaben im Jahresverlauf leicht nach.

IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

116. Die Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen sind im Laufe der Jahrzehnte immer enger geworden. So werden heute beispielsweise rd. 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft weiter be- oder verarbeitet. Zusammen mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen (vor allem Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel und große Teile des Gastgewerbes) erwirtschaftet die Landwirtschaft 8,5 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder sechste Arbeitsplatz steht mehr oder weniger eng mit der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

117. Zu den Wirtschaftsbereichen, die die unbefriedigende Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in besonderem Maße trifft, gehört die **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie.** Da mehr als die Hälfte der Produktion im Ausland abgesetzt wird, konnte in der Vergangenheit eine abgeschwächte Nachfrage auf dem Inlandsmarkt überwiegend durch das Exportgeschäft kompensiert werden. Der anhaltende Dollarverfall und die Kaufzurückhaltung auf wichtigen Auslandsmärkten haben jedoch 1986 dazu geführt, daß im Ausland noch deutlichere Umsatzeinbußen als im Inland zu verzeichnen waren. Die rückläufige Tendenz hat sich im Jahre 1987 noch verstärkt (Übersicht 46). Folglich wurde der Personalbestand in den Unternehmen deutlich verringert. Die notwendige Anpassung der Agrarproduktion an die Absatzmöglichkeiten sowie der weitere agrarstrukturelle Wandel lassen auch in Zukunft Kapazitätsanpassungen in der Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie erwarten.

Übersicht 46

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1986	1986	1987[1]
			gegen Vorjahr in %	
Industrie[2]				
Betriebe	Zahl	216	−4,8	−3,9
Beschäftigte	Zahl	46 116	−1,8	−7,4
Umsatz	Mill. DM	7 590	−9,1	−9,0
darunter Inland	Mill. DM	3 956	−1,8	−9,6
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 909[3]	+0,7	.
Beschäftigte	Zahl	26 700	−2,8	−3,0
Umsatz	Mill. DM	4 911	−2,2	−2,8

[1]) Januar bis November (Handwerk bis September).
[2]) Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte. [3]) Jahresende.

Das **Landmaschinenhandwerk** verzeichnete 1986/1987 bei einem im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Bestand an Betrieben rückläufige Beschäftigtenzahlen. Die Umsätze, die neben Werkstattleistungen zu einem großen Teil den Handel mit neuen Maschinen umfassen, lagen 1986 unter dem Vorjahresniveau. Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen auch für 1987 auf eine ähnliche Entwicklung schließen.

Die **Pflanzenschutzmittelindustrie** konnte 1986 ihren Umsatz auf dem Inlandsmarkt mit 1,24 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen. Insgesamt stagnierte auch der mengenmäßige Absatz; Rückgänge gab es im Bereich der Insektizide, leichte Zuwächse bei den Produkten für Raps, den Obst- und Weinbau sowie bei den Wachstumsregulatoren. Zunehmend werden Pflanzenbehandlungsmittel mit niedrigen Aufwandmengen eingesetzt. Der anhaltende Wettbewerb ließ keine Preisanhebungen zu. Diese Entwicklung hat sich 1987 ähnlich wie im Vorjahr fortgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 1986/87 wurde, bezogen auf die Nährstoffmengen, mehr Stickstoff und Kalk abgesetzt. Die Lieferungen von Phosphat gingen wieder zurück, während sie bei Kali unverändert blieben. Die deutsche **Düngemittelindustrie** verlor weiter Marktanteile auf dem Inlandsmarkt. Sie sanken bei Stickstoff auf 37 % und bei Phosphat auf 41 %. Nur bei Kali stammt der größere Teil (63 %) der Liefermengen aus der Inlandsproduktion. Das weltweite Überangebot, die Marktunsicherheit und der starke Importdruck haben bei relativ stabiler Nachfrage die Reduzierung der Produktionskapazitäten und Umstrukturierungen bei den Düngemittelherstellern beschleunigt. Aufgrund hoher Preisnachlässe konnte sich die Landwirtschaft günstig mit Düngemitteln versorgen. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1987/88 versuchen die Hersteller am Markt wieder höhere Preise durchzusetzen. Aufgrund der vorhandenen Wettbewerbssituation ist ihnen dies bisher nur teilweise gelungen.

Die Mischfutterproduktion einschließlich der Herstellung beim Landhandel ging 1986 insgesamt weiter auf 16,5 Mill. t zurück (−1,1 %). Der Trend zur hofeigenen Mischung hat sich fortgesetzt. Mit 8,8 Mrd. DM unterschritten die Umsätze der **Futtermittelindustrie** im wesentlichen preisbedingt das Ergebnis von 1985 um 5,3 %. Auch für 1987 zeichnet sich vor allem wegen der geringeren Nachfrage aus dem Milchviehbereich ein erneuter Rückgang der Mischfutterherstellung ab. Bei weiter sinkendem Preisniveau für Futtermittel hat sich die negative Umsatzentwicklung in der Größenordnung des Vorjahres fortgesetzt (MB Tabelle 112).

Die Umsätze der Unternehmen des **Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** verringerten sich 1986 nominal um 9,4 %. Auch mengenmäßig lag das Handelsvolumen unter dem Vorjahresergebnis (−3,4 %); nur bei Lebendvieh war

eine Ausweitung zu verzeichnen. Diese Umsatzentwicklung hat sich 1987 fortgesetzt. Die Zahl der Beschäftigten nahm leicht zu.

Ländliche Genossenschaften

118. Die von den Entwicklungen auf den Agrarmärkten ausgehenden Anpassungszwänge haben bei den ländlichen Genossenschaften zu einem weiteren Strukturwandel geführt. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Unternehmen 1986 infolge Fusion oder Aufgabe um 2,6 % auf 6 221 zurück. Damit hat sie sich in den letzten 30 Jahren um insgesamt 70 % verringert.

Von den Veränderungen in der Landwirtschaft ist auch die Entwicklung der Mitgliederstruktur nicht unberührt geblieben. Ende 1986 hatten die Genossenschaften 4,79 Mill. Mitgliedschaften. Der Zugang bei den Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr durch außerlandwirtschaftliche Berufsgruppen hat den erneuten Rückgang in den landwirtschaftlich geprägten Waren-, Verwertungs- und Dienstleistungsgenossenschaften mehr als ausgeglichen und zu einem Zuwachs von 1,1 % gegenüber 1985 geführt. Nur noch 35 % der Mitgliedschaften werden von Landwirten gehalten; ihr Anteil hat sich innerhalb von zwei Jahrzehnten halbiert. Die Raiffeisen-Genossenschaften zählen insgesamt 3,97 Mill. Einzelpersonen zu ihren Mitgliedern (einschl. Mehrfachmitgliedschaften), davon sind 840 000 oder 21 % Mitglieder mit landwirtschaftlichem Erwerb.

Die Umsätze der ländlichen Genossenschaften (einschl. Be- und Verarbeitung) gingen 1986 insbesondere wegen der Preisentwicklung bei Dünge-, Futtermitteln und Getreide sowie geringerer Futtermittelnachfrage gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf insgesamt 79,6 Mrd. DM zurück. Das traditionelle landwirtschaftliche Bezugsgeschäft belief sich auf 25,2 Mrd. DM, das Absatzgeschäft auf 6,2 Mrd. DM (zusammen 39 % der Gesamtumsätze). Die genossenschaftlichen Direktumsätze mit der Landwirtschaft waren bei einem Volumen von 45 Mrd. DM ebenfalls rückläufig.

Bis Ende 1987 ging die Zahl der ländlichen Genossenschaften um 3,1 % auf 6 027 weiter zurück. Die Umsätze blieben — entsprechend der Entwicklung in der Landwirtschaft — vor allem aufgrund geringerer Futtermittelverkäufe, niedrigerer Erntemengen und der Rückführung der Milchproduktion sowie preisbedingt deutlich unter dem Vorjahresniveau. Andererseits traten auch Kostenentlastungen ein.

Ernährungsgewerbe

119. Der anhaltende Wettbewerb auf der Verarbeitungs- und Handelsstufe führte **1986** zu einem weiteren Rückgang der Zahl der Betriebe im **Produzierenden Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks). Die Beschäftigtenzahl nahm, wenn auch nur leicht, erneut ab. Der Gesamtumsatz erhöhte sich trotz gestiegener Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr infolge Preisrückgangs nur noch geringfügig. Erstmals zu einem Umsatzrückgang kam es dabei sogar im Auslandsgeschäft wegen der durch den Verfall des Dollarkurses stark gesunkenen Exportpreise (−7,2 %), obwohl auch hier der Absatz gesteigert werden konnte. Die Entwicklung war in den einzelnen Branchen jedoch unterschiedlich (Übersicht 47):

— Überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen verzeichneten die Nährmittelhersteller, die Obst- und Gemüseverarbeitungs- sowie die Erfrischungsgetränkeindustrie.

— Erhebliche Umsatzeinbußen, vor allem preisbedingt, meldeten die Ölmühlen und Margarinehersteller (MB Tabelle 112).

Übersicht 47

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe [1])

Gliederung	Einheit	1986	1986	1987 [2])
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 291	−1,8	−0,2
Beschäftigte	Zahl	424 487	−0,5	+0,2
Index der Nettoproduktion	1980 = 100	106,1	+1,8	+0,6
Umsatz	Mill. DM	155 041	+0,3	−3,0
davon				
Inland	Mill. DM	140 635	+1,0	−2,9
Ausland	Mill. DM	14 406	−5,4	−4,3
Exportquote	%	9,3	.	(9,2)

[1]) Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.
[2]) Januar bis November.

Im Jahre **1987** verlangsamte sich der zahlenmäßige Rückgang der Betriebe, die Zahl der Beschäftigten nahm wieder geringfügig zu. Erstmals seit Jahren zeichnete sich bei weiter rückläufigen Preisen und stagnierenden Absatzzahlen auch insgesamt ein Umsatzrückgang ab. Zu den Gründen hierfür gehören u. a. geringere Verarbeitungsmengen bei Getreide und Milch sowie der niedrigere Getränkekonsum aufgrund des schlechten Wetters. Der von Berichten über den Nematodenbefall im Fisch vorübergehend verursachte Umsatzeinbruch bei der Fischverarbeitungsindustrie hat hier das Jahresergebnis negativ beeinflußt. Abweichend vom Branchendurchschnitt weisen allerdings einige Zweige noch Zuwachsraten auf.

Die Unternehmenskonzentration im Produzierenden Ernährungsgewerbe schreitet auch in der **Milchverarbeitung,** dem umsatzstärksten Bereich fort. Dies zeigen die Ergebnisse der alle drei Jahre durchgeführten Molkereistrukturerhebung (Übersicht 48). Von 1973 bis 1985 ist die Zahl der Unternehmen um fast 37 % zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich die verarbeitete Milchmenge je Unternehmen annähernd verdoppelt. Inzwischen vereinigen 16 % der Unternehmen rd. 61 % der gesamten Verarbeitungsmenge auf sich. Trotz dieser Konzentrationsentwicklung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch viele kleinere i. d. R. weniger wettbewerbsfähige Unternehmen. Durch die Garantiemengenregelung Milch hat sich

der Druck zur Anpassung der Kapazitäten an die tatsächliche Marktentwicklung verstärkt. Die mit der Konzentration verbundene Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Molkereisektor trägt auch zur Einkommenssicherung der Milcherzeuger bei.

Übersicht 48

Entwicklung der Molkereistruktur

Jahresmilchanfall[1]) von ... bis unter 1 000 t	1973	1982	1985	1973	1982	1985
	Zahl der Unternehmen			%		
0— 10	372	156	122	45,8	27,8	23,7
10— 50	319	243	229	39,3	43,2	44,5
50—100	69	86	82	8,5	15,3	15,9
100 und mehr	52	77	82	6,4	13,7	15,9
Unternehmen zusammen ...	812	562	515	100	100	100
	Milchanfall[1]) in 1 000 t			%		
0— 10	1 883	787	616	7,4	2,5	2,0
10— 50	7 596	6 026	5 833	29,9	19,5	18,9
50—100	4 774	5 979	5 672	18,8	19,4	18,4
100 und mehr	11 182	18 071	18 782	44,0	58,6	60,8
Unternehmen zusammen ...	25 435	30 863	30 903	100	100	100
Milchanfall[1]) je Unternehmen	31,3	54,9	60,0			

[1]) Milchanfall = Milchanlieferung und Zukauf von Milch und Rahm (Produktgewicht).

120. Das Ernährungshandwerk gehört zu den wichtigsten Handwerksgruppen: 1986 entfielen 12,1 % der Betriebe, 13,1 % der Beschäftigten und 15,3 % des Umsatzes am gesamten Handwerk auf diesen Bereich. Die rückläufige Tendenz des Betriebsbestandes im Ernährungshandwerk hat sich 1986 verstärkt; die Zahl der Beschäftigten des Vorjahres wurde geringfügig unterschritten. Trotz der anhaltend großen Ausbildungsbereitschaft konnten nicht alle der von den Handwerksbetrieben angebotenen Lehrstellen besetzt werden. Vor allem aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge zu Beginn der siebziger Jahre nahm die Zahl der Auszubildenden ab.

Mit 51,9 Mrd. DM blieben die Umsätze des Ernährungshandwerks hinter denen von 1985 zurück. Während Bäcker und Konditoren, nicht zuletzt wegen gestiegener Verkaufspreise, ein positives Ergebnis erzielen konnten, mußte das Fleischerhandwerk wegen des anhaltenden Konkurrenzdrucks von Super- und Verbrauchermärkten erneut Umsatzrückgänge hinnehmen (Übersicht 49). Wie sehr die Fleischer um einen Ausgleich durch Angebotserweiterung bemüht sind, zeigt, daß bereits 74 % aller Geschäfte einen Partyservice eingerichtet haben, 30 % auch an Wiederverkäufer liefern, 28 % eine Schnellimbiß-Ecke haben und 10 % zusätzlich auf Wochenmärkten verkaufen.

Nach den Betriebsvergleichsergebnissen stellte sich die Ertragslage beim Bäckerhandwerk 1986 abermals positiv dar. Die Fleischer konnten nach Rückgängen in den Vorjahren im gleichen Zeitraum insbesondere aufgrund gesunkener Einstandspreise für Fleisch wieder einen Gewinnzuwachs erzielen (MB Tabelle 113).

In den drei ersten Quartalen des Jahres 1987 ist, insbesondere aufgrund von Personalaufstockungen im Bäckerhandwerk, die Beschäftigtenzahl im Ernährungshandwerk insgesamt leicht angestiegen. Die Umsätze sind wieder unter dem Vorjahresniveau geblieben. Dabei hat sich die unterschiedliche Umsatzentwicklung im Bäcker- und Fleischerhandwerk zwar fortgesetzt, jedoch waren die Unterschiede nicht so deutlich wie 1986 (Übersicht 49). Die Konditoren hatten 1987 erstmals seit fünf Jahren einen rückläufigen Jahresumsatz.

Übersicht 49

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Gliederung	Einheit	1986	1986	1987[1])
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	64 942[2])	−2,2	.
Beschäftigte	Zahl	475 100	−0,6	+0,5
darunter Auszubildende .	Zahl	61 815	−6,3	.
Umsatz	Mill. DM	51 931,5	−0,9	−0,8
darunter Bäcker	Mill.DM	16 687,8	+1,7	+0,7
Fleischer	Mill.DM	29 229,9	−2,7	−1,5

[1]) Januar bis September.
[2]) Jahresende.

121. Im **Lebensmittelgroßhandel** war die Beschäftigtenzahl 1986 erneut leicht rückläufig. Die Umsätze konnten trotz rückläufiger Preise durch insgesamt steigende Absatzzahlen ausgeweitet werden. Dies gilt im einzelnen sowohl für den Sortimentshandel als auch für die meisten Fachzweige (MB Tabelle 114). Im Jahre 1987 dürfte vor allem durch eine verringerte Zahl der Vollbeschäftigten abermals Personal abgebaut worden sein. Bei den Umsätzen meldete die gesamte Branche einen Rückgang. Aufgrund der sich weiterhin abschwächenden Preise konnte aber das Absatzvolumen insgesamt gesteigert werden. Dies betrifft jedoch nicht den Sortimentshandel und den spezialisierten Großhandel mit Zucker und Süßwaren sowie Milcherzeugnissen und Fettwaren.

Bei anhaltendem Wettbewerbs- und Kostendruck hat sich die Konzentration im Lebensmittelgroßhandel fortgesetzt. Dabei ging insbesondere die Zahl der klei-

nen Unternehmen zurück. Detailliertere Ergebnisse werden, wie auch für den Einzelhandel, nach Auswertung der Umsatzsteuerstatistik 1986 im Laufe des Jahres 1988 vorliegen.

122. Auch im **Lebensmitteleinzelhandel** ist die Konzentration weiter fortgeschritten. Aus einer Sonderauswertung der Handels- und Gaststättenzählung 1985 geht hervor, daß die fünf größten Handelskonzerne von 1978 bis 1984 ihre Umsatzanteile von 18,5 % auf 33,2 % ausgebaut haben. Die Konzentrationsentwicklung hat zu einem — im Zeitverlauf abgeschwächten — Rückgang der kleineren Unternehmen geführt. Die zurückgehende Unternehmenszahl ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Ausdünnung des Versorgungsnetzes, denn durch den Trend zur Filialisierung blieb die Zahl der Ladengeschäfte in den letzten Jahren weitgehend unverändert.

Die reine Versorgungsfunktion bietet im Lebensmitteleinzelhandel branchenweit nur noch geringe Wachstumsmöglichkeiten. Deshalb versuchen die Unternehmen durch besondere Leistungen für den Kunden ihre Ertragslage zu verbessern. Der Lebensmitteleinzelhandel konnte 1986 seinen Beschäftigungsstand allein durch einen Zugang an Teilzeitbeschäftigten halten. Die Umsätze stiegen nominal an, auch real wurden ähnliche Zuwachsraten erzielt. Allerdings verlief die Entwicklung sehr differenziert. Während der Sortimentshandel ein überdurchschnittliches Plus verzeichnete, ging der Umsatz in den meisten Fachhandelszweigen zurück.

Darüber hinaus konnten die filialisierten Großunternehmen ihre Marktanteile gegenüber den kleineren und mittleren Unternehmen am Markt erhöhen (MB Tabelle 114). Die an Betriebsvergleichen teilnehmenden, mittelständischen Unternehmen und die Filialunternehmen weisen für 1986 einen Anstieg ihrer Gewinne aus. Ungünstig verlief dagegen die Entwicklung bei den Reformhäusern (MB Tabelle 113).

Das Jahr 1987 brachte dem Lebensmitteleinzelhandel bei weiter steigendem Realeinkommen der Verbraucher wiederum einen Umsatzzuwachs (MB Tabelle 114). Wegen Umstellung der laufenden Statistik liegen gegenwärtig keine ausführlichen Daten für 1987 über die Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung vor.

123. Angesichts der weiter zunehmenden **Konzentration im Lebensmittelhandel** hat der Bundesminister für Wirtschaft eine „Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht" zur Prüfung eines möglichen Novellierungsbedarfs des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingesetzt. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe soll im Frühjahr 1988 entschieden werden, ob das GWB geändert werden muß.

124. Im **Gastgewerbe** hatte 1986 die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Aufgrund des Kostendrucks und der unbefriedigenden Ertragslage beruht die positive Entwicklung in erster Linie auf einem Zugang von Teilzeitarbeitskräften. Die Einnahmen stiegen zwar nominal an, real blieben die Umsätze aber unter dem Vorjahresniveau. Dies gilt nicht für den Bereich der Kantinen, die seit einigen Jahren einen vermehrten Zuspruch erfahren.

Wegen Umstellung der laufenden Statistik liegen gegenwärtig keine Daten für 1987 über die Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung vor.

V. Agrarhandel

1 Innerdeutscher Agrarhandel

125. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Lieferungen) hatte **im Jahre 1986** einen Umfang von 1,437 Mrd. Verrechnungseinheiten (1 VE = 1,— DM). Er lag damit um 18,9 % unter dem Vorjahresergebnis. Bei unveränderter Warenstruktur gingen die Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost) um 9,9 % zurück; bei den Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) lag der Rückgang sogar bei 25,3 %. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß bei fast gleichgebliebenen Mengen die Preise für die Lieferungen von Ölen und eiweißhaltigen Futtermitteln stark zurückgegangen sind, und die DDR bei uns kein Futtergetreide kaufte. Der Rückgang bei den Bezügen ist auf die marktpolitisch notwendige starke Kürzung der Wochenquoten für Schlachtbullen zurückzuführen.

Im **1. Halbjahr 1987** war der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern weiterhin rückläufig. Die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland gingen um 2,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 367,4 Mill. VE zurück, insbesondere wegen der weiterhin schwierigen Lage auf dem Fleischsektor. Noch stärker nahmen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um 22,8 % auf 330,2 Mill. VE ab. Hier war der weitere Preisrückgang bei Ölen und eiweißhaltigen Futtermitteln ursächlich.

2 Agraraußenhandel

126. Der **Agrarexport** ging 1986/87 aufgrund gesunkener Weltmarktpreise zwar wertmäßig um 3,5 % auf 26,9 Mrd. DM zurück. Mengenmäßig stiegen die Ausfuhren jedoch beachtlich um 8,5 % an. Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen rd. 80 % der deutschen Exporte an Ernährungsgütern in die EG-10 auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 20 % waren landwirtschaftliche Roherzeugnisse; bei der Einfuhr machten diese 45 % aus.

Der **Agrarimport** der Bundesrepublik Deutschland verminderte sich wertmäßig um 7,4 % auf 56,4 Mrd. DM bei einer mengenmäßigen Zunahme um 2 %. An den gesamten ernährungswirtschaftlichen **Einfuhren** hatten die Einfuhren aus den Ländern der heutigen EG-12 einen Anteil von 61 % gegenüber 59 % 1985/86; bei den Ausfuhren betrug der Anteil 71 % gegenüber 69 % im Vergleichszeitraum (MB Tabelle 158).

Innergemeinschaftlicher Handel

Im innergemeinschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1986/87 gingen die Ausfuhren und in stärkerem Maße die Einfuhren wertmäßig gegenüber 1985/86 zurück. Der Einfuhrüberschuß im ernährungswirtschaftlichen Handel mit den Partnerländern der EG-12 verringerte sich um rd. 870 Mill. DM auf 12,97 Mrd. DM (Schaubild 14). Während die Passivsalden im Handel mit den Hauptlieferländern Frankreich und den Niederlanden deutlich geringer ausfielen als 1985/86, stiegen sie im Handel mit Irland und Spanien noch an. Gleichzeitig gingen die Exportüberschüsse gegenüber Italien, Griechenland und dem Vereinigten Königreich weiter zurück (MB Tabelle 126).

Der Rückgang des innergemeinschaftlichen Handels 1986/87 war fast ausschließlich preisbedingt: Gegenüber 1985/86 verringerte sich in der EG-10 der Wert der Einfuhren um 4,5 %, hingegen die mengenmäßige Einfuhr an Ernährungsgütern nur um 0,3 %. Der Wert der Ausfuhren sank insgesamt um 2,2 %; mengenmäßig stieg das Ausfuhrvolumen um 6,5 % an.

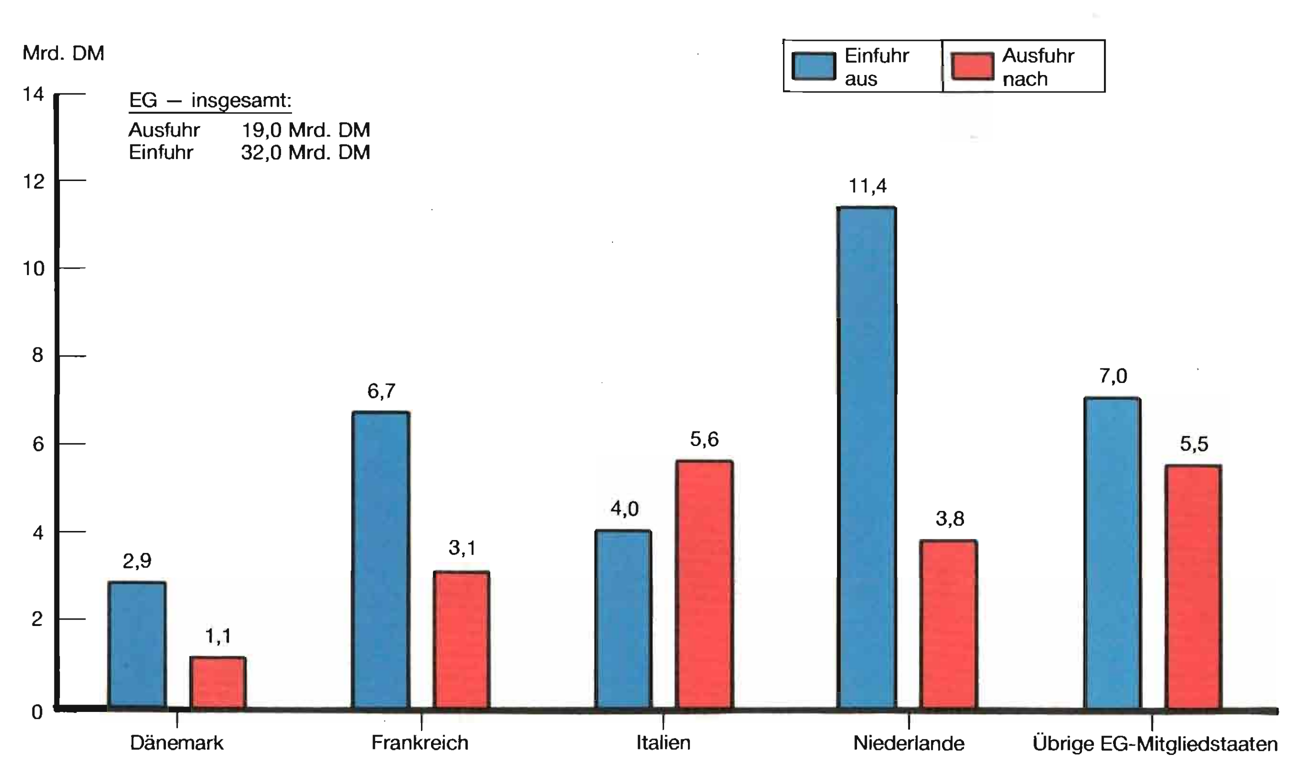
Agrarhandel mit Drittländern

127. Im Agrarhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern ist der traditionelle Einfuhrüberschuß gegenüber 1985/86 um rd. 2,3 Mrd. DM auf 12,3 Mrd. DM zurückgegangen.

Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß wertmäßig die Einfuhren aus Drittländern um knapp 13 % abnahmen, während die Ausfuhren um 7,7 % zurückgingen. Der Ausfuhrüberschuß der Entwicklungsländer (ohne OPEC) im ernährungswirtschaftlichen Handel mit der Bundesrepublik Deutsch-

Schaubild 14

Innergemeinschaftlicher Handel (EG-12) der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1986/87 — Mrd. DM —



Übersicht 50

Ernährungswirtschaftlicher Agraraußenhandel der Bundesrepublik Deutschland
— 1986/87 —

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr-(−)/Ausfuhr-(+) Überschuß
	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM
EG-12	31 993	*− 3,6*	19 026	*− 1,6*	−12 967
Drittländer insgesamt	20 225	*−12,9*	7 886	*− 7,7*	−12 339
darunter Entwicklungsländer (ohne OPEC)	11 048	*−17,1*	1 454	*+ 3,5*	− 9 594
USA	2 807	*−13,5*	1 213	*−12,0*	− 1 594
Staatshandelsländer	1 847	*−10,0*	1 050	*−19,5*	− 797
OPEC-Länder	950	*+ 1,5*	918	*−19,5*	− 32
Insgesamt	52 218	*− 7,4*	26 912	*− 3,5*	−25 306

land hat sich um 2,33 Mrd. DM auf knapp 9,6 Mrd. DM verringert (Übersicht 50). Dies ist u. a. auf die gestiegenen Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder zurückzuführen.

Mengenmäßig (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten aus 1980) stiegen die ernährungswirtschaftlichen Einfuhren um 5 %, die Ausfuhren um 12,3 % (MB Tabelle 158).

Von den Ausfuhren in Drittländer entfielen rd. 78 % auf be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Einfuhren waren es 42 %.

128. Gemeinsame Messebeteiligungen der Bundesregierung mit der deutschen Agrarwirtschaft förderten die Erschließung und Ausweitung von Absatzmärkten, insbesondere in Ostasien, arabischen Ländern und Amerika.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

129. Wichtige Ziele der Agrarpolitik der Bundesregierung sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie die Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung. Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die **Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit** voraus. Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere des Nebeneinanders von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, erweist sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung. Sie vermag damit auch am ehesten den verschiedenartigen Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft zu entsprechen.

130. Die Zukunft der Landwirtschaft und die Attraktivität des ländlichen Raumes sind eng miteinander verknüpft. Landwirtschaft ist dabei **mehr als nur Nahrungsmittelproduktion.** Sie hat zunehmend an Bedeutung gewonnen für die

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum;
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes;
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke.

Diese Funktionen setzen eine leistungsfähige Landwirtschaft voraus, die im europäischen Wettbewerb bestehen kann.

131. Unverzichtbare Grundlage für die Sicherung der bäuerlichen Einkommen ist auch weiterhin die **EG-Markt- und Preispolitik,** die von Maßnahmen der **Struktur-, Steuer- und Sozialpolitik** durch EG, Bund und Länder flankiert wird.

Wegen der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten wird es immer schwieriger und finanziell aufwendiger, die landwirtschaftlichen Stützungspreise am Markt durchzusetzen. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft ist es deshalb entscheidend, die Erzeugung den Absatzmöglichkeiten anzupassen.

132. Zum Abbau des Kapazitätsüberhangs ist ein **Bündel von Maßnahmen,** das EG-weit und gleichgewichtig in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden muß, mit folgenden Schwerpunkten notwendig:

- stärkere **Nutzung aller Absatzmöglichkeiten** innerhalb und außerhalb der EG, soweit dies wirtschaftlich und handelspolitisch vertretbar ist;
- **Förderung von Produktions- und Verwendungsalternativen,** soweit wirtschaftlich vertretbar;
- **Extensivierung** der Landbewirtschaftung sowie **Herausnahme von** Flächen und Betrieben aus der Nahrungsmittelproduktion auf freiwilliger Basis. Damit soll auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes geleistet werden.

Die Bedeutung der Verwendung von agrarischen Rohstoffen im technischen Bereich kann zunehmen. Voraussetzung für ihre entlastende Wirkung auf den Agrarmärkten ist die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produkte; damit ist erst mittel- bis langfristig zu rechnen. Ökonomische und ökologische Anforderungen, aber auch die besonderen Gegebenheiten für die industrielle Weiterverarbeitung müssen dabei berücksichtigt werden.

Erschwert wird die Verwirklichung eines Konzepts zur Bewältigung der Überschußprobleme durch die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten und die verschiedenen Interessen der EG-Mitgliedstaaten.

Solange Wechselkursänderungen im Europäischen Währungssystem möglich sind, ist ein funktionsfähiger Währungsausgleich unverzichtbar.

Die Verbesserung der Agrarstruktur — in einem gesellschaftspolitisch akzeptablen Rahmen — bleibt auch in Zukunft eine wesentliche Komponente der Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Dabei muß es im freien Ermessen des Einzelnen bleiben, ob und wie er seinen Betrieb entwickeln, umformen oder auch aufgeben will, wenn ein Hofnachfolger fehlt oder sich bessere außerbetriebliche Einkommenschancen bieten.

Die Strukturpolitik sollte EG-weit die Abkehr von der Überschußproduktion unterstützen. Die Bundesregierung hält daher an ihrer grundsätzlichen Auffassung fest, daß Kapazitätserweiterungen in Überschußbereichen nicht zu fördern sind. Einseitige Beschränkungen kann sie jedoch aus Wettbewerbsgründen nicht auf Dauer erbringen.

Um die bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und einer unerwünschten Konzentration in der tierischen Veredlung entgegenzuwirken, sind die derzeitigen und zukünftigen Maßnahmen noch stärker auf diese

Betriebe auszurichten. Bei wesentlichen Maßnahmen der Einkommens-, Struktur- und Sozialpolitik ist dies bereits der Fall. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft soll dabei jedoch nicht gefährdet werden.

133. Bis die Erzeugung wieder mehr an die Absatzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der EG angepaßt und die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wiederhergestellt ist, wird die Preispolitik nicht ausreichend zur Einkommenssicherung beitragen können. Daher ist es erforderlich, **ergänzende Maßnahmen zur Einkommensverbesserung** fortzuführen. Zu diesen zählen z. B. die Entlastung der Betriebe im Rahmen der agrarsozialen Sicherung und die Ausgleichszulage.

134. Für die **Raumordnungspolitik** hat die Erhaltung und Verbesserung der Anziehungskraft des ländlichen Raumes und damit die Erhaltung unserer Kulturlandschaft Priorität. Neben der Erhaltung einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung der im ländlichen Raum ansässigen Unternehmen bedarf es besonderer Anstrengungen zur Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Hierzu müssen regionale Struktur-, Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Technologiepolitik zusammenwirken. Die Wohn- und Lebensbedingungen sind weiter zu verbessern.

Dies ist Voraussetzung dafür, daß einer Tendenz zur Abwanderung insbesondere jüngerer Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum entgegengewirkt werden kann. Dies schafft auch die notwendigen Voraussetzungen dafür, eine leistungsfähige Infrastruktur in erreichbaren Einzugsbereichen aufrechtzuerhalten und qualitativ weiter auszubauen. Gleichzeitig werden damit auch den Landwirten und ihren Hofnachfolgern Möglichkeiten eröffnet, ihre Einkommenssituation durch außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu verbessern.

Alle Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes müssen auch darum bemüht sein, die unverzichtbaren ökologischen Funktionen dieses Raumes zu sichern.

135. Die Ansprüche an den ländlichen Raum und hier insbesondere an Natur und Landschaft werden weiter wachsen und zugleich differenzierter werden. Dies gilt auch für die **Art und Intensität der Landbewirtschaftung.** Ziel ist eine Produktion, die Naturgüter schont, mit Energie sparsam umgeht und zwischen ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten einen Ausgleich findet. Deshalb sind die Kenntnisse über die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge in der Land- und Forstwirtschaft auf breiter Ebene weiter zu verbessern.

Der Schadstoffeintrag in die Natur gefährdet die Menschen über die Nahrungskette sowie seine natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem den Wald. Besonders dringend ist ein **Abbau der Belastungen durch Luftschadstoffe.** Um die Ausbreitung der Waldschäden einzudämmen und umzukehren, muß — auch über die nationalen Grenzen hinweg — die Luftreinhaltung verbessert werden. Mit den Maßnahmen der Bundesregierung soll ein umfassendes Konzept zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** verwirklicht werden, das sowohl die Reinhaltung der Luft als auch den Schutz des Bodens sowie des Wassers vor schädlichen Einflüssen umfaßt. Dazu gehört auch die intensivere Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten und auf internationaler Ebene.

Ein erfolgreicher Natur- und Landschaftsschutz ist nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft möglich. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen liegt im besonderen Interesse der Landwirtschaft, weil die pflanzliche und tierische Produktion nur dann langfristig gesichert ist, wenn sie auf einem leistungsfähigen Naturhaushalt aufbaut.

136. In dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die **Qualität der Nahrungsmittel.** Dazu gehören eine ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel wie auch eine weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften. Die Qualität der Nahrungsmittel sichert in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die ständig neuen Erkenntnissen anzupassen sind.

137. Die **Fischerei** und die mit ihr verbundene fischverarbeitende Industrie stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in den Küstenregionen dar. Eine ausreichende Versorgung mit Rohware durch Eigenanlandungen und Einfuhren ist daher auch in Zukunft von großer Bedeutung. Die Diskussion über den Schädlingsbefall im Fisch hat zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Absatzes geführt. Deshalb kommt es vorrangig darauf an, das Vertrauen des Verbrauchers in das hochwertige und gesunde Nahrungsmittel Fisch zu stärken. Mit verschiedenen Maßnahmen von EG, Bund und Ländern soll die wirtschaftliche Situation der gesamten Fischwirtschaft wieder stabilisiert werden.

In der internationalen Fischereipolitik sind die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktion durch eine sinnvolle und schonende Nutzung der Fischbestände sowie durch die Verringerung der Meeresverschmutzung zu schützen.

138. Agrarpolitik muß schließlich in **weltweitem Zusammenhang** gesehen und gestaltet werden. Das weltweite Problem der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten läßt sich nur durch eine Politik des fairen Interessenausgleichs zwischen den Handelspartnern lösen. Ziel ist eine Verbesserung des internationalen Handelsklimas. Dazu sollen sich die Partner am Weltmarkt verpflichten, Handelshemmnisse abzubauen und wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zu verringern. Der Agrarhandel sollte die notwendige Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern nicht behindern. Die EG hat mit ihren bisherigen Maßnahmen zur Mengenreduzierung bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. In den Verhandlungen der laufenden GATT-Runde werden deshalb auch von den anderen Beteiligten vergleichbare Schritte erwartet.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern. Sie darf jedoch nicht dazu führen, daß Anstrengungen der Entwicklungsländer beeinträchtigt werden, ihren Nahrungsmittelbedarf durch Eigenproduktion zu decken. Die Entwicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung.

Zwischen den Zielen der Agrar- und Ernährungspolitik besteht eine Reihe von Zielkonflikten. Aufgabe ist es, den Einsatz der Instrumente so zu steuern, daß den einzelnen Zielen möglichst weitgehend entsprochen wird.

II. Maßnahmen

139. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Aktivitäten zur Realisierung der Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend nach bestimmten Aufgabengebieten abgehandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils am Ende des entsprechenden Abschnitts in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Markt- und Preispolitik

140. Das **EG-Agrarmarktsystem** darf als eines der wesentlichen Fundamente des europäischen Einigungswerkes nicht gefährdet werden. Aufgrund der anhaltenden Überschußproduktion bedürfen die Marktordnungen jedoch einer ständigen Anpassung. Die Garantiemengenregelung Milch hat zu einer Stabilisierung des Marktes geführt. Auf den Märkten für wichtige pflanzliche Erzeugnisse bringt der Angebotsüberhang einen fortgesetzten Preisdruck und steigende Marktordnungsausgaben mit sich. Der Abbau der Überschußproduktion bleibt damit weiterhin das zentrale Problem der gemeinsamen Agrarpolitik.

Reformvorschläge der EG-Kommission

141. Trotz der Korrekturmaßnahmen, die der Rat seit Beginn der achtziger Jahre im Zusammenhang mit der Eindämmung der Produktion und der Ausgaben getroffen hat, sind die Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, zwischen 1984 und 1987 von 18 371 Mill. ECU auf 27 305 Mill. ECU gestiegen, also um knapp 50% (vgl. hierzu Tz. 291).

Die EG-Kommission hat am 29. Juli 1987 eine „Bilanz der Steuerungsmaßnahmen auf den Agrarmärkten und Perspektiven der gemeinsamen Agrarpolitik" veröffentlicht. Sie beruft sich dabei auf einen Auftrag des Europäischen Rates an die Kommission und den Rat, Maßnahmen zu erlassen, die die vollständige Einhaltung der Haushaltsdisziplin sicherstellen sollen. Die EG-Kommission schlägt die Einführung sog. Haushaltsstabilisatoren in fast allen Marktordnungsbereichen vor. Sofern bestimmte Produktionsschwellen überschritten werden, sollen nach den Vorstellungen der EG-Kommission im Wege des Verwaltungsausschußverfahrens und während eines Wirtschaftsjahres direkte und indirekte Preissenkungen verfügt werden.

Die Bundesregierung stimmt mit der EG-Kommission darin überein, daß eine Sanierung des EG-Haushalts erreicht werden muß. Sie ist jedoch der Auffassung, daß zum Abbau der Überschußkapazitäten, der Hauptursache steigender Agrarausgaben, vorrangig Maßnahmen in Form von Extensivierungs-, Vorruhestands- und Flächenstillegungsregelungen ergriffen werden sollten.

Auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen wurde eine grundsätzliche Übereinstimmung dahin gehend erzielt, daß künftig eine Produktionsbegrenzung auch über Flächenstillegungsmaßnahmen (set aside) (vgl. hierzu auch Tz. 197) in der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden soll. Ziel der Bundesregierung ist es, während der deutschen Präsidentschaft einen akzeptablen Gesamtkompromiß zu finden.

Extensivierung

142. Der **Großversuch „Grünbrache"**, der vom Land Niedersachsen durchgeführt wird, um praktische Erfahrungen bei der zeitweisen Stillegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen sammeln zu können, ist im vergangenen Jahr von den niedersächsischen Landwirten nicht im erhofften Umfang angenommen worden (7 725 Antragsteller; 33 600 ha; Anteil Bundesmittel 29,3 Mill. DM).

Das Programm wird daher im Brachejahr 1987/88 zu verbesserten Konditionen angeboten. Die Akzeptanz der Maßnahme durch die Landwirte konnte damit deutlich erhöht werden. Nach vorläufigen Ergebnissen brachten rd. 7 500 Antragsteller rd. 50 000 ha Fläche ein, so daß die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 62,2 Mill. DM (Bundesanteil 48 Mill. DM) voraussichtlich voll abfließen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Großversuchs „Grünbrache" werden bei der in Vorbereitung befindlichen bundesweiten Extensivierungsmaßnahme berücksichtigt.

143. Am 29. Juni 1987 ist die **EWG-Verordnung Nr. 1760/87** über sozio-strukturelle Maßnahmen in Kraft getreten. Sie muß von den Mitgliedstaaten bis Ende März 1988 in nationale Regelungen umgesetzt werden.

Diese Verordnung sieht u. a. vor, daß Landwirten, die freiwillig ihre Getreide-, Rindfleisch- oder Weinproduktion um mindestens 20 % für die Dauer von mindestens fünf Jahren verringern, Ausgleichszahlungen für entstandene Einkommensverluste anzubieten sind.

1.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

EG-Agrarpreise 1987/88 und flankierende Maßnahmen

144. Der Agrarrat hat das **Agrarpreispaket 1987/88** am 1. Juli 1987 aufgrund der vom Europäischen Rat am 30. Juni 1987 gefaßten Leitlinien mit Mehrheit beschlossen.

Bei der Festlegung der Agrarpreise gelang es nach langwierigen Verhandlungen, die wegen der großen Markt- und Haushaltsprobleme zunächst von der Kommission vorgeschlagenen drastischen Preissenkungen bei wichtigen Erzeugnissen wesentlich zu begrenzen.

Obwohl auch bei Getreide und Raps die Vorschläge der Kommission zur Senkung des Preisstützungsniveaus deutlich abgemildert werden konnten, hat die Bundesregierung diesen Teil des Preispakets wegen seiner immer noch zu weitgehenden Preissenkungen abgelehnt.

Das seit 1984 angewandte Währungsausgleichssystem wurde grundsätzlich bestätigt und um Abbauregeln ergänzt.

Wichtige Verhandlungsergebnisse im einzelnen

145. Der Ankaufspreis bei der Intervention von **Getreide** wurde auf 94 % des Interventionspreises festgesetzt. Die Intervention erfolgt von Oktober bis Mai. Es werden sieben monatliche Zuschläge gewährt, d. h. monatliche Zuschläge ab November. Der maximale Feuchtigkeitsgehalt wurde auf 15 % und in Ausnahmefällen auf 15,5 % festgesetzt.

Das Stützungspreisniveau bei **Milch** wurde beibehalten, d. h. unveränderter Marktordnungspreis. Eine Lösung der Marktprobleme wurde durch die bereits im Frühjahr 1987 beschlossene Rückführung der Gesamtgarantiemengen und die ab April 1987 durchgeführte teilweise Stillegung und Aussetzung von Referenzmengen sowie die Änderung der Interventionsregelung eingeleitet.

Die Senkung des Richt- und Interventionspreises bei **Raps** betrug rd. 3 %, der Preisabschlag bei Überschreiten der Garantieschwelle wurde auf max. 10 % festgesetzt. Die Intervention erfolgt ab Oktober bis Mai und die Zuschläge werden entsprechend der Regelung bei Getreide gewährt. Mit diesem Ergebnis konnte die ursprünglich vorgesehene 30 %ige Senkung des Preisstützungsniveaus deutlich reduziert werden.

Für **„Doppel-Null"-Raps** wurde der Zuschlag verdoppelt. Die Zuschläge mindern die Preissenkungsrate für den gesamten Raps um durchschnittlich rd. 1,5 %.

Bei den Hülsenfrüchten setzte sich die Kommission mit ihrem Vorschlag zur Senkung des Stützungsniveaus um 10 % durch. Entsprechend der deutschen Forderung wurde die Einführung einer Währungsausgleichsregelung für Hülsenfrüchte beschlossen.

Die ursprünglich vorgeschlagene Preissenkung bei **Zucker** von 2 % wurde vermieden. Jedoch wurde eine Sondertilgungsabgabe beschlossen, die die Finanzierung der in der EG erzeugten Exportüberschüsse (Haushaltsneutralität) sicherstellt.

Bei **Obst und Gemüse** blieben die Interventionspreise für die Erzeugnisse, die beim Anbau in der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind (Äpfel, Birnen und Blumenkohl), unverändert.

Die beschlossene 2 %ige Senkung des Preisstützungsniveaus bei **Wein** hat keine Auswirkungen für die deutschen Erzeuger, da nur Tafelwein betroffen ist. Ferner konnte erreicht werden, daß die geltende Anreicherungsregelung zunächst bis 1990 gesichert ist. Eine für deutsche Anbaugebiete besonders nachteilige Beschränkung der Wiederbepflanzungsrechte für Qualitätsweinflächen konnte verhindert werden.

Währungsausgleich

146. Durch den im Europäischen Rat gefundenen Kompromiß zum Währungsausgleich (WAG) konnten wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom Februar 1987 erzielt werden.

147. Für den **bestehenden deutschen positiven Währungsausgleich** von 2,9 % bei Milch, 2,4 % bei Getreide und 1,8 % bei sonstigen Produkten wurde ein schrittweiser Abbauplan beschlossen. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1987/88 erfolgte

- eine Umschichtung von 1 % zum negativen WAG („switch-over") ohne Senkung der Marktordnungspreise und
- eine Ausweitung der Freimarge um 0,5 Prozentpunkte, die im Gegensatz zu einer Aufwertung der Grünen Kurse ebenfalls keine Senkung der Marktordnungspreise zur Folge hatte.

Im Jahre 1988 erfolgt der Abbau des dann noch bestehenden WAG durch eine entsprechende Senkung der Marktordnungspreise in DM. Als Kompensation für diese Abbauschritte kann der deutsche Einkommensausgleich volumenmäßig fortgeführt werden. Ab Anfang 1989 dürfen jedoch nur noch 3 Prozentpunkte statt bisher 5 über die Umsatzsteuer gewährt werden. Die Modalitäten für den restlichen Ausgleich in Höhe von 2 Prozentpunkten sind im einzelnen noch zu regeln, wobei der Ausgleich nicht an die Produktion gebunden werden darf.

148. Das jetzige WAG-System, bei dem bei Währungsanpassungen in Aufwertungsländern kein positiver WAG entsteht **(„switch-over-System"), wird fortgeführt und um die nachstehenden Abbauregelungen ergänzt:**

Übersicht 51

Währungsausgleichssätze in der EG

Produkt	Mitgliedstaat										
	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	**Bundesrepublik Deutschland**	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich
	in %										
Milch	—	—	***+1,4***	*−45,9*	—	*−3,5*	*−3,5*	*−4,2*	*+1,4*	—	*−15,8*
Rindfleisch	—	—	—	*−45,9*	—	*−1,0*	*−2,0*	*−4,2*	—	—	*− 8,4*
Zucker und Isoglukose	—	—	—	*−35,6*	*−1,0*	*−3,5*	*−3,6*	*−4,2*	—	*−9,2*	*−17,5*
Getreide	—	—	***+1,0***	*−35,6*	*−1,0*	*−3,5*	*−3,6*	*−5,3*	*+1,0*	—	*−17,5*
Schweinefleisch	—	—	—	*37,5*	—	—	*−2,1*	*−1,6*	—	—	*−10,9*
Eier und Geflügel	—	—	—	*−32,1*	—	—	—	*−1,8*	—	—	*−14,0*
Wein	—	—	—	*−32,1*	—	*−1,0*	—	*−1,4*	—	—	—
Olivenöl	—	—	—	*−27,1*	—	—	—	—	—	*−1,0*	*−17,5*

Stand: 1. Januar 1988

1. Die aus künftigen **Aufwertungen** resultierenden und umgeschichteten negativen WAG-Beträge werden nach einem festen Abbauplan in drei Schritten abgebaut werden und zwar
   - in Höhe von 25 % zu Beginn des einer Währungsanpassung (Änderung der Leitkurse) folgenden Wirtschaftsjahres durch Abwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der Mitgliedstaaten mit negativem Währungsausgleich. Damit es hierdurch in diesen Mitgliedstaaten nicht zu einer Anhebung der Marktordnungspreise in nationaler Währung kommt, werden die gemeinschaftlichen Marktordnungspreise in ECU entsprechend gesenkt. Da die ECU-Preissenkung andererseits aber zu einer Preissenkung in den Aufwertungsländern führt, sind diese ermächtigt, hierfür einzelstaatliche Ausgleichsbeihilfen zu gewähren. Letztere müssen den sozialstrukturellen Bereich betreffen und dürfen nicht an die Erzeugung gebunden werden;
   - in Höhe von je 37,5 % zu Beginn des einer Währungsanpassung folgenden zweiten und dritten Wirtschaftsjahres durch Abwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der Mitgliedstaaten mit negativem Währungsausgleich. Die bei diesen Mitgliedstaaten hieraus entstehende Anhebung der Marktordnungspreise darf nicht — wie beim ersten Schritt — durch eine gleichzeitige Senkung der gemeinschaftlichen Marktordnungspreise in ECU neutralisiert werden. Damit wird beim zweiten und dritten Abbauschritt eine Preissenkung in den Aufwertungsländern vermieden. In diesem Zusammenhang wurde das Gentlemen's Agreement vom Jahre 1979 (kein Abbau des Währungsausgleichs durch Preissenkung) ausdrücklich vom Europäischen Rat bestätigt.
2. Die aus künftigen **Abwertungen** resultierenden sog. natürlichen negativen Währungsausgleichsbeträge werden ebenfalls in drei Stufen abgebaut:
   - in Höhe von 30 % unmittelbar nach einer Währungsanpassung;
   - je 35 % zu Beginn des einer Währungsanpassung folgenden ersten und zweiten Wirtschaftsjahres.

   Der Abbau erfolgt durch Abwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse und damit durch Anhebung der Agrarpreisniveaus der Mitgliedstaaten mit negativer Währungsabweichung.

   Die z. Z. (Stand 1. Januar 1988) anzuwendenden Währungsausgleichssätze sind in Übersicht 51 aufgeführt.

1.2 Entwicklungen und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

1.2.1 Allgemeine Entwicklungen

Versorgung

149. Der **Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG-12)** lag im Wirtschaftsjahr 1986/87 bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen z. T. deutlich über 100 %, blieb jedoch bei den meisten Produkten unter dem Vorjahresniveau (Übersicht 52, MB Tabelle 96):

- Der Rückgang des Selbstversorgungsgrades bei Getreide insgesamt von 120 % 1984/85 auf 111 % 1986/87 beruhte insbesondere auf rückläufigen Anbauflächen — vor allem zugunsten von Ölsaaten — und auf witterungsbedingt niedrigeren Erträgen. Nachdem 1985/86 in fast allen Mitgliedstaaten die Verwendung von Getreide, vor allem als Futter, angestiegen war und damit zu einem Rückgang der Selbstversorgungsgrade beitrug, wurde 1986/87 wieder etwas weniger Getreide verfüttert. Der Selbstversorgungsgrad von Getreide stieg daher in einigen Ländern wieder an, überschritt nach vorläufigen Angaben aber nur in Belgien/Luxemburg, Dänemark und Griechenland das Niveau von 1984/85. Ein nennenswerter Einfuhrbedarf besteht nach wie vor in den Benelux-Ländern, in Irland, Italien, Spanien und Portugal.

Übersicht 52

Selbstversorgungsgrad[1]) bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1986/87[2])

in %

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	**Bundesrepublik Deutschland**	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (10)	EG (12)
Weichweizen[3])	76	127	**107**	97	77	231	55	57	51	49	118	125	120
Gerste[3])	89	130	**102**	91	87	190	117	60	36	32	159	126	116
Getreide insgesamt[3])	63	128	**97**	117	84	204	88	81	28	36	121	119	111
Zucker[3])	264	270	**146**	100	105	180	138	112	217	1	58	137	130
Wein[3])	8	—	**67**	114	147	113	—	133	—	109	0	107	112
Rind- und Kalbfleisch[3])	138	283	**121**	33	95	118	679	58	220	86	80	108	107
Schweinefleisch[3])	146	353	**88**	69	97	81	114	66	278	96	72	103	102
Butter	130	193	**118**	50	171	125	616	62	495	100	87	137	137
Magermilchpulver	120	207	**317**	—	.	141	867	—	40	.	166	131	130

[1]) Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. [2]) Tierische Produkte Kalenderjahr 1986. [3]) Vorläufig.

— Bei Zucker nahm der Selbstversorgungsgrad 1986/87 infolge hoher Rübenerträge und überdurchschnittlicher Zuckergehalte in fast allen Ländern zu. Nur in Griechenland, Portugal und dem Vereinigten Königreich blieb die Produktion niedriger als der Verbrauch.

— Bei den Interventionsprodukten Butter und Magermilchpulver war 1986 noch eine Erhöhung der Selbstversorgungsgrade zu verzeichnen. Die Rückführung der Milchproduktion im Rahmen der Milch-Garantiemengenregelung führte erst 1987 zu einer deutlichen Abnahme der Selbstversorgungsgrade.

— Während sich der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EG-12 insgesamt zwischen 1985 und 1986 nur geringfügig erhöhte, stieg er in den Niederlanden noch erheblich an.

— Bei Schweinefleisch stiegen die Selbstversorgungsgrade in den Haupt-Erzeugerländern mit Ausnahme von Dänemark weiter an.

150. In der **Bundesrepublik Deutschland** ist im Wirtschaftsjahr 1986/87 der Selbstversorgungsgrad bei Zucker, Ölsaaten und Obst und Fleisch angestiegen, während insbesondere bei Getreide und Milch ein Rückgang festzustellen war.

Für Nahrungsmittel insgesamt ging der Selbstversorgungsgrad leicht auf 94% (Vorjahr 95%) zurück. Ohne die Produktion auf der Basis von importierten Futtermitteln wurden rd. 80% des Verbrauchs durch die inländische Erzeugung gedeckt. Ein nennenswerter Einfuhrbedarf besteht nach wie vor nur bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst und Gemüse sowie bei Futtermitteln, insbesondere solchen mit hohem Proteingehalt.

Produktionsanteile

151. Mit der erheblichen Steigerung der Agrarproduktion und der zunehmenden Marktsättigung geht ein verstärkter Wettbewerb zwischen den **EG-Mitgliedstaaten** einher, der in den letzten zehn Jahren zu einer z. T. deutlichen Verschiebung der Produktionsanteile bei einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen geführt hat (Übersicht 53).

Gewinne und Verluste von Produktionsanteilen sind eine Folge von Wettbewerbsunterschieden sowohl auf der Produktions- als auch auf der Marktstufe.

152. Die **Bundesrepublik Deutschland** mußte im Untersuchungszeitraum 1974—76 bis 1984—86 bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen teilweise beträchtliche Verluste an Produktionsanteilen hinnehmen:

— Unter den pflanzlichen Erzeugnissen waren die Verluste bei Kartoffeln besonders hoch; während 1974—76 noch etwa ein Drittel der EG-Kartoffelproduktion aus deutscher Produktion stammte, waren es 1984—86 nur noch 22%, ein Verlust von 11 Prozentpunkten.

— Außer bei Getreide war auch bei Raps, trotz der erheblichen Erzeugungsausdehnung (+237%), der Produktionsanteil rückläufig.

— Besonders ins Gewicht fällt der Verlust des Produktionsanteils bei Schweinefleisch (Anteil an den Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft etwa 18%). Der Verlust von 2,1 Prozentpunkten der EG-Produktion entspricht dem Verzicht auf eine Jahresproduktion von rd. 2,6 Mill. Schlachtschweinen oder auf Verkaufserlöse von 670 Mill. DM (Preisniveau 1987) bis 850 Mill. DM (Preisniveau Durchschnitt 1984 bis 1986).

— Vergleichsweise günstig entwickelten sich die Produktionsanteile der deutschen Landwirtschaft dagegen bei Rindfleisch und Milch. Allerdings dürfte die Marktstellung vor allem bei Milch in den kommenden Jahren nicht zu halten sein, da der Abbau des Referenzmengenüberhangs zu einer vergleichsweise stärkeren Verminderung der

Übersicht 53

Veränderung der Produktionsanteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der EG-(10)-Produktion bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen

— Durchschnitt 1984—1986 gegen 1974—1976 in Prozentpunkten —

Mitgliedstaat	Kuhmilch	Rind- und Kalbfleisch	Schweinefleisch	Geflügelfleisch	Eier	Getreide	Gemüse	Raps	Kartoffeln
Belgien/Luxemburg	−0,39	0,17	−1,35	−0,21	−1,84	−0,17	−0,39	0,21	1,24
Dänemark	−0,58	−0,43	1,54	−0,25	0,04	−0,41	0,05	4,70	1,21
Bundesrepublik Deutschland	**0,48**	**1,16**	**−2,08**	**−0,20**	**−3,86**	**−2,23**	**0,11**	**− 0,55**	**−11,39**
Griechenland	−0,12	−0,79	0,09	−0,03	0,12	−0,16	0,60	0,00	0,40
Frankreich	−1,15	−0,69	−2,45	3,61	2,37	2,82	−2,32	−20,54	0,96
Irland	1,31	0,25	−0,15	0,09	−0,12	0,21	−0,10	0,32	− 1,08
Italien	0,15	0,94	1,95	−3,54	−1,28	−2,84	1,30	0,35	− 1,05
Niederlande	0,64	0,86	3,71	−0,24	7,88	−0,26	0,93	−2,86	4,94
Vereinigtes Königreich	−0,34	−1,49	−1,27	0,77	−3,32	3,06	−0,18	18,38	4,76

Milcherzeugung in der Bundesrepublik Deutschland als in den anderen EG-Mitgliedstaaten führen wird.

Nur durch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft kann zukünftig der Verlust weiterer Marktanteile verhindert werden.

Preisentwicklung

153. Im Durchschnitt aller **landwirtschaftlichen** Produkte verzeichneten die Erzeuger 1987 nach ersten Schätzungen in Griechenland, Irland und dem Vereinigten Königreich **nominal** steigende, dagegen vor allem in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark sinkende Preise.

Trotz des kräftigen nominalen Anstiegs ergab sich in Griechenland infolge hoher Kostensteigerung ein deutlicher **realer** Preisrückgang. In Belgien war der reale Rückgang wesentlich schwächer als der nominale. Höhere Realpreise als 1986 erzielten die Erzeuger in Irland, Luxemburg und den Niederlanden (Übersicht 54).

Verglichen mit 1980 lagen die Rückgänge der Realpreise je Jahr zwischen −0,6 % (Niederlande) und −2,3 % (Dänemark und Irland).

In nahezu allen Mitgliedsländern verlief die Preisentwicklung im tierischen Bereich 1987 mit Ausnahme bei Milch ungünstiger als im pflanzlichen. Besonders deutlich war dieser Unterschied in Belgien, Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland.

Die **Einkaufspreise für Betriebsmittel** der laufenden Produktion waren 1987 — mit Ausnahme Griechenlands, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Italiens — weiter rückläufig. Allerdings war der Preisrückgang nicht so stark wie 1986. Besonders günstig für die Erzeuger blieben die Einkaufspreise für Energie, Dünge- und Futtermittel.

Übersicht 54

Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten [1])

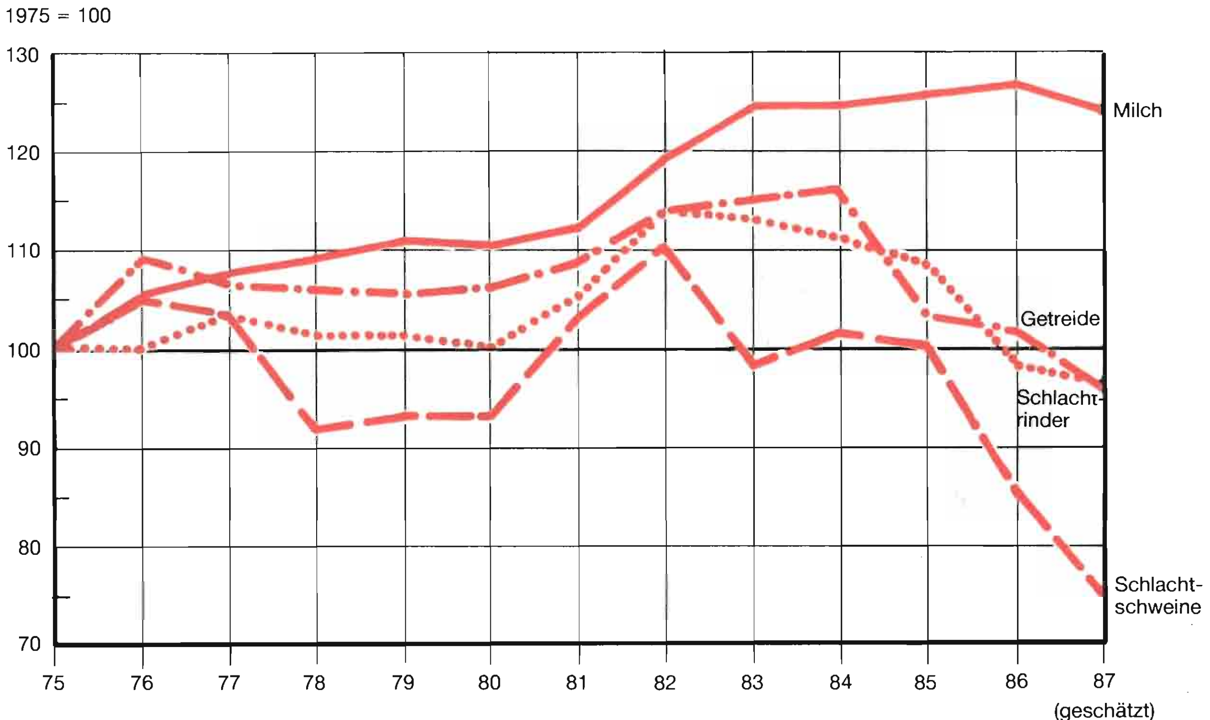
— Veränderung in % —

Land	1987 gegen 1986		1987 gegen 1980
	nominal	real [2])	je Jahr real [2])
Belgien	− 4,1	−1,7	−1,4
Dänemark	− 3,6	−4,3	−2,3
Bundesrepublik Deutschland	**− 3,8**	**−1,0**	**−2,2**
Griechenland	+10,6	−4,6	−1,6
Spanien	− 1,2	−4,6	−1,9
Frankreich	− 2,2	−3,6	−1,8
Irland	+ 4,3	+3,4	−2,3
Italien	− 0,8	−4,1	−2,1
Luxemburg	− 0,5	+2,5	+0,3
Niederlande	− 2,7	+1,9	−0,6
Vereinigtes Königreich	+ 1,6	−1,0	−1,5

[1]) Für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.
[2]) Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittelpreise für die laufende Produktion.

154. In der **Bundesrepublik Deutschland** entwickelte sich — wie auch in den anderen Mitgliedstaaten — der Milchpreis verglichen mit den übrigen gestützten Erzeugerpreisen besonders günstig (Schaubild 15). Die Getreidepreise, die bis 1984 über die Intervention ähnlich gestützt wurden wie der Milchpreis, sanken demgegenüber in den letzten drei Jahren infolge Einschränkung und Verschärfung der Interventionskriterien sowie gesunkener Marktordnungspreise deutlich; die Überschußsituation wirkte sich hier stark preismindernd aus. Auch bei Schlachtvieh war es in erster Linie die überschüssige Marktversorgung, die seit 1982, verstärkt seit 1985, den Erzeugerpreis spürbar drückte. Bei Schlachtschweinen, die noch erheblich weniger als Schlachtrinder über Marktordnungsmaßnahmen gestützt werden, kam es zu einem starken Preiseinbruch.

Schaubild 15



[1]) Einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

1.2.2 Milch

a) Entwicklung

155. Im dritten Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1986 bis 31. März 1987) konnte — wie im Vorjahr — das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel nicht eingehalten werden. Die Milchanlieferung in der EG-10 überschritt die auf 104,382 Mill. t festgesetzte Garantiemenge um rd. 0,82 Mill. t (0,8 %), einschließlich der Korrekturen aufgrund der von der EG-Kommission verschärften Fettgehaltsregelung.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Garantiemenge von 23,423 Mill. t um 0,635 Mill. t (2,6 %) überschritten. Dabei mußte die Anlieferungsmenge um 77 000 t aufgrund der Fettgehaltsregelung korrigiert werden. An die Gemeinschaft sind Abgaben in Höhe von rd. 320 Mill. DM abzuführen. Von den Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten haben, waren davon Abgaben in Höhe von rd. 154 Mill. DM zu entrichten.

Die im Herbst 1986 eingeführte EG-Milchrentenaktion führte in der Bundesrepublik Deutschland zur Freisetzung von Referenzmengen in Höhe von rd. 112 000 t bei rd. 4 000 bewilligten Anträgen.

156. Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** konnte 1987 in der EG-10 nur geringfügig gesteigert werden (Übersicht 55).

In der Bundesrepublik Deutschland nahm dagegen der Verbrauch um 3,7 % zu. Dabei waren die Verbrauchssteigerungen bei Butter, Sahne, Käse, Sauermilch- und Milchmischgetränken so bedeutsam, daß dadurch der Verbrauchsrückgang bei Kondesmilch mehr als ausgeglichen wurde.

Die **Erzeugerpreise** für Milch (3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Molkerei, vor Abzug der MVA und einschließl. MWSt) gingen in der ersten Jahreshälfte zunächst zurück. Sie erhöhten sich aber im Verlauf des Kalenderjahres, nachdem die beschlossenen Mengenrückführungen zu einer wesentlichen Verknappung der Anlieferungsmilch führten. Nach vorläufigen Ergebnissen wurde im Kalenderjahr 1987 ein Durchschnittspreis von 70,40 DM/100 kg erzielt. Hiernach konnte der Preisstand des Vorjahres von 71,79 DM/100 kg nicht ganz gehalten werden (vgl. Tz. 12).

Die **Herstellung von Butter und Magermilchpulver** wurde 1987 drastisch um 18 % bzw. 25 % eingeschränkt, um die Marktversorgung mit den übrigen Milcherzeugnissen sicherzustellen. Dies zeigt, daß die Rückführung der Anliefermengen durch die Garantiemengenregelung die Erzeugung der Interventionsprodukte überproportional reduziert.

Der **Butterverbrauch** in der EG-10 stagnierte, war jedoch regional sehr uneinheitlich. Einem Verbrauchsrückgang im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Irland standen Verbrauchszunahmen in der Bundesrepublik Deutschland (+3,7 %) und in den südlichen Mitgliedstaaten gegenüber.

Übersicht 55

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985	1986[1]	1987[2]	1985	1986	1987[2]
Milchkuhbestand[3] in 1000 Stück	23 817	23 355	21 933	5 451	5 391	5 074
Milchertrag je Kuh	4 367	4 506	4 496	4 629	4 833	4 700
Kuhmilcherzeugung						
von allen Kühen[4]	116 474	117 590	111 709	26 007	26 678	24 778
nur von Milchkühen	108 814	109 917	104 114	25 674	26 350	24 450
Gesamtmilcherzeugung[5]	120 144	121 290	115 509	26 029	26 700	24 800
Gesamtverbrauch[6]	103 634	103 176	103 833	22 729	22 963	23 817
Anlieferung von Kuhmilch	99 968	101 166	95 409	23 637	24 196	22 200
Anlieferungsquote in %	*91,9*	*92,0*	*91,6*	*92,1*	*91,8*	*90,8*
Einfuhr[6]	2 684	2 639	2 369	3 685	3 513	4 162
dar. aus Neuseeland[6][7]	1 823	1 740	1 660	—	—	—
Angebot insgesamt	102 652	103 805	97 778	27 322	27 709	26 362
Ausfuhr[6]	16 019	14 563	21 549	5 469	7 806	8 982
Bestandsveränderung[6]	3 175	6 190	−7 504	1 516	−556	−3 837
Marktverbrauch von Kuhmilch[6] [8]	83 458	83 052	83 733	20 337	20 459	21 217
Butter						
Herstellung	2 034	2 185	1 830	517	567	465
Verbrauch	1 632	1 595	1 595	461	482	500
dgl. kg je Kopf	6,1	6,0	6,0	7,6	7,9	8,2
darunter zu Marktpreisen[9]	1 000	1 000	1 247	385	402	420
Bestand am Jahresende[10]	1 124	1 367	750	434	413	288
Magermilchpulver						
Herstellung	1 920	2 153	1 634	552	647	485
Verbrauch	1 665	1 650	1 370	210	204	204
darunter zu Marktpreisen[9]	304	240	240	22	24	24
Bestand am Jahresende[10]	520	772	470	466	720	454
Selbstversorgungsgrad in % [11]						
Milch insgesamt[6]	117,7	119,2	112,8	114,5	116,3	104,1
darunter: Butter	124,6	137,0	114,7	112,1	117,6	93,0
Magermilchpulver	115,3	130,5	119,3	262,9	317,2	237,7

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt. [3]) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. [4]) Einschließlich Milch von Fleischrassen. [5]) Einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen. [6]) In Vollmilchwert. [7]) Nur Butter. [8]) Verbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden und einschließlich produktionsbedingter Verluste. [9]) Verbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. [10]) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. [11]) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich subventionierten Verbrauchs.

Im Vereinigten Königreich und in Irland nahm der Verbrauch von **Imitationserzeugnissen** stark zu.

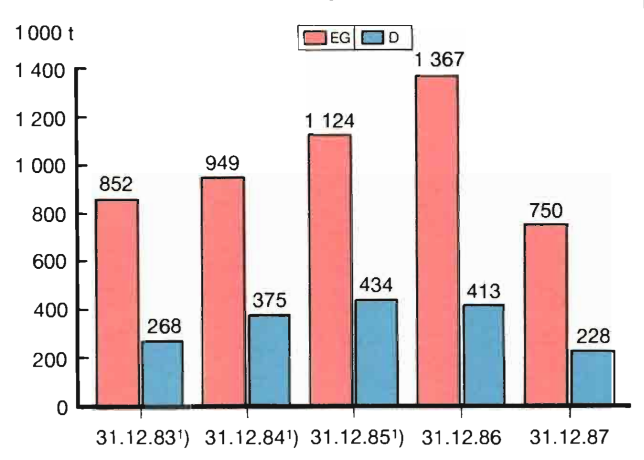
Der **Absatz von Magermilchpulver** ist in der EG-10 und in der Bundesrepublik Deutschland stark zurückgegangen. Dies ist insbesondere eine Folge der Einstellung der Beihilfen für den Futtereinsatz in der Schweine- und Geflügelwirtschaft. Im 2. Halbjahr 1987 verknappte sich wegen der Produktionseinschränkung das Angebot, so daß die Interventionsbestände zunehmend für den Marktausgleich herangezogen wurden (Schaubild 16).

Die **Interventionsbestände in der EG an Butter** konnten durch das Abbauprogramm für Butter von 1,37 auf 0,75 Mill. t reduziert werden. Etwa seit Mitte 1987 sind keine nennenswerten Andienungen zur Intervention mehr erfolgt. Dies ist vor allem auf die drastische Produktionseinschränkung und einem leicht erhöhten Verbrauch zurückzuführen.

Die **Magermilchpulverbestände** in der EG reduzierten sich von 772 000 auf 470 000 t. Im ganzen Kalenderjahr 1987 wurden nur 60 500 t interveniert (Vorjahr 602 000 t) (Schaubild 17).

Die **Ausfuhren der EG von Milch und Milcherzeugnissen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr kräftig

Schaubild 16



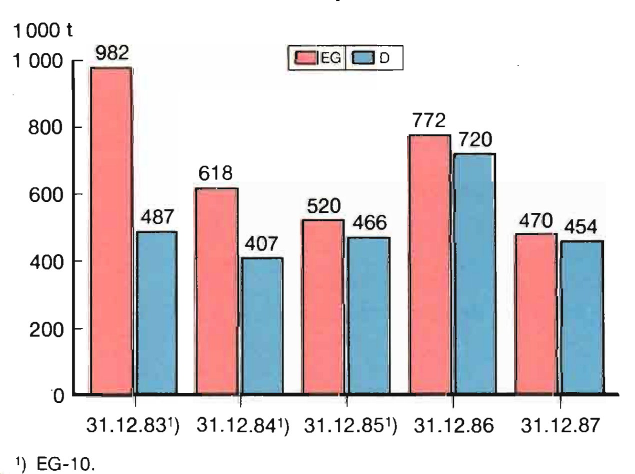
[1]) EG-10.

erhöht. Insbesondere der Weltmarkt für Milcheiweiß erwies sich als so aufnahmefähig, daß Preiserhöhungen realisiert werden konnten. So wurden gegenüber dem Vorjahr die GATT-Mindestpreise für Magermilchpulver um 21 % auf 825 US $/t angehoben, für Vollmilchpulver um 8 % auf 950 US $/t und für Käse (Cheddar) um knapp 9 % auf 1 120 US $/t.

Allgemein ist auf dem Weltmarkt eine rege Nachfrage nach Milcherzeugnissen zu erhöhten Preisen zu verzeichnen, zurückzuführen auf den weltweiten Angebotsrückgang infolge von Maßnahmen zur Begrenzung der Produktion in allen großen Milchexportländern.

Trotz dieser Wende am Milchmarkt verursachte die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse auch 1987 die bei weitem höchsten **Marktordnungskosten** (vgl. Übersicht 75 S. 120). Diese Situation wird sich ändern, wenn das Absatzprogramm für Interventionsbutter abgewickelt ist.

Schaubild 17



[1]) EG-10.

b) Maßnahmen

157. Die **Beschlüsse des Agrarrates vom 16. Dezember und 4. März 1987** zur Überschußbegrenzung bei Milch (vgl. Tz. 145 des Agrarberichtes 1987) wurden in nationales Recht umgesetzt. Dazu wurden

- die im Herbst 1986 eingeführte EG-Milchrentenaktion wegen nicht ausreichender Beteiligung zum 31. März 1987 abgeschlossen,
- linear 3 % der Referenzmengen aller Milcherzeuger stillgelegt,
- linear 5,5 % der Anlieferungsreferenzmengen aller Milcherzeuger für den Zwölfmonatszeitraum 1987/88 ausgesetzt.

Für die stillgelegten Referenzmengen wird eine Vergütung in Höhe von 1 008 DM je 1 000 kg Referenzmenge (zahlbar in sieben gleichen Jahresraten) oder auf Antrag in Höhe von 880 DM (zahlbar in zwei gleichen Jahresraten) gewährt. Für die ausgesetzten Referenzmengen wird eine Vergütung in Höhe von 300 DM je 1 000 kg Referenzmenge gewährt. Die Bundesregierung macht dabei von der Ermächtigung im EG-Recht Gebrauch, die von der Gemeinschaft gezahlten Vergütungen durch nationale Mittel zu erhöhen und zwischenzufinanzieren.

Gleichzeitig wurde zur Rückführung der in der Bundesrepublik Deutschland zuviel ausgeteilten Referenzmengen eine weitere national finanzierte Milchrentenaktion eingeführt. Milcherzeuger, die Inhaber einer Referenzmenge sind und sich verpflichten, die Milcherzeugung für den Markt endgültig einzustellen, erhalten auf Antrag eine Vergütung in Höhe von 700 DM je 1 000 kg Referenzmenge bei Zahlung in einem Betrag oder 800 DM je 1 000 kg Referenzmenge bei Zahlung in fünf gleichen Jahresraten.

In Ergänzung zur Rückführung der Garantiemenge für Molkereianlieferungen beschloß der **EG-Ministerrat im März 1987** eine einschneidende Veränderung der Intervention:

- Die obligatorische Intervention bei Butter kann danach ausgesetzt werden, wenn die ab 1. März 1987 neu aufgelaufenen Interventionsbestände die 180 000 t Grenze in der EG überschreiten. Die Altbestände bleiben dabei außer Betracht. Der Fall trat erstmals im Juni 1987 ein.
- Während der Aussetzung der obligatorischen Intervention erfolgt der Ankauf von Butter durch die Interventionsstellen im Rahmen von Ausschreibungen (Zuschlag erhält das günstigste Angebot).
- Die obligatorische Intervention von Butter wird in einem oder mehreren Mitgliedstaaten wieder aufgenommen, wenn der Marktpreis in einzelnen Mitgliedstaaten oder im EG-Durchschnitt (Notierung einer der Intervention angenäherten Butterqualität und Aufmachung) 92,0 % des Interventionspreises unterschreiten sollte. Die Intervention erfolgt dann zum vollen Interventionspreis. Die bisherige Übernahmefrist (120 Tage) wurde abgeschafft, das Zahlungsziel auf 90 bis 120 Tage verkürzt.

— Falls nach dem 1. März 1987 die neuen Butterinterventionsbestände 250 000 t überschreiten, wird die obligatorische Intervention erst dann wieder aufgenommen, wenn der Marktpreis in einzelnen Mitgliedstaaten oder im EG-Durchschnitt 90,0 % des Interventionspreises unterschreitet. Dieser Fall ist bis zum Februar 1988 nicht eingetreten.

— Die obligatorische Intervention von Magermilchpulver kann ausgesetzt werden, falls der Ankauf nach dem 1. März 100 000 t überschreitet. Sollte die obligatorische Magermilchpulverintervention im Sommer ausgesetzt werden, ist gewährleistet, daß der erforderliche Saisonausgleich durch eine Beihilfe für die private Lagerhaltung herbeigeführt werden kann. Dieser Fall ist im Sommer 1987 nicht eingetreten.

— Die Intervention von Magermilchpulver wird im Winterhalbjahr (vom 1. September bis 28. Februar) ausgesetzt. Erstmals war dies am 1. September 1987 der Fall.

Die Rückführung der EG-Garantiemengen hat nicht nur den Übergang von der obligatorischen zur fakultativen Intervention und damit die Beschränkung der Interventionsfunktion auf den Saisonausgleich ermöglicht, sie führte darüber hinaus über ein verringertes Milchangebot zu festen und im 2. Halbjahr 1987 zu einem verstärkten saisonalen Anstieg der Milchpreise. Diese Tendenz dürfte sich im Zuge der weiteren Rückführung der Anlieferungen noch verstärken.

Am **1. Juli 1987 faßte der EG-Agrarministerrat** im Milchbereich den wichtigen Beschluß, das **Imitationsverbot** im Rahmen einer Kennzeichnungsregelung für Milch und Milchprodukte zunächst für die Dauer von zwei Jahren in denjenigen Ländern beizubehalten, in denen es bislang Gültigkeit hatte (Frankreich und Bundesrepublik Deutschland).

1.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

158. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch war im Jahre 1987 in der EG-12 mit rd. 8,0 Mill. t geringfügig niedriger als im Vorjahr, aber noch um rd. 2 % höher als im Mittel der vorangegangenen fünf Kalenderjahre (1982 bis 1986) (Übersicht 56).

In der Bundesrepublik Deutschland lag die Rindfleischerzeugung 1987 mit rd. 1,7 Mill. t etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die **Rindfleischexporte der Gemeinschaft** haben 1987 mit rd. 800 000 t den Rekordumfang von 1986 (rd. 1 Mill. t) nicht erreicht. Die im Rahmen von Artikel 14 der GMO Rindfleisch alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern wurde für 1987 wegen der angespannten Marktlage von früher 50 000 auf 15 000 t Rindfleisch gekürzt.

Die gesamten **Rindfleischimporte der EG** sind 1987 mit voraussichtlich rd. 420 000 t um 5 % höher als 1986 gewesen. Die Einfuhren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland, die weiterhin fast ausschließlich im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen erfolgten, nahmen um rd. 4 % auf 312 000 t zu.

Der **EG-Marktpreis für Schlachtrinder** bewegte sich trotz umfangreicher Interventionskäufe und erheblicher Drittlandsexporte im Jahresdurchschnitt 1987 wegen der anhaltenden Überschußsituation um rd. 5 % unter dem Vorjahresniveau.

Der durchschnittliche Marktpreis für Bullen der Handelsklasse A entsprach in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 423,00 DM je 100 kg Lebendgewicht (einschl. MwSt) dem des Vorjahres.

Übersicht 56

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— 1 000 t Schlachtgewicht[1]) —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985[2])	1986[3])	1987[4])	1985	1986	1987[4])
Bruttoeigenerzeugung	7 385	8 013	8 020	1 596	1 739	1 704
Ausfuhr lebender Tiere	75	43	70	68	80	65
Einfuhr lebender Tiere	102	91	80	48	36	42
Nettoerzeugung	7 412	8 061	8 030	1 576	1 696	1 681
Einfuhr	449	433	420	301	300	312
Ausfuhr	807	1 184	800	437	579	471
Bestandsveränderung	+200	−170	+150	+30	−16	+79
Verbrauch[5])	6 855	7 480	7 500	1 410	1 433	1 443
dgl. kg je Kopf[5])	25,1	23,2	23,2	23,1	23,5	23,6
Selbstversorgungsgrad in %	*108*	*107*	*107*	*113*	*121*	*118*

[1]) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.
[2]) EG-10.
[3]) Vorläufig.
[4]) Geschätzt.
[5]) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

b) Maßnahmen

159. Da das bestehende EG-Marktordnungssystem den EG-Rindfleischmarkt trotz stark gestiegener Ausgaben nicht mehr zu stabilisieren vermochte, hat der EG-Ministerrat im Dezember 1986 mit Wirkung vom 6. April 1987 folgende **Korrekturen an der Gemeinsamen Marktordnung** beschlossen:

— Die Ankaufpreise im Rahmen der Intervention wurden um rd. 14 % gesenkt und an die tatsächliche Marktpreisentwicklung angepaßt.

— Interventionskäufe sind nur noch möglich, wenn die Marktpreise sowohl im EG-Durchschnitt als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten unter einem bestimmten Prozentsatz des Interventionspreises (91 bzw. 87 %) liegen.

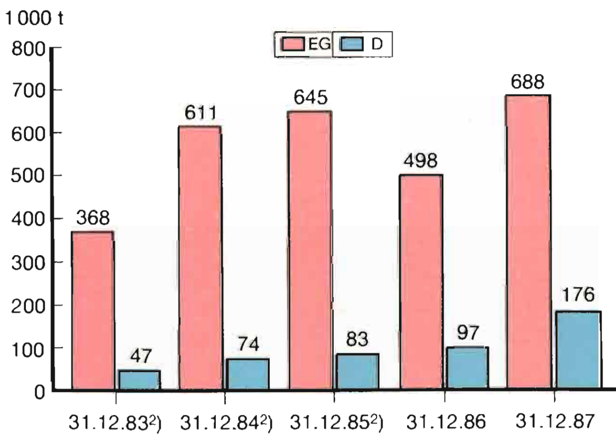
— Zur direkten Einkommensstützung wurde eine Prämienregelung eingeführt, die aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt wird. Die Prämie wird in Höhe von 25 ECU (= 59,50 DM) je Tier für die ersten 50 männlichen Rinder eines Bestandes gewährt.

Die vorstehende Neuregelung ist vorerst bis zum 31. Dezember 1988 befristet. Die durch diese Maßnahmen erwartete erhebliche Einschränkung der staatlichen Interventionskäufe ist bisher noch nicht eingetreten. 1987 beliefen sich die Interventionskäufe in der EG auf rd. 533 000 t, davon entfielen auf die BALM rd. 116 000 t. Die intervenierten Mengen waren damit in der EG um rd. 8 % niedriger als 1986.

Wegen der hohen Interventionsbestände, der zunehmenden Schwierigkeiten beim Absatz des Interventionsfleisches auf dem Weltmarkt und der angespannten Haushaltslage ließ die EG-Kommission Interventionskäufe von Rinderhälften im Herbst 1987 nicht zu. Die Käufe von Rindervierteln wurden auf deutsches Drängen mit Wirkung vom 28. September 1987 von Vorder- auf Hinterviertel umgestellt.

Schaubild 18

Interventionsbestände [1]) an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland



[1]) Ohne private Lagerhaltung. [2]) EG-10.

Die Verkäufe von Rindfleisch aus EG-Interventionsbeständen lagen mit rd. 281 000 t deutlich niedriger als 1986 (rd. 660 000 t). Dadurch sind die Interventionsbestände zum 31. Dezember 1987 wieder auf rd. 687 000 t angestiegen (Schaubild 18).

Im Rahmen einer EG-Beihilfeaktion für die private Lagerhaltung von Rindfleisch wurden in der EG in der Zeit vom 31. August bis 9. Oktober 1987 Lagerverträge für insgesamt 155 000 t Rindfleisch abgeschlossen; davon entfielen rd. 36 500 t auf Verträge mit der BALM.

Mit Marktordnungskosten von 5,1 Mrd. DM war der Rindfleischmarkt nach Milch und Getreide der teuerste EG-Agrarmarkt (Übersicht 75, S. 120).

1.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

160. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Schweinefleisch ist in der EG auch 1987 trotz erheblicher Preisrückgänge kontinuierlich weiter gestiegen. Sie erhöhte sich im Durchschnitt der EG-12 nochmals um 1,4 % (Übersicht 57).

Produktionsausweitungen gab es vor allem in Spanien und in den Niederlanden. In der Bundesrepublik Deutschland lag das Angebot leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Verbrauch an Schweinefleisch hat bundesweit um 1,4 % und auf EG-Ebene um 1 % weiter zugenommen.

Aufgrund der anhaltenden Ausweitung des Angebots in der EG waren die **Erzeugerpreise 1987** erneut rückläufig. Im Jahresdurchschnitt lagen die deutschen Marktpreise für lebende Schlachtschweine im Bundesdurchschnitt (einschl. MwSt) um 11 % unter dem Niveau von 1986.

b) Maßnahmen

161. Zur **Marktentlastung** wurden in der Zeit vom 19. Februar bis 12. Juli 1987 in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von insgesamt 166 200 t Schweinefleisch abgeschlossen; davon entfielen rd. 30 000 t auf die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wurden die EG-Ausfuhrerstattungen ab Februar 1987 deutlich erhöht.

Die Beschlüsse zum Währungsausgleich führten bei Schweinefleisch ab 1. Juli 1987 zu einer Verminderung und ab 1. November 1987 zum Wegfall der positiven Währungsausgleichsbeträge. Künftig werden die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für Schweinefleisch an die allgemeinen Wechselkurse so angepaßt, daß ein Währungsausgleich nur noch zur Anwendung kommt, wenn im betreffenden Mitgliedstaat der Unterschied zwischen der Währungsabweichung für Schweinefleisch einerseits und für Getreide andererseits mehr als 8 Prozentpunkte beträgt.

Am 1. April 1987 ist die **neue nationale Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälf-**

Übersicht 57

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t Schlachtgewicht [1]) —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985 [2])	1986 [3])	1987 [1])	1985	1986	1987 [4])
Bruttoeigenerzeugung	10 482	12 367	12 470	3 151	3 288	3 290
Ausfuhr lebender Tiere	1	43	20	25	41	39
Einfuhr lebender Tiere	31	44	20	117	90	114
Nettoerzeugung	10 512	12 368	12 470	3 243	3 336	3 366
Einfuhr	134	157	80	535	529	551
Ausfuhr	386	451	350	114	132	136
Bestandsveränderung	+7	±0	±0	−1	+3	−1
Verbrauch [5])	10 253	12 074	12 200	3 665	3 730	3 781
dgl. kg je Kopf [5])	37,5	37,4	37,7	60,1	61,1	61,8
Selbstversorgungsgrad in %	*102*	*102*	*102*	*86*	*88*	*87*

[1]) Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.
[2]) EG (10).
[3]) Vorläufig.
[4]) Geschätzt.
[5]) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

ten in Kraft getreten. Sie schafft eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Klassifizierungsgeräten, mit denen der Muskelfleischanteil des Schweineschlachtkörpers bestimmt wird. Die neue Regelung stellt eine grundlegende Umstellung dar. Übergangsprobleme hinsichtlich der Preistransparenz und der Vergleichbarkeit der Schätzergebnisse sollen überwunden werden durch eine Anpassung des Vieh- und Fleischgesetzes und der dazugehörigen 4. Durchführungsverordnung sowie durch eine Vereinheitlichung der Meßstellen der verschiedenen Einstufungsverfahren.

1.2.5 Schaffleisch

a) Entwicklung

162. Nach einem Rückgang in der Erzeugung und im Verbrauch von Schaffleisch im Jahre 1986, der vor allem durch eine Kaufzurückhaltung infolge des „Tschernobyl-Unfalls" ausgelöst wurde, ist 1987 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Die **Bruttoeigenerzeugung** betrug 1987 rd. 26 000 t (+13 %), der Verbrauch rd. 54 000 t Schaffleisch (+5,5 %).

Die **Erzeugerpreise** für Lammfleisch lagen 1987 deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahresniveau. Damit haben sich die Preise nach dem bereits 1986 eingetretenen Rückgang, der ebenfalls insbesondere in der o. a. Kaufzurückhaltung infolge des „Tschernobyl-Unfalls" begründet war, nicht erholt. Dieses niedrige Preisniveau ist auf die weitgehend stagnierende Nachfrage bei steigender Produktion und anhaltenden Einfuhren zurückzuführen.

b) Maßnahmen

163. Die Marktpreissituation wird weiterhin die Zahlung beträchtlicher **Mutterschafprämien** zur Folge haben. Sie werden im Wirtschaftsjahr 1987 über denen von 1986 liegen. Den deutschen Schaffleischerzeugern wurde 1986 eine Prämie in Höhe von 41,56 DM je Mutterschaf gewährt.

Aufgrund einer vergleichbaren Marktpreisentwicklung auch in anderen EG-Mitgliedsländern sind die EG-Prämienausgaben bei Schaffleisch 1986 auf rd. 1,3 Mrd. DM angestiegen. Die EG-Kommission hat deshalb im Rahmen ihres Berichtes über „das Funktionieren der GMO Schaf- und Ziegenfleisch" Änderungen vorgeschlagen, die eine Rückführung dieser hohen Kosten bewirken sollen.

1.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

164. Das sehr niedrige Preisniveau des Vorjahres hatte zu einer Verringerung der **Legehennenbestände** geführt. Die dadurch zu Beginn des Jahres einsetzende Preiserholung und niedrige Futterkosten führten für die Produzenten von Eiern zu einer deutlichen Verbesserung der Marktsituation. Infolge dieser Entwicklung wurden in den meisten Mitgliedsländern der Gemeinschaft im Verlauf des 2. Halbjahres die Bestände wieder aufgestockt.

Sowohl in der EG-12 als auch in der Bundesrepublik Deutschland deutet sich ein leichter Verbrauchsrückgang bei Eiern an (Übersicht 58).

Übersicht 58

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t Schlachtgewicht —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985 [1]	1986 [2]	1987 [3]	1985	1986	1987 [3]
Verwendbare Erzeugung	4 151	4 920	4 870	765	743	717
Einfuhr	359	360	365	334	338	350
Ausfuhr	425	450	445	44	53	55
Bestandsveränderung	+1	±0	±0	±0	±0	±0
Inlandsverwendung	4 085	4 830	4 790	1 055	1 028	1 012
darunter: — Bruteier	216	255	250	20	20	20
— Verbrauch	3 852	4 575	4 540	1 035	1 008	992
dgl. kg je Kopf	14,1	14,1	14,0	17,0	16,5	16,2
Selbstversorgungsgrad in %	*102*	*102*	*102*	*73*	*72*	*72*

[1] EG-10.
[2] Vorläufig.
[3] Geschätzt.

165. Die **Erzeugung von Geflügelfleisch** erhöhte sich in der Gemeinschaft nach Schätzungen der EG-Kommission um 5,0 % auf 5,69 Mill. t. In der Bundesrepublik Deutschland entsprach der Zuwachs mit 5,6 % etwa dem EG-Durchschnitt (Übersicht 59). Seit Mitte des Jahres wurden in der EG-12 die Einstallungen von Elterntierküken zur Erzeugung von Masthähnchen vermindert und somit eine gewisse Anpassung des Produktionspotentials an die Nachfrage und die Exportmöglichkeiten vorgenommen.

166. Der **Verbrauch von Geflügelfleisch** stieg EG-weit um rd. 5,2 %, in der Bundesrepublik Deutschland um rd. 2,8 % gegenüber dem Vorjahr an. Dabei nahm auf dem deutschen Markt die Nachfrage nach Geflügelteilen, Fertigprodukten sowie Frischgeflügel verstärkt zu; der Anteil des Frischgeflügels beträgt etwa 30 %.

Im Geflügelfleischbereich wies in der Bundesrepublik Deutschland auch 1987 der Putenmarkt wiederum

Übersicht 59

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— in 1 000 t Schlachtgewicht [1] —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985 [2]	1986 [3]	1987 [4]	1985	1986	1987 [4]
Bruttoeigenerzeugung	4 378	5 443	5 690	357	377	401
Ausfuhr lebender Tiere	6	5	7	3	4	6
Einfuhr lebender Tiere	3	3	3	12	11	13
Nettoerzeugung	4 376	5 441	5 686	366	384	408
Einfuhr	85	78	80	249	254	255
Ausfuhr	323	326	320	24	24	24
Bestandsveränderung	−4	−37	+6	.	.	.
Verbrauch [5]	4 142	5 229	5 440	591	614	639
dgl. kg je Kopf [5]	15,2	16,2	16,8	9,7	10,1	10,4
Selbstversorgungsgrad in %	*106*	*104*	*105*	*60*	*61*	*63*

[1] Einschl. Knochen und Abschnittsfette.
[2] EG-10.
[3] Vorläufig.
[4] Geschätzt.
[5] Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

eine überdurchschnittliche Wachstumsrate auf. Die Erzeugung lag mit 80 000 t um rd. 10,3 % über dem Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich auf 67 % (1985: 58 %). Der Pro-Kopf-Verbrauch an Putenfleisch betrug 2,0 kg. Die anhaltend hohe Produktion führte zu gedrückten Erzeugerpreisen und gelegentlich zu Absatzschwierigkeiten.

Die **Entenerzeugung** weist eine steigende Tendenz auf. Die Schlachtungen in den Geflügelschlachtereien erreichten mit rd. 13 000 t einen bisherigen Höchststand.

b) Maßnahmen

167. Die deutsche Geflügelwirtschaft hat angesichts der starken Produktionsausweitung im 1. Halbjahr 1987 Maßnahmen zur Marktanpassung durchgeführt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1987 hat sich die Freimarge bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge für Eier und Geflügel auf 5 % erhöht. Damit entfiel für die Bundesrepublik Deutschland in diesem Sektor der Währungsausgleich.

Um eine Verwendung bebrüteter Eier für die menschliche Ernährung auszuschließen, enthält die Verordnung (EWG) Nr. 1351/87 der Kommission Anwendungsvorschriften zur Kennzeichnung von Bruteiern.

1.2.7 Bienenhonig

168. Im Jahre 1987 wurden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 10 000 t Honig produziert (Vorjahr: 16 200 t). Der Produktionswert betrug 104 Mill. DM. Die inländische Honigproduktion deckt nur rd. 12 % des Inlandsverbrauchs (Pro-Kopf-Verbrauch etwa 1,4 kg/Jahr). Zur Steigerung der Inlandserzeugung kommt neben dem Ausbau einer wettbewerbsfähigen Imkerei vor allem der Bekämpfung der „Varroatose" vorrangige Bedeutung zu.

1.2.8 Getreide

a) Entwicklung

169. Die **Weltgetreideernte** 1987/88 (ohne Reis) liegt nach den Schätzungen des Internationalen Weizenrates und der FAO mit 1,32 Mrd. t um rd. 5 % unter dem Rekordergebnis des Vorjahres; sie fällt damit erstmals seit vier Jahren geringer aus als der Weltgetreideverbrauch (Übersicht 60).

Hieraus resultiert ein Abbau der Überhangbestände um rd. 11 % auf 351 Mill. t. Gleichzeitig werden die Reisbestände infolge einer Ernte von nur 454 Mill. t (−3,8 % geg. Vorjahr) mit 32 Mill. t Ende des laufenden Wirtschaftsjahres auf einen seit 1975 nicht erreichten Tiefstand absinken. Die gesamten Getreidevorräte würden Ende dieses Wirtschaftsjahres mit 22 % des Weltgetreideverbrauchs jedoch immer noch deutlich höher liegen, als der zum Anschluß an die neue Ernte erforderliche Bestand von 17 bis 18 % des Weltverbrauchs (MB Tabelle 160).

Übersicht 60

Weltgetreideerzeugung und -verwendung
(ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung gegen Vorjahr in %
	1986/87[1]	1987/88[2]	
Erzeugung	1 384	1 317	− 4,8
davon:			
Weizen	535	508	− 5,0
übriges Getreide	849	809	− 4,7
Verbrauch	1 344	1 362	+ 1,3
Endbestand	396	351	−11,4
davon:			
Weizen	165	141	−14,5
übriges Getreide	231	210	− 9,1
Ausfuhr	173	185	+ 6,9
davon:			
Weizen	88	98	+11,4
übriges Getreide	85	87	+ 2,8

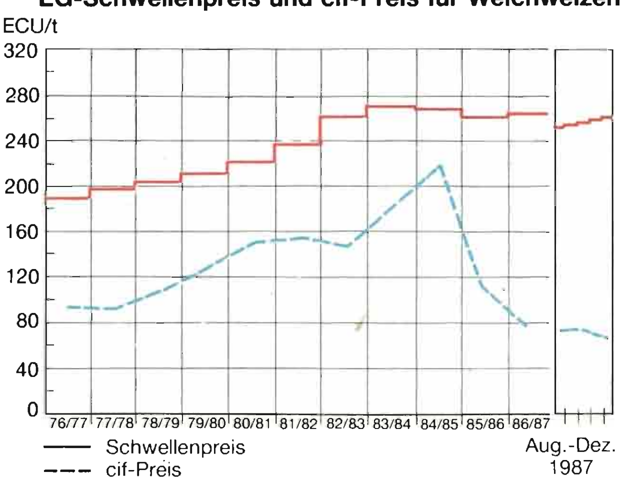
[1]) Vorläufig.
[2]) Geschätzt.

Beim **Welthandel** mit Getreide (ohne Reis) ist 1987/88 mit einer Zunahme um 12 Mill. t auf 185 Mill. t zu rechnen. Wichtigste Exporteure sind weiterhin die USA mit großem Abstand vor Kanada und der Europäischen Gemeinschaft (MB Tabelle 159). Auf die Entwicklungsländer entfallen seit Jahren mehr als die Hälfte aller Getreideimporte mit steigendem Trend sowie — unter Einbeziehung von Reis — inzwischen auch mehr als 50 % der Weltgetreideproduktion.

Das weltweite Angebot an Getreide übersteigt nach wie vor bei weitem die kaufkräftige Nachfrage. In US-$ lagen im Juli 1987, dem Beginn des laufenden Getreidewirtschaftsjahres der Gemeinschaft, die **Exportpreise** für Weizen zwar etwas höher als im Juli 1986, für Mais aber etwas niedriger, wenn man von argentinischem Mais absieht. Die Exportpreise für Gerste dagegen übertrafen im Juli 1987 das vergleichbare Vorjahresergebnis. Der bei Weizen seit 1980/81

Schaubild 19

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



und bei Futtergetreide seit 1983/84 zu beobachtende Preisverfall in US-$ ist zum Stillstand gekommen; für eine deutlichere Erholung bedarf es jedoch einer weiteren Angebotsbeschränkung oder einer Ausweitung der kaufkräftigen Nachfrage.

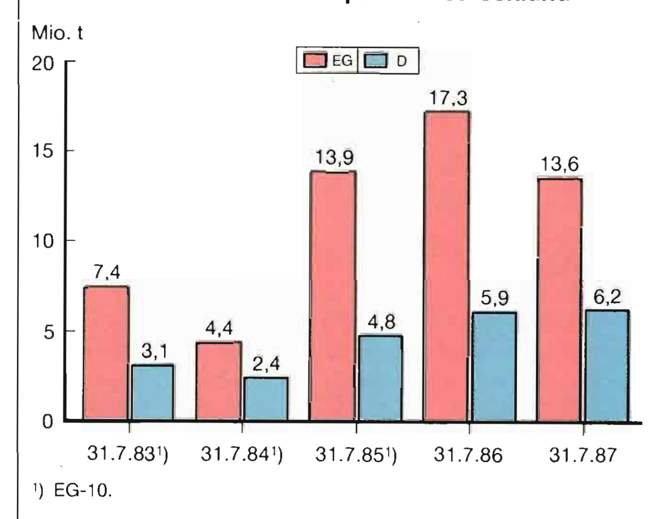
Die leichte Erholung der Weltmarktpreise für Getreide in US-$ war für den Haushalt der Gemeinschaft aufgrund der Dollarschwäche — die Wertminderung des US-$ gegenüber der ECU betrug im Wirtschaftsjahr 1986/87 rd. 16% — noch nicht zur Geltung gekommen. Infolgedessen lagen im Juli 1987 die Preise cif Rotterdam in ECU für alle Getreidearten noch deutlich niedriger als ein Jahr zuvor (Schaubild 19), und zwar bei Weichweizen um 22%, bei Durum um 6%, bei Roggen und Gerste um 15% sowie bei Mais um 20%.

170. Die **Getreideernte der Gemeinschaft** (EG-12) lag 1987/88 mit 153 Mill. t — wie schon im Vorjahr — erneut unter der Trenderwartung (Übersicht 61). Der Rückstand gegenüber dem Trendwert betrug 1986 rd. 6 Mill. t und erreichte 1987 immerhin 10 Mill. t. Zu dieser Entwicklung hat wesentlich die unerwartet hohe Einschränkung der Getreidefläche beigetragen (−0,6 Mill. ha oder −2%); darüber hinaus erreichten aber auch die Flächenerträge 1987/88 mit 43,9 dt/ha nicht die trendmäßig zu erwartende Höhe.

Die **Überhangbestände der Gemeinschaft** konnten zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1987/88 auf rd. 31,6 Mill. t Getreide abgebaut werden. Sie lagen damit nur geringfügig über dem Niveau von rd. 28 Mill. t, das zum Anschluß an die neue Ernte erforderlich ist. Das Gesamtaufkommen an Getreide (Überhangbestände, verwendbare Erzeugung und

Schaubild 20

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland



¹) EG-10.

Import) ist mit rd. 192 Mill. t niedriger als im Vorjahr.

Die **Interventionsbestände** entsprachen am 31. Juli 1987 mit 13,6 Mill. t nach einem Anstieg im Vorjahr in etwa der Höhe von 1985 (Schaubild 20).

171. Die **Getreideernte der Bundesrepublik Deutschland** betrug 1987/88 nach vorläufigen Ergebnissen nur 23,7 Mill. t. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um 7%, der auf eine Einschränkung der Anbaufläche um fast 3% und auf ein witterungsbedingtes Absinken der Flächenerträge um 5% zurückzuführen war (Übersicht 61).

Übersicht 61

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

— 1 000 t Getreidewert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985/86 [1]	1986/87 [2] [3]	1987/88 [2] [4]	1985/86 [1]	1986/87 [2]	1987/88 [2] [4]
Anbaufläche (1 000 ha)	35 719	35 479	34 852	4 884	4 812	4 689
Erzeugung (verwendbar)	160 431	153 785	152 685	25 915	25 590	23 746
Verkäufe der Landwirtschaft	118 630	113 881	112 425	13 960	13 587	12 080
Anfangsbestand	29 101	36 975	31 642	8 485	11 478	10 655
Endbestand	29 725	31 642	27 312	8 975	10 655	8 617
Einfuhr	10 915	6 333	7 689	7 169	6 243	6 879
Ausfuhr	27 520	27 404	25 822	5 440	6 145	6 909
Inlandsverwendung	143 202	138 047	138 882	27 154	26 511	25 754
darunter: Futter	88 670	85 440	84 165	17 161	16 416	15 704
Industrie	1 019	10 058	8 912	2 704	2 815	2 780
Nahrung	36 639	35 467	35 348	5 841	5 863	5 857
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	84,9	83,5	83,2	74,3	74,4	74,4
Selbstversorgungsgrad (%)	*112*	*111*	*110*	*95*	*97*	*92*

¹) Zeitraum: August/Juli.
²) Zeitraum: Juli/Juni.
³) Vorläufig.
⁴) Geschätzt.

b) Maßnahmen

172. Die Marktordnungskosten bei Getreide sind 1987 erneut, allerdings nicht so stark wie in den Vorjahren gestiegen. Nach Milch verursachte Getreide mit rd. 3,7 Mrd. ECU (7,9 Mrd. DM) die höchsten Ausgaben für den EAGFL, Abteilung Garantie (vgl. Übersicht 75, S. 120). Die **neuen Getreidemarktregelungen** waren — neben dem Rückgang der Getreideproduktion und der starken Beeinträchtigung der Getreidequalität durch ungünstige Witterung in entscheidenden Entwicklungsphasen — die bestimmenden Faktoren für den Marktverlauf.

Zwar blieben die Interventionspreise, abgesehen von Durum, in ECU und DM unverändert, die Interventionsregelung wurde jedoch umgestellt. Der Interventionszeitraum beginnt nach der neuen Regelung frühestens am 1. Oktober und endet spätestens am 31. Mai. Ob die Interventionsstellen der Mitgliedstaaten aufgrund einer Kommissionsentscheidung die Intervention eröffnen, richtet sich nach dem Marktpreisverlauf in bestimmten Referenzhäfen. Die Intervention wird eröffnet, wenn die Marktpreise dort zwei aufeinanderfolgende Wochen unter dem Interventionspreis lagen; sie wird wieder eingestellt, wenn die Marktpreise drei aufeinanderfolgende Wochen auf oder über dem Interventionspreis lagen. Die genannten Marktpreise werden um Pauschalbeträge, die sich an den Transportkosten zu den Häfen orientieren, verringert. Die Feststellung der Preise erfolgt gesondert für Brotweizen und für Futterweizen sowie für Durum, Gerste und Mais. Die Auslösung der Intervention findet bei Roggen nach Gerste und bei Sorghum nach Mais statt. Die Referenzhäfen sind: Für Brotweizen Rouen, für anderen Weichweizen (Futterweizen) Southampton, für Durum Neapel, Bari, für Mais Bayonne und für Gerste Rouen und Southampton. Wird die Intervention eröffnet, so erfolgt die Übernahme des zur Intervention angebotenen Getreides zu einem Ankaufspreis, der bei 94 % des Interventionspreises liegt.

Der ursprünglich vorgesehene Feuchtigkeitshöchstgehalt von 14 % wurde für 1987/88 in der Bundesrepublik Deutschland auf 15,5 % angehoben.

Im übrigen wurden die monatlichen Zuschläge (Reports) in ihrer Höhe an die niedrigeren Zinsen angepaßt und in ihrer Staffelung auf den Zeitraum von November bis Mai beschränkt.

Die Zahlungsfrist für interveniertes Getreide wurde einheitlich auf 110 Tage festgesetzt.

Um die Preisrelation zwischen Durum und Weichweizen schrittweise an die Markterfordernisse anzupassen, wurde der Interventionspreis für Durum um 2,7 % gesenkt. Diese Preissenkung wird in den Beihilfegebieten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland nicht gehört, durch eine Anhebung der Erzeugerbeihilfe für Durum um 7 % zur Hälfte ausgeglichen. Darüber hinaus wurden die Interventionsanforderungen für Durum wie bereits zuvor bei den übrigen Getreidearten drastisch verschärft.

Die Mitverantwortungsabgabe konnte trotz nachhaltiger Bemühungen seitens der deutschen Delegation nicht gestrichen werden. Auch eine Ausklammerung von Futtergetreide sowie Braugerste/Malz ließ sich nicht durchsetzen. Die Mitverantwortungsabgabe wird daher im Bundesgebiet in unveränderter Höhe (12,90 DM je t) und zu unveränderten Bedingungen erhoben. Auch die Konditionen der Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2.9 Ölsaaten

a) Entwicklung

173. Die **Welterzeugung an Ölsaaten** dürfte 1987/88 mit 202 Mill. t leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Trotz des hohen Angebots auf den Weltmärkten für Ölsaaten, Öle und Fette sowie Ölschrote und Ölkuchen ist bei steigender Nachfrage insbesondere nach Ölen und Fetten mit einer Verringerung der Vorräte zu rechnen. Damit könnte es zu einer leichten Erholung der sehr niedrigen Weltmarktpreise kommen. Niedrige Weltmarktpreise sowie ein anhaltend niedriger US-Dollarkurs haben dazu geführt, daß für die inländische Ölsaatenerzeugung der Gemeinschaft und ihre Verarbeitung wegen eines fehlenden Außenschutzes sehr hohe Beihilfen aufgewendet werden mußten.

Im August 1987 beliefen sich diese Beihilfen unter durchschnittlichen Ertragsbedingungen in der EG bei Raps/Rübsen auf 1 533 DM/ha, bei Sonnenblumen auf 1 411 DM/ha und bei Sojabohnen auf 2 490 DM/ha.

174. Die Ölsaatenerzeugung **der Gemeinschaft (EG-12)** ist 1987 gegenüber dem Vorjahr um 46,4 % auf rd. 12,17 Mill. t angestiegen. Ursachen dieser starken Zunahme sind die Ausdehnung der Anbauflächen um 25,7 % und die Erhöhung der Flächenerträge um 16 %:

	Anbaufläche 1987[1]		Erzeugung 1987[1]	
	Mill. ha	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. t	Veränderung gegen Vorjahr in %
Sonnenblumenkerne	2,30	+12,0	4,20	+32,8
Raps/Rübsen	1,84	+45,6	6,00	+62,8
Sojabohnen	0,48	+67,1	1,45	+58,1
Sonstige	0,41	+ 5,1	0,52	− 5,5
Gesamt	5,03	+25,7	12,17	+46,5

[1]) Vorläufig.

b) Maßnahmen

175. Um die explodierenden Ausgaben für die Stützung der Ölsaatenproduktion in der EG einzudämmen, wurde durch den EG-Ministerrat mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1986/87 für Raps/Rübsen und Sonnenblumenkernen sowie ab 1987/88 auch für die Sojabohnen ein System garantierter Höchstmengen eingeführt. Nach diesem System werden in der Gemeinschaft (EG-10) die Richt- und Interventionspreise gekürzt, wenn die garantierten Höchstmengen, die für das Wirtschaftsjahr 1987/88 bei Raps auf 3,5 Mill. t,

bei Sonnenblumenkernen auf 1,7 Mill. t und bei Sojabohnen auf 1,1 Mill. t festgesetzt wurden, überschritten werden. Eine Kürzung in Höhe von je 1 % des Richtpreises erfolgt für Erntemengen von jeweils 35 000 t Raps oder 18 000 t Sonnenblumenkerne, die über die garantierte Höchstmenge hinaus erzeugt werden. Der EG-Ministerrat beschränkte für das Wirtschaftsjahr 1987/88 die Kürzung auf 10 %. Außerdem senkte er die Richt- und Interventionspreise bei Raps/Rübsen und Sojabohnen um jeweils rd. 3 %. Wird die Intervention eröffnet, so erfolgt — wie bei Getreide — die Übernahme der Intervention zu einem Ankaufpreis, der bei 94 % des Interventionspreises liegt.

Der EG-Ministerrat hat den im Wirtschaftsjahr 1986/87 eingeführten Zuschlag von 1,25 ECU je 100 kg für die Doppel-Null-Qualität von Raps/Rübsen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 verdoppelt. Er beträgt jetzt 2,50 ECU und soll die Umstellung auf Doppel-Null-Sorten beschleunigen, deren Schrot arm an Glucosinolaten ist und deshalb im Futtermittelbereich besser verwertbar ist.

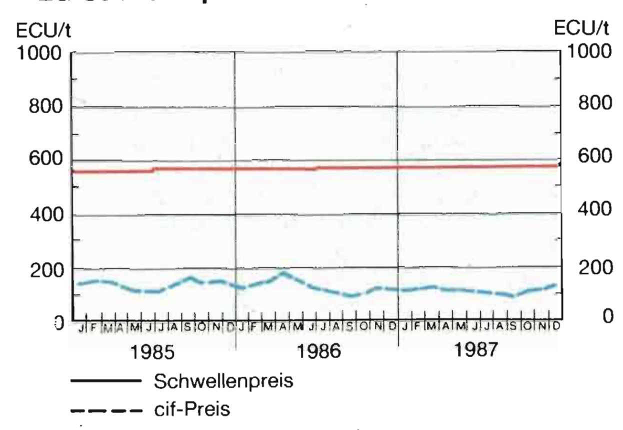
1.2.10 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

176. Nachdem die **Weltzuckerproduktion** 1985/86 leicht gefallen war (auf rd. 99 Mill. t), wird sie für 1986/87 auf rd. 104 Mill. t Rohwert geschätzt. Der Produktionszunahme von 5 Mill. t steht nur ein Verbrauchszuwachs von 3,6 Mill. t gegenüber, so daß die Lagerbestände auf dem Weltmarkt weiterhin hoch sind. Infolge dieser Marktentwicklung lagen die Weltmarktpreise mit durchschnittlich 6,2 cts/lb (rd. 26,30 DM/100 kg = etwa ein Viertel des EG-Preises) unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau. Für 1987/88 wird weltweit wegen ungünstiger Witterung mit einer geringeren Erzeugung gerechnet. Dies könnte zu einer leichten Erholung der Preise führen.

Schaubild 21

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



177. In der **Europäischen Gemeinschaft** (EG-12) ist die Zuckererzeugung 1986/87 trotz etwas verringerter Anbaufläche auf 14,1 Mill. t (Vorjahr 13,6 Mill. t) — bedingt durch einen sonnigen Herbst — gestiegen.

Der Verbrauch blieb mit rd. 10,8 Mill. t stabil. Der Beitritt Portugals hat nicht die gewünschte Entlastung des EG-Zuckermarktes gebracht, so daß die Gemeinschaft insgesamt 4,9 Mill. t, davon u. a. 1,3 Mill. t C-Zucker sowie 1,3 Mill. t aufgrund des AKP-Abkommens, exportieren mußte (Übersicht 62).

Übersicht 62

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland [1])

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1985/86 [2])	1986/87 [3])	1987/88 [4])	1985/86	1986/87	1987/88 [4])
Anbaufläche (1 000 ha)	1 905	1 887	1 822	403	390	385
Erzeugung	13 631	14 096	13 095	3 165	3 198	2 706
Anfangsbestand	2 803 [5])	2 727	2 822	548	648	634
Endbestand	2 727 [5])	2 822	2 497	648	634	617
Einfuhr	1 762	1 707	1 728	433	437	450
Ausfuhr	4 519	4 895	4 398	1 226	1 497	973
Inlandsverwendung	10 950	10 813	10 750	2 272	2 152	2 200
darunter: Futter	13	10	10	3	4	4
Industrie	121	119	100	28	28	28
Nahrung	10 816	10 684	10 640	2 241	2 120	2 168
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	33,5	33,1	33,0	36,7	34,7	35,4
Selbstversorgungsgrad in %	*125*	*130*	*122*	*138*	*149*	*123*

[1]) Wirtschaftsjahr Oktober/September.
[2]) Wirtschaftsjahr Juli/Juni.
[3]) Vorläufig.
[4]) Geschätzt.
[5]) Bestand am 1. 10.

Für 1987/88 wird bei nochmals verringerter Anbaufläche und insbesondere wegen der naßkalten Witterung in Nordwesteuropa und der Dürre im Südosten der Gemeinschaft ein Rückgang der Zuckerproduktion auf etwa 13,1 Mill. t erwartet.

Die **Isoglukoseproduktion** ist 1986/87 wegen des Beitritts Spaniens auf 265 000 t Trockensubstanz (Vorjahr 181 300 t) gestiegen.

178. In der **Bundesrepublik Deutschland** wurden 1986/87 wie im Vorjahr rd. 3,2 Mill. t Zucker bei guten Rübenerträgen und hohen Zuckergehalten erzeugt. Für 1987/88 wird witterungsbedingt nur mit 2,7 Mill. t gerechnet.

b) Maßnahmen

179. Die hohen **Exporterstattungen** — bedingt durch die niedrigen Weltmarktpreise — verursachten 1986/87 nicht durch Produktionsabgaben gedeckte Marktordnungskosten in Höhe von rd. 227 Mill. ECU, dieser Fehlbetrag ist durch eine besondere Tilgungsabgabe auszugleichen. Für die Rübenanbauer ergibt sich deshalb bei einem Rübengrundpreis von 97,53 DM/t eine durchschnittliche finanzielle Belastung von insgesamt 7,62 DM/t A-Rüben und 44,21 DM/t B-Rüben, die sich zusammensetzt aus Produktionsabgabe, der Tilgungsabgabe (für die Defizite der Jahre 1981/82 bis 1985/86) und der neuen Ergänzungsabgabe.

Die ab 1. Juli 1986 geltende neue **Chemiezuckerregelung** hat im ersten Jahr ihrer Anwendung noch nicht den erwarteten Erfolg gebracht. So wurden in der EG 1986/87 zwar 119 000 t Zucker verarbeitet. Unter Berücksichtigung der vielfach höheren Produktionserstattung und des Beitritts von Spanien und Portugal ist jedoch mit einer höheren Menge gerechnet worden.

Für die Jahre 1988/89 bis 1990/91 ist noch über die Quotenhöhe und die Finanzierungsregelung der gemeinsamen Zuckermarktordnung zu entscheiden. Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, die Produktionsquoten nicht zu verändern und die durch die normalen Abgaben nicht gedeckten Exportverluste weiterhin mittels jährlich festzusetzender Sondertilgungsabgaben auszugleichen.

1.2.11 Kartoffeln

a) Entwicklung

180. Die Gesamtanbaufläche für Kartoffeln wurde 1987 in der Bundesrepublik Deutschland um 4,5 % auf 200 378 ha gegenüber 209 715 ha im Vorjahr reduziert. Bei durchschnittlichen Hektarerträgen von 324,9 dt ergab dies eine etwas geringere Gesamternte als 1986.

Die **Kartoffelernte** betrug 1987 in der Bundesrepublik Deutschland 6,51 Mill. t, davon waren 554 273 t Frühkartoffeln (1986: 7,39 Mill. t, davon 556 000 t Frühkartoffeln). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Ernte 1987 mit 11,30 DM/dt erheblich unter dem Preis des Vorjahres von 22,80 DM/dt. Ausschlaggebend für das niedrige Preisniveau war im wesentlichen die ungünstige Witterungssituation, die zu erheblichen Ernteverzögerungen führte und damit Marktüberlastungen zur Folge hatte.

b) Maßnahmen

181. Auf dem Markt für Kartoffeln existiert keine gemeinsame EG-Marktordnung. Stabilisierend wirken verschiedene Maßnahmen, die z. T. im Rahmen von nationalen und EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Darüber hinaus machte die Bundesregierung Gebrauch von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes (z. B. Begrenzung der Einfuhr von Frühkartoffeln und Veredlungsprodukten aus Drittländern).

Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den Kartoffelmarkt außerdem durch strukturwirksame Maßnahmen (Kartoffelprogramm nach VO [EWG] Nr. 355/77) in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

1.2.12 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

182. Die **Obsternte** in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1987 rd. 2,3 Mill. t und lag erheblich unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Ursache war vor allem die seit Jahren niedrigste **Apfelernte** im Streuanbau. Im Erwerbsobstbau lag die Apfelernte mit 484 000 t um 18 % unter dem mehrjährigen Mittel. Auch **die EG-10** hatte mit 6,5 Mill. t eine unterdurchschnittliche Apfelernte zu verzeichnen. Die überdurchschnittlichen Lagerbestände bei Äpfeln aus der relativ hohen Ernte des Vorjahres konnten besser als erwartet abgesetzt werden. Zur Marktstützung waren relativ hohe Interventionen erforderlich, die in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1986/87 aufgrund der hohen Apfelernte 1986 rd. 38 000 t erreichten.

Die **Sauerkirschenernte** lag mit 112 562 t wieder leicht über der Vorjahresernte. Die Erzeugerorganisationen konnten ihren Absatz gegenüber dem Vorjahr sogar um 27 % auf rd. 32 700 t steigern. Die durchschnittlichen Verkaufspreise ab Erzeugerorganisation gingen allerdings auf 0,93 DM/kg zurück.

Im **Gemüsebau unter Glas** ging die Anbaufläche um 7,2 % auf 1 155 ha zurück.

Die Erzeugung von **Gemüse im Freiland** lag mit rd. 1,2 Mill. t um 16 % unter der Ernte des Vorjahres, sie entsprach jedoch dem mehrjährigen Durchschnitt. Der Rückgang ist auf eine Einschränkung der Anbaufläche um 10,5 % von 53 200 auf 47 600 ha sowie auf niedrigere Erträge zurückzuführen. Dadurch konnten weitgehend befriedigende Erzeugerpreise erzielt werden.

Der **Selbstversorgungsgrad mit Gemüse** beträgt nur rd. 38% (1986/87). Darüber hinaus ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Gemüse in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 77 kg im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern niedrig. Die Chancen für eine Ausdehnung des Anbaus, insbesondere über eine verstärkte Frischvermarktung, dürften daher unter bestimmten Umständen günstig zu beurteilen sein.

b) Maßnahmen

183. Infolge der niedrigen Apfelernte 1987 in der EG waren die Voraussetzungen für die vorbeugende **Intervention** nicht gegeben. Auch im Rahmen der normalen Intervention wurden in der Bundesrepublik Deutschland im laufenden Wirtschaftsjahr bisher keine Äpfel durch die Erzeugerorganisationen aus dem Markt genommen.

Die EG-Kommission verlängerte erneut die **Schutzmaßnahme** über Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben für Sauerkirschenerzeugnisse. Als Folge dieser Schutzmaßnahme gingen die Drittlandseinfuhren im Jahre 1986 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Gleichzeitig stiegen die Einfuhrpreise erheblich an. Aufgrund der stark gestiegenen Einfuhrpreise, insbesondere für Süßkirschenkonserven, setzte die EG-Kommission die Produktionsbeihilfe für Kirschen in Sirup aus.

Im Rahmen der Anpassung der **Mittelmeerabkommen** an den EG-Beitritt Spaniens und Portugals schloß die EG mit Jugoslawien ein Selbstbeschränkungsabkommen über Einfuhrmindestpreise und eine Begrenzung der Einfuhrmengen, das in Kürze in Kraft treten soll. Da rd. 80% der Drittlandseinfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen in die Bundesrepublik Deutschland aus Jugoslawien kommen, ist durch dieses Abkommen ein erheblicher Schutz gegen marktstörende Drittlandseinfuhren zu erwarten.

Gegenwärtig wird verstärkt diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, den **deutschen Freilandgemüsebau** auszuweiten. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, daß der EG-Markt liberalisiert ist und deshalb ein starker Wettbewerb innerhalb der EG und gegenüber Drittländern besteht.

1.2.13 Wein

a) Entwicklung

184. Aufgrund der wechselhaften Jahreswitterung mit geringer Sonnenscheindauer während der Vegetationsphase der Reben und insbesondere in der Reifeperiode der Trauben erreichte die **inländische Weinmosternte 1987** mit 8,9 Mill. hl Weinmost mengenmäßig nicht das Vorjahresergebnis. Sie blieb gleichzeitig unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Qualität des Weinmostes entsprach der des letzten Jahrgangs. Insgesamt betrachtet konnte die Ernte ohne Schwierigkeiten abgesetzt oder eingelagert werden.

Obwohl sich die Nachfrage auf dem inländischen Weinmarkt etwas gegenüber dem Vorjahr belebte, war die Preisentwicklung für die Winzer nicht immer zufriedenstellend. Durch den weltweit zu verzeichnenden Rückgang des Weinverbrauchs, von dem auch die deutsche Weinwirtschaft betroffen ist, sieht sich die Weinwirtschaft gezwungen, ihre Erzeugung einzuschränken, um die zu vermarktenden Weinmengen den Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten anzupassen.

b) Maßnahmen

185. Angesichts der unzureichenden Preise wird als wichtigste **Änderung des Weingesetzes** eine **qualitätsorientierte Mengenregulierung** eingeführt. Diese hat zum Ziel, daß nur noch die Weinmengen vermarktet werden dürfen, die der Markt aufnehmen kann. Hierdurch soll eine Preis- und Marktstabilisierung erreicht werden.

Gleichzeitig sollen durch eine **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes** die Abgaben für den Stabilisierungsfonds für Wein erhöht werden. Die deutsche Weinwerbung, sowohl die Gemeinschaftswerbung durch den Stabilisierungsfond als auch die Regionalwerbung, soll besser als bisher koordiniert werden.

Hohe Überschußmengen an Tafelwein in der Europäischen Gemeinschaft werden voraussichtlich dazu führen, daß im laufenden Weinwirtschaftsjahr rd. 34 Mill. hl Tafelwein destilliert werden müssen. Die EG-Kommission will ihre Preispolitik daher noch restriktiver gestalten und einen Teil der den Weinbau begünstigenden Subventionsmaßnahmen abbauen (vgl. auch Tz. 145).

Die Verbesserung der Kontrollen im Weinsektor wird von den Mitgliedstaaten eigenständig vorgenommen werden, d. h., die vorgesehene Kontrolle durch EG-Beamte wird nur in Zusammenarbeit mit nationalen Kontrolleuren erfolgen.

1.2.14 Agraralkohol

a) Entwicklung

186. Im Betriebsjahr 1986/87 wurden 664 000 hl Agraralkohol — einschließlich rd. 13 000 hl im Vorgriff erzeugter Kartoffelalkohol — von den Monopolverwaltungen (Bundesmonopolverwaltung und Monopolverwaltung Berlin) übernommen und 685 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Die abgesetzte Menge blieb damit seit drei Betriebsjahren praktisch unverändert. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 339 000 hl. (Vorläufige Ergebnisse). Die Einfuhr aus EG-Mitgliedstaaten (1985/86: +40,4%) ist mit 154 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 10,8% angestiegen.

b) Maßnahmen

187. Angesichts des immer noch hohen Alkoholbestandes mußten auch im Betriebsjahr 1987/88 die Jahresbrennrechte wieder gekürzt werden, und zwar für Kornbrennereien auf 85%, für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 70% und für gewerbliche

Brennereien auf 50 % der regelmäßigen Brennrechte. Die Entwicklung auf dem Alkoholmarkt hat die Bundesmonopolverwaltung und die Deutsche Kornbranntwein-Verwertungsstelle veranlaßt, ihre Verkaufspreise im Jahre 1987 zweimal zu senken: So senkte die Bundesmonopolverwaltung z. B. ihren günstigsten Bezugspreis für Alkohol zu Trinkzwecken (= Preis beim Bezug einer Jahresmenge von über 5 000 hl in Tank- oder Kesselwagen) mit Wirkung vom 3. Juni 1987 von 105 DM je hl Alkohol auf 100 DM; seit 19. Oktober 1987 beträgt dieser 95 DM/hl Alkohol.

1.2.15 Hopfen

a) Entwicklung

188. Die **Hopfenanbaufläche** betrug 1986 in der Bundesrepublik Deutschland 19 649 ha. Die Erzeugung lag mit 33 987 t um 5 % unter der des Vorjahres. Noch nicht abgebaute Überhangbestände aus den Vorjahren führten auch 1986 trotz reduziertem Angebot zu starken Preisrückgängen.

b) Maßnahmen

189. Im September 1987 beschloß der EG-Ministerrat, den Erzeugern zur Anhebung ihrer Einkommen 1986 eine Flächenbeihilfe in Höhe von 9,4 Mill. ECU sowie zur Durchführung bestimmter Strukturmaßnahmen eine Sonderbeihilfe von insgesamt 8,8 Mill. ECU zu gewähren.

Beim Hopfenexport nach den USA konnten die Schwierigkeiten hinsichtlich der verwendeten Pflanzenschutzmittel ausgeräumt werden. Die deutschen Hopfenpflanzer behandeln für die USA bestimmten Hopfen nur mit Pflanzenschutzmitteln, die sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den USA zugelassen sind oder für die eine US-Importtoleranz besteht.

1.2.16 Rohtabak

a) Entwicklung

190. Durch den Beitritt Spaniens und Portugals erhöhte sich die **Gemeinschaftserzeugung** an Tabak 1986 auf 400 000 t. Der Anbauschwerpunkt liegt weiterhin in Italien und Griechenland, mit etwa 75 % der EG-Produktion. Die Dollarschwäche sowie Qualitätseinbußen führten zu Absatzproblemen bei den griechischen Tabaken, insbesondere bei der Sorte Burley. Hier gelangten beträchtliche Mengen in die Intervention.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1986 rd. 7 800 t Tabak erzeugt; die Ernte 1987 wird bei einer Anbaufläche von 3 200 ha auf 7 600 t geschätzt. Strenge Anbaurichtlinien im Rahmen der Anbauverträge sorgen für die Einhaltung einer hohen Qualität und die Anpassung an die Bedürfnisse der Käufer.

b) Maßnahmen

191. Für die Ernte 1987 wurden die Marktordnungspreise und Käuferprämien für die 34 Gemeinschaftssorten stärker differenziert, um die Erzeugung besser den Markterfordernissen anzupassen. Der Agrarministerrat beschloß außerdem zur Herstellung des Marktgleichgewichts eine Senkung der Interventionspreise für griechischen Burley für drei Ernten auf 75 % des Zielpreises.

1.3 Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige

192. Aufgrund des außergewöhnlich kalten Winters 1986/87 wurden in einer EG-Hilfsaktion verschiedene Lebensmittel unentgeltlich an bedürftige und von der Kälte besonders betroffene Personen abgegeben. Diese **„Kälteopferhilfe"** wurde vom Agrarministerrat im Januar 1987 beschlossen und bis zum Frühjahr 1987 durchgeführt.

Die Verteilung der Lebensmittel, die sowohl aus Interventionsbeständen als auch direkt vom Markt stammten, erfolgte in der **Bundesrepublik Deutschland** durch die Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege. An diese wurden folgende Mengen abgegeben:

Butter insgesamt	4 490,3 t
— lose	21,9 t
— abgepackt	4 468,4 t
Vollmilch	9 293,4 t
Entrahmte Milch	1 049,9 t
Joghurt	1 370,4 t
Rindfleisch insgesamt (zugeteilt)	227,8t
— Vorderviertel	30,2 t
— Teilstücke	197,6 t
Mehl aus Brotweizen	6 177,0 t
Zucker	660,0 t

Die Kosten der Aktion, die vom Agrarrat für die gesamte Gemeinschaft zunächst auf 50 Mill. ECU veranschlagt wurden, erhöhten sich auf 161 Mill. ECU (= 258,33 Mill. DM). Auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen davon 27,1 Mill. ECU (43,4 Mill. DM) oder 16,8 %.

Um die Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige in der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern, hat die EG-Kommission nach den Erfahrungen mit der „Kälteopferhilfe" **Grundregeln zur Verteilung von Lebensmitteln aus Interventionsbeständen an bedürftige Personen** vorgeschlagen. Diese Grundregeln sind am 10. Dezember 1987 vom Agrarministerrat verabschiedet worden. Die jeweilige Ausgestaltung der Hilfsaktionen wird durch eine entsprechende Durchführungsverordnung der Kommission geregelt.

Im Jahre 1988 ist eine Aktion vorgesehen, für die die Kommission insgesamt 100 Mill. ECU, davon 7,8 Mill. ECU für die Bundesrepublik Deutschland, veranschlagt hat.

In Anbetracht dieses relativ geringen Mitteleinsatzes für die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Jahr nur die Verteilung von Butter vorgesehen. Bei der Abgabe von 1 kg je Person können unter gegebenen Bedingungen etwa 2 Mill. stark benachteiligte Personen berücksichtigt werden.

1.4 Marktstruktur und Absatzförderung

193. Die Verbesserung der Marktstruktur wird weiter mit Beteiligung des **EAGFL,** Abteilung Ausrichtung, gefördert. Zahl und Antragsvolumen von Vorhaben, die der EG-Kommission im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 von den Mitgliedstaaten zur Förderung vorgelegt werden, steigen insbesondere auch wegen des zusätzlichen Förderungsbedarfs in den Beitrittsländern Spanien und Portugal. Demgegenüber soll der Haushaltsansatz für EG-Zuschüsse nach der starken Kürzung im Vorjahr für 1988 nur geringfügig angehoben werden, so daß es bei einem erheblichen Antragsüberhang auch für deutsche Vorhaben bleibt.

Die Gewährung von Mitteln zur Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 setzt voraus, daß die Vorhaben sich in spezifische regionale Programme einfügen. Diese Programme, die der Genehmigung durch die EG bedürfen, grenzen den strukturellen Anpassungsbedarf für die zu fördernden Warenbereiche ab.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland der Kommission bisher 75 Programme zur Billigung vorgelegt, von denen 47 inzwischen abgeschlossen sind; vier Programme wurden noch nicht genehmigt.

194. Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Unternehmen, die langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften abgeschlossen haben, werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** mit folgenden Zielen gefördert:

- qualitätsorientierte Produktion,
- Zusammenfassung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu großen, einheitlichen Partien,
- größere Rationalisierung bei der Vermarktung,
- Festigung der Marktstellung der Erzeuger angesichts zunehmender Konzentration im Bereich der Nahrungsmittelindustrie und des Lebensmittelhandels.

In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 368 Erzeugergemeinschaften sowie 30 Vereinigungen anerkannt.

195. Zur **Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** war die **CMA** 1987 verstärkt bemüht, den Bekanntheitsgrad ihres Gütezeichens „Markenqualität aus deutschen Landen" zu erhöhen. Das Gütezeichen, das inzwischen für über 11 000 Produkte verwendet wird, garantiert eine überdurchschnittlich gute Qualität, deren Einhaltung von unabhängiger Seite kontrolliert wird.

Im Bereich des Auslandsmarketings hat die CMA sich mit besonderem Erfolg für den Absatz von Frischfleisch, Fleischwaren und Milchprodukten eingesetzt.

In der **Marktberichterstattung,** die die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle **(ZMP)** im Interesse aller Marktteilnehmer betreibt, wurden weitere Rationalisierungserfolge in der Informationsgewinnung und -übermittlung erzielt.

Übersicht 63

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1986		1987	1988	1987	1988	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM						
Nationale Marktordnungsausgaben	212,2	343,9	343,3	800,2	—	.	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie den Ausgaben für die Vergütung der Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,1	5,1	5,1	5,1	—	.	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes[1]	13,7	15,7	16,8	.	211	.	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln[1]	1,4	1,5	1,8	.	8	.	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Bayern und Niedersachsen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse[1]	4,2	3,0	5,5	.	35	.	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaugebiete in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen
Investitionen bei Kellereien im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer[1]	0,5	—	—	—	—	.	Förderung von Kellereien, die mindestens 90 % ihrer Gesamtaufnahme aus diesem Anbaugebiet decken
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen[1]	1,6	0,8	2,4	.	14	.	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz
Verbesserung der Molkereistruktur[1]	—	—	—	—	—	.	Maßnahme 1987 wieder aufgenommen
Investitionen für Lein- und Leinfasern	—	—	.	.	.	.	Maßnahme wurde 1987 eingeführt
Maßnahme gem. EG-VO 355/77[1]	10,2	6,7	10,9	.	103	.	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Forschung (Forschungsanstalten)	12,0	12,7	11,9	12,0	—	.	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt	260,9	389,4	397,7	.	.	.	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Ab 1985 einschließlich „Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung" (von BEF verwaltet).

2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

2.1 EG-Agrarstrukturpolitik

196. Anfang März 1987 beschloß der Agrarrat nach langwierigen Verhandlungen ergänzende **Maßnahmen im sozio-strukturellen Bereich.** Wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten konnte er sich jedoch nicht über den Kommissionsvorschlag zur Einführung einer Vorruhestandsregelung einigen.

In modifizierter Form legte die Kommission am 23. April 1987 den Vorschlag einer Vorruhestandsregelung im Rahmen eines Pakets erneut vor, das folgende Verordnungsvorschläge enthält, die sich gegenseitig ergänzen und **alle fakultativ** angewendet werden sollen:

- **Gemeinschaftsregelung** für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen;
- Rahmenregelung für **einzelstaatliche** landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen;
- **Gemeinschaftsregelung** zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Vorruhestandsregelung).

Mit dem neuen System von direkten, personengebundenen und produktionsneutralen Einkommensbeihilfen verfolgt die Kommission das Ziel, die sich aus den restriktiven Maßnahmen in der Markt- und Preispolitik ergebenden negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen abzumildern. Dabei geht sie jedoch — und darin liegt ein Hauptproblem dieses Vorschlags — sehr selektiv vor, indem sie anhand bestimmter Einkommenskriterien und Schwellenwerte eine Dreiteilung der Betriebe vornimmt:

- „Lebensfähige", d. h. oberhalb einer bestimmten Prosperitätsgrenze liegende Betriebe sind von jeglichen Beihilfen ausgeschlossen.
- „Potentiell lebensfähige" Betriebe können eine von der EG mitfinanzierte Beihilfe erhalten.
- Betriebe mit „starker sozialer Komponente" werden auf ausschließlich national zu finanzierende Beihilfen verwiesen.

Bei dem modifizierten Vorschlag zum Vorruhestand hat die Kommission auf eine obligatorische Anwendung verzichtet und eröffnet den Mitgliedstaaten damit eine außerordentlich große Flexibilität bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen. Die Einstellung der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit kann im Einzelfall erfolgen durch

- Aufgabe der Agrarerzeugung des Betriebs (Flächen- und Produktionsstillegung mit Zielsetzung Marktentlastung) oder
- Abgabe der Flächen zur Aufstockung anderer Betriebe (Zielsetzung Strukturverbesserung).

Die Vorschläge der EG-Kommission zur Einführung eines Systems von Einkommensbeihilfen sind wegen ihres neuen konzeptionellen Ansatzes von großer politischer Tragweite. Sie bedürfen wegen der damit verbundenen grundsätzlichen Problematik und der komplizierten Ausgestaltung einer eingehenden Prüfung. In der vorliegenden Form hält die Bundesregierung diese nicht für akzeptabel.

Schon zu Beginn der Verhandlungen in Brüssel sind zu den Vorschlägen kontroverse Meinungen der Mitgliedstaaten deutlich geworden, so daß schwierige und langwierige Beratungen zu erwarten sind.

197. Die EG-Kommission hat am 13. Januar 1988 einen neuen Vorschlag für direkt produktionsbegrenzende Maßnahmen vorgelegt, mit dem die am 15. Juni 1987 vom Rat beschlossenen und bis Ende März 1988 in nationales Recht umzusetzenden Regelungen zur Extensivierung der Erzeugung wesentlich erweitert und geändert werden sollen.

Kernpunkt des Vorschlags ist die Bestimmung, daß die Flächenstillegung auf alle Ackerflächen ausgedehnt werden soll, allerdings Nichtmarktordnungsprodukte von der Förderung ausgeschlossen bleiben sollen. Die Maßnahme ist in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Portugals anzuwenden, die Teilnahme der Landwirte geschieht auf freiwilliger Basis. Der Stilllegungsanteil beträgt mindestens 20 % der Ackerfläche, die Stillegungsdauer mindestens fünf Jahre. Betriebe, die an der Flächenstillegung teilnehmen und mindestens 30 % der mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerflächen stillegen, sollen für eine verkaufte Getreidemenge von 20 t von jeglicher Mitverantwortungsabgabe Getreide freigestellt werden (neben der zukünftig jedem Betrieb zu gewährenden generellen Freistellungsmenge von 20 t).

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten immer wieder auf die besondere Bedeutung direkt produktionsbegrenzender Maßnahmen hingewiesen, um damit zu der dringend erforderlichen Rückführung der Agrarproduktion beizutragen. Daher wird sie sich mit Nachdruck für eine zügige Beratung und eine schnelle Verabschiedung der Kommissionsvorschläge einsetzen.

198. Um die Probleme des ländlichen Raumes einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen und der Politik für den ländlichen Raum in Europa neue Impulse zu geben, wird vom Europarat und seinen Mitgliedstaaten die **Europäische Kampagne für den ländlichen Raum** 1987/88 durchgeführt. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Europarat bei dieser Entscheidung mit großem Nachdruck unterstützt.

Die Europäische Kampagne ist am 12. Juni 1987 in Lissabon eröffnet worden und soll im Herbst 1988 mit einer Abschlußveranstaltung in Schleswig-Holstein beendet werden. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlicher Trägerschaft mit Beteiligung von Bund und Ländern sowie Einrichtungen und Organisationen des ländlichen Raumes sollen die nachfolgenden Anliegen der Europäischen Landkampagne einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden:

— Herausstellung menschlicher und familiärer Lebens- und Arbeitsbedingungen und der speziellen Werte der ländlichen Regionen;

— Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen in der Landwirtschaft, in Gewerbe, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen;

— Stärkung der Städte und Dörfer im Sinne einer „dezentralen Konzentration";

— Erhaltung, Erneuerung und Schaffung von Freizeit- und Erholungsräumen sowie ökologischen Ausgleichsräumen für alle Menschen unserer Gesellschaft;

— Bewahrung der Vielfalt des kulturellen Erbes im weitesten Sinne, insbesondere unter den Aspekten der Landschaftsformen und des Artenreichtums an Flora und Fauna, der Stadt- und Dorferneuerung und des Denkmalschutzes sowie des Brauchtums in Sprache, Musik, Kunst und Handwerk.

2.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

2.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

199. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 8. Dezember 1987 die Förderungsgrundsätze und die Mittelverteilung für den Rahmenplan 1988 bis 1991 beschlossen. Bei folgenden Maßnahmen haben sich wichtige Änderungen ergeben:

— Bei der **Förderung in den benachteiligten Gebieten** werden die im Jahre 1987 vom EG-Agrarministerrat beschlossenen Verbesserungen übernommen (Einzelheiten s. Tz. 211).

— In der **einzelbetrieblichen Förderung** ist ab 1988 die Förderung von Maschineninvestitionen für die Außenwirtschaft nicht mehr zulässig. Im Bereich der Milchkuhhaltung ist nunmehr eine Förderung im Rahmen der bei der Antragstellung vorhandenen Milchreferenzmengen des Betriebes zum Zwecke der Rationalisierung und Kostensenkung möglich. Die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte wird von bisher 10 000 auf 12 000 DM erhöht; gleichzeitig wird der Mindestinvestitionsbetrag, der Voraussetzung für die Gewährung der Niederlassungsbeihilfe ist, von 50 000 auf 35 000 DM verringert.

— Bei Maßnahmen zur **Marktstrukturverbesserung** wird der Höchstsatz der Zuschüsse zu den förderungsfähigen Kosten auf 25 % (bisher 20 %) erhöht. Auch 1988 und 1989 kann je Bundesland ein Vorhaben zur Be- und Verarbeitung von Lein — abweichend von dem geltenden Regelhöchstsatz — mit 50 % bezuschußt werden.

— Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu schaffen und den Erosionsschutz zu sichern. Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotope dürfen nicht gefördert werden. Andere wertvolle Landschaftsbestandteile sollen nicht beeinträchtigt werden.

— Die Entwässerung und der Tiefumbruch von Grünland, die Umwandlung von Grünland in Acker und ggf. dessen anschließende Entwässerung sowie die Umwandlung von Ödland in landwirtschaftliche Nutzflächen und ggf. deren anschließende Entwässerung dürfen grundsätzlich nicht gefördert werden.

200. Für 1988 sieht der Bundeshaushalt 1 485 Mill. DM **Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe** vor. Hinzu kommen noch die entsprechenden Landesmittel (40 % bei den agrarstrukturellen und 30 % bei den Küstenschutzmaßnahmen), so daß für die Durchführung der Maßnahmen wie im Vorjahr ein Gesamtmittelvolumen von rd. 2 440 Mill. DM zur Verfügung steht.

Die Mittel für die Ausgleichszulage wurden gegenüber dem Rahmenplan 1987 von 596 Mill. auf 740 Mill. DM aufgestockt; dies unterstreicht den hohen Stellenwert dieser Maßnahme bei Bund und Ländern zur Förderung der benachteiligten Gebiete.

2.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

201. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag unterstützt die Flurbereinigung Maßnahmen zur Lösung agrar- und umweltpolitischer Probleme. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Existenzgrundlagen und zur nachhaltigen Verbesserung der Einkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig erleichtert sie auch eine Anpassung an die Marktentwicklung und den Übergang zu Einkommenskombinationen im Zu- und Nebenerwerb.

Mit der Bodenordnung ermöglicht die Flurbereinigung den Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansprüchen an den Boden seitens Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, Stadt-, Dorferneuerung oder Verkehrswesen.

Im Rahmen der Flurbereinigung 1986 wurden im ländlichen Raum wie in den Vorjahren insgesamt rd. 900 Mill. DM investiert. Zu diesem Zweck stellte der Bund in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuschüsse für direkte Flurbereinigungsmaßnahmen in Höhe von rd. 240 Mill. DM (MB Tabelle 129) sowie weitere 50 Mill. DM für andere Maßnahmen aus Anlaß der Flurbereinigung bereit.

Die **Zahl der Flurbereinigungsverfahren,** die nach dem Flurbereinigungsgesetz neu angeordnet wurden, entsprach 1986 mit 251 wieder dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, nach nur 152 Verfahren 1985. Obwohl sich der Flurbereinigungsbedarf gemessen an der Zahl der Verfahren nicht geändert hat, ist die durchschnittliche Größe der neu angeordneten Ver-

fahren seit 1975 stark rückläufig, und zwar von 850 auf derzeit rd. 500 ha. Die unterschiedlichen Interessen bei der Neuordnung ländlicher Räume können in kleineren Gebieten leichter ausgeglichen und Verzögerungen im Verfahrensablauf vermieden werden.

Einen Schwerpunkt der Flurbereinigungsverfahren bilden seit Jahren die sog. **Unternehmensflurbereinigungen,** die bei umfangreicheren Projekten im Straßen-, Eisenbahn-, Kanal- und Städtebau zur Verteilung des Landverlustes auf eine größere Zahl von Eigentümern und zur Abwendung von landeskulturellen Nachteilen durchgeführt werden. Ihr Anteil an der Gesamtheit aller Verfahren ist von 7 % im Jahre 1975 auf 16,5 % im Jahre 1986 gestiegen.

Die **Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege,** finden in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verstärkt Berücksichtigung. Dies zeigen z. B. die Anteile der Bereiche Verkehr und Naturschutz an der Zuteilung des nach der wertgleichen Abfindung aller Teilnehmer frei verfügbaren Landes. Der Anteil des Naturschutzes ist von 4 % auf 25 % gewachsen und wird den Anteil des Verkehrs, der rd. 30 % beträgt, in absehbarer Zeit erreicht haben.

Zahlenmäßig stehen bereits heute bei den im öffentlichen Interesse durchgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung viele — z. T. kleine — Vorhaben des Naturschutzes mit einem Anteil von rd. 60 % an der Spitze.

Der **freiwillige Landtausch** ist als ein schnelles und einfaches Bodenordnungsverfahren besonders geeignet, bei wenigen Tauschpartnern eine Besitzzersplitterung zu beheben oder Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützten. Im Jahre 1986 wurden rd. 2 200 Besitzstücke mit rd. 4 100 ha von etwa 1 100 Grundeigentümern in 290 Verfahren getauscht (MB Tabelle 130).

Für die Förderung des freiwilligen Landtausches hat der Bund im Jahre 1986 rd. 1,1 Mill. DM aufgewendet.

Dorferneuerung

202. Die Stadt- und Dorferneuerung hat zunehmende Bedeutung für die notwendige **Strukturverbesserung** und für die Beschäftigungssituation **im ländlichen Raum.** Sie dient nicht nur der Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der Erhaltung und Pflege gewachsener Siedlungsstrukturen, sondern auch der Standortsicherung und Stärkung von Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel. Hierbei ergänzen sich vor allem agrarstrukturelle und städtebauliche Aufgaben.

203. Die Länder haben im Haushaltsjahr 1986 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rd. 5 000 (1985: rd. 3 000) **Dorferneuerungsmaßnahmen** mit rd. 70 Mill. DM (1985: rd. 50 Mill. DM) finanziert. Der Bund war hieran mit Zuschüssen von 40,7 Mill. DM beteiligt.

Die Maßnahmen der Dorferneuerung sollen vor allem

- die Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe — einschließlich der Anpassung an Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens — verbessern, den Arbeitsaufwand und die Kosten mindern sowie die Bewirtschaftung erleichtern,
- das Ortsbild unter Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter — einschließlich der dazugehörenden Hof-, Garten- und Grünflächen als Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen — erhalten und umweltverträglich gestalten,
- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ort beitragen, z. B. dorfgemäße verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen, Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Radwegen,
- dem naturnahen und ortstypischen Ausbau innerörtlicher Bachläufe zur Verhinderung von Überflutungen dienen,
- den Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen ermöglichen.

Im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz kann bei der Dorferneuerung die in der Regel notwendige Neuordnung ländlichen Grundbesitzes auch über den Ortsrand hinaus verwirklicht werden.

204. Im Rahmen der **Städtebauförderungsprogramme** 1986 und 1987 haben Bund und Länder besonderen Wert darauf gelegt, daß eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der städtebaulichen Dorferneuerung stattgefunden hat. So entfallen im Programmjahr 1987 57 % aller geförderten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auf den ländlichen Raum. Das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch hat das Bauen im ländlichen Raum erleichtert und die städtebauliche Dorferneuerung vereinfacht.

Die Bundesregierung wird die Stadt- und Dorferneuerung entsprechend ihrem Beschluß vom 1. Juli 1987 in den Jahren 1988 bis 1990 mit je 660 Mill. DM weiter unterstützen. Dies ist eine Übergangslösung zu dem zwischen Bund und Ländern im Grundsatz vereinbarten Abbau der Mischfinanzierung im Bereich des Städtebaues, der dann ab 1991 vollzogen werden soll.

Im Zuge der Programmumsetzung wird die Bundesregierung Wert darauf legen, daß die städtebauliche Erneuerung in Kleinstädten, Dörfern und Ortsteilen auch in den Jahren 1988 bis 1990 angemessen berücksichtigt wird.

Die Maßnahmen der städtebaulichen Dorferneuerung nach dem Baugesetzbuch dienen im einzelnen vor allem der Behebung städtebaulicher Mißstände und der umfassenden Verbesserung von Funktionsschwächen.

Zu den Problemen und Möglichkeiten der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Dörfern und Ortsteilen wird die Bundesregierung — u. a. anhand von Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues — entsprechend einer Aufforderung des Deutschen Bundestages noch gesondert berichten.

Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden"

205. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden", der 1987 zum 14. Mal durchgeführt wurde, wendet sich an dörflich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile bis zu 3 000 Einwohnern. Mit einer Gesamtbeteiligung von rd. 5 500 Dörfern an den Landeswettbewerben ist die Resonanz nach wie vor sehr groß. Auf Bundesebene konnten 14 Gold-, 10 Silber- und 7 Bronzeplaketten vergeben werden.

Das große Interesse der Bevölkerung an diesem in zweijährigem Turnus durchgeführten Wettbewerb ist vor allem auf seine Bürgernähe zurückzuführen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb regt die Dorfgemeinschaften an, ihren unmittelbaren Lebensraum unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und der natürlichen Gegebenheiten gemeinsam zu gestalten. Zu den gemeinschaftlichen Aktivitäten zählen u. a. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung von Natur und Landschaft.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

206. Auch durch **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen** mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt 7,6 Mrd. DM haben Bund, Länder und Gemeinden im Berichtsjahr die Entwicklung des ländlichen Raumes weiter unterstützt. Der Bund hat sich hieran mit 462 Mill. DM beteiligt.

Der inzwischen erreichte hohe Anschlußgrad an eine **zentrale Wasserversorgung** (97 % der Bevölkerung) und an eine **Abwasserbehandlungsanlage** (84 % der Bevölkerung) — wobei der Anschlußgrad im ländlichen Raum niedriger liegen dürfte — wirkt sich zunehmend positiv auf die Wassergüte der Oberflächengewässer aus. Hierzu tragen ebenfalls die Vorschriften des novellierten Abwasserabgabengesetzes sowie des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes bei.

Rückblickend ist festzustellen, daß die Strahlenbelastung aufgrund des Reaktorunfalls in Tschernobyl sowie die Auswirkungen des Brandunfalls in der Schweiz auf die **Gewässerbeschaffenheit** nicht so besorgniserregend waren, wie vielfach zunächst angenommen wurde.

Der Verbesserung der Oberflächengewässergüte steht ein regional eher umgekehrter Trend beim **Grundwasser** gegenüber. Grundwasserbelastungen durch Nitrat müssen minimiert und der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser verhindert werden. Die Novellen zum Wasserhaushaltsgesetz und zum Pflanzenschutzgesetz haben u. a. zum Ziel, diese z. Z. unbefriedigende Situation zu verbessern.

Sowohl aus der Sicht des Gewässerschutzes als auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gewinnen die neuerlichen Bestrebungen zur Erhaltung naturnaher und zur Umgestaltung nicht naturnah ausgebauter Gewässer (Renaturierung) immer mehr an Bedeutung. Hinzu kommt, daß bereits durch häufig praktizierte naturnahe Gewässerunterhaltung eine ökologische Verbesserung erreicht wurde.

Küstenschutz

207. Zur **Erhaltung und Sicherung des menschlichen Lebensraumes an der Nord- und Ostseeküste** wurde in den vergangenen Jahren der Bau von Küstenschutzanlagen zur Abwehr von Sturmfluten kontinuierlich fortgeführt. Der Bund hat sich 1986 mit 128 Mill. DM an einem Investitionsvolumen von 195 Mill. DM beteiligt.

Die Bundesregierung wird die Küstenländer auch weiterhin bei ihren Küstenschutzaufgaben mit Finanzmitteln unterstützen, um die noch erforderlichen Sicherungsmaßnahmen baldmöglichst zum Abschluß bringen zu können und somit die dort lebende Bevölkerung sowie deren Siedlungsgebiete mit allen Sach- und Wirtschaftsgütern dauerhaft zu schützen.

Die in der Vergangenheit bereits fertiggestellten Küstenschutzanlagen haben bei den letzten Sturmfluten ihre Schutzaufgabe voll erfüllt.

2.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

208. Die Zahl der nach dem **einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP)** geförderten Betriebe stieg im Jahre **1986** auf 2 422 an und lag damit um 5 % über der Zahl des Vorjahres. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Auf die benachteiligten Gebiete entfielen 41 % der Förderungsfälle.

Die **Gewährung von Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten** ist im Jahre 1986 als selbständiger Förderungsgrundsatz eingeführt worden. Insgesamt wurden 1 740 Bewilligungen erteilt; Bayern hatte mit 908 Fällen (= 52 %) den weitaus größten Anteil, gefolgt von Schleswig-Holstein mit 308 und Niedersachsen mit 195 Förderungsfällen. Die Niederlassungsbeihilfe wurde in Form eines Zuschusses gewährt und betrug durchschnittlich 10 000 DM je Betrieb. Das Investitionsvolumen, das als Zuwendungsvoraussetzung mindestens 50 000 DM betragen muß, belief sich auf durchschnittlich 72 000 DM.

209. Das **Agrarkreditprogramm** wurde im Jahre **1986** erheblich stärker als im Vorjahr in Anspruch genommen. Die Zahl der Bewilligungen lag mit 4 015 um 36 % über dem Ergebnis von 1985. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in dieser Zahl Bayern nicht enthalten ist, da hier weiterhin das landeseigene Programm angewendet wird.

Die größten Förderungsanteile entfielen auf Niedersachsen mit 34 % vor Baden-Württemberg mit 20 %

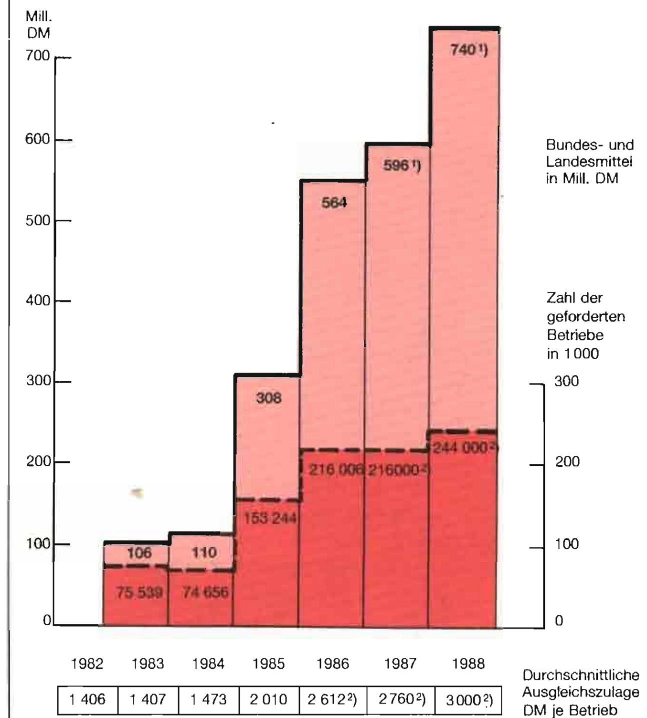
und Hessen mit 16 %. Die Durchschnittsgröße der geförderten Betriebe beträgt 38,4 ha LF; rd. 90 % werden im Haupterwerb und 21 % von Junglandwirten bewirtschaftet.

Das durchschnittliche Investitionsvolumen belief sich auf rd. 94 000 DM je Betrieb; zinsverbilligt wurde im Durchschnitt ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von knapp 52 000 DM. Rund 70 % der Investitionen entfielen auf Baumaßnahmen; Wohngebäude hatten hieran mit 28 % einen erheblichen Anteil.

210. Für die **Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und Zuwanderer** standen im Jahre 1987 80 Mill. DM an Bundesmitteln aus dem Zweckvermögen zur Verfügung. Das Sonderkreditprogramm der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank) hingegen ist ausgelaufen. Außerdem wurden 45,3 Mill. DM an Landesmitteln und 13 Mill. DM aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds bereitgestellt. Die Zuweisung an die Länder durch das Bundesausgleichsamt erfolgt entsprechend dem Bedarf. Das Siedlungsprogramm 1987 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind.

Schaubild 22

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten



1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
1 406	1 407	1 473	2 010	2 612²)	2760²)	3000²)

¹) Soll
²) Geschätzt

Förderung der benachteiligten Gebiete

211. Die **Ausgleichszulage** dient der Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in den benachteiligten Gebieten. Mit dieser Maßnahme bemühen sich Bund und Länder, die schwierige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten zu verbessern. Entsprechend der Ausweitung der benachteiligten Gebiete im Jahre 1986 um 2,2 Mill. auf rd. 6 Mill. ha LF (rd. 50 % der LF des Bundesgebietes) zahlten Bund und Länder 1986 hierfür rd. 564 Mill. DM (1985: 307,7 Mill. DM). Während im Rahmenplan 1987 596 Mill. DM veranschlagt waren, wurden die Mittel für 1988 auf 740 Mill. DM als Mindestbetrag aufgestockt (Schaubild 22).

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Betrieb stieg 1986 auf rd. 2 612 DM gegenüber 2 010 DM 1985 (1984: 1 473 DM) und dürfte 1988 rd. 3 000 DM erreichen. Bei den Vollerwerbsbetrieben in den benachteiligten Gebieten führte dies 1986/87 zu einer Einkommensverbesserung um durchschnittlich 9,5 %, wobei sich allerdings je nach Betriebsgröße und regionaler Lage größere Schwankungen ergeben (vgl. hierzu Tz. 33, S. 27).

Auf der Grundlage der Beschlüsse des EG-Ministerrats vom 15. Juni 1987 wurden bei der Ausgleichszulage für 1988 folgende Verbesserungen in den Rahmenplan aufgenommen, wobei die Anwendung jedoch den Ländern überlassen bleibt:

- Abkehr von der ausschließlichen Bindung an rauhfutterfressende Tierarten und Einbeziehung bestimmter pflanzlicher Kulturen; dadurch werden künftig z. B. auch die stärker auf Schweinehaltung und Marktfrüchte ausgerichteten Betriebe die Ausgleichszulage erhalten können;
- Anhebung der Obergrenze von 240 DM bei besonders schwerer Benachteiligung auf 286 DM/GV oder ha förderfähige Fläche;
- Weiterzahlung im Falle der Aufforstung bis 20 Jahre (bisher 10 Jahre).

1987 haben Bund und Länder 443 930 ha LF Kleine Gebiete zusätzlich abgegrenzt. Die Gebiete wurden am 5. November 1987 bei der EG-Kommission notifiziert. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat diese Ausdehnung der benachteiligten Gebiete, die z. Z. 6 028 295 ha LF ausmachen, unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung des EG-Ministerrates beschlossen.

Nach den Beschlüssen des EG-Ministerrats können zur Differenzierung der Ausgleichszulagenbeträge stärker als bisher die Wirtschaftslage der Betriebe und die Einkommen der Betroffenen berücksichtigt werden. Hierdurch hat sich die Ausgleichszulage in stärkerem Maße zu einem Instrument der Einkommensübertragung entwickelt, durch das möglichst viele klein- und mittelbäuerliche Betriebe unterstützt werden sollen.

Von den 1986 bewilligten 4 015 Förderungen im Rahmen des **Agrarkreditprogramms** entfielen 53,7 % auf landwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten. Die zur Investitionsförderung eingesetzten zinsverbilligten Kapitalmarktmittel lagen hier mit 109 Mill. DM um rd. 5 % höher als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombination

212. Durch die **Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit** des Betriebsinhabers oder des Ehegatten hat der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, in den letzten Jahren zugenommen. Die Familien von rd. 51% der landwirtschaftlichen Betriebe (280 200 Nebenerwerbsbetriebe und 64 800 Zuerwerbsbetriebe) erzielen z. Z. ihr Einkommen über Mehrfachbeschäftigung. Neben außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten tragen in kleinen Betrieben u. a. auch Selbstvermarktung der Erzeugnisse, Urlaub auf dem Bauernhof, überbetriebliche Maschinenverwendung zur Einkommenssicherung bei.

Die Agrarpolitik nimmt sich dieser bäuerlichen Familienbetriebe auch deshalb an, weil Nebenerwerbsbetriebe gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten und Regionen mit ungünstigen landwirtschaftlichen Standortbedingungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer Sozial-, Infra- und Siedlungsstruktur beitragen. Aus diesem Grunde erhalten auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete sowie Förderungsmittel aus dem Agrarkreditprogramm und für Investitionen zur Energieeinsparung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die agrarpolitisch notwendige Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion macht es erforderlich, daß Landwirten außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten eröffnet werden. Hierfür ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in ländlichen Räumen von besonderer Bedeutung.

213. Auch die **Bäuerinnen und erwachsenen Kinder** aus landwirtschaftlichen Familien verfügen in zunehmendem Maße über Möglichkeiten, durch außerlandwirtschaftliche Berufstätigkeit zur Einkommenssicherung beizutragen.

Die Entscheidung zur Aufnahme einer entsprechenden außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit hängt nicht zuletzt von den familiären und betrieblichen Verhältnissen im Einzelfall ab. Eine Entscheidung für die Mehrfachbeschäftigung hat in der Regel zur Folge, daß der Betrieb auf extensivere Bewirtschaftungsformen umgestellt werden muß, damit es nicht zur Überbelastung für den Betriebsleiter und seine Familienangehörigen, insbesondere der Ehefrau, kommt.

Auch im internationalen Bereich findet die Entwicklung zur Nebenerwerbslandwirtschaft zunehmend Beachtung. Dabei geht es — wie in der Bundesrepublik Deutschland — im wesentlichen darum, wie die ländliche Struktur aufrechterhalten und die Abwanderung vom Lande in die Städte verhindert werden kann. Die EG-Kommission hat eine Regionalstudie in 9 europäischen Ländern zum Thema „Mehrfachbeschäftigung und ihre Entwicklung in unterentwickelten Gebieten" in Auftrag gegeben. Die Studie wird auch von Österreich, Schweden und der Schweiz nach den gleichen Kriterien in ausgewählten Regionen durchgeführt.

Freizeit und Erholung

214. Dem ländlichen Raum wachsen in zunehmendem Maße **wichtige Funktionen für die Freizeitgestaltung und Erholung** unserer Gesellschaft zu. Die Nachfrage der Bevölkerung nach immer mehr „Freizeit und Erholung" eröffnet zunehmend auch Perspektiven für die Landwirtschaft.

Allerdings ist es für interessierte Landwirte oft schwierig, Erwerbsalternativen im Freizeitbereich aufzunehmen. Denn häufig stehen diesem Vorhaben die unterschiedlichen Interessen der Kommunen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz und „Bauen im Außenbereich" sowie bestehende gesetzliche Regelungen, z. B. Bodenverkehrsrecht und Steuerrecht, entgegen. Außerdem muß die Kooperation zwischen der Landwirtschaft und den gewerblichen Einrichtungen verbessert werden.

Im Jahre 1986 waren schätzungsweise 13,5 Mill. **Übernachtungen auf Bauernhöfen** (Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) zu verzeichnen. Bei einem durchschnittlichen Übernachtungspreis von 20 DM einschließlich Frühstück bedeutet dies für die Landwirtschaft einen Umsatz von rd. 270 Mill. DM. Von den Urlaubsgästen auf Bauernhöfen profitierte im gleichen Jahr auch die regionale Wirtschaft, denn die örtlichen Unternehmer im ländlichen Raum konnten durch die über den Übernachtungspreis hinausgehenden Ausgaben der Urlaubsgäste einen zusätzlichen Umsatz von rd. 350 Mill. DM erzielen.

Für den Urlaub in der Bundesrepublik Deutschland bleibt die Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof" auch in Zukunft interessant. Die Deutsche Gesellschaft für Freizeit hat für den inländischen Fremdenverkehr ein Wachstum von 10% bis zum Jahre 2000 prognostiziert.

Ein der Landwirtschaft besonders nahestehender Bereich mit Wachstumsaussichten ist die **Pferdehaltung.** Die Reiterverbände schätzen, daß die Zahl der Pferdehalter in der Bundesrepublik Deutschland von derzeit rd. 380 000 auf rd. 580 000 ansteigen könnte, wenn entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten seitens der Landwirte angeboten würden. Der BML ist seit 1975 auf der Equitana vertreten, um pferdegerechte, kostengünstige und extensive Formen der Pferdehaltung den interessierten Kreisen näherzubringen.

Da der Inlandstourismus stark vom Wetter abhängig ist, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Palette der wetterunabhängigen Freizeitaktivitäten zu vergrößern. Nur auf diese Weise können die Nachfrage nach Inlandsurlaub stabilisiert und gleichzeitig die Saisonzeiten verlängert werden.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die derzeit noch nicht genutzten Interessenpotentiale für den Urlaub auf dem Bauernhof durch ein verbessertes Marketing zu gewinnen. Ein Pilotprojekt hat gezeigt, daß ausländische Besucher das Angebot, ihren Urlaub auf einem deutschen Bauernhof zu verbringen, gerne annehmen. Aus diesem Grunde sollten die Werbeaktivitäten auch im Ausland intensiviert werden, zumal den deutschen Landwirten, die „Urlaub auf dem Bau-

ernhof" anbieten, hier eine starke Konkurrenz erwächst, weil der „Landtourismus" in den europäischen Nachbarländern verstärkt gefördert wird.

2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

215. Primäre Zielsetzung dieser Gemeinschaftsaufgabe ist es, daß strukturschwache Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung erhalten und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert.

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wurde zuletzt im Jahre 1986 neu abgegrenzt, dabei wurde sichergestellt, daß strukturschwache ländliche Regionen gegenüber altindustriellen Verdichtungsgebieten angemessen berücksichtigt wurden. Mit dem zum Januar 1988 in Kraft tretenden 17. Rahmenplan wurden auf Verlangen der EG-Kommission die Förderhöchstsätze abgesenkt und das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe reduziert.

Die Effizienz der Regionalförderung wird dadurch gewährleistet, daß die Gemeinschaftsaufgabe einerseits ihr Förderinstrumentarium ständig an die sich verändernden marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpaßt und andererseits kurzfristig auftretende sektorale Anpassungsprobleme durch Sonderprogramme oder -maßnahmen angemessen flankieren kann.

So hat der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur im Juli 1987 beschlossen, zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze in ländlichen Regionen Erweiterungsinvestitionen künftig auch außerhalb von Schwerpunktorten, ohne Beschränkung zu fördern. Außerdem werden den vom Strukturwandel betroffenen Schuh- und Montanregionen in den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 1988 bis 1990 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtvolumen der Haushaltsmittel, die der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1988 zur Verfügung stehen, beträgt 790 Mill. DM.

2.4 Steuerpolitik

Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer

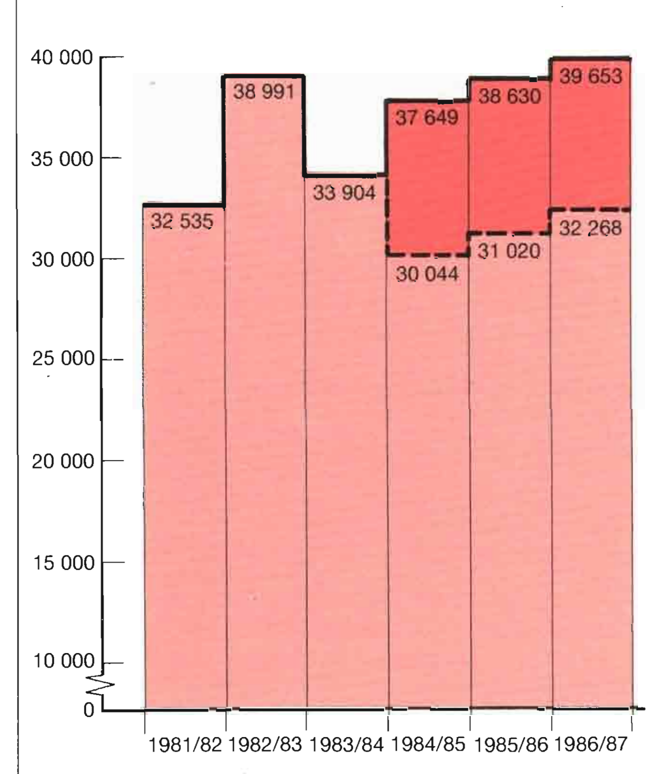
216. Um die Einkommensverluste aus dem am 1. Januar 1985 erfolgten Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte auszugleichen, fließen den Landwirten als **„Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer"**

vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 5% und
vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 3%

Schaubild 23

Wirkung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer — Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben in DM je Unternehmen —





ihrer landwirtschaftlichen Umsätze zu. Bund und Länder bringen in diesem Zeitraum Ausgleichsleistungen in der Größenordnung von insgesamt 18,4 Mrd. DM auf.

Der umsatzsteuerliche Einkommensausgleich wird auch dazu eingesetzt, die Wettbewerbsstellung der tierischen Veredlung in den bäuerlichen Familienbetrieben zu stärken. Dies wird dadurch erreicht, daß sowohl die gesamte gewerbliche Tierhaltung als auch große landwirtschaftliche Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten/Betrieb von der Beihilfe ausgeschlossen sind.

Schaubild 23 zeigt, in welchem Umfange sich der Ausgleich seit dem Wirtschaftsjahr 1984/85 auf die Gewinnentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben ausgewirkt hat.

Die EG hat die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, den ab 1. Januar 1989 vorzunehmenden Abbau des Umsatzsteuerausgleichs um 2 Prozentpunkte durch nicht an die Produktion gebundene Einkommenshilfen voll auszugleichen (vgl. Tz. 147).

Erleichterung bei den Viehzuschlägen

Die CDU/CSU und FDP haben in einem zur Agrardebatte 1987 eingebrachten und an die Ausschüsse überwiesenen **Entschließungsantrag** die Bundesre-

gierung ersucht, die **Zuschläge** für übernormale Viehhaltung zu **halbieren**.

Eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über den Entschließungsantrag steht noch aus.

2.5 Maßnahmen gegen die zunehmende Konzentration in der Tierhaltung

217. Der Bundesrat hat sich am 11. Juli 1986 in seiner Entschließung zum **„Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung"** dafür ausgesprochen, EG-weit eine klare Abgrenzung der bäuerlichen Familienbetriebe vorzunehmen und die nichtbäuerlichen Betriebe von staatlichen Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft auszuschließen. Darin wird u. a. die EG-weite Einführung von Bestandsobergrenzen mit Flächenbindung gefordert, um den bäuerlichen Familienbetrieben das Einkommenspotential aus dem Veredlungssektor zu erhalten.

Ausgehend von der Überlegung, die Rahmenbedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft zu verbessern, wurde darüber hinaus die Forderung nach einem Strukturgesetz zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe erhoben. Zwei Bundesländer haben Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines solchen Gesetzes entwickelt, wobei diese sich in ihren agrarpolitischen Zielvorstellungen und Instrumenten allerdings gravierend unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung unter Einbeziehung der Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer zum Problem der Bestandsober-

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Übersicht 64

Maßnahmen	1986		1987	1988	1986	1987
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben[1])	
	Mill. DM					
Überbetriebliche Förderung[2])[3])						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,1	1,8	2,2	.	52	45
Flurbereinigung	229,1	201,8	243,6	.	736	680
Weinbergsflurbereinigung	28,4	29,2	27,0	.	106	113
Beschleunigte Zusammenlegung	9,1	11,7	9,0	.	93	97
Freiwilliger Landtausch	1,3	1,1	1,3	.	557	815
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	0,1	—	.	.	—	—
Dorferneuerung	35,0	40,7	43,4	.	3 177	4 446
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen[2])[3])						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	2,8	3,8	3,1	.	20	23
Beseitigung naturgegebener Nachteile	23,3	13,5	21,8	.	78	78
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	118,1	120,1	110,9	.	225	215
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	36,6	40,8	34,4	.	101	97
Zentrale Abwasseranlagen	113,3	144,4	112,0	.	306	277
Ländlicher Wegebau	20,8	20,3	19,1	.	221	274
Küstenschutz	128,1	128,2	131,2	.	64	65
Einzelbetriebliche Förderung[2])						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	199,2	161,1	206,3	.	3 752	2 994
darunter: Sonderförderung Junglandwirte	22,1	.	15,4	.	741	875
Ausgleichszulage	330,0	304,3	357,5	.	180 807	228 514
Energieeinsparung	5,9	4,3	6,3	.	1 265	1 265
Agrarkreditprogramm	16,2	13,1	20,2	.	3 214	3 344
Überbrückungshilfe	1,2	2,0	1,1	.	—	—
Verbesserung des Wohnteils	3,6	3,1	3,2	.	—	—
Buchführung	0,7	0,4	0,3	.	—	—
Bodenzwischenerwerb	1,6	0,8	1,5	.	50	43
Landarbeiterwohnungsbau[4])	2,7	2,7	2,7	.	165	178
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	64,0	69,0	50,0	38,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	10,5	10,5	10,1	10,1	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	2,8	2,8	2,7	2,6	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,2	6,5	6,2	6,2	—	—
insgesamt	1 312,7	1 338,0	1 427,1	.	—	—

[1]) Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.
[2]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Aufteilung teilweise geschätzt.
[3]) Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.
[4]) Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

grenzen sowie der Einstellung der Länder zur Schaffung eines Strukturgesetzes,

- welche Maßnahmen — über die bereits bestehenden hinaus (vgl. Agrarbericht 1986, MB, S. 133 ff.) — gegen die Konzentrationstendenzen in der Tierhaltung und
- welche weiteren Maßnahmen zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe

ergriffen werden können. Dabei sollen die in Frage kommenden Maßnahmen nicht strukturkonservierend wirken.

3 Agrarsozialpolitik

218. Die Landwirte und ihre Familien sind gegen die Wechselfälle des Lebens — Alter, Unfall, Krankheit — in einem eigenständigen **agrarsozialen Sicherungssystem** abgesichert, das den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der landwirtschaftlichen Familien gezielt Rechnung trägt. Diese berufsständische Ausrichtung ist mit einer weitgehenden Personalunion der Verwaltung und Selbstverwaltung aller drei Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verbunden; dadurch wird eine wirksame Koordination gewährleistet.

219. Bei der **Finanzierung der Agrarsozialpolitik** sind **zwei wesentliche Faktoren zu berücksichtigen:**

1. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern wird in den agrarsozialen Sicherungssystemen, bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, zunehmend ungünstiger. Die agrarsozialen Sicherungssysteme sind somit nicht aus sich selbst heraus finanzierbar.
2. Der Reduzierung von Sozialkosten kommt angesichts der Einkommenssituation der kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe immer größere Bedeutung zu. Dabei ist allerdings zu beachten, daß das Beitrags-Leistungs-Verhältnis gegenüber der allgemeinen Sozialversicherung sehr günstig ist.

Beiden Gesichtspunkten wurde in den vergangenen Jahren Rechnung getragen:

- Von 1983 bis 1988 wurden die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung von 3,512 Mrd. DM um 1,338 Mrd. DM auf 4,850 Mrd. DM angehoben (Übersicht 66).
- Ein erheblicher Teil dieser Mittelaufstockungen wurde — anders als in der gesamten bisherigen Entwicklung der Agrarsozialpolitik — zu einer gezielten Entlastung einkommensschwächerer Landwirte eingesetzt, indem erstmals auf eine individuelle Einkommenssituation abgestellt wird.

Wie in den Vorjahren wurde der überwiegende Teil der Haushaltsmittel des Einzelplanes 10 für Maßnahmen der Agrarsozialpolitik aufgewendet (MB Tabellen 142, 146, 147 und 148). Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung konnten im Bundeshaushalt 1988 auf 450 Mill. DM aufgestockt werden. Die Belastung landwirtschaftlicher Unternehmen mit Beiträgen zur Sozialversicherung zeigt Übersicht 65.

Übersicht 65

Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1986/87 [1])

Merkmal	Einheit	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1000 DM StBE			
		unter 20	20 bis 40	40 bis 60	60 und mehr
Betriebe mit Beiträgen zur KV, AH und LUV [2])	Zahl	383	1 927	2 449	3 409
Betriebsgröße	ha LF	16,9	22,8	31,0	51,4
Gewinn [3])	DM/Betrieb	18 756	32 304	43 103	65 765
Beiträge zur KV [2])	DM/Betrieb	2 829	3 302	3 693	4 573
Beiträge zur AH [2])	DM/Betrieb	1 537	1 597	1 717	1 922
Beiträge zur LUV [2])	DM/Betrieb	737	987	1 284	2 152
Beiträge zur KV, AH und LUV insgesamt [2])	DM/Betrieb	5 103	5 886	6 694	8 647
— Entlastungsbeträge nach SVBEG		1 328	1 528	1 173	472
— Beitragsbelastung		3 775	4 358	5 521	8 175
Anteil Beitragsbelastung am Gewinn [3])					
1986/87	%	*20,1*	*13,5*	*12,8*	*12,4*
1985/86	%	*29,5*	*18,9*	*15,5*	*13,4*

[1]) Hochgerechnete Durchschnittsergebnisse des Testbetriebsnetzes.
[2]) KV: Krankenversicherung, AH: Altershilfe für Landwirte, LUV: Landwirtschaftliche Unfallversicherung.
[3]) Um die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung rechnerisch erhöhter Gewinn, weil diese Beiträge bei der Gewinnberechnung als Aufwand abgezogen werden.

Übersicht 66

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1986		1987	1988
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 310,0	2 296,4	2 415,0	2 510,0
Landabgaberente	271,0	269,6	265,0	250,0
Krankenversicherung der Landwirte	1 110,0	1 147,3	1 220,0	1 280,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0[2]	450,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	1,6	1,9	2,0	2,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	22,0	22,7	24,0	23,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz	—	279,2[1]	450,0[3]	335,0
insgesamt ...	4 114,6	4 417,1	4 776,0	4 850,0

[1]) Außerplanmäßig bereitgestellte Mittel.
[2]) Vgl. Fußnote [3]).
[3]) Davon 50 Mill. DM zur Verstärkung des Titels Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

220. Folgende neue Maßnahmen zur gezielten Entlastung einkommensschwächerer Landwirte sind mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil der Agrarsozialpolitik:

- Der durch das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz (3. ASEG, BGBl. 1985 I S. 2475) in der Altershilfe für Landwirte erstmals eingeführte Zuschuß zum Beitrag und
- die durch das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG, BGBl. 1986 I S. 1070) eingeführte systemübergreifende Entlastung von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Im Jahre 1987 wurden rd. 253 000 Landwirte mit rd. 43 000 im Unternehmen tätigen Familienangehörigen durch diese Maßnahmen um bis zu 2 900 DM/Jahr bei ihren Sozialkosten entlastet (Einzelheiten vgl. MB Tabelle 146). Im Jahre 1988 wird infolge der Dynamisierung des Beitragszuschusses in der Altershilfe für Landwirte die höchstmögliche Entlastung auf 3 620 DM steigen. Bei Empfängern des Beitragszuschusses in der Altershilfe für Landwirte wird damit z. T. die effektive Belastung trotz steigenden Einheitsbeitrages (1988: 187 DM gegenüber 1987: 162 DM) sogar niedriger; Empfänger des höchsten Beitragszuschusses zahlen effektiv weniger als 1976.

221. Seit einer Reihe von Jahren waren **Verzerrungen in der Belastung mit Beiträgen zur Sozialversicherung** insoweit zu beobachten, als kleine und mittlere Betriebe einen wesentlich höheren Anteil ihres Gewinns für ihre soziale Sicherung aufzuwenden hatten als größere Betriebe. Mit dem SVBEG sollte eine schnell wirksame Hilfe zur Reduzierung dieser überproportional hohen Sozialkostenbelastung der klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe herbeigeführt werden. Daß dies gelungen ist, ergibt sich aus Übersicht 65. Um jedoch eine dauerhafte Lösung der Problematik zu erreichen, bedarf es neuer Steuerungselemente. Deshalb wurde im Zusammenhang mit dem SVBEG angekündigt, das agrarsoziale Sicherungssystem in der 11. Legislaturperiode einer grundlegenden Reform zu unterziehen.

Die Bundesregierung hat die Vorarbeiten zu dieser Reform zügig in Angriff genommen. Kurz nach Verkündung des SVBEG wurde ein Gutachten zu den Möglichkeiten der Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Sozialrechts unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde Mitte Januar 1988 übergeben. Es wird in Kürze veröffentlicht. Eine sinnvolle, längerfristige Weiterentwicklung des agrarsozialen Sicherungssystems wird nicht ohne beachtliche Umstrukturierungen möglich sein. Erforderlich ist daher zunächst die Diskussion mit den Betroffenen; sie wurde bereits im Frühsommer 1987 aufgenommen. Ein Gesetzentwurf wird von der Bundesregierung baldmöglich vorgelegt werden.

222. Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 ist 1987 — nachdem in einem ersten Schritt die jüngeren Mütter bereits ab 1986 Kindererziehungszeiten angerechnet erhalten — eine für die **Verbesserung der sozialen Sicherung der Landfrauen** bedeutsame Maßnahme in Kraft getreten. Danach erhalten diese Mütter stufenweise eine „Kindererziehungsleistung" gezahlt. Voraussetzung ist, daß sie mindestens ein Kind lebend geboren haben. Unter diese Regelung fallen auch diejenigen Mütter, die in der gesetzlichen Rentenversicherung früher nicht versichert waren. Daher profitieren von dieser Regelung auch alle älteren Landfrauen, die nie versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Da eine sofortige Einbeziehung aller Mütter finanziell und organisatorisch nicht möglich war, wurde eine stufenweise Einführung vorgesehen. Ab 1. Oktober 1987 sind danach zunächst die Geburtsjahrgänge vor 1907 berechtigt. Die monatliche Kindererziehungsleistung beläuft sich auf rd. 27 DM für jedes Kind. Sie wird künftig im gleichen Umfang steigen wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

4 Forst- und Holzwirtschaft

223. Der Wald hat für die Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur, insbesondere für den Boden, den Wasserhaushalt, das Klima und die Tier- und Pflanzenwelt, eine wesentliche Bedeutung. Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg zur **Bekämpfung der Waldschäden** unbeirrt fortsetzen. Ihr Ziel ist es, die Luftschadstoffe an der Quelle ihres Entstehens drastisch zu verringern. Die Eckpfeiler dieser Politik sind:

- die 1983 erlassene Großfeuerungsanlagen-Verordnung,
- die Neufassung und Erweiterung der Emissionsvorschriften der TA-Luft zum 1. März 1986 und
- die Beschlüsse zur Einführung des schadstoffarmen Autos und des bleifreien Benzins mit entsprechenden steuerlichen Vergünstigungen im Jahre 1985.

1987 konnte die Bundesregierung im EG-Ministerrat Regelungen durchsetzen, die es ermöglichen,

- den Verkauf von bleihaltigem Normalbenzin in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Februar 1988 zu verbieten und
- den höchstzulässigen Schwefelgehalt in Dieselkraftstoff und leichtem Heizöl ab 1. März 1988 von 0,3 auf 0,2 % zu senken.

Die Bundesregierung hat zur Reduzierung der Emissionen aus den nicht genehmigungspflichtigen Kleinfeuerungsanlagen (z. B. häusliche und kleingewerbliche Feuerungsanlagen) eine Novellierung der ersten Verordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verabschiedet, die z. Z. im Bundesrat beraten wird. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Luftreinhaltung insbesondere in Ballungsgebieten geleistet werden.

Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes werden sich die Emissionen insgesamt wie folgt entwickeln:

Jahr	Schwefeldioxid Mill. t/Jahr	Stickoxide Mill. t/Jahr
1982	2,9	3,1
1993	1,2	1,6

224. Der EG-Ministerrat hat 1986 eine Verordnung über den **Schutz des Waldes gegen Luftverschmutzung** (VO-EWG 3528/86) erlassen. Ziele der gemeinschaftlichen Maßnahmen, für die von der EG-Kommission ein bis zu 30%iger Kostenzuschuß genehmigt werden kann, sind:

1. In regelmäßigen Zeitabständen eine einheitliche Erhebung der Waldschäden durchzuführen.
2. Die Beobachtung und Messung der Waldschäden zu verbessern, die Kenntnisse über die Luftverschmutzung im Wald und über deren Auswirkungen auf den Wald zu erweitern sowie Verfahren zur Erhaltung und Wiederherstellung der geschädigten Wälder zu entwickeln.

Die Kommission wird 1988 einen Bericht über die Lage des Waldes auf Grundlage der 1987 nach dieser Verordnung durchgeführten Erhebung veröffentlichen.

225. Die **Luftreinhaltemaßnahmen** werden die Luftqualität verbessern; damit werden auch die Umweltbedingungen für den Wald günstiger. Soweit durch den jahrelangen Säureeintrag aus der Luft die Waldböden verändert und geschädigt worden sind, können die Luftreinhaltemaßnahmen lediglich einer weiteren Verschlechterung des Bodenzustandes entgegenwirken. Die **Regeneration** geschädigter Waldböden vollzieht sich nur in längeren Zeiträumen und bedarf der Unterstützung durch gezielte Düngemaßnahmen.

226. Forstliche Maßnahmen zur Minderung der neuartigen Waldschäden werden daher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" seit 1984 gefördert. Allein für diese forstlichen Maßnahmen, zu denen vor allem auch die forstliche Düngung gehört, sind 1987 von Bund und Ländern insgesamt 47 Mill. DM zur Verfügung gestellt worden.

In einigen Gebieten haben die Waldschäden inzwischen ein so großes Ausmaß erreicht, daß sich auf Teilflächen Bestände bereits vorzeitig aufzulösen beginnen. Die Landesregierungen, die für die waldbaulichen Maßnahmen zuständig sind, tragen dem Rechnung, indem sie spezielle **waldbauliche Sonderprogramme** für diese Gebiete erarbeiten und durchführen. Für diese Programme werden z. T. erhebliche Mittel bereitgestellt. Begleitend müssen überhöhte Schalenwildbestände, die die Waldverjüngungsmaßnahmen erschweren und teilweise sogar unmöglich machen, reduziert werden.

Im Mai 1986 wurde mit den Erhebungsarbeiten für die **Bundeswaldinventur** begonnen. Mit der Vorlage der ersten Ergebnisse ist Ende 1989 zu rechnen.

Da die neuartigen Waldschäden nicht nur den gegenwärtigen Waldbestand bedrohen, sondern auch eine akute Gefahr für das genetische Potential des Waldes darstellen, wurde **eine Konzeption zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** (forstliche Genbank) von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft hat bereits mit ersten entsprechenden Maßnahmen und Forschungen begonnen (Evakuierung von Tannen in die spanischen Pyrenäen, Aufbau einer Klonsammlung ausgewählter Fichtenherkünfte, Feststellung von Schadstoffeinwirkungen auf die Reproduktionsfähigkeit von Waldbäumen).

Die Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut** ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes. Hierbei hat die Auslese von Ausgangsmaterial für die Gewinnung von „Ausgewähltem Vermehrungsgut" und die Prüfung der Anbaueignung von Ausgangsmaterial von „Geprüftem Vermehrungsgut" außerordentliche Bedeutung. In beiden Verfahren wird über die Zulassung von Ausgangsmaterial und damit über das in der Forstwirtschaft zu verwendende Vermehrungsgut der dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut unterliegenden Baumarten entschieden. Voraussetzung dafür, daß der Forstwirtschaft künftig „Geprüftes Vermehrungsgut" zur Verfügung steht, ist die Durchführung von Vergleichsprüfungen anhand bestimmter Standards. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes über forstwirtschaftliches Saat- und Pflanzgut zu gewährleisten, wird z. Z. eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaatVwV) vorbereitet.

Im Verlauf des letzten Jahres ist das zugelassene Ausgangsmaterial erhöht worden:

	Ausgewähltes Vermehrungsgut Stand 1986	Geprüftes Vermehrungsgut Stand 1986
Bestände	23 228	
Samenplantagen	65	4
Klone	–	39
Klonmischungen	–	3

Eine Zunahme insbesondere bei Ausgangsmaterial für geprüftes Vermehrungsgut ist für 1987 zu erwarten.

227. **Auf EG-Ebene** wird geprüft, ob sich u. a. im Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal die Notwendigkeit einer Änderung der **Richtlinie über den Vertrieb mit forstlichem Vermehrungsgut** ergibt. Dabei ist voraussichtlich das Baumartenspektrum zu ergänzen. Einige der Baumarten dürften auch für den Anbau im Bundesgebiet von Interesse sein. Insoweit wäre es auch ein Anliegen der deutschen Forstwirtschaft, die Anforderungen der Richtlinie und der deutschen Rechtsvorschriften über forstliches Saat- und Pflanzgut auf diese Baumarten auszudehnen.

228. Hinsichtlich der **Verbesserung der Waldstruktur** haben die forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" weiterhin große Bedeutung. So werden u. a. die Erstaufforstung, die Wertästung, waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen, der forstwirtschaftliche Wegebau und die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gefördert. Allein 1986 wurden rd. 1 600 ha Erstaufforstung und rd. 1 150 km Forstwege bezuschußt.

229. Die Wälder in der Europäischen Gemeinschaft werden jährlich durch Waldbrände stark geschädigt. Um den Wald besser vor Feuer zu schützen, hat der EG-Ministerrat 1986 die **„Verordnung über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände"** erlassen. An den entsprechenden dringend notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände beteiligt sich die Gemeinschaft finanziell bis zu 30 %.

230. Die Bundesregierung initiierte eine umfassende Bestandsaufnahme über Stand und Entwicklungsaussichten der Holzverwendung, national wie international, zu der u. a. auch ein Expertenkolloquium im Oktober 1987 gehörte. Eine der Fragestellungen war, inwieweit **Holz als nachwachsender Rohstoff** zur Lösung der Überschußprobleme im Agrarbereich beitragen kann. Die Ergebnisse zeigen, daß die

Übersicht 67

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahme	1986		1987	1988
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Vorarbeiten		0,013		
Erstaufforstung		5,070		
Umwandlung in Hochwald	18,7	6,378	18,7	.
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen		3,718		
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen [1]		1,841		
Forstwirtschaftlicher Wegebau	10,0	14,621	10,8	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	2,0	1,491	2,0	.
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	18,4	24,582	28,2	.
Forschung (Forschungsanstalten)	22,2	23,5	22,3	22,5
insgesamt	71,3	81,214	82,0	.

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

absehbare Entwicklung auf den Holzmärkten der EG eine verstärkte Aufforstung nicht zwingend erfordert. Allerdings sollte die Entscheidung zur Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen mit traditionellem Hochwald nicht von Holzmarktprognosen abhängig gemacht werden, da diese kaum über eine Frist von 20 Jahren hinausreichen können. Unter der Voraussetzung, daß Holz auch in Zukunft ausreichend und sicher zur Verfügung steht, werden die Verbrauchsaussichten insgesamt günstig beurteilt. Gute Wachstumsperspektiven zeichnen sich in den Bereichen Zellstoff und Papier ab, ganz neue Möglichkeiten könnten sich in der Holzchemie eröffnen. Jedoch besteht für den gesamten Bereich der Holzverwendung ein erheblicher (Nachhol-)Bedarf an Forschung und Entwicklung.

Um abgesicherte Forschungsergebnisse über die Eignung von schnellwachsenden Baumarten als Produktions- und Verwendungsalternativen für die Landwirtschaft und zur Entlastung überschüssiger Agrarmärkte sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur zu gewinnen, fördert die Bundesregierung seit Beginn der achtziger Jahre verschiedene Forschungsprojekte durch den BML und auch den BMFT. Insbesondere sind folgende BML-Projekte zu nennen:

- Ein seit 1982 laufendes Projekt des Forschungsinstitutes für schnellwachsende Baumarten mit kleineren Versuchsanbauten im nordhessischen Raum und
- ein seit 1986 laufendes 10 ha Modellvorhaben mehrerer Forschungsinstitutionen auf einem Getreidestandort im östlichen Sauerland.

231. Im Winterhalbjahr 1986/87 wurden punktuell, mit Schwerpunkt in Hessen, **Todesfälle bei Hasen,** in sehr wenigen Fällen auch bei Rehen, beobachtet, die mit herkömmlichen Ursachen nicht zu erklären waren. Vielmehr wurde die Hypothese geäußert, daß der Anbau bestimmter erucasäurearmer Rapssorten (insb. „Doppel-Null-Raps") verantwortlich sein könnte. Eine Expertenanhörung ergab jedoch, daß es aufgrund erheblicher Forschungslücken weder für noch gegen die Hypothese hinreichend gesicherte Erkenntnisse gibt. Dies hat das BML veranlaßt, unverzüglich ein breit angelegtes interdisziplinäres Forschungskonzept zu realisieren und entsprechende Forschungsaufträge zu erteilen. Das weitere Vorgehen wird sich an den zu erwartenden Ergebnissen ausrichten.

5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

232. Der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zu einer bewußteren und gesünderen Ernährung hat sich weiter verstärkt. Diese Entwicklung zeigt sich auch in einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Informationen vor allem zum Themenbereich „Vollwerternährung". Die Verbraucherzentralen kamen diesem Interesse durch eine Gemeinschaftsaktion speziell zur „Vollwerternährung" entgegen. Hierbei wurden den Verbrauchern die Grundzüge dieser Ernährungsform vermittelt. Gleichzeitig wurden sie jedoch auch darüber aufgeklärt, daß „Vollwerternährung" nur eine von mehreren Möglichkeiten ist, sich gesund zu ernähren. Hinweise zu einer gesunden Ernährung werden den Verbrauchern darüber hinaus schon seit langem sowohl durch die persönliche **Beratung in den Verbraucherzentralen der Länder** als auch durch das schriftliche Informationsmaterial des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. angeboten. Dieses Angebot wird durch zahlreiche warenkundliche und marktwirtschaftliche Informationsschriften ergänzt. Insgesamt standen dem **AID** für die Verbraucheraufklärung im Jahre 1987 4,0 Mill. DM zur Verfügung.

233. Der Verbesserung der **Lebensmittelqualität** wie auch dem **Schutz des Verbrauchers** vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung dienen zahlreiche Rechtsvorschriften sowie deren laufende Kontrolle. Die **Rechtsnormen im Ernährungsbereich** wurden 1987 im Interesse eines erhöhten Verbraucherschutzes mehrfach ergänzt oder geändert. Hervorzuheben sind:

- Die Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung, in der erstmals festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen Transportbehälter zur Beförderung von flüssigen Lebensmitteln verwendet werden dürfen.
- Die Zellglas-Bedarfsgegenstände-Verordnung, die u. a. Bestimmungen über die zur Herstellung von Zellglasfolie für den Lebensmittelkontakt zugelassenen Stoffe sowie bestimmte Verwendungsbeschränkungen enthält.

Zur Erleichterung und **Vereinheitlichung der Rechtsanwendung** tragen die am 9. Juni 1987 gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes veröffentlichten Leitsätze und Leitsatzänderungen des Deutschen Lebensmittelbuches u. a. für Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie für Speiseöle und -fette bei.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung von Fisch und Fischerzeugnissen wurde hinsichtlich des **Nematodenbefalls von Seefischen** im Vorgriff auf eine beabsichtigte rechtliche Regelung verstärkt. Auf EG-Ebene wird derzeit ein Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über die amtliche Lebensmittelüberwachung erörtert, der eine weitere Optimierung der Lebensmittelüberwachung zum Ziele hat.

234. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 1987 für die **Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich** weitere Haushaltsmittel in Höhe von 3,72 Mill. DM bereitgestellt (Übersicht 68). Im Rahmen der Projektförderung erhielten die Verbraucherzentralen der Länder aus diesem Haushaltstitel zweckgebundene Mittel in Höhe von 3,12 Mill. DM. Wichtige Bedeutung messen die Verbraucherzentralen der sozialorientierten Verbraucheraufklärung und Aufklärungsaktivitäten über ausgewählte Lebensmittel und Ernährungsformen bei. Die durch bestimmte Vorfälle (Tschernobyl, Nematoden usw.) hervorgerufene verstärkte Nachfrage nach Ernährungsinformationen hielt unverändert an.

235. Der **Verbraucherausschuß beim BML** befaßte sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gesundheitliche Risiken der Ernährung". In den erarbeiteten Empfehlungen wird u. a. eine Veränderung des häufig ungünstigen Ernährungsverhaltens gefordert, das zu nachweisbaren gesundheitlichen Risiken führt. Außerdem wird eine weiterhin sorgfältige Überwachung der Qualität der Lebensmittel empfohlen.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses plant das neuberufene Gremium nunmehr, sich den Themenbereichen „EG-Binnenmarkt für Lebensmittel" sowie „Bio-/Gentechnologie im Hinblick auf Lebensmittel" zuzuwenden.

236. Der **Preisindex** für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) ging im Wirtschaftsjahr 1986/87 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 113,4 (1980 = 100) zurück. Der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt fiel im gleichen Zeitraum zwar ebenfalls um 0,5 %, lag aber mit 120,5 über dem für Nahrungsmittel. Im Kalenderjahr 1987 war die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln noch günstiger als die der übrigen Lebenshaltung.

Auch im 10-Jahres-Vergleich ergibt sich ein deutlich schwächerer Preisanstieg bei Nahrungsmitteln (+2,1 % je Jahr) als bei der übrigen Lebenshaltung (+3,5 % je Jahr). Preisgünstige Nahrungsmittel tragen also nach wie vor erheblich zur Preisstabilisierung bei.

Die Ausgaben der 26 Mill. Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland für Konsumzwecke betrugen im Wirtschaftsjahr 1986/87 rd. 1 062 Mrd. DM. Davon entfielen auf Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — rd. 182 Mrd. DM oder 17,1 % (1985/86 rd. 179 Mrd. DM oder 17,3 %). Die Verbraucher gaben damit für die Ernährung wiederum prozentual weniger als in den Vorjahren aus. Hiervon profitieren vor allem die Verbrauchergruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen (MB Tabelle 152).

Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben ist tendenziell rückläufig; er betrug 1986/87 schätzungsweise nur noch rd. 37 % (MB Tabelle 153).

237. Zu den Aufgaben des Staates gehört auch die **Vorsorge für Krisenzeiten.** Die bisherigen legislativen, administrativen und materiellen Vorbereitungsmaßnahmen wurden daher fortgeführt und im Rahmen einer Übung erprobt. Die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln wurden weiter aufgestockt und haben bei Kondensmilch, Reis und Hülsenfrüchten die Sollmengen erreicht. Ferner sind die Informationsmaßnahmen über die private Bevorratung verstärkt worden.

Das Reaktorunglück von Tschernobyl hat gezeigt, daß auch für etwaige friedenszeitliche Versorgungskrisen Vorsorge zu treffen ist. Um die lebensnotwendige Ernährung auch in derartigen Notsituationen sicherstellen zu können, werden die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorbereitet.

Übersicht 68

Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich [1]
— Bundesmittel —

Maßnahmen	1986		1987	1988	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,62	3,60	3,72	3,82	Epl. 10 Kap. 10 02
Verbraucheraufklärung, AID	3,80	4,17	4,00	4,72	Epl. 10 Kap. 10 02 (geschätzt)
Forschung (Forschungsanstalten)	58,00	61,50	58,00	58,60	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	65,42	69,27	65,72	67,14	
dazu nachrichtlich:					
— Zivile Verteidigungsreserve	25,22	24,02	13,60	7,05	Epl. 36 Kap. 36 06
— Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushaltungen	0,53	0,53	0,55	0,57	Epl. 36 Kap. 36 06
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,19	0,16	0,19	0,17	Epl. 36 Kap. 36 06

[1]) Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

6 Produktion und Produktqualität

Pflanzliche Produktion

238. Die Agrarministerkonferenz hat die unter Federführung des BML gemeinsam mit den Fachressorts der Länder konzipierten **„Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung"** beschlossen. Damit haben sich die Agrarminister eine einheitliche und zielkonforme Ausgangsbasis geschaffen, um darauf aufbauend in den Bundesländern eine Landbewirtschaftung zu realisieren, die umweltbezogenen Anforderungen besser Rechnung trägt (vgl. MB., S. 142).

239. Die Erarbeitung von Konzepten zum Bereich **Produktions- und Verwendungsalternativen** (z. B. Leguminosen) und deren Umsetzung zeigen deutliche Erfolge. Diese werden vor allem in der Entwicklung der Anbaufläche von Körnerleguminosen von 12 900 ha im Jahre 1982 auf 105 000 ha im Jahre 1987 deutlich. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden neben den Körnerleguminosen auch bei Faserlein, Öllein und Sonnenblumen sowie weiteren Industriepflanzen (vgl. hierzu auch Tz. 279) verstärkt. Hier setzt derzeit ebenfalls eine positive Anbauentwicklung ein.

240. Durch Änderung der **Düngemittelverordnung** wurde der Höchstgehalt für Chrom in organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln deutlich herabgesetzt und damit ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet.

Da die Kenntnis der im Boden verfügbaren Stickstoffmengen eine wichtige Voraussetzung zur bedarfsgerechten Düngung darstellt, wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur vergleichenden Erprobung verschiedener **Stickstoffbestimmungsmethoden** begonnen. Erste Ergebnisse zeigen, daß eine zentrale Analytik den Feldmethoden in der Regel überlegen ist und sich durch Automation verbilligen und beschleunigen läßt.

Auf einem internationalen Symposium „Verwertung von Abfällen in der Landwirtschaft und Umweltschutz" in der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (FAL) wurden insbesondere die mit der **Güllewirtschaft** zusammenhängenden Probleme behandelt. Hierbei wurde deutlich, daß es praxisgerechte Lösungen für eine umweltgerechte Güllewirtschaft gibt. Allerdings dürften im Falle einer regionalen Konzentration in der Viehhaltung im Interesse des Gewässerschutzes Beschränkungen unvermeidlich sein.

241. Am 1. Januar 1987 ist das neue Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen **(Pflanzenschutzgesetz)** vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Dazu notwendige neue Rechtsverordnungen werden z. Z. vorbereitet bzw. bestehende an das neue Gesetz angepaßt. Bisher wurden zwei Verordnungen verkündet:

1. Die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752)

   Sie betrifft die

   — Anwender von Pflanzenschutzmitteln in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus,

   — gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln und

   — Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel.

   Die Verordnung regelt den Nachweis der gesetzlich geforderten fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten seitens der betroffenen Personengruppen. Sie soll dazu beitragen, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht zu schädlichen Auswirkungen, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für den Naturhaushalt führt.

2. Die Pflanzenschutzmittelverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1754)

   Sie enthält Bestimmungen

   — über Unterlagen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und über den Sachverständigen-Ausschuß; nach wie vor dürfen Pflanzenschutzmittel nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft geprüft und zugelassen sind;

   — für die Meldung von Art und Menge der Wirkstoffe der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen und ausgeführten Pflanzenschutzmittel sowie

   — über Anforderungen an Pflanzenschutzgeräte (außer Kleingeräten), die in den Verkehr gebracht werden sollen; diese sind erfüllt, wenn die Geräte so beschaffen sind, daß von ihrer Verwendung keine schädlichen Auswirkungen ausgehen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

242. Als weiteres absolutes Schutzobjekt wurde das für die Trinkwasserversorgung besonders bedeutsame **Grundwasser** in das Pflanzenschutzgesetz aufgenommen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser verschärften Bestimmung sind in die Wege geleitet.

Tierische Produktion

243. Im Rahmen der **EG-Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Tierzuchtrechts** wurden Bestimmungen zur Liberalisierung des innergemeinschaftlichen Handels mit reinrassigen Zuchtrindern erlassen. Diese Bestimmungen regeln insbesondere die Anerkennung von Züchtervereinigungen, die Voraussetzungen der Zulassung zur Zucht sowie die Methoden der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung. Entsprechende Vorschläge der Kommission für

Schweine, Pferde und Schafe liegen vor. Die Arbeiten zur Vorbereitung eines neuen Tierzuchtgesetzes, das die Harmonisierung dieser Bereiche berücksichtigt, wurden aufgenommen.

244. Auf dem Gebiet der **Harmonisierung des Futtermittelrechts** wurden durch Rats- und Kommissions-Richtlinien Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen weiter abgebaut:

Mit dem am 22. Januar 1987 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes wurden eine Ermächtigung für das EG-einheitliche Verfahren der Anerkennung und Bekanntmachung der Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen aufgenommen und die Begriffsbestimmungen an das EG-Recht angepaßt.

Mit der am 15. Januar 1987 in Kraft getretenen Fünften Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung wurden

- weitere Einzelfuttermittel zugelassen;
- die Anforderungen an die Normtypen bei Mischfuttermitteln den neuesten Erkenntnissen in der Tierernährung angepaßt;
- die umsetzbare Energie zur energetischen Bewertung von Mischfuttermitteln für Schweine und Geflügel eingeführt;
- neue Zusatzstoffe zugelassen und der Anwendungsbereich bereits zugelassener Zusatzstoffe erweitert;
- aus Gründen der Umweltbelastung und der Tiergesundheit die Höchstgehalte an Kupfer in Mischfuttermitteln weiter herabgesetzt und
- für Ergänzungsfuttermittel Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen festgesetzt.

In der EG konnte Einigkeit erzielt werden über die Festlegung von Höchstgehalten an chlorierten Kohlenwasserstoffen in Futtermitteln. Hierfür sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem Jahre 1974 Höchstgehalte festgesetzt. Mit der EG-einheitlichen Regelung ist gleichzeitig auch eine deutliche Herabsetzung der bisher in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Höchstgehalte verbunden.

245. Die Verordnung zur Verhütung einer Einschleppung der **Afrikanischen Pferdepest** aus Spanien vom 16. September 1987 mußte erlassen werden, nachdem diese Seuche dort erstmals seit 20 Jahren wieder festgestellt wurde.

246. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland hat sich, insbesondere auch hinsichtlich der Schweinepest, weiter stabilisiert (MB Tabelle 156).

Probleme bereitet nach wie vor die Bekämpfung der **Aujeszkyschen Krankheit.** Z. Z. werden Überlegungen angestellt, gegen diese Schweineseuche auch sog. „Lebendimpfstoffe" einzusetzen; dies ist nach bisher geltendem Recht in der Bundesrepublik Deutschland verboten.

Das Ende 1987 ausgelaufene **EG-Programm zur Tilgung der Schweinepest** (EG-Mittel für auf Anordnung getötete Schweine, Impfungen und Laboruntersuchungen) wird fortgeführt. Die von der EG-Kommission vorgesehenen Restriktionen für Impfgebiete sind u. a. auf deutsche Interventionen soweit abgeschwächt worden, daß ein Kompromiß möglich war.

Die im Rahmen der **Wildtollwutbekämpfung** durchgeführte „Schluckimpfung" der Füchse hat in zahlreichen Impfgebieten in der Bundesrepublik Deutschland zu einem völligen Erlöschen der Tollwut geführt. Grenzüberschreitende Maßnahmen sollen bereits frei gewordene Gebiete vor einer Reinvasion der Seuche schützen.

Tierschutz

247. Nach § 16b TierSchG ist zur Unterstützung der Bundesregierung in Fragen des Tierschutzes eine Tierschutzkommission, bestehend aus insgesamt zwölf Mitgliedern (Tierschutzverbände, Landwirtschaft, Wissenschaft), berufen und zu den anstehenden Rechtsetzungsvorhaben gehört worden.

Zum Fünften Abschnitt (Tierversuche) zu § 15 Abs. 1 (beratende Kommission) des TierSchG wurde mit Zustimmung des Bundesrates eine allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen, mit der eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes sichergestellt wird.

Weitere Regelungen auf dem Gebiet des Tierschutzes stehen kurz vor der Verkündung (Erweiterung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift hinsichtlich Zucht von Tieren und Handel mit Tieren, Verordnung über tierschutzrechtliche Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflichten beim Umgang mit Versuchstieren).

Die Richtlinie (86/113/EWG) des Rates vom 25. März 1986 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung sowie die im Rahmen des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen getroffenen Empfehlungen für das Halten von Legehennen sind in nationales Recht umgesetzt. Z. Z. werden Rechtsverordnungen über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen, Kälbern und Pelztieren vorbereitet.

Die Zeichnung der Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren sowie zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, durch die Bundesrepublik Deutschland steht unmittelbar bevor. Mit diesen Übereinkommen werden für weitere Bereiche tierschutzrechtliche Bestimmungen auf internationaler Ebene einheitlich geregelt.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat im September 1987 Leitlinien für den Transport von Pferden gebilligt, die konkrete Tierschutzrichtlinien für den

Übersicht 69

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität — Bundesmittel —

Maßnahme	1986 Soll	1986 Ist	1987 Soll	1988 Soll	Bemerkungen
	Mill. DM				
Gasölverbilligung	630,0[2])	647,0	644,0	660,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung[1])	17,5	17,5	16,8	18,0[3])	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Energieeinsparung[1])	5,9	4,3	6,3	5,9[3])	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsanstalten)	102,0	108,1	102,0	103,0	Epl. Kap. 10 10[3])
zusammen	755,4	776,9	769,1	786,9[3])	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Zusätzlich 17 Mill. DM Überplanmäßige Ausgaben.
[3]) Geschätzt.

grenzüberschreitenden Transport von Pferden enthält. Die Erarbeitung weiterer Leitlinien für andere Tierarten — insbesondere Rinder und Schweine — ist vorgesehen.

Betriebsmittel und Gebäude

248. Die **überbetriebliche Maschinenverwendung** trägt mit dazu bei, die Produktionskosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Betriebe zu verbessern. Während die Zahl der Lohnunternehmer mit rd. 4 700 relativ konstant blieb, stieg die Zahl der Maschinenringe und ihrer Mitglieder weiter an. Wurden 1982 erst etwa 127 000 Mitglieder in 250 Maschinenringen registriert, so waren es 1986 bereits rd. 161 500 in 279 Maschinenringen.

Die **Ausgaben für den Unterhalt von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden** stagnieren und die baulichen Investitionen in der Landwirtschaft sinken seit Jahren (MB Tabelle 32). Aus der geringen baulichen Erneuerungsquote resultieren nicht funktionsgerechte Gebäude und Mängel an der baulichen Substanz, die in zunehmendem Maße zu Problemen mit dem Unfall-, Tier- und Umweltschutz führen. Daher wurden die Modellvorhaben zur Anwendung und Verbreitung neuartiger rationeller Bauweisen in Zusammenarbeit mit dem KTBL fortgesetzt. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs Landwirtschaftliches Bauen wurde 1987/88 das Thema „Beispielhafte Stallanlagen in alten Gebäuden" ausgeschrieben, um in der Praxis bewährte bautechnische Lösungen aufzuzeigen.

Um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu vermeiden, wird der deutschen Landwirtschaft eine **Dieselkraftstoff-Verbilligung** auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverbilligungsgesetzes gewährt (MB Tabelle 93). Die Verbilligung beträgt 41,15 Pf/l. Insgesamt wurden hierfür 1987 rd. 662 Mill. DM Bundesmittel ausgegeben (Übersicht 69).

7 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Welternährungslage

249. Nach den Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) betrug die **Zahl der Hungernden und ernstlich Unterernährten** 1984 rd. 512 Mill. Menschen oder mehr als ein Zehntel der Weltbevölkerung. Zum Zeitpunkt der Welternährungskonferenz 1974 waren es rd. 460 bis 475 Millionen. In absoluten Zahlen ist also die Zahl der Hungernden gestiegen; relativ zum Gesamtbevölkerungswachstum hat sie leicht abgenommen. Seit 1974 ist es gelungen, für über 1 Mrd. mehr Menschen zusätzlich Nahrung zu erzeugen.

Das **Ungleichgewicht in der Nahrungsversorgung** ist weiter erheblich gewachsen. Während die Situation in den Industrieländern durch Überschüsse gekennzeichnet ist und sog. Schwellenländer eine angemessene Nahrungsversorgung erreichen, ist die Versorgung in ärmeren Entwicklungsländern nicht gesichert. Am stärksten sind Afrika und einige Länder in Asien betroffen.

Es wird heute allgemein anerkannt, daß die **Hauptursache für Hunger und Unterernährung** in der absoluten Armut weiter Bevölkerungskreise liegt. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert deshalb neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung entsprechender Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten zu schaffen. Da die Mehrzahl der chronisch Unterernährten auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes die vordringliche Aufgabe. Gelingt dies nicht, wird die absolute Armut zunehmen und das Ziel, die Zahl der Hungernden zu verringern oder sogar gänzlich abzubauen, unerreichbar bleiben.

Auch die Industrieländer sind aufgerufen, ihre Anstrengungen als Hilfe zur Selbsthilfe für Entwicklungsländer zu verstärken. Dazu gehört neben der Entwicklungshilfe die Gewährleistung eines fairen Welthandels mit Agrargütern, der durch verstärkte internationale Zusammenarbeit erzielt werden kann. Ansätze dafür sind z. B. die Beschlüsse des OECD-Ministerrats, die auch die laufenden GATT-Verhandlungen positiv beeinflussen werden.

Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

250. Trotz mehrerer GATT-Runden haben die offenen oder versteckten handelsbehindernden bzw. wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen im internationalen Agrarhandel immer mehr zugenommen. In den letzten Jahren kam es häufig zu offenen Handelskonflikten (z. B. zwischen EG/USA/Japan) mit wechselseitigen Vergeltungsmaßnahmen. Um diese negative Entwicklung zu beenden und den Welthandel nach strafferen und effizienteren GATT-Regeln auszurichten, wurde am 20. September 1986 in Punta del Este eine **neue GATT-Runde,** die sog. **Uruguay-Runde,** eröffnet.

Für den Agrarbereich, der ein Schwerpunktthema ist, sind in der Punta-del-Este-Erklärung folgende Verhandlungsziele genannt:

- Verbesserung des Marktzugangs durch Abbau von Handelshemmnissen;
- Verringerung von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen, wobei alle Subventionen, die direkt oder indirekt den Agrarhandel beeinflussen, überprüft werden sollen;
- Verringerung handelshemmender phytosanitärer Maßnahmen.

Die Agrarhandelsfragen werden in einer besonderen Verhandlungsgruppe erörtert. Die Anfangsphase der Verhandlungen, die im wesentlichen der Problemauflistung dient, lief Ende 1987 aus. Früher als erwartet sind von einigen Delegationen, u. a. der EG, bereits erste Lösungsvorschläge unterbreitet worden. Die Gemeinschaft will die Verhandlungen in zwei Etappen abwickeln. In der ersten Etappe sollen Dringlichkeitsmaßnahmen bei Getreide und Getreidesubstituten, Zucker sowie Milch ergriffen werden. Als Kurzfristmaßnahme soll außerdem die Verpflichtung zur Beibehaltung bzw. Einleitung von Maßnahmen zum Stützungsabbau oder zur Produktionseinschränkung bei Getreide, Reis, Zucker, Ölsaaten, Milchprodukten und Rindfleisch von GATT-Mitgliedern eingegangen werden, wobei die seit 1984/85 jeweils ergriffenen Maßnahmen angerechnet werden sollen.

In der zweiten Etappe soll eine konzertierte Reduzierung der Stützung, wobei mengenbegrenzende Maßnahmen als stützungssenkend anzurechnen sind, sowie eine Umgestaltung des Außenschutzes vereinbart werden. Einkommenseinbußen sollen durch produktionsneutrale direkte Beihilfen ausgeglichen werden können.

251. Der **OECD-Ministerrat** hat sich am 12./13. Mai 1987 in Paris auf folgende Grundsätze bezüglich der Agrarpolitik geeinigt:

- Alle Staaten tragen eine gemeinsame Verantwortung zur Lösung der bestehenden Agrarprobleme;
- Verringerung der Agrarüberschußproduktion durch Senkung der staatlichen Stützung **oder** durch sonstige geeignete Maßnahmen;
- die von der OECD entwickelte Methode zur Errechnung der staatlichen Agrarstützung (PSE = Producer Subsidy Equivalent) soll verbessert werden;
- Umwandlung von produktionsfördernden Subventionen in produktionsunabhängige Einkommensbeihilfen (in geeigneten Fällen);
- Flexibilität für die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Wahl der agrarpolitischen Anpassungsmaßnahmen.

Diese Grundsätze wurden am 10. Juni 1987 vom Weltwirtschaftsgipfel in Venedig bestätigt. Sie haben auch die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 30. Juni 1987 maßgeblich beeinflußt. Danach soll der Markt bei der Anpassung des Angebotes an die Nachfrage eine größere Rolle spielen und dies durch weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Stillegung von Anbauflächen oder eine extensive Landwirtschaft, ergänzt werden.

252. Der **Welternährungsrat** verabschiedete im Juni 1987 einvernehmlich die „Erklärung von Peking", die die Völkergemeinschaft zur wirksameren Bekämpfung von Hunger und Unterernährung aufruft. Es wird darin bekräftigt, daß sich die Menschheit bei entsprechenden Maßnahmen selbst ernähren könnte. Voraussetzung hierzu ist jedoch der politische Wille der Regierungen und der Völkergemeinschaft, den Kampf gegen den Hunger gemeinsam zu gewinnen. Priorität soll der integrierten ländlichen Entwicklung eingeräumt werden.

253. Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die **Bundesrepublik Deutschland** im Jahre 1986 insgesamt 493,5 Mill. DM für **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 157).

254. Die **FAO** konzentrierte ihre Arbeit neben der laufenden regionalen und globalen Untersuchung der Ernährungslage insbesondere auf:

- Ernährungssicherung;
- Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage;
- Verstärkung der Hilfen für Kleinbauern und Frauen bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern;

- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Überwindung von Absatzproblemen für ihre Erzeugnisse auf ausländischen Märkten;
- Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des 1985 verabschiedeten „Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln".

255. Die EG hat 1987 ihr **System der Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer erneut verbessert. Im Agrarbereich wurden die Präferenzspannen bei 14 Produkten erhöht. Zwei Erzeugnisse (Rohkaffee und Nelkenschnittblumen) wurden neu aufgenommen. Außerdem wurde das Zollkontingent für sog. schwarzen Tabak von 12 917 auf 18 500 t erhöht. Für 1988 sind bei einigen weiteren Agrarprodukten Präferenzverbesserungen vorgesehen.

256. Das **3. AKP-EWG-Abkommen** von Lomé umfaßt nunmehr die gesamte erweiterte Gemeinschaft und 66 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean. Mit Anwendung des Beitrittsprotokolls von Portugal und Spanien zum Abkommen werden die Zugangsbedingungen für bestimmte AKP-Erzeugnisse des Sektors Obst und Gemüse verbessert. Die Vorbereitungen für das 4. AKP-EWG-Abkommen von Lomé (1990 bis 1995) sind angelaufen.

257. Die **Handelsbeziehungen** zwischen der EG und den USA sind weiterhin durch harten Wettbewerb auf den Weltagrarmärkten und die Gefahr ernster Handelskonflikte gekennzeichnet. Zu einer Entlastung dieser Spannungen hat die Ablehnung des Kommissionsvorschlags zur Erhebung einer Fettabgabe beigetragen. Auch gelang nach zähen Verhandlungen ein Kompromiß beim sog. Teigwarenstreit. Die EG-Teigwarenerstattungen wurden für Ausfuhren nach den USA beträchtlich gesenkt. Hierdurch konnte vermieden werden, daß die bereits im Vorjahr erzielte Vereinbarung über Zitrusfrüchte und Mittelmeerpräferenzen gefährdet wurde.

Nach schwierigen Verhandlungen gelang es, das Inkrafttreten des Anwendungsverbots für Sexualhormone zu Mastzwecken in der EG zum 1. Januar 1988 sicherzustellen und zugleich bei den getroffenen Übergangsmaßnahmen deutsche agrar-, verbraucher- und handelspolitische Anliegen — auch im Verhältnis zu den USA — zu berücksichtigen.

Mit Besorgnis verfolgt die EG die Vorbereitung eines protektionistischen Handelsgesetzes im US-Kongreß. Nach den gegenwärtigen Entwürfen könnte die Einhaltung internationaler Verpflichtungen der USA beeinträchtigt werden. Auch würden EG-Agrarexporte nach den USA erschwert. Die vorgesehene massive Ausweitung der US-Agrarexportförderung würde den Subventionswettlauf mit der EG auf dem Weltmarkt verstärken.

258. Gegenüber **Japan** dauern die Bemühungen um eine weitere Marktöffnung an. Dies gilt u. a. auch für alkoholische Getränke. Im Herbst 1987 hat ein auf Betreiben der EG eingesetztes GATT-Panel festgestellt, das japanische Alkoholsteuersystem diskriminiere ausländische alkoholische Getränke.

259. Die Zusammenarbeit mit den **östlichen Staatshandelsländern** erhielt neue Impulse durch bilaterale Handels- und Kooperationsverhandlungen der Europäischen Gemeinschaft mit den Ländern Rumänien, CSSR sowie Ungarn. Dabei soll das Schutzsystem der gemeinsamen Agrarmarktorganisationen unberührt bleiben.

260. Im Rahmen der **Mittelmeerpolitik** der erweiterten Gemeinschaft mußten die von der EG mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers abgeschlossenen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen an die Süderweiterung angepaßt werden. Die Verhandlungen darüber sind mit Algerien, Tunesien, Ägypten, Libanon, Türkei, Israel und Jugoslawien nach der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle abgeschlossen. Weiterhin Schwierigkeiten bereitet die Anpassung des Abkommens mit Marokko. Ebenfalls an die Erweiterung der Gemeinschaft angepaßt werden mußten die Freihandelsabkommen der EG mit den **EFTA-Staaten,** die eine handelspolitische Entschädigung in Form eng umgrenzter Agrareinfuhrerleichterungen erhielten.

Internationale Grundstoffpolitik

261. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik an internationalen Grundstoffübereinkommen, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986,** die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden die laufenden Arbeiten fortgeführt. 11,73 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) wurden 1985/86 weltweit im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens bereitgestellt. Das sind rd. 95% der weltweiten Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide.
- Das neue **Internationale Zucker-Übereinkommen von 1987** wird voraussichtlich im 1. Quartal 1988 in Kraft treten. Es handelt sich wiederum um ein reines Verwaltungsübereinkommen.
- Im Rahmen des **Internationalen Kakao-Übereinkommens von 1986** wurden 1987 vom Ausgleichslager insgesamt 75 000 t Kakao aufgekauft, um den Weltkakaomarkt, der von strukturellen Überschüssen gekennzeichnet ist, zu stabilisieren. Es bleibt abzuwarten, ob diese Interventionen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Weltmarktsituation führen werden.
- Im Internationalen **Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** kommt den Werbemaßnahmen bei Tafeloliven verstärkte Bedeutung zu. Der Olivenöl-Rat hat zudem detaillierte Qualitätsstandards für Tafeloliven verabschiedet.

Die Bundesregierung hat sich an den Arbeiten der zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses** (CCP) für alle wesentlichen

agrarischen Produkte wie bisher aktiv beteiligt. Diese Gruppen tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation auf dem jeweiligen Sektor beitragen sollen. Große Erwartungen werden in diesem Zusammenhang auch in die Uruguay-Runde gesetzt.

262. Hauptthema der siebten Sitzung der **Welthandelskonferenz (UNCTAD VII)** im Juli 1987 in Genf, an der über 140 Mitgliedstaaten beteiligt waren, war „Die Neubelebung von Entwicklung, Wachstum und internationalem Handel durch multilaterale Kooperation". Die Konferenz einigte sich auf politische Ausrichtungen und Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Rohstoffe, internationaler Handel, Entwicklungsressourcen und Probleme der am wenigsten entwickelten Länder. Das Übereinkommen über den Gemeinsamen Fond für Rohstoffe, **der als** Kernstück des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD **gedacht war,** wird nach Zeichnung und Ratifizierung durch mehrere Länder während und nach der Konferenz die Voraussetzungen für das Inkrafttreten voraussichtlich in Kürze erreichen. **Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits 1985 ratifiziert.** Auf sie entfällt ein Kapitalanteil von rd. 47 Mill. DM.

8 Fischwirtschaft

263. Zu Beginn des Jahres 1987 waren die **Gesamtfangmengen** für die einzelnen Fischbestände und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten im EG-Meer festgelegt. Auch vor Drittländern standen die Fangrechte 1987 rechtzeitig fest. Insgesamt ergaben sich für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland Quoten in Höhe von 204 000 t im EG-Meer und 166 000 t im externen Bereich. Von der Gesamtquote von 370 000 t entfielen auf die Kutterfischerei 113 000 t (davon 106 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei 257 000 t (davon 196 000 t traditionelle Arten).

Für eine Reihe von überfischten Beständen in der Nordsee (Seezunge, Scholle, Kabeljau) mußten die bisherigen Gesamtfangmengen gesenkt werden. Zum Aufbau der Plattfischbestände in der Nordsee wurden zusätzliche Regelungen über die Begrenzung des Einsatzes von starken Baumkurrenfahrzeugen in 12-sm-Küstenzonen erlassen.

Im Interesse des Ausgleichs fischwirtschaftlicher Interessen mit Norwegen und zur Erhaltung des Kabeljaubestandes in der Barentssee legte der Rat erstmals eine Gesamtfangmenge für die Kabeljaufischerei der EG vor Spitzbergen fest und verteilte diese Menge auf die Mitgliedstaaten. Von 21 000 t für die EG im Jahre 1987 erhält die Bundesrepublik Deutschland nur 3 200 t. Hier ist zugunsten Spaniens die traditionelle deutsche Fischerei nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Mit Norwegen wurde eine dauerhafte Regelung für die Bewirtschaftung des Nordsee-Herings vereinbart. In Abhängigkeit von der Größe des Laicherbestandes nimmt der norwegische Anteil zu. Von der für 1987 vereinbarten Gesamtfangmenge von 600 000 t erhielten die EG 71% und Norwegen 29%. Norwegen wurde das Recht zugestanden, einen beträchtlichen Anteil seiner Quote in der EG-Zone der Nordsee zu fangen.

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Jahres standen auch für 1988 die Gesamtfangmengen und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten im EG-Meer sowie die Fangrechte vor Drittländern fest. Dabei entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland Quoten in Höhe von 189 000 t im EG-Meer und 156 000 t im externen Bereich. Von der Gesamtmenge von 345 000 t kommen 106 000 t der Kutterfischerei (davon 100 000 t traditionelle Arten) und 239 000 t der Hochseefischerei (davon 181 000 t traditionelle Arten) zugute.

Zwar fallen wegen des ausgelaufenen Fischereiabkommens mit Kanada die dortigen wichtigen Fangrechte für die deutsche Hochseefischerei in Zukunft fort; sie können wohl auch durch die von der EG autonom festgesetzte Kabeljauquote im Gebiet der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation NAFO außerhalb der kanadischen 200-Seemeilen-Zone wegen der unsicheren Fangmöglichkeiten nicht voll ausgeglichen werden; doch zeichnet sich bei der Fischereiregelung mit Grönland durch die erstmals seit 1985 wieder gewährte Kabeljauquote, die hauptsächlich unserer Hochseefischerei zugute kommt, eine schrittweise Verbesserung ab.

264. Bei den augenblicklichen Beratungen über die Reform der **Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse** (GMO) vertritt die Bundesregierung zwei Grundprinzipien:

1. Die neuen Interventionsinstrumente müssen in das System der GMO passen.

2. Den Haushaltsgesichtspunkten ist insbesondere bei Thunfisch Rechnung zu tragen.

Bei der Schaffung eines neuen Interventionssystems für 14 Fischarten, die überwiegend in den südlichen Regionen der Gemeinschaft gefangen werden, einigte man sich bisher auf eine Übergangszeit von fünf Jahren, vor deren Ablauf der Rat über die weitere Existenz dieses Systems entscheiden soll.

265. Die EG-Kommission wird künftig, entsprechend dem seit längerem vorgetragenen deutschen Anliegen, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres eine Versorgungsbilanz für den Fischmarkt der Gemeinschaft erstellen und rechtzeitig Vorschläge zur Eröffnung von Zollkontingenten vorlegen, um die Marktversorgung mit mengen- und qualitätsmäßig benötigter Drittlandsware sicherzustellen.

Die Orientierungspreise für Fischereierzeugnisse sowie die davon abgeleiteten Rücknahme- und Referenzpreise wurden für das Jahr 1988 bei 13 Fischarten nicht verändert, bei einigen Fischarten um 1% (Rotbarsch, Kabeljau, Seelachs, Schellfisch und Scholle) und um 2% (z. B. gefrorene Seebrassen) erhöht. Stär-

kere Reduzierungen gab es beim Hering (−9 %) und bei der Makrele (−5 %), was die derzeitige Verfassung des Marktes bei beiden Fischarten widerspiegelt.

Die Festsetzung der Orientierungspreise 1988 entspricht der Politik der Bundesregierung, sich am langfristigen Marktgeschehen zu orientieren und nur dort maßvolle Preisanhebungen anzustreben, wo es der Markt erlaubt.

Verbesserung der Fischereistruktur

266. Für die **Förderung von Investitionsvorhaben** in der deutschen Fischereiflotte bewilligte die EG-Kommission 1986 im Rahmen der um ein Jahr verlängerten Verordnung (EWG) Nr. 2908 „über eine gemeinsame Maßnahme zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischwirtschaft und zur Entwicklung der Aquakultur" insgesamt 9,2 Mill. DM. Damit wurden 12 Neubauten und 43 Modernisierungen von Kuttern sowie der Neubau eines Eurotrawlers mitfinanziert.

267. Der Fischereirat verabschiedete am 18. Dezember 1986 die Verordnung Nr. 4028/86 **„über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur".** Diese Verordnung, die am 1. Januar 1987 in Kraft trat, bildet die Grundlage der gemeinsamen Fischereistrukturpolitik für die nächsten zehn Jahre; sie hat einen Finanzrahmen von 800 Mill. ECU (rd. 1,9 Mrd. DM) für die ersten fünf Jahre. In ihr werden alle gemeinschaftlichen Förderungsmaßnahmen im Fischereistrukturbereich zusammengefaßt. Zu den bisherigen Förderungsmaßnahmen, deren sachlicher und räumlicher Geltungsbereich z. T. ausgedehnt wurde, kommen folgende neue Maßnahmen hinzu:

- Die Ausrüstung von Fischereihäfen,
- gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung,
- spezifische Hilfen bei besonderen regionalen und sektoralen Schwierigkeiten in der Fischwirtschaft.

Neben unserem Interesse an der Erzielung eines besseren Gleichgewichtes zwischen der Flottenkapazität und den Fangmöglichkeiten in der gesamten Gemeinschaft lagen die Anliegen der deutschen Seefischerei vor allem in angemessenen Förderungskonditionen für Ersatzinvestitionen und für das zeitweilige Aufliegen von Schiffen. Der Neubau und die Modernisierung von Fahrzeugen bis zu einer Länge von 33 m zwischen den Loten kann künftig mit Subventionen von der EG, vom Bund und von den Ländern bis zu insgesamt 50 % der Baukosten gefördert werden. Für größere Fahrzeuge beträgt der Subventionsrahmen 40 %, dabei beträgt der Anteil der Gemeinschaft 10 %. Insgesamt sind für Neubauten und Modernisierungen 415 Mill. ECU, das sind knapp 1 Mrd. DM, vorgesehen. Wichtig, besonders für die deutsche Kutterfischerei, sind die Hilfen für befristete Stillegungen. Die gemeinsame Stillegungsmaßnahme gilt nur für Fahrzeuge ab 18 m zwischen den Loten, doch konnte eine ausreichende Erklärung erreicht werden, wonach nationale Stillegungshilfen auch für Fahrzeuge unter 18 m **LzL** zulässig sind.

268. Die zur **Förderung der Fischereistruktur aus dem Bundeshaushalt** aufgewendeten Mittel stiegen **1986** gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mill. auf 33,6 Mill. DM. In dieser Summe sind auch die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen enthalten, die z. T. von der EG erstattet werden. Das Förderungsvolumen im Haushaltsjahr 1986 bedeutet eine Erhöhung um fast zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr und stellt den höchsten Betrag seit dem Höhepunkt des Anpassungsprozesses in der Seefischerei 1980/81 dar.

Der Anstieg ist ausschließlich durch die **Hilfsmaßnahmen zur Sicherung des Fortbestandes der Großen Hochseefischerei** im Rahmen des sog. „Neuen Strukturkonzeptes deutsche Hochseefischerei" bedingt. Für diese Überbrückungshilfen sind in den Jahren 1986 bis 1988 insgesamt 35 Mill. DM im Bundeshaushalt vorgesehen (Übersicht 70). Für die 1988 vorgesehene Hilfe von 10 Mill. DM steht die beihilferechtliche Genehmigung der EG-Kommission noch aus. Die Ausgaben von 15 Mill. DM im Berichtsjahr setzen sich aus Starthilfen von 12 Mill. DM als bedingt rückzahlbare Zuschüsse für die beiden in Cuxhaven und Bremerhaven gegründeten neuen Gesellschaften und aus Überbrückungshilfen von 3 Mill. DM in Form von Zuschüssen für den z. Z. naturbedingt unwirtschaftlichen Fischfang vor Grönland zusammen. Im Rahmen dieser nach besonderen Richtlinien gewährten „Grönlandhilfe" wurden 1986 über die erfolgten Ausgaben hinaus Zahlungsverpflichtungen über 4 Mill. DM für durchgeführte Fangreisen eingegangen.

Die **Hilfen zur Kapazitätsanpassung** wurden dagegen 1986 um 2,8 Mill. auf 9,4 Mill. DM gesenkt. Wie im Vorjahr wurden sie ausschließlich als Prämien für die befristete Stillegung zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Anpassungsrichtlinie 83/515/EWG und der nationalen Ausführungsbestimmungen zu dieser Gemeinschaftsrichtlinie erhielten die Große Hochseefischerei und die Hochseekutter zusammen knapp **3,8 Mill. DM.**

Prämien in Höhe von 5,6 Mill. DM nach nationalen Richtlinien erhielten vor allem die große Zahl der meist kleineren und z. T. älteren Ostseekutter und die Krabbenkutter. Rund 70 % der Mittel entfielen auf die Kutterfischerei. Damit ist eine weitere erhebliche Verlagerung der Mittel zu ihren Gunsten festzustellen. Innerhalb der Kutterfischerei machte die Hilfe für die Ostseefischer rd. 55 % bei einem Anteil der Ostsee von rd. 25 % an der Kuttertonnage aus.

Die **Investitionshilfen für die Seefischerei** in Form von Zuschüssen, Zinsverbilligungshilfen und zinsgünstigen Darlehen lagen mit zusammen 9,2 Mill. DM um 1 Mill. DM über dem Vorjahresniveau. Der leicht erhöhte Ausgabenansatz von 5,9 Mill. DM für Strukturzuschüsse nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen wurde voll ausgeschöpft. Aus diesem Ansatz wurden im wesentlichen Neubauten und Modernisierungen von Fi-

Übersicht 70

Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	1986		1987	1988	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	10,7	9,2	10,6	10,5	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen — Darlehen für die Kutterfischerei
Kapazitätsanpassung Seefischerei	10,0	9,4	10,0	10,0	Zuschüsse werden gewährt für: — Stillegung von Fischereifahrzeugen — Versuchsfischereireisen
Überbrückungshilfe Hochseefischerei	15,0	15,0	10,0	10,0	
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte [1])	1,0	0,4	0,8	0,8	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,2	0,2	0,2	
Fischereischutzboote	17,2	15,3	16,6	16,9	
Fischereiforschungsschiffe	16,5	14,6	10,9	10,5	
Forschung (Forschungsanstalten) [2])	14,5	15,4	15,2	15,2	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt	85,1	79,5	74,3	74,1	

[1]) Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Ohne Forschungsschiffe.

schereifahrzeugen, darunter erstmals zwei Eurotrawler, mitfinanziert. Die Kutterfischerei erhielt für Neubauten, Modernisierungen und Ankäufe Zuschüsse von zusammen 2,3 Mill. DM. Die Gewährung von zinsgünstigen Kutterdarlehen ging nach dem hohen Auszahlungsvolumen des Vorjahres wieder zurück.

269. Im **Bundeshaushalt 1987** waren für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 30,6 Mill. DM veranschlagt; der Rückgang um rd. 5 Mill. DM ist auf die 1986 einmalig gewährte Starthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe für die Große Hochseefischerei zurückzuführen. Die übrigen Haushaltsansätze für Anpassungs- und Investitionsförderungsmaßnahmen blieben insgesamt fast unverändert. Die Aufteilung der Anpassungshilfen für die befristete Stillegung ist aufgrund der besonders ungünstigen Entwicklung wichtiger Nutzfischbestände für die Kutterfischerei weiterhin zu deren Gunsten (mit über 80 % des Gesamtbetrags) verschoben worden.

Um die finanziellen Schwierigkeiten wegen des plötzlichen Umsatzrückgangs als Folge von Medienberichten über Parasitenbefall von Fisch zu mildern, konnten Ausgabensperren bei Anpassungs- und Überbrückungshilfen in Höhe von insgesamt 1,2 Mill. DM freigegeben werden.

270. Der Haushalt der Bundesregierung für **1988** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei mit einem gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Volumen von 30,5 Mill. DM vor.

9 Bildung und Beratung

271. Die **Zahl der Auszubildenden** in den Agrarberufen stieg von einem Tiefpunkt im Jahre 1973 kontinuierlich bis 1985 an. 1986 ging sie erstmals wieder zurück, und zwar um 5,9 % auf 50 247. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die gegenüber dem Vorjahr deutliche Abnahme im Beruf Landwirt/Landwirtin (−11 %) und in der ländlichen Hauswirtschaft (−10 %) zurückzuführen. Sie wird dadurch besonders deutlich, daß auch im zahlenmäßig bedeutendsten Agrarberuf, dem des Gärtners/Gärtnerin, der Höhepunkt der Nachfrage nach Lehrstellen überschritten ist (Übersicht 71).

Im Beruf Landwirt/Landwirtin werden noch nicht alle Nachwuchskräfte in einem auf Dauer anerkannten „fremden" Lehrbetrieb ausgebildet. Allerdings ist der Anteil an Auszubildenden, die ihre gesamte Lehrzeit im elterlichen Betrieb bleiben, bis 1986 auf 28 % zurückgegangen, während er 1980 noch 47 % betrug. Die Ausbildungsberatung ist bemüht, die Bereitschaft für eine Ausbildung außerhalb des elterlichen Betriebes weiter zu fördern. In der ländlichen Hauswirtschaft liegt der Anteil der nur im elterlichen Betrieb Ausgebildeten noch bei 46 %, da hier zu wenige Ausbildungsplätze in auf Dauer anerkannten Lehrbetrieben zur Verfügung stehen.

Die Qualifikation des landwirtschaftlichen Berufsnachwuchses auf dem Gebiete des Umweltschutzes und die Bereitschaft zum umweltgerechten Handeln

in der Pflanzenproduktion wurden in einem Forschungsvorhaben untersucht. Wie Befragungsergebnisse zeigen, ist sich der Berufsnachwuchs der möglichen Umweltgefährdungen durch eine nicht-ordnungsgemäße Agrarproduktion bewußt. Der junge Landwirt besitzt i. d. R. gute Kenntnisse über sachgerechte Bodenpflege und Düngung sowie über umweltschonenden Pflanzenschutz und ist bereit, diese umzusetzen. Allerdings besteht eine Zurückhaltung gegenüber solchen Verfahren, für die noch kein erprobtes Konzept für die Anwendbarkeit in der Praxis vorliegt.

272. Im Bereich der Fortbildung zeigt sich, daß die Zahl der **Meisterprüfungen** 1986 gegenüber 1985, dem bisherigen Rekordjahr, um 13 % niedriger lagen. Dabei schlug der Rückgang in der ländlichen Hauswirtschaft besonders zu Buche. Eine Abnahme ergibt sich aber auch beim Beruf Landwirt/Landwirtin. Für diesen Beruf ist jedoch festzustellen, daß ein weiterhin steigendes Interesse zur Fortbildung an den zweijährigen Fachschulen besteht. 1986 haben 1 550 landwirtschaftliche Fachkräfte diese Schulen absolviert.

273. Eine wichtige Maßnahme zur Förderung des Berufsnachwuchses ist der mit 20 Ländern durchgeführte landwirtschaftliche **Praktikantenaustausch.** Im Berichtsjahr wurde erstmals ein Austausch mit der DDR durchgeführt. Das Programm begann mit dem Austausch von je fünf Praktikanten, die für eine Zeitdauer von drei Monaten in landwirtschaftlichen Betrieben sowie in Lehr- und Versuchsanstalten tätig waren. Aufgrund der positiven Bewertung des ersten Austausches ist eine Fortsetzung des Programms vorgesehen.

274. Die geänderte Situation in der Agrarwirtschaft hat zu einem verstärkten Bedarf an **Beratung** geführt. In vielen Fällen ist insbesondere eine sozio-ökonomische Beratung notwendig, die die landwirtschaftlichen Familien bei der Entscheidung über die Weiterführung des Betriebes unterstützt. Aufgrund der starken Belastung mit Verwaltungsaufgaben ist es für die Berater schwierig, ihren eigentlichen Aufgaben in ausreichendem Maße nachzukommen. Um die notwendige Entlastung der Fachkräfte zu erreichen, werden die landwirtschaftlichen Dienststellen zunehmend mit EDV-Einrichtungen ausgestattet. Diese dienen sowohl der Rationalisierung im Verwaltungsbereich als auch der Beratungsarbeit. Die Berater werden durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit den Möglichkeiten des EDV-Einsatzes vertraut gemacht.

Übersicht 71

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1985	1986	1985	1986
Landwirt	17 292	15 446	2 027	1 761
Gärtner	22 654	22 073	789	939
Hauswirtschafterin (ländlich)	5 364	4 831	920	620
Forstwirt	3 017	3 132	46	51
Winzer	1 224	1 131	185	144
Pferdewirt	1 562	1 519	189	116
Tierwirt	327	304	69	46
Fischwirt	285	282	56	11
Molkereifachmann	968	854	48	80
Laborantenberufe	657	630	—	—
Sonstige	46	45	14	2
insgesamt	53 396	50 247	4 343	3 770

III. Übergreifende Aktivitäten

1 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

275. Land- und Forstwirtschaft sind neben ihren übrigen Aufgaben auch der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Eine verantwortungsvolle, vorsorgende, moderne Landwirtschaft ist ohne Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen auf die Dauer nicht möglich. Auch das wachsende Umweltbewußtsein der Gesellschaft wirkt auf Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik ein. Daher finden die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes zunehmend Eingang in die Zielsetzung der Land- und Forstwirtschaft. Agrar- und Forstwirtschaft stehen zu Umwelt und Natur in einem vielfältigen Beziehungssystem. Boden und Pflanzen sind massiven „externen" Umweltbelastungen, insbesondere aus Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr ausgesetzt. Zugleich tragen Land- und Forstwirte selbst zur Umweltbelastung bei.

Eine an der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes ausgerichtete forstliche Bewirtschaftung trägt in der Regel in besonderer Weise auch den Gesichtspunkten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Tier Rechnung.

Die Agrar- und Ernährungspolitik fordert einerseits eine möglichst rasche und effektive Minderung der „externen" Umweltbelastungen durch die nichtlandwirtschaftlichen Verursacher; sie ergreift andererseits aber auch Maßnahmen, um „interne" Umweltbeeinträchtigungen auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

276. Die Bundesregierung hat hierzu bereits eine Reihe von **Maßnahmen** verwirklicht:

- Verringerung der ökologischen Risiken durch verschärfte Bestimmungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes;
- Förderung des integrierten Pflanzenschutzes zur Begrenzung der Anwendung chemischer Mittel;
- Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Hinblick auf den Artenschutz und Biotopschutz;
- Verabschiedung der Bodenschutzkonzeption vom 6. Februar 1985 sowie von Maßnahmen zum Bodenschutz in den Bereichen Rechtsetzung, Verwaltungsvollzug, Information und Forschung, vom 8. Dezember 1987;
- Unterstützung des EG-Ministerratsbeschlusses vom Juni 1987 zur Extensivierung landwirtschaftlicher Erzeugung und dessen schnelle Umsetzung in nationales Recht zur Markt- und Umweltentlastung;
- Förderung einer Vielzahl von Forschungs- und Pilotvorhaben, die vom alternativen Landbau über die Einrichtung von Genbanken bis hin zu neuen umweltfreundlichen Erzeugungs- und Verarbeitungsverfahren reichen;
- umweltgerechtere Ausrichtung der agrarstrukturellen Förderungsmaßnahmen.

277. Die **Erhaltung einer ökologisch gesunden und vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz von Boden und Wasser sowie der Pflanzen- und Tierwelt** steht im Vordergrund der weiteren Bemühungen zur Sicherung und Verbesserung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Die hier zur Lösung drängenden Probleme sind vor allem

- die Einträge schädlicher Stoffe in Boden, Luft und Wasser;
- die Belastung von Nahrungs- und Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen;
- die Degradation (Verschlechterung) von Böden;
- die Landinanspruchnahme;
- die Verarmung an pflanzlichen und tierischen Arten sowie an genetischen Ressourcen und wertvollen Biotopen;
- die Beeinträchtigung der Kulturlandschaft.

Ein verstärkter Umweltschutz kann dabei

- Auflagen und Nutzungsbeschränkungen (z. B. Ausweitung von Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten) mit sich bringen;
- zu besonderen ökologischen Leistungen einzelner Betriebe auf bestimmten Flächen (z. B. Biotopschutz, Erhaltung naturgeschichtlich wertvoller Landschaften) führen.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Aufgabe der Gesellschaft; sie bedarf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Industrie, Politik und Verwaltung.

278. Der **Erhaltung einer gesunden Meeresumwelt** in Nord- und Ostsee dienen insgesamt sieben Internationale Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt (insbesondere die Übereinkommen von Oslo, Paris und Helsinki). Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei aller Übereinkommen. Die Bundesregierung ist aktiv bei deren Umsetzung beteiligt, u. a. durch Mitwirkung der Bundesforschungsanstalt für Fischerei bei bestehenden Meß- und Überwachungsprogrammen (Biologisches Monitoring).

Auf der **Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz** (London, 24./25. November 1987) haben die Umweltminister der acht Nordseeanrainerstaaten und das für Umweltschutz zuständige Mitglied der EG-Kommission eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet, aus der folgende Beschlüsse hervorzuheben sind:

- Einigung auf das Vorsorgeprinzip: Erfordernis des Handelns auch dann, wenn (noch) keine abschließenden wissenschaftlichen Beweise für einen Ursachenzusammenhang zwischen Emissionen und schädlichen Auswirkungen vorliegen.
- Verringerung der Schadstoffeinträge über Flüsse und Flußmündungen um 50 % zwischen 1985 und 1995 (u. a. Rückstände aus der Produktion und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln).
- Verringerung der Schadstoffeinträge durch Beendigung der Abfallbeseitigung auf See im Grundsatz bis 1989 (mit Übergangsregelungen) sowie durch Verringerung der Abfallverbrennung auf See um mindestens 65 % bis zum 1. Januar 1991 und deren völlige Einstellung bis zum 31. Dezember 1994.
- Verringerung der Nährstoffeinträge um 50 % zwischen 1985 und 1995 (Stickstoff und Phosphor) und Schaffung entsprechender Aktionspläne.
- Verstärkter Schutz des Wattenmeeres gegen Verschmutzung („Kinderstube der Nordseefische").
- Verstärkung von Forschung und internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Hinsichtlich der Einträge von **Schadstoffen** und eines möglichen Ursachenzusammenhanges mit Schädigungen des marinen Ökosystems (u. a. Fischkrankheiten, verminderte Reproduktionsfähigkeit von Fischen) liegen wichtige Forschungsergebnisse der Bundesforschungsanstalt für Fischerei vor. Die Bundesregierung hat aufgrund dieser Ergebnisse (insbesondere über die Schädlichkeit von Industrieabfällen aus der Titandioxid-Produktion) entscheidende Anstöße zur politischen Diskussion dieser drängenden Fragen gegeben, wobei insbesondere die Sorge um die gesunde Ernährung der Bevölkerung und um die Erhaltung der Existenzgrundlagen der Fischerei im Vordergrund standen.

Nach dem „Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur Vorbereitung der Zwei-

ten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz vom 21. September 1987" werden die Gesamteinträge von **Nährstoffen** derzeit auf etwa 1,5 Mill. t je Jahr Stickstoff und etwa 100 000 t je Jahr Phosphor geschätzt. Diese Einträge, die z. T. aus der Landwirtschaft stammen, könnten eine Schädigung des marinen Ökosystems (z. B. Massensterben von Fischen und anderen Meerestieren) zur Folge haben. Die Nährstoffproblematik wird derzeit auch in den Gremien des Übereinkommens von Paris zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus sowie des Übereinkommens von Helsinki über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes intensiv behandelt.

Vom 15. bis 20. Februar 1988 findet eine **Ministerkonferenz der Ostseeanrainerstaaten** im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens statt, um den Schutz des marinen Ökosystems Ostsee zu verbessern.

2 Nachwachsende Rohstoffe

279. Nach Auffassung der Bundesregierung können **Produktions- und Verwendungsalternativen** landwirtschaftlicher Rohstoffe mittel- und langfristig im Rahmen der Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik zunehmende Bedeutung erlangen.

Zur Lösung der damit verbundenen Aufgaben fördert die Bundesregierung verstärkt seit 1985 ein breit angelegtes **Forschungs- und Entwicklungsprogramm.** Auf wissenschaftlicher Ebene und anhand von Pilotprojekten wird versucht, die Wirtschaftlichkeit aussichtsreicher Produktions- und Konversionsverfahren unter Beachtung der ökonomischen, technischen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen zu optimieren.

BML und BMFT haben gemeinsam im Oktober 1986 und im Oktober 1987 in jeweils zweitägigen Expertenkolloquien zu „Nachwachsenden Rohstoffen" Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft zusammengeführt. Hierbei hat sich in Übereinstimmung mit den bisher erzielten Forschungsergebnissen gezeigt, daß Agrarprodukte als industrielle Rohstoffe partiell durchaus interessante Marktchancen erlangen können, wenn es beispielsweise gelingt, mit Hilfe moderner Methoden in der Pflanzenzüchtung und fortschrittlicher Agrartechnik den industriellen Produktionsanforderungen in Qualität, Verwendungszweck und Preis zu entsprechen. Die chemische Industrie in der Bundesrepublik Deutschland setzt schon heute rd. 10% ihres Bedarfs an organischen Rohstoffen aus „Nachwachsenden Rohstoffen" ein. Der größte Anteil hiervon wird importiert. Eine vordringliche Forschungsaufgabe auf dem Weg zum breiteren Einsatz von Industriepflanzen ist daher in der Entwicklung eines auf die Weiterverarbeitung im industriellen Bereich abgestimmten Pflanzensortiments zu sehen.

Der Verband der Chemischen Industrie und der Deutsche Bauernverband haben in enger Abstimmung mit der Bundesregierung eine Konzeption **„Industriepflanzenanbau"** erstellt. Die sich daraus ergebenden Vorhaben finden in der Forschungsförderung der Bundesregierung Unterstützung.

Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung im Bereich der Naturstoffchemie ist durch Maßnahmen der Bundesregierung neu aktiviert worden. In größeren Verbundvorhaben sind interdisziplinäre Arbeitsgruppen zwischen Universitäten und Industrieunternehmen eingerichtet worden. Diese haben auf wichtigen Gebieten der Naturstoffchemie Forschungsprogramme zur Fett-, Zucker- und Zellulosechemie erarbeitet, die im Rahmen des vom BMFT 1985 eingerichteten Schwerpunkts „Nachwachsende Rohstoffe" mit jährlich 6 Mill. DM gefördert werden.

Modellvorhaben für neuartige Ölfrüchte und schnellwachsende Baumarten wurden fortgeführt sowie für weitere nachwachsende Rohstoffe wie erucasäurehaltigen Raps, Öllein und Flachs eingeleitet.

Die Wiedereinführung des Flachsanbaus in der Bundesrepublik Deutschland kommt gut voran. Nach 105 ha 1986 betrug die Anbaufläche 1987 bereits 867 ha. Die Entwicklung witterungsunabhängiger Faseraufschlußverfahren wurde weitergetrieben und führte zu zwei Modellvorhaben, die ab 1988 umgesetzt werden sollen. Die erste Flachsschwinganlage nahm in Hessen ihren Betrieb auf; bis zum Frühjahr 1988 sollen weitere in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern folgen. Die Förderung der Verarbeitungsanlagen für Flachs aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurde auf die Jahre 1988 und 1989 ausgedehnt.

In den großtechnischen Pilotanlagen der **Agraralkoholherstellung** wurden die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fortgesetzt, um Technik, Wirtschaftlichkeit und ökologische Wirkungen zu optimieren.

280. Für den Bereich Nachwachsende Rohstoffe wird die Forschung im Rahmen der Vorsorgepolitik der Bundesregierung zukünftig verstärkt fortgeführt. Die **finanzielle Ausstattung** im Bereich des BML beträgt für das Programm „Produktions- und Verwendungsalternativen" 1988 rd. 4 Mill. DM; sie soll bis 1990 jährlich um 1 Mill. DM aufgestockt werden. Insgesamt werden dafür einschließlich der Förderung der Bundesforschungsanstalten im Bereich des BML in den nächsten fünf Jahren 130 Mill. DM aufgewandt werden. Darüber hinaus sind im Haushalt des BMFT für einen Fünfjahreszeitraum mehr als 100 Mill. DM veranschlagt.

3 Biotechnologie

281. Der mit der biotechnischen Anwendung und Optimierung biologischer Prozesse befaßte Wissenschaftsbereich **„Biotechnologie"** hat im Verlaufe von nur wenigen Jahren international gesehen auch in der agrarwissenschaftlichen Forschung eine Schlüsselfunktion erlangt.

282. Die sich abzeichnenden Anwendungen biotechnologischer Verfahren haben voraussichtlich weitreichende Auswirkungen, die über den rein land- und ernährungswirtschaftlichen Bereich hinausgehen. Dies zeigt nicht zuletzt der Anfang 1987 veröf-

fentlichte Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages **„Chancen und Risiken der Gentechnologie"**. Diese Entwicklungen werfen Fragen auf, die von grundsätzlicher wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende **Bereiche:**

1. Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt bei der Herstellung von Produkten mit gentechnisch veränderten Organismen, beim Inverkehrbringen solcher Produkte und bei der Freisetzung derartiger Organismen in die Umwelt.
2. Handhabung und möglicherweise Anpassung bestehender rechtlicher Regelungen des gewerblichen Rechtsschutzes bei biotechnologischen Neuentwicklungen (Patentgesetz, Sortenschutzgesetz) und ggf. Ausweitung solcher Regelungen auf andere Bereiche (Tiere).
3. Sozialökonomische, agrarstrukturelle, tierschutzrechtliche, ökologische sowie markt- und verbraucherpolitische Auswirkungen eines verstärkten Einsatzes biotechnologischer Verfahren und biotechnologisch, insbesondere gentechnisch hergestellter Produktionshilfsmittel in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

282. Zur **Sicherheit in der Gentechnik** prüft die Bundesregierung, in welchem Umfang gesetzliche Regelungen erforderlich sind (Verrechtlichung der bestehenden Genrichtlinien). Vorbehaltlich solcher Regelungen hat die Bundesregierung wegen vordringlichem Handlungsbedarf Anlagen zum fabrikmäßigen Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen bereits in die vorgesehene Novellierung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aufgenommen. Desweiteren hat die Bundesregierung eine entsprechende Regelung im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes vorgenommen und der BMA hat eine von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie beschlossene Unfallverhütungsvorschrift „Biotechnologie" genehmigt.

Die EG hat inzwischen Richtlinienvorschläge für eine Harmonisierung von Sicherheitsregelungen vorgelegt. Eine erste Richtlinie zur Harmonisierung der Zulassung von mit biotechnologischen Methoden hergestellten Arzneimitteln (einschl. Tierarzneimittel) ist am 1. Juli 1987 in Kraft getreten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) beauftragt, Leitlinien zur Risikobeurteilung bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen als Grundlage für Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Freisetzung zu erarbeiten. Bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) wurde inzwischen aus Mitteln des BMFT eine Forschungsgruppe „Gentechnik und Sicherheit im Freiland" eingerichtet. Auch die projektbezogene Förderung von Forschungsarbeiten zur Sicherheit und Risikobeurteilung wurde sowohl national als auch im Rahmen der EG verstärkt.

283. Zur Frage des **gewerblichen Rechtsschutzes für biotechnologische Entwicklungen** wird die Bundesregierung auf der Basis einer Befragung von betroffenen Verbänden Positionen entwickeln, die bei den laufenden Beratungen im Rahmen der Weltorganisation für das geistige Eigentum und dem internationalen Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen eingebracht werden.

284. Zur besseren **Beurteilung zukünftiger Auswirkungen biotechnologischer Entwicklungslinien** auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft soll bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ein übergreifender Forschungsschwerpunkt „Ermittlung und Beurteilung der Auswirkungen technologischer Entwicklungen in der Landwirtschaft" gebildet werden. Neben der institutionellen Förderung der biotechnologischen Agrarforschung in den BML-Anstalten erfolgt eine projektbezogene Förderung im Rahmen des Regierungsprogrammes „Angewandte Biologie und Biotechnologie" sowie im Rahmen von EG-Programmen. Neben dem allgemeinen Biotechnologie-Aktionsprogramm der EG wird dort z. Z. ein besonderes Programm zur biotechnologischen Entwicklung der Agrarwirtschaft beraten.

Bei der Festlegung von biotechnologischen Forschungsschwerpunkten im Agrarbereich läßt sich die Bundesregierung von folgenden Zielen leiten:

- Senkung von Produktionskosten und Verminderung von Ertragsrisiken,
- Verbesserung von Produktqualitäten,
- Erschließung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft und von alternativen Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hohem Wertschöpfungsbeitrag,
- Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen.

285. Die **Erhaltung der genetischen Vielfalt**, insbesondere bei Pflanzen, ist im Hinblick auf die dauerhafte Sicherung der Nahrungsmittelerzeugung und die Erschließung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft eine vordringliche Langfristaufgabe. Notwendige Maßnahmen für die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen sind:

1. Sammlung von biologischem Material und Langzeitkonservierung, u. a. durch Entwicklung von Zell- und Gewebekulturtechniken,
2. Analysemethoden, Dokumentations- und Informationssysteme für biologisches Material, genetische Grundlagenforschung,
3. Maßnahmen des Biotopschutzes, um die genetischen Ressourcen in ihrer natürlichen Umgebung zu schützen,
4. rechtlich-administrative Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der BML hat ein umfassendes Konzept für die Sicherung pflanzengenetischer Ressourcen erarbeitet. Besonders vordringlich sind in Anbetracht der neuartigen Waldschäden Maßnahmen im Forstbereich.

Die Sicherung genetischer Ressourcen ist auch eine internationale Aufgabe. Die Bundesregierung unter-

stützt deshalb das „Europäische Kooperative Programm auf dem Gebiet der Erhaltung und des Austausches von genetischen Ressourcen der Kulturpflanzen" der FAO und des Internationalen Rates für pflanzengenetische Ressourcen, verschiedene Genbanken in Entwicklungsländern sowie Aktivitäten der Internationalen Agrarforschungszentren und der EG.

4 Forschung

286. Mit rd. 300 Mill. DM entfällt fast ein Drittel aller öffentlichen **Forschungsausgaben im Agrarsektor** auf den Geschäftsbereich des BML. Dazu gehören zwölf Bundesforschungsanstalten, in denen rd. 3 500 Mitarbeiter (davon 850 Wissenschaftler) beschäftigt sind. Hinzu kommen noch vom BML bezuschußte Einrichtungen sowie die Förderung ausgewählter Forschungsvorhaben an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen.

Die vorrangige Aufgabe der **Agrarforschung im Geschäftsbereich des BML** besteht darin, der Bundesregierung wissenschaftliche Entscheidungshilfen für ihre administrativen und politischen Aufgaben zur Verfügung zu stellen und damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten zum Nutzen der Allgemeinheit zu erweitern. Darüber hinaus kommen die Ergebnisse der Forschung aber auch unmittelbar den Zielgruppen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Verbraucher und Ernährungsgewerbe zugute.

Ausgangspunkt der Forschungsaktivitäten sind die derzeitigen und künftig zu erwartenden Problemfelder der Agrarpolitik:

— Im Vordergrund steht seit längerem die unbefriedigende **Einkommenslage der Landwirtschaft,** die durch die anhaltende Überschußsituation bedingt ist.

— Für die Lösung ökologischer Probleme, wie die Verminderung der von der Landwirtschaft ausgehenden Umweltbelastungen, die Verminderung der auf die Land- und Forstwirtschaft einwirkenden Schadstofffrachten **(Waldsterben)** sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Gesamtheit werden dringend weitere Entscheidungshilfen der Agrarwissenschaft benötigt.

— Dem Anspruch der Bevölkerung auf unbelastete, **gesunde Nahrungsmittel** höchster Qualität wird in verstärktem Maße Rechnung getragen.

Der Vergleich der für die einzelnen Forschungsprogramme 1982 und 1986 aufgewendeten Haushaltsmittel macht deutlich, welche Schwerpunktverlagerungen in den letzten Jahren erfolgt sind (siehe Übersicht 72):

Übersicht 72

Ausgaben [1]) für die Agrarforschung im Geschäftsbereich des BML

— 1982 und 1986 —

Programme	Mittel 1982 in Mill. DM	Mittel 1986 in Mill. DM	Veränderung in %
— Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen	22,0	36,0	+63,6
— Forst- und Holzwirtschaft (einschl. Waldschadensforschung)	15,1	22,0	+45,7
— Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (einschl. Qualitätsforschung an Lebensmitteln)	53,5	68,9	+28,8
— Produktion und Produktqualität (einschl. Fischerei)	128,8	102,0	−20,9
— Erhaltung und Verbesserung der genetischen Vielfalt bei Pflanzen und Tieren	14,1	27,0	+91,5
— Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen	6,0	9,5	+58,3
— Biotechnologie/Gentechnik	3,9	5,8	+48,7
Gesamtausgaben	243,4	271,2	+11,0

[1]) Ist-Ausgaben einschl. Drittmittel.

Folgende Veränderungen des Mitteleinsatzes sind besonders hervorzuheben:

1. Die **produktionsorientierte Forschung** wird angesichts der Überschüsse bei nahezu allen Agrarprodukten weiter reduziert. Auch die Zielsetzung ist entscheidend geändert worden. Im Vordergrund des Forschungsprogramms „Produktion und Produktqualität" steht nicht mehr die Steigerung der Produktion, sondern die **Verringerung der Produktionskosten.** Ziel ist die Verringerung des Aufwands für Energie, Bodenbearbeitung, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie für Futtermittel. Über **niedrigere Kosten** soll ein **positiver Beitrag** zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen, aber auch zur Verringerung der von der Landwirtschaft ausgehenden Umweltbelastungen geleistet werden.

2. Die höchsten Zuwachsraten entfallen auf die **umweltbezogene Agrarforschung** (Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung der genetischen Vielfalt). Untersucht werden hier besonders die Wirkungen und Belastungswege schädlicher Stoffe in Böden, Wasser, Pflanzen und Tieren, um daraus Maßnahmen zur Belastungsminderung oder -vermeidung zu entwickeln. Daneben haben die Entwicklung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes, die Züchtung resistenter Pflanzen und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit Priorität. Um die **genetische Vielfalt** zu erhalten, sind die Bedingungen zu untersuchen, unter denen gefährdete Bestände vor Ort erhalten werden können; außerdem werden **Genbanken** angelegt und erweitert.

3. Hohe Priorität hat ferner die Erschließung von **Produktions- und Verwendungsalternativen,** von Grund- und Rohstoffen für die Industrie, die die Landwirte anstelle überschüssiger Nahrungsmittel

künftig erzeugen können. Derzeit laufen zahlreiche Forschungsprojekte zur züchterischen Verbesserung aussichtsreicher Öl- und Stärkepflanzen, zur Anbau- und Erntetechnik, zum Aufschluß der Stoffe und zur Entsorgung der Reststoffe. Zusätzlich zu den BML-Aufwendungen hat der BMFT 1987 im Rahmen seines Schwerpunktes „Nachwachsende Rohstoffe" Mittel bereitgestellt (vgl. Tz. 280). Ergebnisse zeichnen sich ab infolge

- der Einführung und Anwendung neuer biologischer Methoden bei der praktischen Pflanzenzüchtung,
- neuer chemischer und biotechnischer Methoden bei der Stoffumwandlung und
- Entwicklung neuer Konzepte zur integralen Nutzung von Biomasse.

Für die Industriepflanzenzüchtung werden große Erwartungen in die Anwendung biotechnischer Methoden, wie Gentechnik, Zell- und Gewebekulturtechnik sowie Zellfusion, gesetzt. Hierdurch soll insbesondere der Zeitraum für die Verfügbarkeit neuer leistungsfähiger und ausdauernder Pflanzen verkürzt werden.

4. Die Bundesregierung ist bemüht, im Bereich der Agrarforschung der schnell fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiet der **Biotechnologie** Rechnung zu tragen. Die Landwirtschaft wird hiervon vor allem im Bereich der Züchtung von Pflanzen und Tieren sowie der Verarbeitung ihrer Produkte in hohem Maße betroffen. Es werden von der Biotechnologie auch Innovationen erhofft, die zur Minderung eines Teils der derzeitigen Agrarprobleme beitragen, wie z. B. die Züchtung **krankheitsresistenter Sorten,** die eine Reduzierung des Einsatzes an Pflanzenschutzmitteln möglich machen. Vor allem aber ist biotechnologische Forschung nötig, um ökologische Risiken und sonstige Folgewirkungen abschätzen und daraus politische Konsequenzen ziehen zu können.

5. Die Verstärkung der forstlichen Forschung ist nicht nur als Reaktion auf die weiterhin bedrohliche Entwicklung der **Waldschäden** zu sehen, daneben steht auch die Überlegung, daß die **Produktion** des nachwachsenden Rohstoffs Holz in Zukunft als sinnvolle Form der Flächennutzung steigende Bedeutung zukommen wird.

6. Der Ausbau der ernährungsbezogenen Forschung betont den hohen Stellenwert der Versorgung der Verbraucher mit **gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln** höchster Qualität. Dies liegt nicht nur im Interesse der Verbraucher, sondern auch der Land- und Ernährungswirtschaft, die unter heutigen Bedingungen nur durch Qualitätserzeugung konkurrenzfähig bleiben kann.

5 Agrarinformatik

287. Die neuen **Informations- und Kommunikationstechniken** werden in den kommenden Jahren auch in der Landwirtschaft erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten eröffnen. Aus agrarpolitischer Sicht ist es positiv zu bewerten, daß die neuen Techniken weniger zu einer Produktionsausweitung führen, sondern mehr ein Instrument zur Kostenminderung im landwirtschaftlichen Betrieb sind (z. B. durch Einsparung von Energie, durch leistungsgerechte Zuteilung von Futtermitteln, durch optimale auf den Bedarf ausgerichtete Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln). Sie führen damit zu umweltschonenderen Produktionsverfahren und leisten über eine Senkung der Kosten einen Beitrag zur Einkommensverbesserung. Außerdem ermöglichen die neuen Techniken eine schnellere Umsetzung neuer Erkenntnisse; sie tragen damit wesentlich zu einer rationelleren Arbeit in der landwirtschaftlichen Praxis, in der Beratung und der Wissenschaft bei.

288. Nach vorliegenden Schätzungen nutzen z. Z. bereits 3 000 bis 4 000 Landwirte einen **Betriebscomputer.** Etwa 10 000 weitere Landwirte setzen **prozeßrechnergesteuerte Fütterungsanlagen** für Mastschweine oder Milchkühe ein. Die Zahl der Landwirte mit einem Anschluß an **Bildschirmtext** wird auf 2 000 bis 3 000 geschätzt.

Sehr schnell Eingang finden die neuen Technologien auch in der Landwirtschaftsverwaltung, in Beratung und Ausbildung. Nach einer Erhebung im Vorjahr werden hier bereits rd. 2 000 Personalcomputer, Bildschirmtextgeräte oder Großrechnerterminals eingesetzt.

289. Wegen der erwarteten großen Bedeutung der neuen Techniken für die Landwirtschaft wird ihre **Einführung und Nutzung** in einer Reihe von **EG-Staaten mit öffentlichen Mitteln gefördert.** Auch die Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern hat sich im Herbst 1987 eingehend mit den neuen Techniken befaßt. Um die Rationalisierungsmöglichkeiten schnell für die Praxis zu erschließen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, hat sie empfohlen, die Aktivitäten in folgenden Bereichen zu verstärken:

- Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Betriebscomputern, Prozeßrechnern und Bildschirmtext in landwirtschaftlichen Betrieben.
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger Fachinformationen für den Abruf über Bildschirmtext oder andere Kommunikationsnetze.
- Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken in der Beratung.
- Aus- und Fortbildung in Informatik an Hochschulen, Berufs- und Fachschulen sowie an Fortbildungseinrichtungen für Landwirte.

Die Förderung der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken ist nach den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten im wesentlichen Aufgabe der Länder. Das gilt insbesondere für die vordringlichen Aufgaben in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Beratung. Die Bundesregierung hat bereits bisher die Entwicklung durch Vergabe von

Forschungs- und Modellvorhaben von bundesweiter Bedeutung gefördert. Sie wird sich für eine Verstärkung dieser Aktivitäten einsetzen.

Die Entwicklung praxisreifer Lösungen ist allerdings eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Sie bedarf im Interesse eines sparsamen Einsatzes begrenzt verfügbarer Mittel einer Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern, zwischen Ländern und Landwirtschaftskammern sowie zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Beratung, Berufsverbänden und Praxis. Die für eine bessere Zusammenarbeit und Arbeitsteilung erforderliche Koordinierung ist inzwischen auf der Basis einer zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgreich angelaufen. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die Koordinierung der Agrarinformatik auch weiterhin aktiv zu unterstützen.

6 Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

290. Im **Bundeshaushalt 1988** sind für den Agrarhaushalt (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 8,555 Mrd. DM vorgesehen. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr beträgt 8,2 % (Übersicht 73). Diese Steigerungsrate ist die zweithöchste seit 1973, nachdem im Jahre 1987 die Agrarausgaben um 14,2 % angestiegen sind; sie liegt wiederum — wie schon in den Vorjahren — erheblich über der des Bundeshaushalts von 2,4 %.

Der Mehrbetrag von 648 Mill. DM gegenüber 1987 (Übersicht 73) resultiert aus

— den Mehrausgaben für nationale Marktordnungen von insgesamt 529 Mill. DM, davon allein 365 Mill. DM für Milchrentenaktionen. Für die nicht mehr in voller Höhe vom EAGFL finanzierten Kosten der Lagerung von Interventionswaren wurden 70 Mill. DM neu eingestellt. Erstmalig veranschlagt wurde darüber hinaus auch die Erstattung von Zinskosten in Höhe von 90 Mill. DM an die BALM, die dieser durch die Aufnahme von Kassenkrediten für die Zwischenfinanzierung von EG-Marktordnungsausgaben entstehen. Mehrausgaben bei den Kosten der nationalen Vorratshaltung in Höhe von 12 Mill. DM steht schließlich ein Minderbedarf bei den Trocknungskosten für Interventionsgetreide in Höhe von 10 Mill. DM gegenüber;

— der Anhebung der Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik um 74 Mill. DM auf insgesamt 4,85 Mrd. DM (vgl. hierzu Übersicht 66, S. 99). Damit beansprucht dieser Bereich weiterhin mehr als die Hälfte des gesamten Agrarhaushalts (Schaubild 24);

— dem Saldo bei den sonstigen Maßnahmen aus zusätzlichen Ausgaben von 59 Mill. DM (vor allem Gasölverbilligung, Großversuch Grünbrache und Forschung) und Einsparungen von 14 Mill. DM (vor allem Abwicklung alter Verpflichtungen und Gemeinschaftsaufgabe).

Übersicht 73

Ausgaben des Einzelplans 10

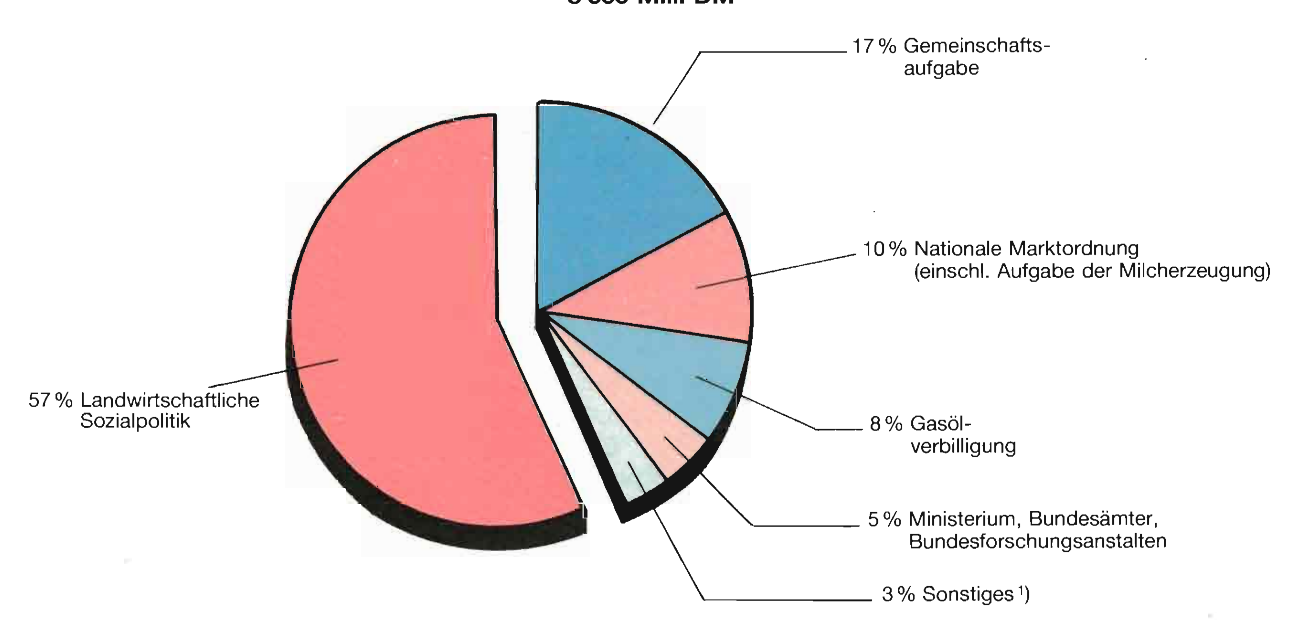
Kapitel/Maßnahmen	Soll 1987	Soll 1988
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 776	4 850
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	23	31
Fischerei	62	61
Abwicklung alter Verpflichtungen	61	52
Gasölverbilligung	644	660
Großversuch „Grünbrache"	35	48
Internationale Organisationen	42	48
Erhebungen	11	12
Sonstige Maßnahmen	36	39
Kapitel 10 02 insgesamt	5 690	5 801
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 490	1 485
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	343	872
davon Aufgabe der Milcherzeugung	156	521
Kapitel 1001, 1007, 1008 (Min., Bundesämter)	133	139
Kapitel 1010 (Bundesforschungsanstalten	251	257
Summe Einzelplan 10	7 907	8 555

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind 1,485 Mrd. DM vorgesehen. Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ansatz um insgesamt 85 Mill. DM erhöht (davon 65 Mill. DM aus Einsparungen beim SVBEG). Die Erhöhung ist ausschließlich für die Ausgleichszulage bestimmt (vgl. Tz. 211, S. 94). Die im Rahmen der sozio-strukturellen Beschlüsse vorgesehenen Extensivierungsmaßnahmen (Getreide, Rindfleisch, Wein) sollen in den Rahmenplan 1988 aufgenommen werden. Eine Entscheidung steht noch aus. Da Ausgaben erst 1989 zu finanzieren sein werden, wurde in 1988 vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Mill. DM veranschlagt.

EG-Haushalt 1987 und 1988

291. Der Präsident des Europäischen Parlaments (EP) stellte am 19. Februar 1987 den **EG-Haushalt 1987** förmlich fest. Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus Zöllen und Agrarabschöpfungen im Haushaltsjahr 1987 sowie der erforderlichen Deckung eines Fehlbetrages aus dem EG-Haushalt 1986 war die Aufstellung eines Berichtigungs- und Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 1987 unumgänglich. Er wurde am 17. Juli 1987 vom Präsidenten des EP endgültig festgestellt.

Agrar-Haushalt der Bundesrepublik Deutschland 1988
8 555 Mill. DM



[1]) U. a. Fischerei, Grünbrache, Internationale Organisationen.

Übersicht 74

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1987		Soll 1988 [1])		Veränderung 1988 gegenüber 1987 in %
	Mill. ECU [2])	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU [3])	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	8 396,7	23,2	8 858,3	20,1	+ 5,5
Agrarabschöpfungen [4])	3 202,5	8,8	3 261,9	7,4	+ 1,8
Finanzbeiträge [5])	211,6	0,6	207,9	0,5	− 1,7
Mehrwertsteuereigenmittel bei 1,4 v.H. [5])	23 433,0	64,8	22 931,1	52,1	− 2,1
Zusatzfinanzierung	—	—	8 495,5	19,3	—
Verschiedenes	924,6	2,6	254,2	0,6	−72,5
insgesamt	36 168,4	100,0	44 008,9	100,0	+21,7
Ausgaben					
Kommission					
— Agrarbereich insgesamt	24 101,4	66,6	30 661,1	69,7	+27,2
— Sozialbereich	2 719,5	7,5	2 767,7	6,3	+ 1,8
— Regional- und Verkehrsbereich	2 738,2	7,6	3 110,1	7,1	+13,6
— Forschung, Energie und Industrie	957,6	2,6	1 146,7	2,6	+19,7
— Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	1 108,9	3,1	911,9	2,1	−17,8
— Rückzahlungen und Reserven	2 785,0	7,7	3 503,2	7,9	+25,8
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	1 757,8	4,9	1 908,2	4,3	+ 8,5
insgesamt	36 168,4	100,0	44 008,9	100,0	+21,7

[1]) Vorentwurf der EG-Kommission einschließlich Berichtigungsschreiben Nr. 1/1988 (nach dem derzeitigen Finanzierungs-System).
[2]) 1 ECU = 2,16 DM.
[3]) 1 ECU = 2,06 DM.
[4]) Davon Zuckerabgaben in Höhe von: 1987 = 1 438,6 Mill. ECU; 1988 = 1 508,8 Mill. ECU.
[5]) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Übersicht 75

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Erzeugnis	1984	1985	1986	1987[1]	1988[1]
	Mill. ECU[2]				
Getreide	1 650,0	2 310,2	3 391,2	3 668,0	4 631,0
Reis	47,8	50,1	93,7	95,0	112,0
Körnerleguminosen	139,4	255,7	305,9	475,0	542,0
Milcherzeugnisse[3]	5 441,7	5 933,2	5 405,8	6 153,0	6 000,0
Olivenöl	1 096,4	692,2	604,3	1 165,0	3 668,0[7] (Olivenöl und Ölsaaten)
Ölsaaten	655,6	1 110,6	2 027,5	1 891,0	
Zucker[4]	1 631,5	1 804,5	1 725,5	1 653,0	2 125,0
Rindfleisch	2 546,8	2 745,8	3 481,7	2 370,0	2 806,0
Schweinefleisch	195,9	165,4	151,8	234,0	194,0
Eier und Geflügel	69,8	63,2	97,8	141,0	188,0
Obst und Gemüse	1 454,6	1 230,7	986,0	967,0	1 120,0
Wein	1 222,6	921,4	630,8	1 278,0	1 522,0
Tabak	776,4	862,9	782,2	828,0	956,0
Schaf- und Ziegenfleisch	433,5	502,4	616,9	551,0	1 056,0
Nicht-Anhang II-Waren	382,4	440,8	502,9	526,0	626,0
Sonstige	235,7	412,0	775,5	754,0	938,0
Beitrittsausgleich	0,3	0,2	5,8	38,0	20,0
Währungsausgleich	375,9	326,0[5]	589,4[5]	324,0	496,0
Ergebnis des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre	−25,5	−99,2	−55,3	−150,2	—
insgesamt	18 330,8	19 728,1	22 119,4	22 960,8[6]	27 000,0
Fischerei	15,6	16,1	18,0	42,7	35,0
Abteilung Garantie insgesamt	18 346,4	19 744,2	22 137,4	23 003,5	27 035,0

[1]) Haushaltsansatz; 1988 = Vorentwurf der EG-Kommission einschließlich Berichtigungsschreiben Nr. 1/1988.

[2]) 1984: 1 ECU = 2,24 DM; 1985: 1 ECU = 2,23 DM; 1986: 1 ECU = 2,14 DM; 1987: 1 ECU = 2,16 DM; 1988: 1 ECU = 2,06 DM.

[3])

	1984	1985	1986	1987	1988
Milch- und Milcherzeugnisse (ohne Mitverantwortungsabgabe)	6 190,9	6 570,5	6 122,9	6 717,0	6 517,0
⁒ eingenommene Mitverantwortungsabgabe	−749,2	−637,3	−717,1	−564,0	−517,0
− Milch- und Milcherzeugnisse (bereinigter Ausgabebetrag).	5 441,7	5 933,2	5 405,8	6 153,0	6 000,0

[4]) Vgl. Fußnote 4 zu Übersicht 70.

[5]) Einschließlich Ausgleichszahlungen im Rahmen des Währungsausgleichs.

[6]) Zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 4,3 Mrd. ECU.

[7]) Von der EG-Kommission werden für den Olivenöl-Sektor 1 455,0 Mill. ECU und für den Ölsaaten-Sektor 3 483,0 Mill. ECU, somit insgesamt 4 938,0 Mill. ECU veranschlagt. Dieser Gesamteinsatz wird durch Einsetzung der sog. „Fettabgabe" in Höhe von minus 1 270,0 Mill. ECU (für 7 Monate) auf 3 668,0 Mill. ECU reduziert.

Der Haushalt 1987 schöpft mit einem Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 36,168 Mrd. ECU die MwSt-Eigenmittel (1,4 %-Plafond) voll aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 24,101 Mrd. ECU, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Finanzierungsbedarf nicht voll gedeckt ist (vgl. Tz. 292). Dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen in Höhe von 66,6 %.

Die EG-Kommission legte am 15. Juni 1987 den **Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans der EG für das Haushaltsjahr 1988** vor. Hierbei hat sie ihre Vorschläge aus dem sog. „Delors-Paket", insbesondere das neue Finanzierungssystem, zugrundegelegt, ohne daß die erforderlichen Ratsbeschlüsse gefaßt sind. Am 22. Dezember 1987 legte die EG-Kommission ein Berichtigungsschreiben zu ihrem Vorentwurf vor, um der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung Rechnung zu tragen. Nach dem geltenden Finanzierungssystem ergibt sich ein Volumen von 44,009 Mrd. ECU; davon entfallen auf den Agrarbereich 30,661 Mrd. ECU (69,7 %).

Der Europäische Rat vom 4./5. Dezember 1987 hat gefordert, daß Beschlüsse zur Haushaltsdisziplin, zu den Strukturfonds und zur künftigen Finanzierung sowie zur Haushaltsführung vorbereitet werden; sie sind bisher noch nicht gefaßt worden. Deshalb war es erstmals nicht möglich, einen Haushaltsentwurf 1988 zum vertraglich vorgesehenen Termin (5. Oktober 1987) aufzustellen. Die Gemeinschaft muß daher 1988 zunächst mit dem Notregime vorläufiger Zwölftel leben.

EAGFL, Abteilung Garantie

292. Der nach den geltenden Regeln der Haushaltsdisziplin festgelegte Gesamtansatz der **Marktordnungsausgaben der EG für 1987** (ohne Ausgaben für die Fischmarktordnung) beläuft sich auf 22,960 Mrd. ECU (Übersicht 75). Es ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rd. 4,3 Mrd. ECU, den die Mitgliedstaaten national zwischenfinanzieren, d. h. insgesamt Ausgaben von rd. 27,3 Mrd. ECU. Ab Januar 1988 wird die EG-Kommission diese Ausgaben monatlich erstatten.

Nach dem **Vorentwurf der EG-Kommission für den Haushalt 1988 einschließlich des Berichtigungsschreibens Nr. 1/1988,** werden sich die Marktordnungsausgaben (ohne Ausgaben für die Fischmarktordnung) auf 27,0 Mrd. ECU belaufen. Bei der Berechnung dieses Mittelansatzes wurde die Einführung der sog. „Fettabgabe" unterstellt, von der ein Volumen von 1,270 Mrd. ECU erwartet wird (Übersicht 75). Die Einführung der „Fettabgabe", die von mehreren Mitgliedstaaten — auch von der Bundesrepublik Deutschland — abgelehnt wird, ist nicht beschlossen. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission sollen zusätzliche Ausgaben zur Abwertung der Lagerbestände (Getreide, Butter, Rindfleisch) in Höhe von 1,240 Mrd. ECU in Titel 8 und 1,0 Mrd. ECU als „Währungsreserve" in einem besonderen Kapitel veranschlagt werden.

Übersicht 76

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind [1])

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich	1985	1986	1987	1988
	Mill. ECU [2])			
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen	264,0	395,0	385,0	392,0
AKP-Zucker	471,0	520,0	560,0	570,0
Neuseelandbutter [3]) .	75,0	78,0	100,0	125,0
insgesamt	810,0 [4])	993,0 [4])	1 045,0 [4])	1 087,0 [4])

[1]) Nach Angaben der EG-Kommission.
[2]) 1985: 1 ECU = 2,25 DM; 1986: 1 ECU = 2,14 DM; 1987: 1 ECU = 2,16 DM; 1988: 1 ECU = 2,06 DM.
[3]) Nettokosten aufgrund vorgenommener Abschöpfungen.
[4]) Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl ab 1987), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1985: 1,2 Mrd. ECU; 1986: 1,7 Mrd. ECU; 1987: 2,1 Mrd. ECU; 1988: 2,5 Mrd. ECU).

293. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen (Übersicht 76). So wirken bestimmte Marktordnungsausgaben **(Verbilligungsmaßnahmen)** eindeutig zugunsten der Verbraucher. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren.

294. Ein **Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL,** Abteilungen Garantie und Ausrichtung, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1986 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von minus 3,3 Mrd. DM im Marktordnungsbereich war (Übersicht 77). Rein rechnerisch ist Spanien der zweitgrößte Nettobeitragszahler; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Spanien 87 % seiner eingezahlten Mehrwertsteuereigenmittel über die Ausgabenseite als direkte Erstattungen zurückerhält. Griechenland, gefolgt von Irland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

295. Der Ansatz beträgt nach dem Vorentwurf 1988 der EG-Kommission einschließlich dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/1988 1,107 Mrd. ECU Zahlungsermächtigungen (einschl. Fischereiwirtschaft). Der vom EG-Ministerrat festgelegte Fünfjahresrahmen (1985 bis 1989) für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beläuft sich auf 6,35 Mrd. ECU.

296. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberente; 72/161/EWG — Sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sowie der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 — Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur — sind vom Bund und von den Bundesländern von 1973 bis 1987 Erstattungen in Höhe von 1 109,4 Mill. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung zeigt die nachstehende Textübersicht.

Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt	Bisher ausgezahlt	davon	
			Bund	Länder
	Mill. DM			
72/159/EWG	586,4	524,8	314,9	209,9
72/160/EWG	13,7	12,2	12,2	—
72/161/EWG	12,4	12,3	—	12,3
72/268/EWG	278,0	275,1	164,2	113,8
VO (EWG) 797/85	218,9	75,7	45,4	30,3

Die Erstattungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinien 72/159/EWG und 75/268/EWG sowie die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis 60 : 40 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":

Da es sich bei den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/EWG um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, fallen die Erstattungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie bei der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich den Bundesländern gewährt werden, weil Aus- und Fortbildung sowie Beratung Angelegenheit der Bundesländer sind. Die Anträge auf Erstattung der im vorausgegangenen Jahr kassenwirksam gewordenen Ausgaben sind jeweils bis zum 1. Juli eines Jahres bei der EG-Kommission einzureichen.

Übersicht 77

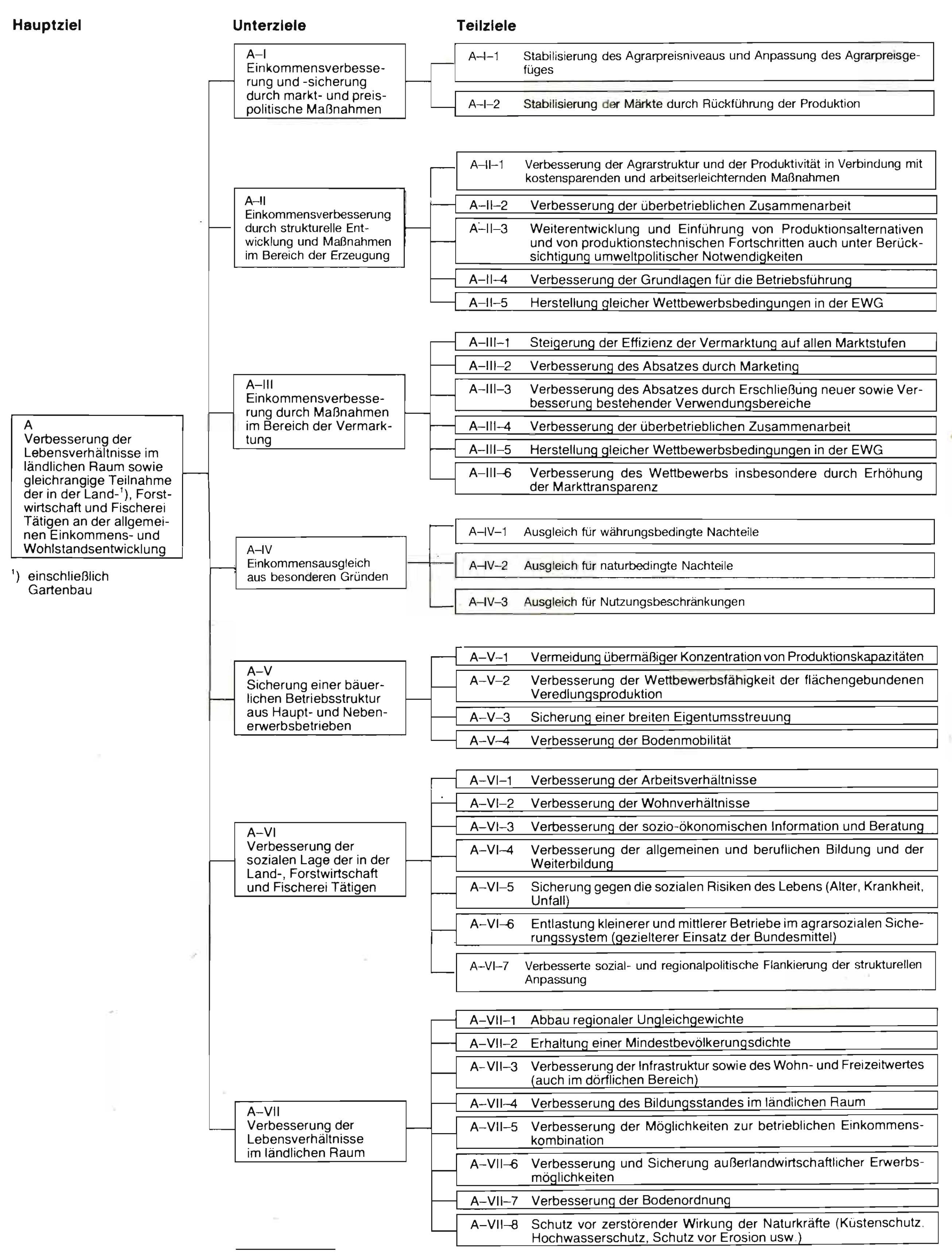
Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung

Mitgliedstaaten	1986			
	Einzahlung[1]) in Mill. ECU	Rückfluß[2]) in Mill. ECU	Saldo	
			in Mill. ECU	in Mill. DM[3])
Belgien	996,6	986,3	− 10,3	− 22,0
Dänemark	545,3	1 049,4	+ 504,1	+1 078,8
Bundesrepublik Deutschland	6 011,7	4 449,4	−1 562,3	−3 343,3
Griechenland	435,3	1 476,5	+1 041,2	+2 228,2
Spanien[4])	1 599,2	271,4	−1 327,8	−2 841,5
Frankreich	4 742,5	5 538,4	+ 795,9	+1 703,2
Irland	235,9	1 215,7	+ 979,8	+2 096,8
Italien	3 248,8	3 408,9	+ 160,1	+ 342,6
Luxemburg	45,8	4,3	− 41,5	− 88,8
Niederlande	1 532,7	2 247,4	+ 714,7	+1 529,5
Portugal[4])	192,5	30,8	− 161,7	− 346,0
Vereinigtes Königreich	3 324,3	2 226,2	−1 098,1[5])	−2 349,9[5])
EG (10)	21 119,1	22 608,6	—	—
EG (12)	22 910,8	22 910,8	—	—

[1]) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.
[2]) Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 6,4 Mill. ECU enthalten.
[3]) 1 ECU = 2,14 DM.
[4]) Spanien und Portugal haben im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft noch keine Zahlungen aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, erhalten. Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträge (ohne Ausgleich für das Vereinigte Königreich) erhalten Spanien und Portugal im Jahre 1986 87 % über die Ausgabenseite als direkte Erstattungen zurück.
[5]) Dem Vereinigten Königreich wurde für das Haushaltsjahr 1985 in 1986 eine Zahlungsermäßigung von rd. 1,9 Mrd. ECU gewährt.

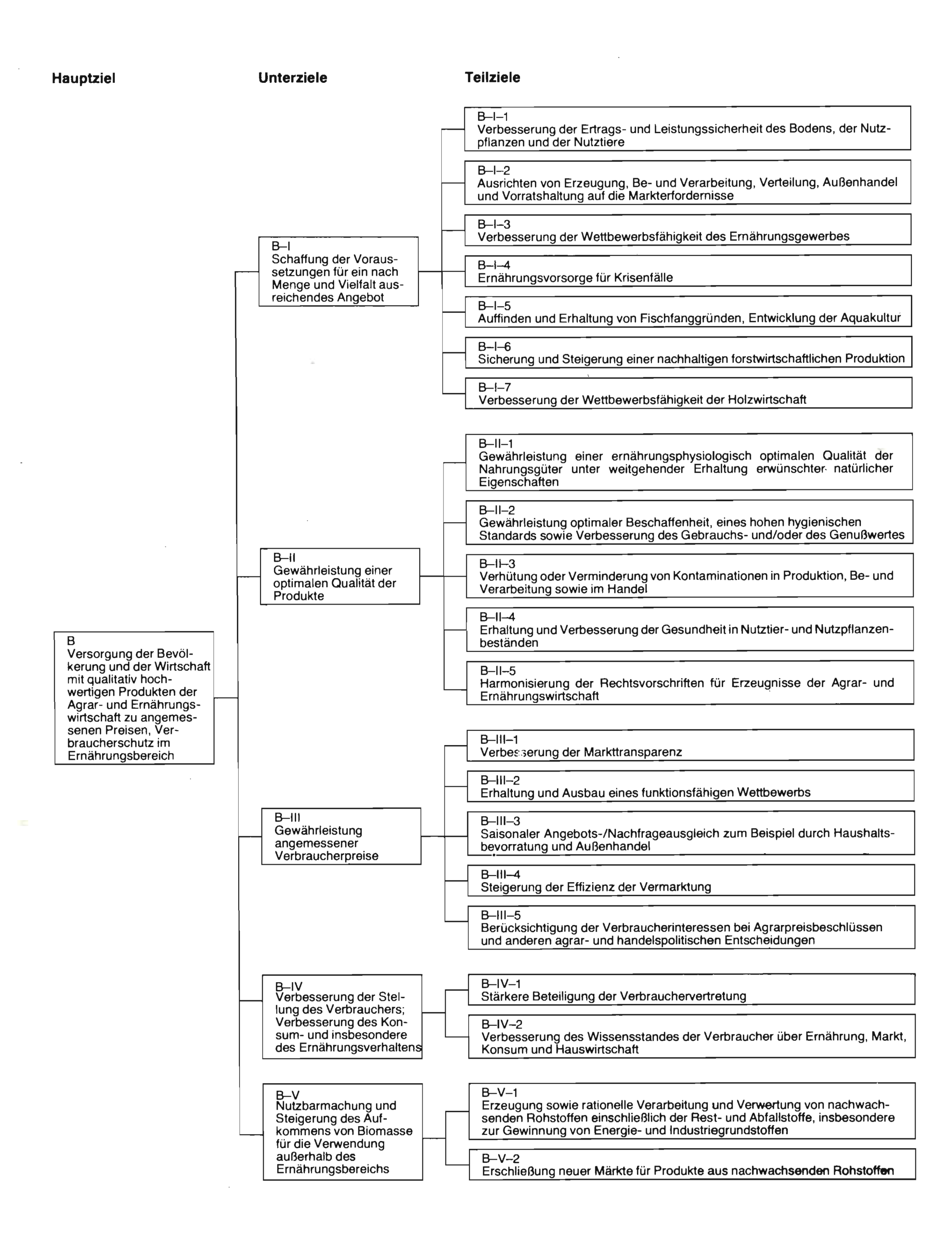
Anhang

Zielstruktur des BML[1])

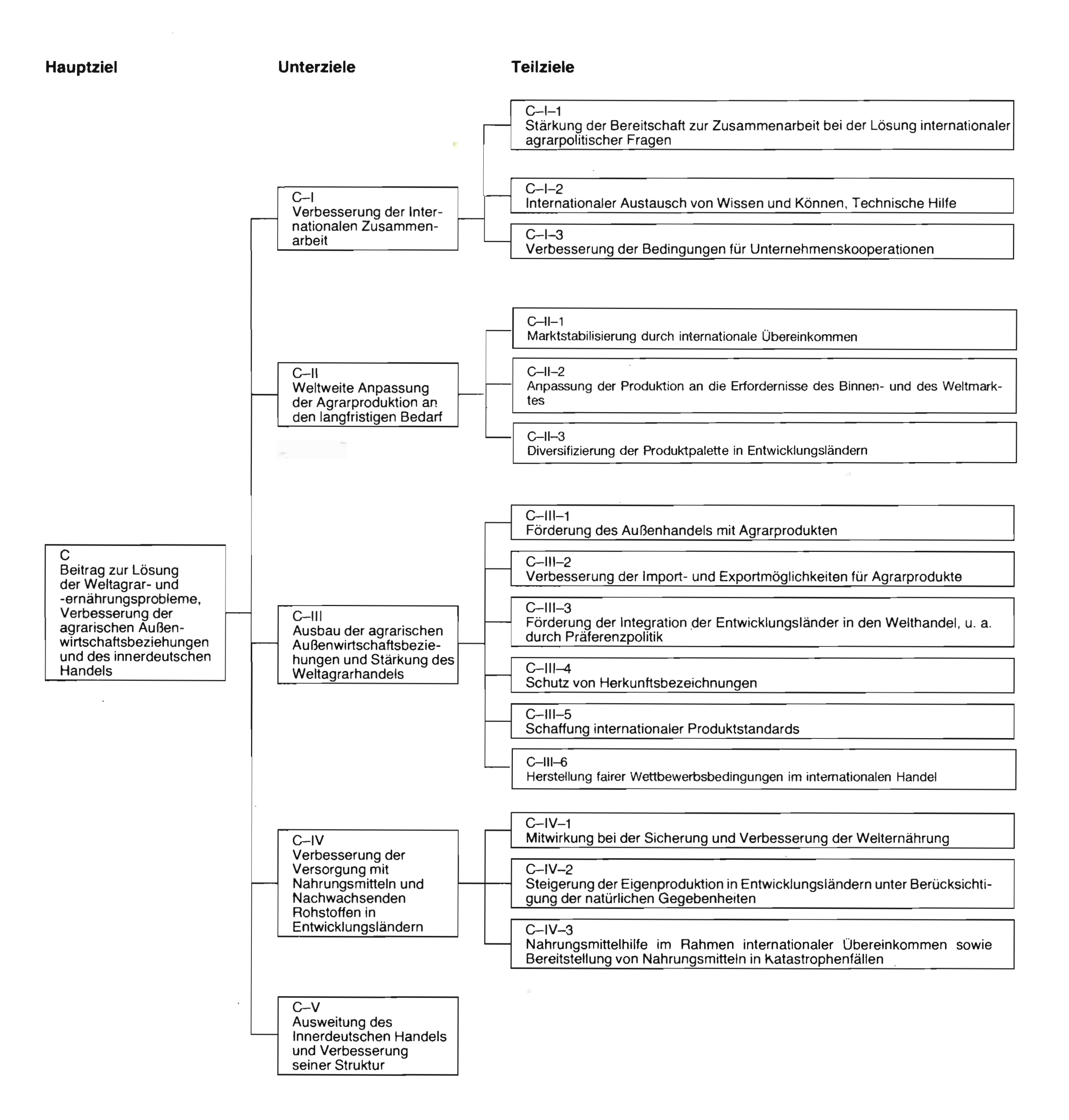


[1]) Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

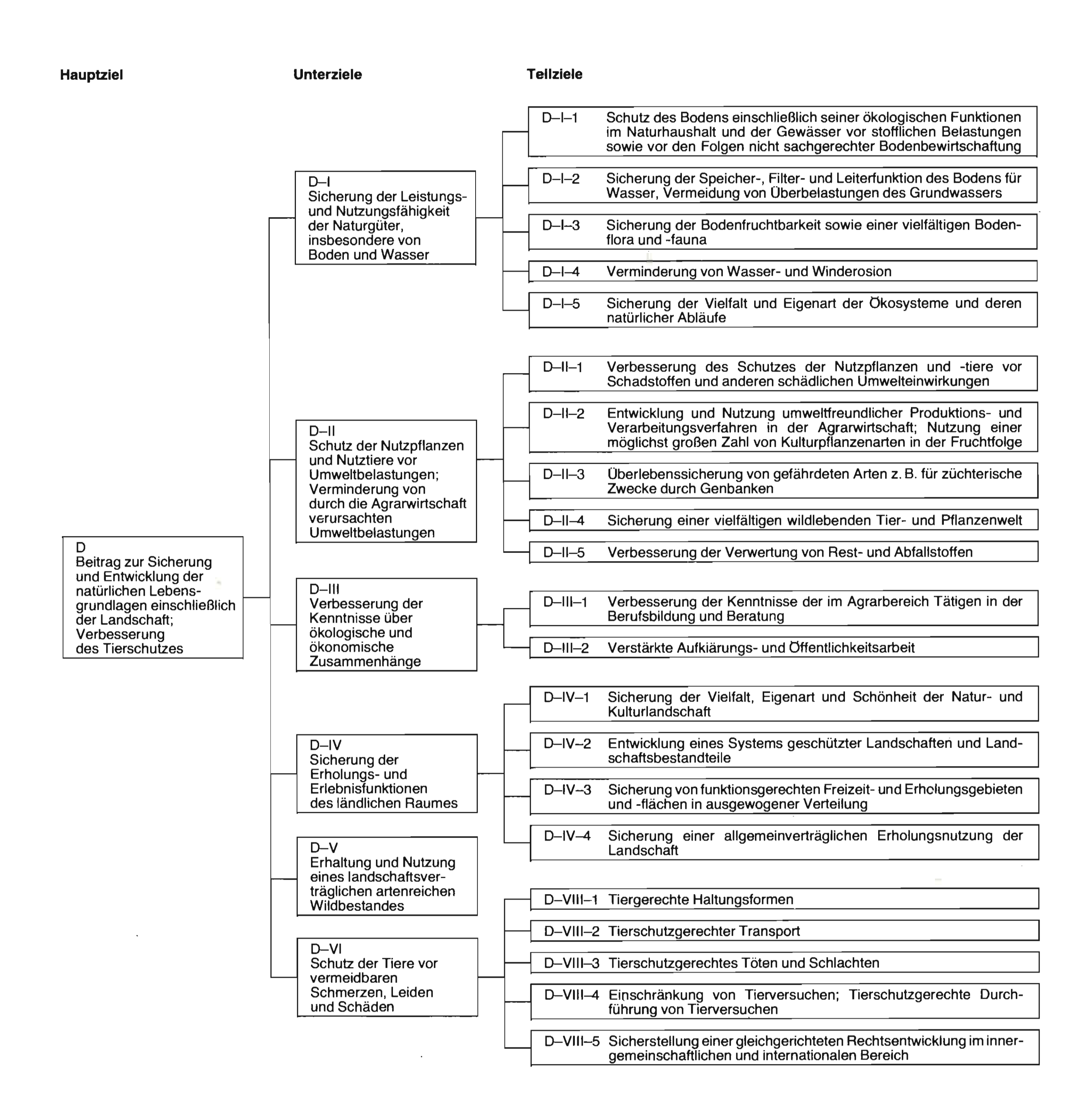
noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333